

HISTORISCHER VEREIN LUDWIGSBURG

Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 23,

Mit 28 Abbildungen

1971

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

1971.50.1

P

ZA 4772, 23.9.1971



Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Ludwigsburg (Stadt u. Kreis) e. V.

von Dr. Willi Müller

Alle Rechte beim Historischen Verein Ludwigsburg

Gesamtherstellung Eichhorn-Druckerei und Verlag Kallenberg GmbH, Ludwigsburg

Inhalt

Vorwort	5
Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Herren von Nippenburg Mit sechs Abbildungen. Von Reinhold Rau	7
Carl Friedrich Höllwarth aus Oßweil – ein Gärtnergeselle im Paris der Jahre 1789 – 1790 Mit drei Abbildungen. Von Walter Meyer	39
Zwei Militärabschiede Württembergischer Corporale (1775 und 1806) und ihr geschichtlicher Hintergrund Mit zwei Abbildungen. Von Walter Meyer	56
Ludwigsburger Affairen und Prozesse im deutschen Vormärz Mit zwei Abbildungen. Von Heinrich Gaese	68
Ein Gefangenentagebuch vom Hohenasperg Mit fünf Abbildungen. Von Eberhard Sieber	84
Kornwestheim an der Schwelle der Neuzeit – 2. Gemeinde, Kirche und Schule (Forts. der Beiträge in Heft 17 – 19) Mit einer Abbildung. Von Willi A. Boelcke	113
Kornwestheim in der Neuzeit – 1. Die Bevölkerungsentwicklung Mit einer Abbildung. Von Willi A. Boelcke	126
Ein Dorf ändert sein Gesicht – Strukturwandel am Beispiel von Neckar- gröningen Mit acht Abbildungen. Von Karl Rohm	134
Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg Zusammengestellt von Wolfgang Irtenkauf	173
Besprechungen und Notizen. Mit Beiträgen von Willi Müller u. Bernd Ottmad ..	180
Bildernachweis	194
Anschriften der Mitarbeiter	195

Vorwort

Im Heft 20/1968 wurde an dieser Stelle unter anderem des 30jährigen Bestehens unseres Landkreises kurz gedacht. Dabei wurde gesagt, daß der Kreis im neuen Umfang, den er am 1. Oktober 1938 angenommen hatte, sich bewährt habe und niemand daran denke, ihn wieder aufzuteilen.

Damals wußte man in der breiten Öffentlichkeit noch nichts davon, daß unser Kreis sogar vergrößert werden könnte. Dies ist aufgrund des Kreisreformgesetzes nun aber heuer eingetreten, wenn sich auch die Reform äußerlich zunächst nur auf Karten widerspiegelt. Am 1. Januar 1973 wird sie perfekt sein, und dies berührt auch unseren Verein und seine Öffentlichkeitsarbeit. Zwar hat diese Arbeit schon bisher an den Kreisgrenzen nie sklavisch haltgemacht; manche Beiträge unserer Geschichtsblätter befaßten sich mit randnahen Gebieten, Exkursionen führten oft über diese hinaus. Nun aber sind dem Verein neue Gebiete erschlossen, die zu seinen ureigensten gehören und die seinen Aufgabenbereich wesentlich erweitern werden.

Betrachtet man nur einmal die *Ortsnamen* jener Markungen, die aus den Kreisen Heilbronn, Backnang, Leonberg und Vaihingen kommen und in Zukunft zu unserem Kreis gehören werden, quasi als Visitenkarten historischer Art, so tut sich eine Palette auf, die unsere bisherige wesentlich bereichern und interessanter gestalten wird. In Anwendung der sogenannten Bohnenberger-Regel erweitern sich die Siedler- oder auch Insassennamen um eine beträchtliche Zahl: Vaihingen, Ensingingen, Oberriexingen, Enzweihingen, Eberdingen, Hemmingen, Heimerdingen, Schöckingen, Münchingen, Ditzingen und Gerlingen. Die Siedlungsbezeichnungen vermehren sich um Horrheim, Sersheim, Nußdorf, Hochdorf (nunmehr doppelt vertreten) und Rielingshausen. Am stärksten erweitern sich die Stellenbezeichnungen: Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Ochsenbach, Gündelbach, Kleinglattbach, Affalterbach, Aurich, Spielberg, Gronau, Korntal, Hirschlanden und Riet. Ohne daß schon damit über die sprachliche Herkunft aller dieser Ortsnamen endgültig etwas ausgesagt werden soll, ist doch sicher, daß der Altsiedelraum des mittleren Neckars durch andere altbesiedelte Räume und durch Randgebiete, deren Besiedlung wohl in jüngere Zeiten zu datieren ist, eine reizvolle historische Bereicherung erfahren wird. Noch deutlicher wird diese, wenn auch sonstige Wohnplatznamen und die Namen der zahlreichen Wüstungen im neuen Kreisgebiet in die Betrachtung einbezogen werden.

Unser Vereinsvorstand ist sich einig darüber, daß mit den Bürgermeisterämtern und über diese mit der Bevölkerung der neuen Kreisgebiete baldigst Verbindung aufzunehmen ist. Wir werden dort neue Mitglieder, vor allem auch Mitarbeiter, werben, und wir werden unsere guten Dienste im Hin-

blick auf Gestaltung historisch bestimmter Gegebenheiten anbieten – mit anderen Worten: wir wollen mit Ämtern und Amtspersonen und mit allen Kreisen der Bevölkerung, die geschichtlich interessiert sind, guten Kontakt aufnehmen und halten. Wir hoffen, daß dies neben schon längst bestehenden historischen Beziehungen dazu beitragen wird, das neue und größere Kreisgebiet um so rascher zu einer Einheit zu führen.

Dieser kleine Ausblick darf nicht abgeschlossen werden, ohne daß auch darauf hingewiesen wird, daß im kommenden Jahr des 75jährigen Bestehens des Historischen Vereins Ludwigsburg (Stadt und Kreis) e. V. in geeigneter Form gedacht werden soll. Dies wird sich auch auf die Gestaltung des Heftes 24 dieser Blätter auswirken.

Die heurige Ausgabe dürfen wir mit allen guten Wünschen unseren Mitgliedern und Freunden in der Hoffnung vorlegen, daß das neue Gewand Freude bereiten wird.

Willi Müller

Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Herren von Nippenburg

Vorbemerkungen

Eine Geschichte der Herren von Nippenburg gibt es nicht. Man ist angewiesen auf die Regesten, die Theodor Schön gesammelt und dem Buch des Grafen Gerhard Leutrum von Ertingen über die Frauenkirche in Unterriexingen (1891) beigegeben hat (S. 111–178) samt einer Stammtafel. Bei eingehender Beschäftigung mit diesem Stoff treten jedoch allerhand Mängel zutage, zu deren Beseitigung spezielle Untersuchungen notwendig sind. Solche werden im folgenden vorgelegt. Den Ausgangspunkt bilden dabei die mit Wap-pen versehenen Grabdenkmäler.

*

Wir beginnen mit einem Denkmal in der Schwieberdinger Kirche, das einige Rätsel aufgibt. Neben dem rechten Fuß des dargestellten Ritters sieht man das um den Schenkenbecher erweiterte Hauptwappen der Nippenburger, während über seinem Kopf ein Allianzwappen Nippenburg-Berg, jenes ohne den Schenkenbecher, zu sehen ist. Diese Eheverbindung findet sich nur bei Hans von Nippenburg, der mit Anna von Berg verheiratet war.

Dieselbe Eheverbindung erkennt man auch auf dem Grabmal des Sebastian von Nippenburg in Unterriexingen, der am 12. Januar 1543 (Freitag nach Trium Regum) gestorben ist. Hier stehen links vom Beschauer untereinander die Wappen von Nippenburg und Heimerdingen, gegenüber die von Berg und Laubenberg. Der Tote ist damit erwiesen als Sohn des soeben genannten Hans von Nippenburg, d. h. als Enkel väterlicherseits des Hans von Nippenburg genannt Schlegel und der Margarete von Heimerdingen, mütterlicherseits des Berthold (Benz) von Berg und der Anna von Laubenberg.

Auf den Grabdenkmälern in Unterriexingen tritt der Name 'von Berg' noch zweimal auf. Die am 4. Mai 1512 verstorbene Anna Schenk von Winterstetten¹ war eine geborene von Berg. Sie hat also nach dem Tode ihres ersten Mannes (spätestens 1479) eine zweite Ehe mit Sebastian Schenk von Winterstetten eingegangen, der am 8. Januar 1518 (Freitag nach Trium Regum) in Unterriexingen starb und dort begraben wurde. Endlich befand sich in Unterriexingen auch das Grab einer 1483 verstorbenen Jungfrau Ossanna von Berg, von der wir anderwärts keine Nachrichten haben, aber annehmen dürfen, daß es sich um eine unverheiratete Schwester der Anna von Berg handelt.

An die Eheverbindung Nippenburg-Berg erinnert schließlich noch in der Frauenkirche zu Unterriexingen das Grabmal des Hans von Nippenburg,

der am 25. April 1544 (St. Marxtag) gestorben ist. Seine Eltern waren der obenerwähnte 1543 verstorbene Sebastian von Nippenburg und Elisabeth von Schellenberg, Tochter des Heinrich von Schellenberg in Kießleg und der Ursula Besserer von Schürpflingen. Darum sieht man auf dem Grabmal zur Linken die Wappen Nippenburg und Berg, gegenüber das von Schellenberg und (ein henkelloses Gefäß) das der Ulmer Patrizierfamilie Besserer, bzw. ihres in Schürpflingen Kr. Laupheim ansässigen Zweiges.

Der Verstorbene war zweimal verheiratet, zuerst (1529) mit Veronica von Cronberg (aus dem Flügelstamm). Ihr Grabmal ist ebenfalls erhalten, leider etwas beschädigt, aber der Text steht fest: Anno Domini 1531 uff Mittwoch nach Mittfasten (19. März) starb die edel und tugendtsam frau Veronica von Nippenburg, geborene von Cronberg. Sie war in erster Ehe (1525) verheiratet mit Bernhard Landschad von Steinach, einem Enkel des Bernhard von Nippenburg, und geboren als Tochter des Philipp von Cronberg und der Katharina von Bach. Ihre Großeltern auf der Vaterseite waren Hans von Cronberg und Katharina von Reiffenberg, auf der Mutterseite Bernhard von Bach und Elisabeth von Urbach. Darum stehen links die Wappen Cronberg und Reiffenberg, rechts Bach und Urbach. Zu erkennen ist allerdings nur noch oben rechts ein Widderhorn, eben das Wappen derer von Bach.

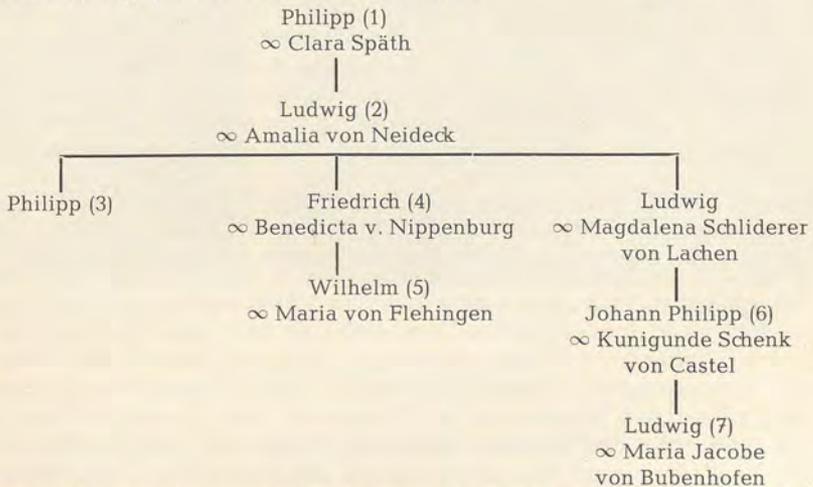
In zweiter Ehe war dieser Hans von Nippenburg mit Anna Burggraf² verheiratet. Sie hat ihren Mann um 32 Jahre überlebt und ist am 19. August 1576 in Unterriexingen gestorben und begraben als 'die lettst ires stammes und namens'. Ihr Grabmal zeigt auf den beiden Seitenpilastern je drei Wappen, von denen die beiden mittleren, Nippenburg und Burggraf, auf ihre Heirat hinweisen, während die Eckwappen zum Ahnennachweis dienen: links die Eltern ihres Vaters, des Burggrafen Ulrich zu Glött, nämlich Christoph Burggraf von Burtenbach und Agnes von Freiberg, Tochter des Wilhelm von Freiberg und der Ursula von Gumpfenberg; rechts die Eltern ihrer Mutter Margarete, die dem Ehebund des Wilhelm Güss von Güssenburg und der Barbara Megenzer von Felldorf entsprossen war. Diese selbst hat ihre letzten Lebensjahre bei ihrer Tochter in Unterriexingen zugebracht und ist hier am 18. Juni 1542 (Sonntag nach St. Veit) gestorben. Ihr Grabmal weist links drei Wappen auf: Megenzer, Güss und Neuneck. Die Großeltern dieser Barbara waren vom Vater her Aristoteles Megenzer von Felldorf und Sophia von Neuneck, mütterlicherseits Wilhelm Schenk von Stauffenberg und Elisabeth Remp von Pfullingen (Mitteilung von Prof. Dr. Wunder in Schwäb. Hall). Erhalten ist aber von den Wappen auf der rechten Seite nur das unterste (Lamm auf Dreieck), das nicht den Remp von Pfullingen gehört.

Der Grabstein der Anna von Berg in Unterriexingen zeigt unter dem Sockel, auf dem die beiden Füße stehen, zwei leere Wappenschilder. Man würde unter andern Umständen hier ein Allianzwappen erwarten, aber sie war ja zweimal verheiratet. Dieser Tatsache hat man in der Weise³ Rechnung getragen, daß auf den Wappenleisten zu beiden Seiten der Figur der mittlere Schild links den ersten Gemahl (Nippenburg), und rechts den zweiten (Schenk von Winterstetten) angedeutet. Die Eckwappen weisen links auf die Eltern von Agnes Vater Berthold (Benz) hin, nämlich Conrad von Berg und Agnes von Randeck⁴, rechts auf die Eltern ihrer Mutter, nämlich Johannes von Laubenberg und Isolde Süring von Süringenstein.

In der Pfarrkirche von Hemmingen steht das Grabmal einer Annamaria von Fölsch, die im Alter von 18 Jahren am 15. Juli 1593 gestorben ist. Es handelt es sich hier um eine Tochter des Melchior von Feilitzsch auf Tauperlitz (südöstlich von Hof a. Saale) aus seiner 1570 geschlossenen Ehe mit Anna von Flehingen, der Tochter des Pfälzischen Hofgerichtsrats Ludwig Wolf von Flehingen (1517–1600). Die Jungfrau war, nachdem sie 1587 den Vater und zwei Jahre später die Mutter durch den Tod verloren hatte, als Vollwaise zu einer Schwester ihrer Mutter namens Maria gebracht worden, die seit 1587 mit Wilhelm von Nippenburg zu Hemmingen verheiratet war. Auf dem Grabstein sieht man darum zur Linken (vom Besucher aus) die Wappen der Großeltern väterlicherseits Sigmund von Feilitzsch und Anna von Binau, zur Rechten die der mütterlichen Großeltern Ludwig Wolf von Flehingen und Anna Göler von Ravensburg.

Unsere Aufmerksamkeit gilt nochmals dem Schwieberdinger Grabmal des Nippenburgers, der das Allianzwapen Nippenburg-Berg zu Häupten und das um den Schenkenbecher vermehrte Wapen neben sich auf dem Boden stehen hat. Das Allianzwapen wäre ein Hinweis auf den Hans von Nippenburg, der die Anna von Berg geheiratet hat und spätestens 1479 gestorben ist. Damit ist aber schlechthin unvereinbar der Schenkenbecher im Wapen. Der erste Nippenburger, der mit der erblichen Würde des Schenken im Fürstentum Württemberg belehnt wurde, war 1515 der Haushofmeister Philipp, nachdem er schon vier Jahre vorher bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich mit Sabine von Bayern dieses Amt bekleidet hatte. Vor 1515 war also überhaupt kein Nippenburger berechtigt, einen Hinweis auf das Schenkenamt im Wapen zu führen und nach dem Tode des ersten Trägers ging das Amt über auf den Erben. Mit dem Tode des letzten männlichen Namensträgers hört das Erbschenkenamt der Nippenburger vollständig auf.

Der genealogische Zusammenhang der Erbschenken wird aus dem nachfolgenden Auszug aus der Stammtafel deutlich.



Die Träger der Schenkenwürde sind fortlaufend gezählt. Der letzte (8.) Gottfried Philipp von Nippenburg (gestorben 15. Januar 1646 in Würzburg), der dem Schwieberdinger Zweig des Hauses angehört, ist nicht aufgenommen.

Nun scheint auch hier der Satz zu gelten: Keine Regel ohne Ausnahme. Abweichungen von der Regel beruhen einmal auf Eigenmächtigkeiten der modernen Darsteller. So führt bei Schön Reg. 450 f. und 458 (nach Pfaff und Vochezer) der Haushofmeister Philipp schon 1511 bzw. 1512 auch den Titel eines Erbschenken. Nach Schön Reg. 589 (seine Quelle ist Pfaff) ist Hans Sebastian von Nippenburg 1578 Erbschenk. Die Unterriexinger Linie, zu der dieser Nippenburger gehört, starb aber aus, als die Erbschenkenwürde noch ungestört in der Hauptlinie weitervererbt wurde. Am 27. April 1639 (Schön Reg. 711 nach Pfaff) streitet Ludwig von Nippenburg wegen des Empfangs der Lehen und wegen des Erbschenkenamts, aber er war schon tot, als sein einziger Sohn Philipp Marx am 29. Januar 1634 starb.

Es gibt aber auch Beispiele für eine unberechtigte Führung des Schenkenbechers im Wappen aus der ersten Zeit nach der Verleihung der Würde. Der Grabstein des Georg von Vellberg († 18. Aug. 1551) in der Stöckenburg (Kirche bei Vellberg) zeigt, weil er der Sohn eines Georg von Vellberg († Cantate 1517) und einer Margarethe von Nippenburg († Vorabend Martini 1516) ist, das Wappen der Nippenburger, aber vermehrt um den Schenkenbecher (Kunst- und Altertumsdenkmale Jagstkreis I 688).

Das auffallendste Beispiel aber ist der Schwieberdinger Stein, von dem hier ausgegangen wurde. Auf keinen Fall ist der durch den Stein Geehrte ein Nachkomme des ersten Erbschenken, so daß er zur Führung des vermehrten Wappens ein Recht hätte. Auch wenn die Vermutung richtig wäre, daß es sich um Bernhard von Nippenburg (gestorben 1517) handelt, ist der Schenkenbecher im Wappen nicht berechtigt. Aber auf dem Stein sind auch noch vier Wappen zu Füßen des Ritters nebeneinander gestellt (von links nach rechts) mit Namensschildchen: von Waldeck – Doettingen (Lesung unsicher) – Langen – Laubenberg. Hierzu wäre folgendes zu sagen: Die Truchsessens von Waldeck sind ein Zweig der Herren von Heimerdingen, aber der Name erscheint nie in den Urkunden der Nippenburger. Die (unsichere) Lesung Doettingen läßt an die Speth genannt Mager von Dettlingen denken, aber das Wappen stimmt nicht. Das dritte Wappen ist dem der Schenken von Winterstetten entnommen, aber dazu stimmt die Beischrift (Langen) nicht. Mit Laubenberg endlich kann kaum jemand anderes bezeichnet sein als die Mutter der Anna von Berg. Also nur Rätsel und keine Antwort.

Endlich sollte man auf einem Grabstein den Namen und den Todestag des Verstorbenen lesen können, damit die Nachwelt seiner im Gebet gedenken kann. Aber dieser Stein scheint nie eine Inschrift getragen zu haben.

Bernhard v. Nippenburg, dem man den Schwieberdinger Stein zugeschrieben hat, ist in der Schönschen Stammtafel als Sohn des Hans v. Nippenburg und der Agnes v. Gültlingen eingetragen. Wenn das richtig wäre, dann wäre das Allianzwappen Nippenburg-Berg auf dem Grabmal ebenso wenig berechtigt wie der Schenkenbecher. Setzen wir nun den Fall, es handelt sich um einen Sohn des jüngeren Hans von Nippenburg aus der Ehe mit Anna von Berg, dann muß man sich wundern, daß er 1479 nach dem Tode dieses Mannes, als dessen Söhne Ludwig, Sebastian und Conrad mit dem Hof in Schöckingen belehnt wurden (Schön Reg. 316), als Ältester davon ausgeschlossen ist. Richtig ist vielmehr, daß Bernhard von Nippenburg weder mit



Rittergestalt ohne Text mit
Allianzwappen Nippenburg-Berg



Ludwig von Nippenburg † 1498

Georgskirche Schwieberdingen

dem erweiterten Wappen noch mit dem Allianzwappen auf dem Stein etwas zu tun haben kann.

Er muß etwa 1445 geboren sein, eher noch früher, da er 1462 mit Graf Ulrich von Württemberg in dem Gefecht bei Seckenheim in kurpfälzische Gefangenschaft geriet⁵. In der Folgezeit ist er urkundlich nachzuweisen bis zum

Jahr 1515 (Schön Reg. 463)⁶. Der Gedanke, daß hier zwei gleichnamige Personen zusammengeworfen und also die ältesten Belege abzutrennen sind, ist deshalb abwegig, weil Bernhard 1510 als der älteste lebende Nippenburger mit den Kirchensätzen in Ensingen und Gundelsbach belehnt wird (Schön Reg. 448). Er wäre nach der oben angestellten Berechnung noch nicht siebzig Jahre alt und das paßt wieder zu der Tatsache, daß er, der 1474 und noch 1487 (Schön Reg. 307. 352) mit Lucia von Hornstein, Witwe des Friedrich Sturfeder, verheiratet ist, 1504 zu Erben die Kinder seines Tochtermanns Hans Landschad von Steinach bestimmt (Schön Reg. 432), der damals selbst schon fast 40 Jahre alt war.

Was jedoch am meisten gegen die Vermutung spricht, daß das Schwieberding Grabmal ihm gilt, ist die Tatsache, daß nichts in seinem Leben auf Wohnsitz oder Grundbesitz in Schwieberdingen (oder Nippenburg) hinweist, es wäre denn der Umstand, daß er 1495 die Verkaufsurkunde eines Einwohners von Weilimdorf besiegelt (Schön Reg. 380). Er siegelt 1481 für Jörg und Hugo von Münchingen (Schön Reg. 332), 1489 für Wilhelm von Münchingen (ebd. 358) und 1493 für Bombast von Hohenheim (ebd. 375). Wolf von Dachenhausen wird 1504 und 1515 (ebd. 430.463) als Schwager bezeichnet. Für ein Darlehen von 1000 Gulden hat ihm Graf Ulrich V. von Württemberg 50 Gulden Gült und Wohnsitz auf Burg Lichtenberg bei Oberstenfeld verschrieben (WReg. 2151, dazu 3672).

Im Januar 1480 wurde er mit Ludwig und Hans von Nippenburg zur Verteidigung des Mägdebergs von Graf Eberhard von Württemberg aufgeboten (Schön Reg. 327 nach Pfaff)⁷. Der Burgstall Kleiningersheim war ihm um 1200 Gulden verpfändet bis zur Einlösung 1482 durch Hans Nothart von Hohenberg (Schön Reg. 333 f.). Als Träger des minderjährigen Wilhelm von Sachsenheim wird er 1484 (ebd. 341) mit der Hälfte von Hohenstein belehnt. Nach dem Tod des kinderlosen Ludwig von Nippenburg wird er 1499 (Schön Reg. 414) belehnt mit dem Zehnten zu Meimsheim und Neipperg, den Hans der Schlegel 1444 gekauft und seinem Sohn Ludwig vererbt hatte. Leider ist über das verwandtschaftliche Verhältnis des Bernhard zu den bisherigen Beliehenen nichts gesagt und da er keinen Sohn hinterließ, fiel der Zehnte an die Hauptlinie, an den zweiten Erbschenken Ludwig von Nippenberg.

Der 1511 verstorbene Georg von Woellwarth, der mit Anna von Nippenburg (Eltern unbekannt) verheiratet war, erhielt durch diese als Erbschaft sowie durch Hinzukauf Anteile an Bönningheim und Erligheim. Seines Bruders Sohn Heinrich von Woellwarth kaufte 1499 von Bernhard von Nippenburg⁸ dessen halbes Achtel von Bönningheim und Erligheim (WReg. 7528 = Schön Reg. 412), wobei Sebastian von Nippenburg zu Unterriexingen und Hans von Nippenburg zu Schöckingen siegeln. Für die Abkunft des Bernhard von Nippenburg⁹ läßt sich auch hieraus kein Anhaltspunkt gewinnen.

Anmerkungen

¹ Nach einer handschriftlichen Chronik derer von Neuhausen im Gräfl. Reichsgischen Archiv Donzdorf war Hans von Nippenburg zweimal verheiratet, zuerst mit Anna von Berg, dann mit Anna Schenk von Winterstetten. Die Tochter Susanna hat sich 1493 mit Wolf von Neuhausen verheiratet. Sie stammt aus der ersten, etwa 1479 durch den Tod getrennten Ehe des Hans von Nippenburg. Eine spätere Ehe hat nicht er geschlossen, sondern seine Witwe.

² Die Burggrafen von Burtenbach sind seit 1430 urkundlich bezeugt, Christoph selbst von 1482 bis 1511. Sein Sohn Ulrich hat, nachdem er durch Heirat in den Besitz von Glött (bei Dillingen) gekommen war, 1532 Burtenbach an den bekannten Landsknechtsführer Sebastian Schertlin verkauft und 4 Jahre später auch Glött an die Fugger (Schön Reg. 528). Eine Ahnentafel der Burggrafen gibt Bucelinus IV 335.

³ Ähnlich liegt der Fall bei dem Grabmal am selben Ort, das Anna Schenk von Winterstetten (etwa 1524–20. 12. 1590) ihrer Mutter Margareta Grempp (aus einer damals noch nicht geadelten Familie) aufstellen ließ. Diese Frau (* 5. 4. 1568 und in Unterriexingen begraben) war zuerst mit Hans Conrad Schenk von Winterstetten, dann mit Walter von Sternenfels verheiratet. Das Grabdenkmal weist nun nicht die Wappen ihrer Großeltern auf, sondern die der Eltern ihrer beiden Ehegatten: links Sebastian Schenk von Winterstetten und Anna von Berg, rechts Peter von Sternenfels und Anna von Sachsenheim.

⁴ Den Namen der Agnes von Randeck lieferte Bucelinus IV 82, er fehlt in dem Stammbaum bei Rueger, Schaffhauser Chronik 902–909.

⁵ Schön Reg. 157 nach Pfaff aus Sebastiani Münsteri Cosmographia 909. Quittungen für Sold und Schaden: WReg. 2913. 2995, für Dienstgeld ebd. 2877.

⁶ Nach Pfaff (bei Schön Reg. 468) soll er 1516 von Herzog Ulrich wider die Herren von Hutten aufgeboten worden sein, obwohl er damals schon mindestens 70 Jahre alt war, und fünf Jahre vorher soll er bei Herzog Ulrichs Hochzeit (ebd. 450) beim Tanz aufgewartet haben.

⁷ Nach derselben Quelle wurde er 1491 von Württemberg berufen und schickte im folgenden Jahre gegen Bayern zwei reisige Knechte (Schön Reg. 361. 366).

⁸ Ludwig von Nippenburg hat 1482 (WReg. 7501 = Schön Reg. 337) von Heinz Speth d. Jungen dessen Anteil an Bönningheim und Erligheim gekauft, wie dieser ihn von Jörg von Münchingen gekauft hatte, um 380 Gulden und einen Hengst. Die Verschiedenheit des Kaufwerts gestattet wohl nicht, anzunehmen, daß dieser Teil erbweise auf Bernhard übergang und von diesem verkauft wurde.

⁹ Daß er vermöglich war, ergibt sich aus der Tatsache, daß er 1491 beim Rat der Stadt Heilbronn 4800 Gulden in versiegelten Säcken hinterlegt hat und daß Reinhard von Helmstatt, als er 1504 beim Heilbronner 50 Gulden entleihen wollte, sich bereit erklärte, als Mitschuldner den Bernhard oder den Wilhelm von Nippenburg zu gewinnen (Heilbr. Urk. Buch II 135, 40. 465, 29).

Die Herren von Nippenburg in Hemmingen

Die Ortsherrschaft in Hemmingen gehörte um 1350 nur zur Hälfte als Lehen den Herren von Hemmingen, die andere Hälfte wurde, seitdem Graf Ulrich von Asperg 1309 seine Rechte im Glemsgau zusammen mit Burg und Stadt Asperg und der Burg Richtenberg ob Gerlingen an Graf Eberhard von Württemberg verkauft hatte, nicht mehr als Lehen vergeben, höchstens für kurze Zeit verpfändet wie z. B. um 400 Pfund Heller um 1350 an Johann von Urbach¹.

Die lehenbare Hälfte war um 1400 in den Händen zweier Brüder Hans und Undolf von Hemmingen. Die Wiedervereinigung ihrer Anteile ist das Werk der Herren von Nippenburg und spielte sich in großen Zügen folgendermaßen ab. Der Edelknecht Hans von Hemmingen, dem schon 1408 vergönnt worden war, weil er aus seiner Ehe mit Else Schenk von Winterstetten kei-

nen Sohn hatte, seine Lehen seinen Töchtern zu hinterlassen, deren männliche Nachkommen darin folgen sollten, und der zuletzt 1435 seinen Anteil (ein Viertel) an Luggart von Gültlingen, die Frau des Wolf und Mutter des Kaspar von Stammheim, verpfändet hatte, entschloß sich 1438² zum Verkauf an Hans von Nippenburg genannt Schlegel um 1380 Gulden. Mit diesem Viertel wird sein Sohn Hans³ von Nippenburg 1443 belehnt (Schön Reg. 202), nachdem ihm schon im Vorjahr vergönnt worden war (Schön Reg. 201), seine Gemahlin Agnes von Gültlingen, die Witwe des Wolf I. von Ow zu Hirrlingen und Mutter des Marquard von Ow, mit 1000 Gulden und 200 Pfund Heller ihres Zugelds auf seinen Lehenanteil zu verweisen. Als aber 1449 die Hinterlassenschaft des Vaters geteilt wurde, kam der Anteil an Burg und Dorf Hemmingen an den Bruder Ludwig (Schön Reg. 223.226, erneut 1452 und 1455 ebd. 232.247). Im letzten Viertel waren auf Undolf von Hemmingen (belehnt 1392) die Söhne Hans und Undolf gefolgt. Sie haben 1436 ihr Eigengut zu Nippenburg und Schwieberdingen, ihren Wald in Gebersheimer Markung, sowie ihre Korn- und Habergülten zu Schöckingen an Hans von Nippenburg genannt Schlegel verkauft (Schön Reg. 174) und gingen 1439 dazu über, auch ihr Hemminger Lehen an denselben zu verkaufen⁴, doch wurde dieser Verkauf wieder rückläufig gemacht, vielleicht weil Hans von Hemmingen starb: jedenfalls ist 1443 allein Undolf mit einem Viertel an Burg und Dorf belehnt, nebst dem Reinhardshof.

Dieses Viertel wurde dann 1451 durch die vormundschaftliche Regierung in Stuttgart, weil es als verfallenes Lehen angesehen wurde, je zur Hälfte an Hans von Münchingen, den Schwiegersohn des Hans von Hemmingen, und an Hans von Nippenburg verliehen. Letzterer hat 1466 sein halbes Viertel seinem Bruder Ludwig überlassen (Schön Reg. 268 284 f.), das andere halbe Viertel verkaufte des Hans von Münchingen Sohn Georg (Ehefrau Ursula von Nippenburg) an seinen Schwager Michael von Nippenburg Ludwigs Bruder (Schön Reg. 296.303.303). Nach Michaels Tod werden seine beiden Söhne Hans und Michael (Träger ist des Vaters Bruder Ludwig) belehnt (Schön Reg. 310), von denen aber 1492 und 1496 (Schön Reg. 370. 393) nur noch Hans genannt wird.

Die 1524 vollzogene völlige Vereinigung der lehenbaren Dorfhälfte in einer Hand bahnte sich in der Weise an, daß Ludwig 1492 dem Hans für die Nutzung seines Anteils an Hemmingen 1400 Gulden lieh (Schön Reg. 367) und 1495 bei einer Auseinandersetzung mit dem Lehensherrschaft Graf Eberhard im Bart allein die halbe Ortsherrschaft vertrat. Von Herzog Eberhard II. ist dann Ludwig von Nippenburg allein belehnt worden und zwar in drei Teilen: (a) mit dem halben Viertel, so Hans von Nippenburg Michaels Sohn gehört hatte, (b) mit dem vierten Teil des Hans von Nippenburg Hans Schlegels Sohn und (c) mit dem (achten) Teil des Jörg von Münchingen (Schön Reg. 391–393). Nach Ludwigs kinderlosem Tod 1498 hat Herzog Ulrich den Philipp von Nippenburg⁷ belehnt. Diesem wird erlaubt, daß sein Sohn Ludwig seine Gemahlin Amalia von Neideck mit ihrem Zubringen auf die Güter zu Hemmingen verweist (Schön Reg. 499).

Die genealogischen Zusammenhänge der hier aufgeführten Ortsherren von Hemmingen aus dem Hause Nippenburg dürften aus folgendem Auszug der Stammtafel zu ersehen sein.



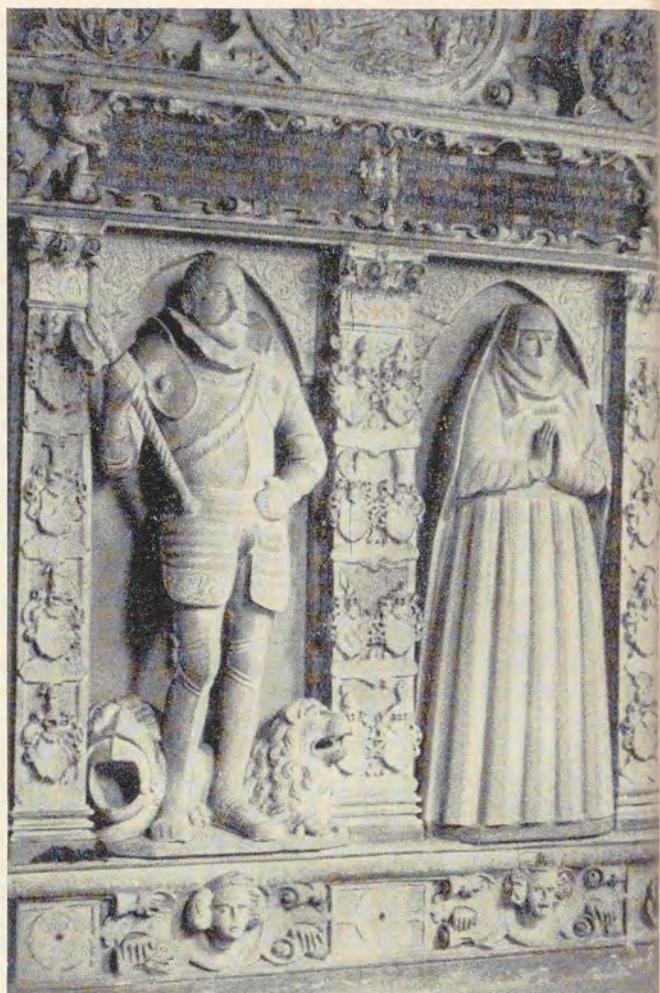
Philipps verwandtschaftliche Beziehungen zu dem kinderlosen Ludwig von Nippenburg bzw. den bisherigen Inhabern des Lehens Hemmingen sind aus den Urkunden nirgends zu ersehen: in alten Genealogien⁸ erscheint er als Sohn des Hans von Nippenburg aus seiner Ehe mit Anna von Gültlingen. Dann wäre er beim Eintritt in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart 1491 als Vogt zu Reichenweiher (Schön Reg. 364) annähernd 50 Jahre, bei Übertragung des Schenkenamts mindestens 70 Jahre alt gewesen: das ist wenig wahrscheinlich. Außerdem bleibt noch die Frage offen, woher der Vorname Philipp stammt, der bisher weder bei den Herren von Gültlingen noch bei denen von Nippenburg vorkam. Ausnahme ein Philipp Georgs Sohn, der 1478 als kurpfälzischer Lehensmann in Mauer a. Elsenz unter Hinterlassung einer Tochter gestorben ist (Schön Reg. 314). Überdies möchte man doch engere verwandtschaftliche Beziehungen als im vorliegenden Fall erwarten.

Nicht minder unklar ist die Herkunft seiner Gemahlin Clara Speth. Im Jahr 1508 (Schön Reg. 439) verkauft der Haushofmeister Philipp von Nippenburg an den Landeshofmeister Hermann von Sachsenheim seinen Anteil an einem Hof in Sachsenheim genannt der Späthin Hof, den er mit andern Verwandten von Hans von Sachsenheim und seiner Frau Else Speth geerbt hatte. Nach Bucelinus IV 165 war diese Else eine Speth von Zwiefalten. Offenbar war Hans von Sachsenheim kinderlos und der Anteil des Nippenburgers gehört zunächst seiner Frau. Nach einer handschriftlichen Genealogie des 17. Jhdts. im Archiv Schloß Hohenstein war ihr Vater ein Späth von Zwiefalten, ihre Mutter eine Späth von Ehestetten. Nach Bucelinus II 227 und IV 325 war der Vater ein Speth von Schülzburg, die Mutter eine Speth von Zwiefalten, nach Hartard III 86 war es umgekehrt richtig. Aus einem Briefwechsel des Grafen von Bissingen und Nippenburg mit Viktor Freiherr Späth (im Archiv Schloß Hohenstein) geht hervor, daß letzterer am 25. Oktober 1941 (in Berlin, zuvor in Wien lebend) eine neue nippenburgische Stammtafel nahezu fertiggestellt hatte, in der des Erbschenken Philipp Gemahlin als Tochter des Caspar Speth von Hoheneck und Höpfigheim und der Maria Agatha Speth von Neidlingen eingetragen war. Über den Verbleib dieser Arbeit war nichts zu erfahren.

Das von Philipp von Nippenburg mit dem Erbschenkenamt vereinigte Lehen Hemmingen, bestehend in der halben Dorfherrschaft, bleibt dann bei dessen männlicher Nachkommenschaft bis zu ihrem Aussterben, um zuletzt auf Namensträger aus andern Linien überzugehen. Urkundliche Belege über die Belehnung fehlen zwar (OAB Leonberg S. 822 Anm. 10) für den zweiten Erbschenken Ludwig und dessen ältesten Sohn Philipp (1565 gestorben und



Ludwig von Nippenburg
* 1490



Wilhelm von Nippenburg und
Maria von Flehingen

Ev. Kirche Hemmingen

in Hemmingen begraben, Grabmal vorhanden), nicht aber für dessen Bruder Friedrich 1569 und 1582 (in diesem Jahr hat er auch laut Inschrift am Hauptportal die Kirche erweitert), sodann für dessen Sohn Wilhelm 1604⁹, dem die Portalvorhalle an der Kirche verdankt wird.

Als Wilhelm¹⁰ am 1. Juni 1609 starb, wurde für ihn in Hemmingen ein einfacher Wappenstein mit Inschrift als Grabmal aufgestellt, sowie ein zweites Grabmal für ihn und seine überlebende Witwe Maria von Flehingen geschaffen, auf dem allerdings ihr Todesdatum (26. März 1631) nicht ergänzt wurde (OAB Leonberg 817), vielleicht weil sie gar nicht in Hemmingen gestorben und begraben worden ist. Die Scheidung des Eigenguts von dem

Lehenbesitz erforderte Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen. Während die als Eigentum anerkannten Besitzstücke von Wilhelms Schwiegersohn Johann Heinrich von Stockheim übernommen wurden, fiel das Lehen an Johann Philipp von Nippenburg zu Grundsheim¹¹, der sich seitdem Johann Philipp von Nippenburg zu Grundsheim und Hemmingen nannte. Weder von ihm noch von seinem Sohn Ludwig noch von seinem Enkel Philipp Marx, der am 29. Januar 1634 gestorben ist, ist irgendwo ein Grabmal erhalten. Das Lehen und die Erbschenkenwürde ging über an Gottfried Philipp von Nippenburg, der 1641 eine Stiftung der Maria von Flehingen bestätigt hat (Schön Reg. 650) und 1646 als letzter Träger des Namens von Nippenburg in Würzburg gestorben ist. Drei Jahre später wurde das Hemminger Lehen und mit ihm der Anteil am Zehnten zu Meimsheim und Neipper, aber ohne das Erbschenkenamt dem Geheimen Regimentsrat Johann Conrad von Varnbüler übertragen zum Dank für seine Verdienste um das Herzogtum Württemberg bei den Friedensschlüssen am Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ohne Zusammenhang mit der Verleihung der Ortsherrschaft stehen die Fälle, wo einzelne Stücke als Lehen oder Eigen durch Kauf oder Vererbung den Besitzer wechseln. Die Nachrichten¹² hierüber sind erklärlicherweise ziemlich lückenhaft. So gibt es 1381 (Altwürtt. Urbare I S. 242 Z. 34) das Gut eines Cuonrad von Hemmingen, das verteilt ist auf Undolf von Hemmingen, Berthold von Massenbach und die Erben einer Frau von Altenburg. Ein Arnleder von Massenbach hat (ebd. S. 245 Z. 3) drei siebenteilige Morgen. Fritz Süsser wurde 1397 belehnt (Schön Reg. 94) mit dem Arnlederhof samt einem Zehntlein und drei Hofstätten. Die Brüder Berthold und Eberhard von Massenbach haben 1417 miteinander als Erbe von Vater und Mutter zu Lehen ein Gesäß, ein Sechstel des Zehnten, 1 Hof und 5 Hofstätten, 1/18 an der Vogtei, einen Anteil an der Burg und allerlei Gülten und Zinse. Ein Teil dieses Lehens ist dann in der Hand des Hans von Blumenau (Ehefrau Jenave von Bernau) und wird 1470 von Ludwig von Bernau an Ludwig von Nippenburg verkauft (Schön Reg. 302, vgl. 300 und 389). Den größten Teil des massenbachischen Besitzes hatte schon 1444 der seit 1438 belehnte Berthold von Massenbach an Graf Ludwig von Württemberg verkauft. Hans von Nippenburg zu Heimerdingen, der 1404 mit dem Wasserhof zu Hemmingen belehnt worden war (Schön Reg. 110) hat diesen Hof 1414 (Schön Reg. 126) an den Schreiber des Grafen Werner Kessler von Bondorf (über ihn vgl. Verf. in Jahresgabe des Sülchgauer Altertumsvereins 1968 S. 30) verkauft. Nach mehrfachem Wechsel des Beliehenen ist dieser Hof 1508 an Philipp von Nippenburg gekommen (OAB Leonberg 825).

Ludwig von Nippenburg hat 1472 einen Hof des Klosters Bebenhausen in Hemmingen gekauft (OAB Leonberg 823 m. Anm. 13) und schon 1461 (Schön Reg. 270) von seinem Schwager Georg von Münchingen d. J. den Zenklinshof. Die Belehung mit diesem bezog sich auch auf alle zugehörigen Gülten und Güter, auf die Wälder, die Hans von Hemmingen an Friedrich von Massenbach verkauft hatte, auf die Hofstatt daselbst und die Kelter, wie alles solches zuvor Jörg von Münchingen der Vater gehabt hatte. Der Zenklinshof wird auch noch in den Belehungen von 1496, 1521 und 1604 ausdrücklich genannt (Schön Reg. 390.511.653).

Die Herren von Nippenburg zu Hemmingen

- I (1) Philipp († spätestens 1527) 1491 Vogt zu Reichenweiher, 1501 Haushofmeister, 1515 Erbschenk ∞ Clara Speth
- II (2) Ludwig ∞ Amalia T. d. Victor von Neideck u. d. Amalia von Riedheim
- (3) Caspar († 1577) ∞ Susanna T. d. Landhofmeisters Hermann von Sachsenheim u. d. Susanna Volland von Vollandseck (ihre 2. Ehe 1588 mit Hans von Liebenstein)
- (4) Conrad ∞ N. T. d. Ludwig von Venningen u. d. Agnes Nothaft von Hohenberg
- (5) Clara ∞ Eitel von Westernach († 1544)
- (6) Margarethe († 14. 1. 1561) ∞ (vor 1520 Wolf von Rechberg († 1555) zu Hohenrechberg, Weißenstein und Grundsheim
- (7) Ursula
- III (aus 2) (8) Philipp († 22. 2. 1565 □ Hemmingen)
- (9) Friedrich († 19. 8. 1591 im 70. Jahr □ Schwieberdingen) ∞ I. Benedicta († 3. 6. 1563) T. d. Hans von Nippenburg u. d. Veronica von Cronberg ∞ II. Kunigunde († 20. 11. 1598 im 62. Jahr □ Schwieberdingen) T. d. Albrecht Göler von Ravensburg u. d. Dorothea von Liebenstein
- (10) Christoph († 1. 9. 1553)
- (11) Ludwig († 4. 4. 1575 □ Grundsheim) ∞ Maria Magdalena T. d. Paul Schliderer von Lachen u. d. Anna von Venningen
- (12) Kunigunde ∞ 8. 12. 1544 Johann Wolfgang von Bodman (dieser † 20. 6. 1561)
- (13) Ursula († 1566) ∞ 1553 Hans Jakob von Reischach zu Reichenstein
- (14) Amalia ∞ 29. 1. 1554 Simprecht von Freyberg
- (15) Maxentia ∞ I. Jörg Speth von Sulzburg ∞ II, Jörg Wilhelm von Stadion zu Magolsheim
- (16) Veronica († 3. 7. 1563)
- (17) Dorothea
- (18) Emerentia
- (aus 3) (19) Wolfgang, Domherr
- (20) Hans Conrad († 1583)
- (21) Conrad († 1587)
- (22) Clara ∞ Hans Ernst von Wolmershausen († 1561)
- IV (aus 9 I. Ehe) (23) Hans Ludwig († 12. 5. 1578 alt 28 Jahre □ Hemmingen)
- (24) Wilhelm († 1. 6. 1609 alt 56 Jahre □ Hemmingen) ∞ 9. 5. 1587 Maria T. d. Wolf Ludwig von Flehingen u. d. Anna Göler von Ravensburg († 26. 3. 1631)
- (25) Margaretha¹³ († 6. 8. 1603 alt 48 Jahre □ Hemmingen)
- (26) Tochter¹⁴ unbekanntem Namens, nachgewiesen durch das Gemälde (OAB Leonberg 817).
- (aus 9 II. Ehe) (27) Maria Sibylla (geb. 11. 12. 1566)
- V (aus 20) (28) Anna Benedicta geb. 8. 12. 1592 ∞ 3. 2. 1611 Johann Heinrich von Stockheim

Anmerkungen

¹ AltWürtt. Urbare I (Württ. Gesch. Quellen 23, 1934) S. 88 Z. 22.

² OAB Leonberg 821, nicht bei Schön Reg.

³ Über den von ihm 1448 gekauften und an die Kaplanei weiterverkauften Grubinger Zehnten vgl. OAB Leonberg 835 mit Anm. 43.

⁴ Schön Reg. 183. Auffallend ist dabei, daß die beiden nur ein Achtel verkaufen und daß die Belehnung nur durch Graf Ludwig ausgesprochen wird.

⁵ Auf seinem Grabmal in Schwieberdingen ist der Name und der Todestag nicht mehr zu erkennen. Dem Nippenburger Wappen, das die Mitte des Steines füllt, sind unten angelehnt die Wappen der Ehefrauen Ow und Reischach.

⁶ Ludwig hat wohl nach 1490 an eine Beisetzung in Hemmingen gedacht, wo für ihn ein Grabmal (ohne Eintragung des Todestags) aufgestellt wurde (OAB Leonberg 817 Nr. 3).

⁷ Schön Reg. 408 kennt nur die Belehnung mit dem Viertel des Hans von Nippenburg Hansens Sohn.

⁸ Damian Hartard von Hattstein, Hoheit des deutschen Reichsadels III (1740) 86.

⁹ Die Belehnungsurkunde (Schön Reg. 653) nennt nur das Viertel, das einst Hans von Hemmingen hatte, und Undolfs Achtel. Warum ein Achtel fehlt, ist unklar. Im Jahr 1603 mußte sich Wilhelm wegen des Abzugs zu Hemmingen mit Philipp Christoph von Münchingen vergleichen (Schön Reg. 651).

¹⁰ Wilhelm ist der **nobilis Nippenburgius praedives**, den Crusius in seinem Diarium (I 344, 38) erwähnt. Sein Dorfpfarrer Mag. Johannes Wild, der als Diaconus in Göppingen von Friedrich von Nippenburg auf die durch seinen gleichnamigen Vater bisher versehene Pfarrei berufen worden war, schickte dem Crusius eine **charta de antiqua nobilitate Nippenburgiorum**. Crusius erklärte sich bereit, dem Wunsche des Edelmanns folgend, eine Geschichte seiner Familie zu schreiben. Weitere Nachrichten fehlen.

¹¹ Als Katholik erhielt er für sich und seine Nachkommen das Recht, während eines Aufenthalts in Hemmingen im Schloß für sich und die Seinen samt Dienerschaft Messe lesen, Kinder taufen zu lassen und zu kommunizieren (OAB Leonberg 834).

¹² Zusammengestellt OAB Leonberg 824–826. Daß aber Hüsli, die Witwe des Burkhard von Bondorf, 1408 einiges in Hemmingen an Wernher Kessler von Bondorf verkaufte (so OAB Leonberg 825 Anm. 18), beruht auf einem Versehen: es mußte Schwieberdingen geschrieben werden statt Hemmingen (Schön Reg. 119).

¹³ Ihr Grabstein in Hemmingen zeigt 8 Wappen: zur Linken (Vaterseite) die Großeltern Nippenburg, Neideck, Speth und Rietheim, zur Rechten (Mutterseite) Nippenburg, Cronberg, Reiffenberg (es mußte Schellenberg stehen) und Bach.

¹⁴ Vielleicht die Amalia, die am 11. Mai 1564 in Schwieberdingen Taufpatin ist.

Die Herren von Nippenburg in Unterriexingen

Auch in Unterriexingen ist die Dorfherrschaft früh geteilt. Die eine (allodiale) Hälfte hat vor 1434 Schwarzfritz von Sachsenheim, der Gemahl der Notaburga von Straubenhardt, von den Erben des Bernolt von Urbach gekauft, des Bruders seiner Mutter Sofia, und nachdem diese Hälfte 1465 von seinem Schwiegersohn Konrad Schenk von Winterstetten käuflich erworben worden war, blieb sie in den Händen seiner Nachkommen bis zum Tode (1584) des Jakob Christoph Schenk von Winterstetten, dessen Schwester Anna († 20. Dezember 1590) den Besitz an ihre einzige Tochter Margarete von Remchingen († 7. November 1596) vererbte, die mit Wolf Philipp von

Gemmingen verheiratet war. Die Schenken von Winterstetten hatten sich ihr eigenes Schloß im Dorf erbaut (Schön Reg. 563).

Die lehnbare Hälfte kaufte 1493 Ludwig von Nippenburg um 5400 Gulden von Martin von Sachsenheim, Schwarzfritzen Sohn, und zwar seinen Anteil an Schloß und Dorf, sowie den Teil, der Siegfrieds von Riexingen gewesen war, mit Vogtei, Gericht und Obrigkeit, dazu das Widdumgut und das Gütlein des Sickingers mit Zubehör und zwei Drittel der Schäferei (Schön Reg. 373 f. 382 a. 396 f.). Aus der Belehnungsurkunde geht klar hervor, daß er damit die Burg ganz und einen Teil des Dorfes von Graf Eberhard im Bart zu Lehen erhalten hat. Nach Ludwigs Tod (17. Januar 1498) wird seines Bruders Hans Sohn Sebastian belehnt (Schön Reg. 413) mit etlichen Gütern, der Burg und einem Teil am Dorf, und er darf am 23. Dezember 1499 seine Frau Elisabeth von Schellenberg mit einem Teil ihrer Heimsteuer auf seine Lehen in Unterriexingen verweisen (Schön Reg. 416). Er sitzt 1506 und 1507 als Vogt² in Brackenheim (Pfeilsticker NWDB § 2252), dann 1514 ff in Lauffen a. N. und 1518 f in Weinsberg, bleibt auch in der österreichischen Zeit im Besitz seiner Lehen (Schön Reg. 502 f.) und darf 1528 darauf ein Darlehen von 1200 Gulden aufnehmen (ebd. 512), sowie im folgenden Jahr (ebd. 515) die Frau seines Sohnes Hans, Veronica von Cronberg († 9. März 1531), und 1533 dessen zweite Frau Anna Burggraf mit ihrer Mitgift auf das Lehen verweisen (ebd. 524). Mit Zustimmung seines kinderlosen Bruders Conrad wird diese Verweisung 1538 (ebd. 530) auf dessen Höfe in Nippenburg und Schöckingen umgeschrieben. Nachdem Hans von Nippenburg schon am 25. April 1544, ein Jahr nach seinem Vater Sebastian († 12. Jan. 1543), gestorben war, wird als Träger seiner Söhne ihr Vatersbruder Conrad belehnt (ebd. 538). Diese Söhne, Hans Sebastian und Hans Conrad, stehen noch 1561 (ebd. 562) unter Vormundschaft. Der ältere Hans Sebastian konnte 1568 seine erste Frau Dorothea von Venningen und nach ihrem Tode (7. Mai 1573) seine zweite Frau Anna Helena Greck von Kochendorf auf seine Lehen in Unterriexingen verweisen (Schön Reg. 574.585). Sein Bruder Hans Conrad ist seit 1572 mit der Nippenburg und dem halben Gut Schnöd, sowie je einem Hof in Schwieberdingen und Schöckingen belehnt (ebd. 583) und diese Lehen fallen nach seinem kinderlosen Tode (21. Dezember 1583) ebenfalls seinem Bruder Hans Sebastian zu (ebd. 598), der sich nunmehr 'von und zu Nippenburg und Unterriexingen' nennt. Da aber alle seine Söhne vor ihm gestorben sind, gehen seine Lehen über an Martin von Nippenburg zu Schöckingen, der sich dann (ebd. 606.611.614) Martin von Nippenburg zu Unterriexingen und Schöckingen (oder in umgekehrter Folge) nennt.

Bei der Verteilung³ seiner Lehen, die von seinen Söhnen nach seinem Verzicht auf diese durchgeführt wird, fällt Unterriexingen dem Johann Dietrich (damals Oberhofmeister beim Collegium Illustre in Tübingen und hier verheiratet mit der Tochter eines Obervogts⁴) und dem Hans Michael zu. Dieser darf 1614 und 1617 (Schön Reg. 681) Geld aufnehmen auf seine Unterriexinger Lehen. Auch stellt er 1616 einen Revers aus für seinen Bruder Hans Philipp und seinen Neffen Christoph Engelbold (ebd. 687). Schließlich kann er 1620 (ebd. 693) seine Frau Anna Maria von Aschhausen mit 6000 Gulden auf sein Lehen verweisen. Nachdem sein Bruder Johann Dietrich am 4. Dezember 1615 kinderlos in Unterriexingen gestorben war, ging sein Besitz über an seinen Bruder Johann Michael und an zwei Neffen in Schöckingen, Christoph

Engelbold, Johann Christophs Sohn, und Philipp Bernhard, Johann Philipps Sohn (Schön Reg. 701). Eine Inschrift an der Marienkirche (ebd. 704) erinnert daran, daß diese drei zusammen 1618 die Mittel für eine Restauration der Kirche aufgebracht haben.

Nachdem Christoph Engelbold 1634 kinderlos und Philipp Bernhard 1638 ohne männliche Leibeserben gestorben waren, wird der letzte Sproß, ebenfalls kinderlos mit Magdalena Voit von Salzburg verheiratet, Johann Michaels Sohn Gottfried Philipp, in würzburgischen Diensten stehend, mit dem Erbschenkenamt, dem Unterriexinger und Schöckinger Lehen belehnt (Schön Reg. 712) unter Vorbehalt weiterer Verhandlungen wegen der inzwischen beim Aussterben der andern Zweige an Württemberg heimgefallenen Lehen z. B. Hemmingen (s. dort). Nach seinem Tod (1646) erhielt das Unterriexinger Lehen Anton von Lützelburg, dem sein Sohn Ernst Friedrich (bis 1681) folgte. Seitdem wurde das Lehen nicht mehr vergeben.

Die Herren von Nippenburg in Unterriexingen

- I (1) Sebastian († 12. 1. 1543), S. d. Hans von Nippenburg u. d. Anna von Berg ∞ Elisabeth († 23. 3. 1547) T. d. Heinrich von Schellenberg in Kibleg u. d. Ursula Besserer von Schürpflingen.
- II (2) Hans († 25. 4. 1544) ∞ I. (vor Mai 1529) Veronica († 9. 3. 1531) T. d. Philipp von Cronberg u. d. Katharina von Bach, Witwe des Bernhard Landschad von Steinach ∞ II. (1532) Anna († 19. 8. 1576) T. d. Burggrafen Ulrich zu Glött u. d. Margareta Güss von Güssenburg.
- (3) Leonhard, gefallen vor Goletta 25. 5. 1535.
- (4) Benedicta (5. 10. 1500–22. 10. 1570) ∞ (5. 12. 1519) Weiprecht von Gemmingen zu Fürfeld (8. 11. 1493–2. 10. 1548) S. d. Orendel von Gemmingen u. d. Katharina von Sickingen.
- (5) Sabina ∞ (1529) Heinrich S. d. Conrad von Rot u. d. Veronica von Stein.
- (6) Rosalia ∞ (1545) Hugo von Landenberg zu Frauenfeld S. d. Balthasar von Hohenlandenberg (dieser tot 1549).
- III (aus 2) (7) Johann Sebastian (tot 1590) immatr. 18. 4. 1554 in Tübingen ∞ I. (nach 1561) Dorothea († 7. 5. 1573, alt 32 Jahre) T. d. Eberhard von Venningen u. d. Magdalena Landschad von Steinach ∞ II. Anna Helena Greck von Kochendorf.
- (8) Johann Conrad († 21. 12. 1583 □ Uriexingen) ∞ Christophora von Liechtenstein, Wtw. d. Heinrich von Dettingen zu Unterdettingen.
- (9) (aus 1. Ehe) Benedicta († 3. 6. 1565) ∞ Friedrich († 19. 8. 1591) S. d. Ludwig von Nippenburg u. d. Amalia von Neideck.
- (10) Anna Maria (tot 1586) ∞ (1567) Johann Philipp († 1581) S. d. Hans Ernst von Wolmershausen u. d. Clara von Nippenburg.
- (11) Elisabeth († 12. 10. 1581) ∞ Pleickhard († 30. 9. 1594) S. d. Wolfgang von Gemmingen zu Fürfeld u. d. Anna Marschall von Ostheim.
- IV (aus 7) (12) Johann Philipp († 1564)
- (13) Johann Eberhard († 1565)
- (14) Johann Ulrich († 21. 6. 1566)

Anmerkungen

¹ Es ging mit dem übrigen Eigengut durch letztwillige Verfügung über an die Herren von Sternenfels und von diesen an die Herren von Sperberseck.

² Sein Nachfolger war Wilhelm von Neipperg (nicht Nippenburg, wie Pfeilsticker a. a. O. schreibt).

³ Sie entspricht nicht dem bereits bestehenden Zustand, denn am 13. August 1597 wurde der 13jährige Sohn Hans Heinrich des Johann Philipp von Nippenburg in Unterriexingen begraben.

⁴ Die erste Frau Anna Hertter von Hertneck ist am 8. Dezember 1607 in Tübingen gestorben und bei ihren Eltern in Dusslingen begraben worden. Die zweite Frau hieß Agathe Siegelmann von Delsberg (Schön Reg. 684). Ihr weiteres Leben ist nicht bekannt. Anlässlich der zweiten Heirat darf er 2000 Gulden auf sein Lehen in Unterriexingen aufnehmen (Schön Reg. 675).

Die Herren von Nippenburg in Schöckingen

Die Vogteigewalt in dem ehemals zur Grafschaft Vaihingen gehörigen Dorf Schöckingen war schon im 14. Jhd. geteilt zwischen den Herren von Oßweil (zuletzt Wolf und Brenmul) bzw. ihren Rechtsnachfolgern, den Herren von Venningen – Hans von Venningen zu Neidenstein und Hundenstein genannt der Hofmeister (1395) hatte eine Elisabeth von Ossweil zur Frau – einerseits und den Herren von Kaltental andererseits, die freilich selbst nur noch ein Viertel hatten, während das letzte Viertel in bürgerlichen Händen war. Hier setzte Hans von Nippenburg genannt Schlegel mit seinem zielbewußten Erwerbsstreben ein. Ihm und seinen Nachfolgern gelang die Wiedervereinigung der zersplitterten Dorfherrschaft bis zum Jahr 1485. Nachdem er zuerst 1428 zwei Brüdern Wilhelm und Hans von Kaltental ihr Viertel abgekauft (Schön Reg. 148) und zwei Jahre später auch das zweite Viertel aus bürgerlichen Händen erworben hatte (Schön Reg. 154), war die halbe Vogtei in seiner Hand (letzte Belehnungsurkunde von 1443, Schön Reg. 203). Auf ihn folgte 1449 (Schön Reg. 226) sein Sohn Michael, ebenso 1461 (ebd. 273), und nach seinem Tode (1473) als Träger seiner beiden minderjährigen Söhne Michael und Hans der Bruder Ludwig (Schön Reg. 311), dann 1492 der Sohn Hans (ebd. 368).

Damals¹ hatten auch die Herren von Venningen bereits ihre Dorfhälfte abgegeben und zwar verkaufte zuerst 1479 (Schön Reg. 321.323)² Hans von Venningen († 1490), Sohn des 1444 verstorbenen Seifried von Venningen, sein Viertel an Ludwig von Nippenburg, der zuerst als Träger seiner Bruderssöhne (ebd. 329), jedoch 1496 für seine Person belehnt wird (ebd. 387). Sodann verkaufte 1485 (ebd. 344.347) Seifrieds von Venningen Ehenachfolger Eucharius von Venningen in Eschelbronn das letzte Viertel an Ludwigs Neffen Michael und Hans von Nippenburg, die noch 1496 von Herzog Eberhard II. damit belehnt wurden, dann aber an ihren Oheim Ludwig veräußerten (ebd. 382.388). Nach Ludwigs Tode (1498) wird Hans von Nippenburg mit beiden Dorfhälften belehnt³ und heißt daher 1515 kurzerhand Hans von Nippenburg zu Schöckingen (ebd. 410.f.468)⁴.

Ohne jeden Zusammenhang mit dem Lehen entwickelt sich die Geschichte eines Hofes in Schöckingen, mit dem 1392 Hans von Neuhausen belehnt ist. In den Jahren 1431 und 1434 ist Wolf von Neuhausen erwähnt (Schön Reg. 158.166). Damals wird dieser Hof Reinhardshof genannt, doch wohl nach einem Besitzvorgänger. Ein anderer Reinhard von Neuhausen genannt der Ältere verkauft den Hof 1467 (Schön Reg. 289.292. WReg. 10 441) an Hans

von Nippenburg den Jungen, dessen Söhne Ludwig, Sebastian und Conrad 1479 belehnt werden (Schön Reg. 316), wobei ihr Oheim Ludwig als Träger genannt wird. Im Jahre 1492 wird der jüngste Sohn Conrad allein belehnt (ebd. 369) und 1497 sein Bruder Sebastian (ebd. 400). Zwei Jahre später wird wieder Conrad mit dem Hof zu Schöckingen belehnt (ebd. 415), desgleichen 1521 (ebd. 495). Mit seiner Zustimmung darf 1538 sein Sohn Hans seine Frau Anna Burggraf mit ihrem Heiratsgut u. a. auf den Hof zu Schöckingen verweisen (ebd. 530). Auf ihn folgt sein Sohn Johann Conrad, der 1572 belehnt wird (ebd. 583), und nach dessen Tod sein Bruder Johann Sebastian 1585 (ebd. 599). Erst durch seinen Tod bietet sich die Möglichkeit, den Hof zu Schöckingen mit dem Vogteilehen zu vereinigen: am 26. September 1586 wird Martin von Nippenburg auch damit belehnt (Schön Reg. 603).

Wir kehren zurück zu den Dorfherren aus dem Hause Nippenburg. Hans, Michaels Sohn, der am 18. Januar 1540 in Schöckingen starb und dort auch begraben wurde (Grabmal erhalten), war zweimal verheiratet, zuerst mit Margarete von Zeiteren, sodann mit Ursula von Adelsheim. Aus der zweiten Ehe hatte er drei Söhne: Johann Christoph, Sebastian und Martin, die 1552 von Herzog Christoph von Württemberg mit den vier Vierteln der Dorfherrschaft belehnt wurden (Schön Reg. 552). Von diesen hat der Älteste Johann Christoph, ohne auf seinen Anteil an Schöckingen zu verzichten, am 11. Dezember 1558 von Judith von Dachselden, der Witwe des Dr. Julius Gutt⁵, und dessen Kindern aus erster und zweiter Ehe die Küchlinzburg am Südostrand der Stadt Waldkirch im Elzachtal⁶ gekauft (Schön Reg. 559), ist aber schon 1564 gestorben, beerbt von seinem Bruder Martin (Schön Reg. 581), der die Burg schließlich 1599 wieder verkaufte (ebd. 638). Der mittlere Bruder Sebastian, 30. 3. 1549 in Heidelberg immatrikuliert, war schon 1562 nicht mehr am Leben (ebd. 566). Somit war in Schöckingen der jüngste Bruder Martin seit 1562 zusammen mit seinem ältesten Bruder Johann Christoph und seit 1564 alleiniger Dorfherr.

Als solcher hat er 1598 seinen Lehensherrn Herzog Friedrich von Württemberg durch Jagdfrevel dermaßen aufgebracht, daß dieser Schöckingen mit bewaffneter Hand als verwirktes Lehen einzog und sich huldigen ließ. Erst nach über einem Vierteljahr gab er das Lehen wieder heraus mit der Auflage, die Augsburger Konfession im Dorf einzuführen. Martin von Nippenburg aber verzichtete zu Gunsten seiner vier Söhne auf alle seine Lehen und nahm seinen Wohnsitz in der Heimat seiner bereits im Vorjahr verstorbenen Gemahlin in Rieth. In dem am 14. Juni 1598 zu Schöckingen aufgerichteten Vertrag übernahmen die vier Söhne die beträchtlichen Schulden ihres Vaters. Genannt werden an rückständigen Zinsen 450 Gulden an Wolf Jakob Nothaft von Hohenberg, 65 Gulden an Hans von Neippergs Witwe, 50 Gulden an die Mutter des Wilhelm von Nippenburg, Kunigunde geb. Göler von Ravensburg, und weitere 170 Gulden laut Rottel, ferner Schulden bei Lieferanten, nämlich insgesamt 250 Gulden in Stuttgart bei Endris Martellin, Bernhard Buretten und Apotheker Hans Wilhelm Egen in Stuttgart, 200 Gulden bei Laux Kelblin in Bietigheim, 250 Gulden beim Goldschmied in Pforzheim und 60 Gulden beim Metzger in Leonberg. Aus einer zweiten unstandesgemäßen Ehe mit einer Barbara N.⁷ hatte er eine Tochter Ursula Salome, deren Schicksal unbekannt ist. Die Frau hat (Zeit und Ort unbekannt) den verwitweten Leonberger



Martin von Nippenburg und Maria Salome von Reischach

Ev. Kirche Schöckingen



Hans von Nippenburg * 1540

Bürger Hans Nestler aus Korntal († 17. 3. 1633) geheiratet und ist in Leonberg am 5. Oktober 1623 gestorben.

Weil in Rieth der Herzog die Dorfherrschaft ausübte, hat Martin von Nippenburg sein am 17. Juli 1602 in Rieth aufgesetztes Testament (Schön Reg. 646) am 2. August durch einen Diener dem Rat der Stadt Stuttgart verschlossen zur Aufbewahrung übergeben. Auf Betreiben der Witwe, die sich am 5. Juni 1604 unmittelbar an den Herzog wandte, wurden ihre Stiefsöhne, die sofort Anstalten getroffen hatten, die Hinterlassenschaft ihres Vaters in Rieth durch Notar und Zeugen aufzunehmen und dann versekretieren zu lassen, aufgefordert, sich zur Testamentseröffnung in der fstl. Kanzlei zu Stuttgart einzufinden. Hier erklärten sie sofort das Testament wegen Formfehler

für nichtig und fuhren mit der Bestandsaufnahme in Rieth fort. Die Witwe hatte als ihre Vertreter den Wilhelm von Nippenburg zu Hemmingen, den Balthasar von Frankenberg in Rieth, Schwiegersohn des Hans Michael von Reischach, und den Dr. jur. Jakob Haug benannt, von denen die beiden ersten auch im Testament als Vormünder der Tochter aus zweiter Ehe bestellt worden waren. Aber Wolf Jakob Nothhaft von Hohenberg lehnte ab, und darauf zog auch Wilhelm von Nippenburg seine Zusage zurück. Weil die vier Brüder sich um das Testament nicht kümmerten und die Witwe mit ihrer Tochter sogar mißhandelten, um sie zur freiwilligen Aufgabe ihrer Ansprüche zu zwingen, wandte sie sich abermals an den Herzog, der dem Obervogt von Vaihingen, Daniel von Bouwinghausen, und dem Oberrat Johann Kielmann Anweisung zur Execution des Testaments erteilte.

Nun entspinnt sich zwischen den herzoglichen Beamten, den vier Brüdern und der fstl. Kanzlei ein umfangreicher Briefwechsel (HStA Stgt. A 155 II Bü. 128), untermischt mit mündlichen Verhandlungen, bis zum Verkauf des Gutes in Rieth, wobei zuletzt ausgemacht wurde, daß aus dem Erlös der Witwe 3100 Gulden verbleiben sollten. Aber damit war der Streit noch nicht aus. Balthasar von Frankenberg hat z. B. von dem der Ursula Salome zugesprochenen Geld (Schön Reg. 670) 300 Gulden behalten und ihr dafür einen Schuldschein ausgestellt. Schließlich hat sich hier auch noch ihr Stiefvater eingeschaltet.

Bei der Verteilung der Lehen unter die vier Söhne fiel Schöckingen an Johann Philipp und Johann Christoph, die beiden andern Söhne Johann Dietrich und Johann Michael bekamen Unterriexingen. Wegen ihrer Nachkommenschaft sei auf die angeschlossene Stammtafel verwiesen. Hier genüge die Feststellung, daß mit Johann Michaels einzigem Sohn Gottfried Philipp⁸, der im Alter von 42 Jahren am 25. Januar 1646 in Würzburg starb, der letzte Nippenburger ins Grab sank.

Neben dem bisher besprochenen Lehensbesitzer gab es auch Höfe, die als freies Eigen ihre Besitzer wechselten. So verkaufte 1390 ein Konrad von Nippenburg Friedrichs Sohn einen Hof zu Schöckingen an einen Pforzheimer Bürger (Schön Reg. 93), wahrscheinlich ein Beibringen seiner Mutter⁹, wobei seine Ehefrau Elisabeth von Gemmingen, seine Schwester Anna, Ehefrau des Albrecht von Gemmingen, und zwei Brüder Friedrich und Wilhelm von Nippenburg ihre Zustimmung zum Verkauf gaben. Nach dem Lagerbuch von 1526 waren zwei Höfe nippenburgisches Eigengut: vom oberen Hof hat Philipp Bernhard, der 1638 verstorbene Sohn des Johann Philipp von Nippenburg, schon 1623 die Hälfte verkauft, die andere Hälfte war 1654 bzw. 1656 in der Hand seiner Witwe Maria Cassandra von Kahlden. Der untere Hof gehörte der Maria Margaretha von Stettenberg¹⁰, der Witwe des 1634 verstorbenen Christoph Engelbold von Nippenburg.

Die Herren von Nippenburg in Schöckingen

I

- (1) Michael († 1473 □ Schwieberdingen) S. d. Hans genannt Schlegel von Nippenburg ∞ I. Anna von Ow ∞ II. Barbara († 1519) T. d. Hans von Reischach u. d. Margarete Speth genannt Mager, Witwe d. N. Truchsess von Höfingen

- II (aus 1 I. Ehe) (2) Margarete ∞ Burkhard von Angelloch
 (3) Dorothea
 (4) Maria
 (aus 1 II. Ehe) (5) Michael 1474.1485.1496
 (6) Hans († 18. 1. 1540) Schöckingen ∞ I. Margarete von Zeitzern ∞ II. Ursula T. d. Sebastian von Adelsheim u. d. Ursula von Rechberg
- III (aus 6 I. Ehe) (7) Katharina († 1540) ∞ Wolfgang Nothaft von Hohenberg († 1553)
 (aus 6 II. Ehe) (8) Johann Christoph († 1564)
 (9) Sebastian (tot 1562) immatr. 30. 3. 1549 Heidelberg
 (10) Martin († 1604) ∞ I. (vor 27. 12. 1561) Maria Salome († 19. 2. 1597) T. d. Michael von Reischach zu Rieth ∞ II. Barbara N.
 (11) Ursula ∞ Johann von Wildungen
 (12) Rosina ∞ Johann von Karpfen
 (13) Kunigunde
- IV (aus 10 I. Ehe) (14) Johann Philipp († 1623) ∞ Ursula († 1594) T. d. Friedrich Thumb von Neuburg zu Mühlhausen/Enz u. d. Agathe von Kaltental
 (15) Pleickhard ∞ Maria von Ponickau
 (16) Johann Friedrich immatr. 14. 9. 1572 Tübingen
 (17) Michael
 (18) Johann Dietrich († 4. 12. 1615) U'riexingen) ∞ I. Anna († 8. 12. 1607 Tübingen) T. d. Friedrich Hertter von Hertneck u. d. Katharina Reischach von Reichenstein ∞ II. Agathe Sigelmann von Delsberg
 (19) Johann Christoph († 12. 7. 1607 Schöckingen) ∞ Barbara T. d. Engelbold von Kaltental in Mühlhausen/Neckar (wiederverheiratet mit Caspar von Plato zu Jenisfeld)
 (20) Johann Michael († U'riexingen) ∞ Anna Maria T. d. Gottfried von Aschhausen u. d. Brigitta Zobel von Giebelstadt
- (aus 10 II. Ehe) (21) Ursula Salome
 (22) Johann Philipp
 (23) Ernst Friedrich († Pforzheim 20. 11. \square 25. 11. 1625 Schöckingen) ∞ Anna Maria T. d. Jakob von Dachsberg
 (24) Johann Heinrich († 13. 8. 1597 U'riexingen)
 (25) Conrad Wilhelm
 (26) Maria Salome († 16.10) ∞ Ernst Ludwig Leutrum von Ertingen († 1630)
 (27) Philipp Bernhard († 4. 10. 1638 \square Schöckingen) ∞ Maria Cassandra von Kahlden († 14. 12. 1665 Schöckingen)
- (aus 19) (28) Christoph Engelbold (20. 8. 1600–1634) ∞ Maria Margareta T. d. Philipp Jakob von Stettenberg u. d. Theodora von Nerven
- (aus 20) (29) Katharina († 8. 1. 1611 U'riexingen)
 (30) Johanna († 10. 9. 1603 U'riexingen)
 (31) Maria Magdalena ∞ Wolf Conrad Capler von Odheim († 5. 8. 1646)

- (32) Gottfried Philipp († 25. 1. 1646 Würzburg) ∞ Anna Magdalena T. d. Hans Wolf Voit von Salzburg u. d. Margarete von der Tann
- (33) Susanna Barbara ∞ I. Johann Christoph von Wiesenthau ∞ II. (1631) Johann Rudolf von Berckheim (12. 7. 1587 bis 14. 10. 1664)
- VI (aus 23) (34) Ursula Dorothea (26. 6. 1613) ∞ Andreas Bötticher aus Halle/Saale
- (35) Ludwig Friedrich (13. 5.–28. 5. 1614 Schöckingen)
- (36) Johann Friedrich (10. 6.–9. 8. 1616 Schöckingen)
- (37) Zwillinge totgeboren 17. 6. 1618
- (38) Georg Adam 5. 9.–16. 11. 1619
- (39) Anna Margareta (15. 12. 1620) ∞ I. N. v. Haiderscheit aus Lothringen ∞ II. Friedrich Jäger von Gärtringen in Höpfigheim
- (40) Christoph Heinrich 14. 11.–15. 11. 1622
- (41) Ernst Ludwig (13. 7.–29. 8. 1623)
- (42) Maria Barbara ∞ Matthäus Rehm von Augsburg
- (43) Ursula Margareta, 1651 Hofjungfrau (Pfeilsticker NWDB § 1651), starb 1696 in Böblingen als Witwe des Forstmeisters (1682–1688) Johann Eberhard Truchsess von Höfingen
- (aus 27) (44) Philipp Ludwig 14. 7. 1629 U'riexingen
- (45) Anna Salome 7. 6. 1636 Schöckingen – 16. 5. 1639 Leonberg

Anmerkungen

¹ Nach Pfaff (Schön Reg. 124) habe Hans Schlegel schon 1413 bzw. 1428 je ein Achtel der Dorfvogtei von Hans bzw. Jörg von Venningen durch Kauf erworben, was sich mit den sonstigen Urkunden nicht in Einklang bringen läßt.

² Schön Reg. 383 setzt den Verkauf ins Jahr 1496, offenbar beirrt durch die Belehnung vom 10. September (ebd. 387), in der die Rede ist von dem Viertel, das er (schon 1479) von Hans von Venningen erkauft hatte.

³ Bei der Belehnung durch Kaiser Karl 1521 (Schön Reg. 493) muß natürlich gelesen werden: wie es sein Vetter nicht (Vater) Ludwig gehabt hatte.

⁴ Außerdem ist er belehnt mit dem Anteil am großen und kleinen Zehnten in Rieth, den Jörg von Münchingen (Ehefrau Ursula von Nippenburg) von Vater und Bruder ererbt und 1479 (Schön Reg. 319 f. 395. 409) an den Bruder seiner Frau Ludwig von Nippenburg verkauft hatte. Dieser Zehntanteil blieb bis 1618 (ebd. 691) in nippenburgischem Besitz.

⁵ Vorbesitzer war (18. Mai 1551 bis 11. November 1556) Dr. Stefan Wayg aus Weilderstadt (Tüb. Matr. 94,12), markgräfl. badischer Rat und Schwiegersohn des Freiburger Arztes Dr. med. Johann Widmann aus Heimsheim (Tüb. Matr. 7,30).

⁶ Die nach dem Schwedenkrieg durch fahrlässige Brandstiftung zu Grunde gegangene Küchlingsburg lag, von einem Weiher umgeben, heute noch Schloßweiher genannt, am Austritt des Dettenbächle ins Tal der Elzach (in Kriegers topographischem Wörterbuch von Baden I 1158 irrtümlich auf Kiechlingsbergen im Kaiserstuhl gedeutet).

⁷ Die Zuschreibung dieser Frau zu der Familie derer von Flehingen (Schön Reg. 665) entbehrt jeder Begründung. In einer handschriftlichen Stammtafel im Archiv Darmstadt heißt sie Johann Bellers Schusterhans Tochter.

⁸ 1637 Amtmann zu Hassfurt a. Main und seit 1639 Rat und Oberschultheiß zu Würzburg. Als Todestag liest man auch den 4. Februar 1646. Pfaff (Schön Reg. 718) nennt ihn Ludwig v. N.

⁹ So kann Fritz von Nippenburg, Konrads sel. Sohn, seine Hälfte des Laienzehnten zu Ossweil verkaufen (Essl. Urk. Buch II 159,11), zweifellos als Tochtermann eines Herren von Ossweil.

¹⁰ Maria Margaretha war eine Tochter des Philipp Jakob von Stettenberg (1610 gestorben und zu Lauda begraben) aus seiner zweiten Ehe und somit eine Halbschwester der Rosalia von Stettenberg, die seit 1597 kinderlos verheiratet war mit Gottfried Thumb von Neuburg zu Mühlhausen/Enz.

Anhang

Unter den Grabdenkmälern in der Schöckinger Kirche macht wohl das des Martin von Nippenburg und seiner Gemahlin Maria Salome von Reischach wegen seiner bildreichen Komposition (die Ehegatten mit Kindern unter dem Kreuz, oben Auferstehung und Wappenaufsätze, Seitenpilaster mit viermal vier Wappen) den stärksten Eindruck. Hier soll es wegen der Wappen näher besprochen werden, da sich hier einmal besonders deutlich Wert und Unwert dieser den Auftraggebern so wichtig erscheinenden Ahnennachweise aufzeigen läßt.

Zunächst einmal die Inschrift: Anno DNJ MDL – uff den – Tag ist in Christo Jehsu seliglich entschlaffen der edel und ernvest Martin v. Nippenburg zu Sheckingen seines alters – jahr, dem der Almechtig usw. Anno Dni MDL-XXXXVII uff den 19. Tag Febru. ist in Got verschieden die edel und tugent-sam fraw Maria Salome v. Nippenburg geb. v. Reischach u. Reichenstein ihres alters LVII jar, deren Got durch Christum usw. Dieses Grabmal ist – das beweist die Unvollständigkeit des Datums beim Mann – nach dem Tod der Frau. aber zu Lebzeiten des Mannes, wohl auf dessen Veranlassung, hergestellt und über dem Grab der Frau aufgestellt worden. Daß auch der Mann hier seine letzte Ruhestätte gefunden hat, ist damit nicht bewiesen, im Gegenteil, der Augenschein spricht dafür, daß er anderwärts, vielleicht in Rieth begraben wurde, wohin er sich nach dem Konflikt mit dem Herzog begeben hatte.

Sodann die Wappen, die durch Namensschildchen genau bestimmt werden. Diese lauten beim Mann: (vom Vater) Nippenburg, Reischach, Heimerdingen, Späth, (von der Mutter) Adelsheim, Rechberg, Stetten, Lentersheim, bei der Frau: (vom Vater) Reischach, Truchseß, Burggraf, Späth, (von der Mutter) Grempp, Widmann, Lamparter, Schad. Diesen sollen nun die Ahnen gegenübergestellt werden, wie sie sich aus den sonstigen Quellen und alten Genealogien, ergeben.

Der Ehemann Martin von Nippenburg hat die Eltern Hans von Nippenburg (2) und Ursula von Adelsheim (3), die Großeltern Michael von Nippenburg (4) und Barbara von Reischach (5), sowie Sebastian von Adelsheim (6) und Ursula von Rechberg (7), endlich als Urgroßeltern – ihre Wappen sind dargestellt – Hans von Nippenburg (8) und Margarete von Heimerdingen (9), Hans von Reischach zum Reichenstein (10) und Margareta Speth gen. Mager, Witwe des N. Truchseß zu Höfingen (11), dann Martin von Adelsheim (12) und Anna von Stetten (13), sowie Heinrich von Rechberg zu Weißenstein und Bargau (14) und Agnes von Lentersheim (15). Die Wappen dieser Personen

kehren auf den Randleisten sämtlich wieder in der üblichen Reihenfolge 8. 10. 9. 11. 12. 14. 13. 15.

Als Eltern der Frau Maria Salome kennen wir aus anderen Quellen den Michael von Reischach (2) und Maria Grempp von Freudenstein (3), als Großeltern Johann Heinrich von Reischach (4) und Maria von Nippenburg (5), sowie Conrad Grempp (6) und Cordula Widmann (7), schließlich als Urgroßeltern (8) und (9) dieselben wie beim Ehemann unter (10) und (11), dann Hans von Nippenburg (10) mit Anna Burggraf (11), ferner Erhard Grempp (12) und N. Küdermann (13) [so nach den Feststellungen von Klemm in Württ. Vjh. f. Ldsgesch. 8, 1885, 177] und schließlich Dr. med. Johann Widmann gen. Maichinger (14) und Mechthild Belz (15) [so nach den Feststellungen des Verfassers in den Heimatkundl. Blättern für den Kreis Tübingen NF 6, Juni 1964].

Wie man sieht, ist hier etwas nachgeholfen worden. Für die bürgerliche Ehefrau des Erhard Grempp, der selbst noch nicht geadelt war, ist der Schwiegersohn des Dr. med. Johann Widmann (*Salicetus*) gen. Maichinger, Dr. Gregor Lamparter, 1496 – 1516 Herzoglicher Kanzler in Stuttgart, und statt der Mechthild, Tochter des Heinrich Beltz, ist der kaiserliche Rat Dr. Johann Schad von Mittelbiberach († 1543) eingesetzt, der mit Ottilia Lang von Wellenburg, einer Schwester des Erzbischofs Matthäus Lang in Salzburg, verheiratet war.

Die Herren von Nippenburg in Heimerdingen

Der Ortsadel von Heimerdingen, der in Urkunden von der Mitte des 13. Jhdts. bis in den Anfang des 16. Jhdts. zu belegen ist, hat seine Herrschaftsrechte und Besitztümer im Laufe der Zeit geteilt und veräußert: eine Wiedervereinigung ist erst den Grafen von Württemberg 1462 gelungen.

Unter den Teilbesitzern der vorausliegenden Zeit kommt dem mit Margarete, Tochter des Hans von Heimerdingen und der Margarete Röfflin, verheirateten Hans von Nippenburg genannt Schlegel eine besondere Bedeutung zu. Er hat schon 1404 (Schön Reg. 110) einen Lehensrevers ausgestellt über seinen Anteil an der Burg Heimerdingen, dazu kommt dann 1417 (Schön Reg. 128) eine zweite Belehnung, die sich auf drei Teile, d. h. also drei Viertel der Burg samt einem Acker von 4 Morgen bezieht. Dabei wird er ausdrücklich als Träger seiner Frau bestellt.

Als nach dem Tod des bisherigen Lehensherrn (2. Juli 1419) eine neue Belehnung (Schön Reg. 130) nötig wird, wird Heimerdingen nicht mehr erwähnt, ebensowenig 1428 (Schön Reg. 146), nachdem die vormundschaftliche Regierung der Gräfinmutter Henriette von Mömpelgard zu Ende war. Aber das ist insofern ohne Bedeutung, als bei der nächsten Belehnung 1443 (Schön Reg. 203), die nach der Teilung der Grafschaft nötig war, die Burg Heimerdingen (NB. ganz) samt dem Acker und der schon 1428 erwähnten Riedwiese im Eberdinger Tal erwähnt wird.

Nach seinem Tode wird am 7. August 1449 (Schön Reg. 226) der Sohn Ludwig belehnt u. a. mit der Burg samt dem Acker und der Riedwiese, mit der zusätzlichen Bemerkung, wie es sein Vater von Hans von Heimerdingen

kaufte (gemeint ist sein Schwager Hans von Heimerdingen der Junge, Gemahl der Anna Pfuser von Nordstetten). Neuhinzugekommen ist auch ein Drittel des Zehnten zu Meimsheim, den der Vater am 11. November 1444 (Schön Reg. 208) von diesem Schwager gekauft und die Belehnung damit selbst noch am 16. Mai 1448 (Schön Reg. 219) empfangen hatte. Damit schließt sich der Ring der Beweisführung: Hans der Schlegel hat die Burg Heimerdingen² zu drei Viertel als Beibringen seiner Ehefrau und das letzte Viertel durch Kauf von seinem Schwager bekommen.

An der Zusammensetzung des Lehens hat sich bei den weiteren Belehnungen des Sohnes Ludwig 1452 und 1455 (Schön Reg. 232.247) nichts mehr geändert, bis der Belehnnte 1462 um 750 Pfund Heller und Nachlaß einiger Gülten an Graf Eberhard von Württemberg verkauft (WReg. 10 436), zwölf Tage, ehe der bisherige Lehensherr Graf Ulrich nach dem unglücklichen Treffen bei Seckenheim den Weg in die kurpfälzische Gefangenschaft auf Schloß Heidelberg antrat. Den in diesem Kauf begriffenen Hof hat dann Graf Eberhard im Bart vereinigt mit einem andern, den er schon vorher besaß, und beide an den Schäfer Hans Betschelman verließen, der selbst auch seinen Hof dazugab, um nun auf diesem ‚ganz einigen‘ Hof eine Schäferei zu betreiben, an deren Ertrag der Graf mit einem Drittel beteiligt war (OAB Leonberg 778).

Aber Hans der Schlegel³ war nicht der erste Herr von Nippenburg in Heimerdingen. Schon 1368 wird (Essl. Urk. Buch II 87,1) Wolf der Alte genannt, ebenso 1370 (WReg. 643). So wird es auch verständlich, daß er 1366 (Schön Reg. 62) Zinse in Wurmberg und Wiernsheim an den Heiligen von Heimerdingen verkauft, wobei sein Sohn Fritz mit ihm siegelt. Seinen (nirgends näher beschriebenen) Besitz in Heimerdingen hat ihm Heinrich Truchseß von Höfingen abgekauft und dessen Sohn Hans 1435 (WReg. 10 414) um 2150 Pfd. Heller an Württemberg verkauft. Der in diesem Kauf enthaltene Hof wurde mit samt dem Bürglein, das der Truchseß bewohnte, alsbald an zwei Bauern als Erblehen ausgegeben.

Schließlich hat 1442 (WReg. 10 417 = Schön Reg. 199) ein Burkhard von Nippenburg an den Grafen von Württemberg sein Haus in Heimerdingen verkauft, darin er gesessen, mit Hofraite und Maierhaus, sowie einen Hof⁴, dazu verschiedene Gülten, seinen Anteil an der Badstube, dazu sein Achtel an Umgeld und ein Viertel an Backhaus und Kelter. Leider erfahren wir weder die Mitbesitzer noch die Vorbesitzer, und auch die Besieger des Kaufvertrags stehen außerhalb des hier bisher erfaßten Personenkreises. Nach dem Lagerbuch von 1424 besaß Württemberg von Umgeld, Backhaus und Kelter je die Hälfte, nach dem von 1464 alles ganz.

Hans Schlegels Erwerbsstreben war aber nicht bloß auf Heimerdingen beschränkt: schließlich stattet er drei Söhne aus und wird so zum Begründer dreier Linien des Hauses. Hier sollen diese außerhalb Heimerdingen liegenden Erwerbungen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Erwerbs oder die Verteilung unter die Söhne besprochen werden.

1. Vom Vater her hat er einen Anteil an der Nippenburg und dem dazugehörigen Holz, erstmals erwähnt 1412 (Schön Reg. 123).

2. Das Gut Schnaith (Snöde) bei Weilimdorf, das um 1350 dem Boptzinger von Ditzingen als Lehen gehört (WVjh. f. Ldgesch. 8, 1885, 134), empfängt 1401 (Schön Reg. 102) sein Enkel Hans Bernolds Sohn zu Lehen. (Bei der Be-

lehnung im Jahr 1417 [Schön Reg. 128] heißt der Beliehene Hans von Nippenburg genannt Schlegel.) Von derselben Seite her stammt auch die Burg Ditzingen, die 1440 von Hans von Nippenburg dem älteren (so genannt im Gegensatz zu seinem Sohn Hans, der zusammen mit einem Wilhelm von Nippenburg als Siegler mitwirkt) als Burgstall mit Zubehör um 140 Gulden an das Kloster Hirsau verkauft wird (Schön Reg. 186).

3. Güter⁵ zu Nippenburg und Schwieberdingen, sowohl Eigengut als auch Pfandbesitz, kauft er 1410 (Schön Reg. 121) von Hans des alten Wolf sel. Sohn. Von Conrad von Nippenburg, der schon 1404 (Schön Reg. 108) einzelne Stücke in Schwieberdingen verkauft hat, erwarb Hans von Nippenburg genannt Schlegel 1432 (Schön Reg. 160) alle seine Güter, Leute und Gülten zu Schwieberdingen, Nippenburg und Rohr (abgegangen auf Markung Hemmingen).⁶

4. In Schöckingen gelang es dem Hans von Nippenburg, die Hälfte von Burg und Dorf von verschiedener Seite 1428 und 1430 zu erwerben (Schön Reg. 148.154). Die andere Hälfte kam erst 1479 und 1485 hinzu (Schön Reg. 321.344).

5. Von Agnes von Heimerdingen kaufte Hans Schlegel (Schön Reg. 150) einen Hof zu Gebersheim und einen zweiten zu Malmsheim. Die Belehnung erfolgte 1428. Der Hof zu Malmsheim wurde 1437 vertauscht gegen einen Hof zu Schwieberdingen (Schön Reg. 179).⁷

In dem Lehensrevers, den Hans von Nippenburg am 25. Mai 1443 (Schön Reg. 203) ausstellt, zählt er folgende Lehen auf: einen Teil der Nippenburg (= 1), das Gut Schnöde (= 2), halb Schöckingen (= 4), die beiden Höfe zu Schwieberdingen und Gebersheim (= 5) und zuletzt die Burg zu Heimerdingen samt dem Acker und die Riedwiese.

Nach des Vaters Tod sind diese Lehen auf die drei Söhne folgendermaßen verteilt: Ludwig hat (Schön Reg. 223 = 226) den Teil an Burg und Dorf Hemmingen, den dritten Teil des Zehnten zu Heimsheim, den Hans von Heimerdingen 1444 verkauft hatte (Schön Reg. 208.219), die Burg in Heimerdingen mit dem Acker und die Riedwiese.

Michael hat (Schön Reg. 225) die Hälfte von Burg und Dorf Schöckingen (= 4) und den Hof zu Schwieberdingen (= 5).

Hans der jüngere hat (Schön Reg. 224) die halbe Nippenburg (= 1), das Gut Schnöde (= 2) und den Hof zu Gebersheim (= 5).

An dieser Verteilung hat sich bis zur nächsten Belehnung am 17. Januar 1452 (Schön Reg. 232 – 234) nichts geändert.

Darnach kann man nunmehr von drei Linien des Hauses Nippenburg sprechen, die von den Söhnen des Hans genannt Schlegel ausgehen: Ludwig, der in Hemmingen sitzt, wo er nach 1490 schon zu Lebzeiten sich einen Grabstein machen läßt, aber nach seinem kinderlosen Tod 1498 in Schwieberdingen begraben wird; Michael in Schöckingen, wo Sohn und Enkel ihre Ruhestatt haben, während er selbst 1473 in Schwieberdingen beigesetzt wurde; und Hans auf der Nippenburg, der ebenfalls in Schwieberdingen begraben liegt.

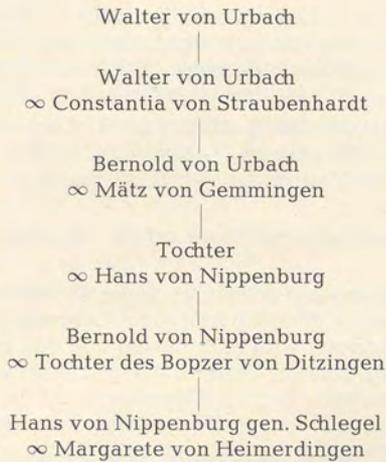
Anhang

Die Vorfahren des Hans I genannt Schlegel

Stellt man die Belehnungsurkunden über das Gut Schnöde von 1401 und 1417 S(chön Reg. 102.128) nebeneinander, so wird deutlich, daß Hans von Nippenburg Bernolds Sohn und Hans genannt Schlegel identisch sind¹⁰, wobei der Zuname ‚Schlegel‘ offenbar erst kurz vor 1412 (Schön Reg. 123) aufgenommen ist. Man wird sich also hüten müssen, zur Erklärung dieses Beinamens an eine Beziehung zu dem 1395 aufgelösten Schleglerbund zu denken, umso mehr als unter dessen Mitgliedern kein einziger Nippenburger erwähnt wird.

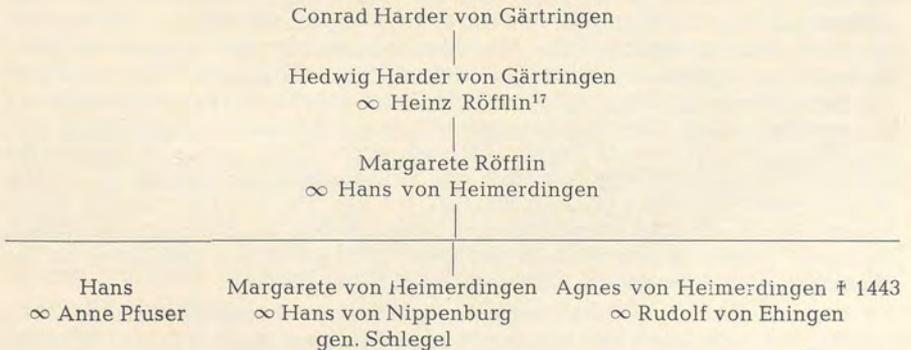
Mehr Aufschlüsse darf man von der Benennung ‚Bernolds Sohn‘ erwarten. Nur dieses eine Mal wird der Vorname Bernold bei den Nippenburgern verwendet, vermutlich wegen einer ehelichen Verbindung mit den Urbachern, bei denen er fast in jeder Generation zu finden ist. Diese treten schon vor der Mitte des 14. Jhdts. nicht nur am mittleren Neckar¹¹, sondern auch im Langen Feld auf. Johann von Urbach ist um 1350 Pfandherr von Hemmingen. Auch nach Beendigung der Pfandschaft erhält der Graf von Württemberg Zinsen aus neun Gütern daselbst, die ‚der von Urbach‘ waren (OAB Leonberg 824). In Ditzingen¹² gibt ‚die von Urbach‘ dem Grafen aus dem Zehnten jährlich 38 Malter Roggen. Mit dieser Abgabe ist der Zehnte noch 1438 belastet (OAB Leonberg 692), als Wilhelm von Gültlingen ihn an das Kloster Hirsau verkauft, so wie er ihn von seinem Vater ererbt hatte. Die Herren von Gültlingen waren aber zu ihrem Besitz in Ditzingen dadurch gekommen, daß Hans von Gültlingen, Württembergischer Hofmeister, Anna die Tochter des Bopzer von Ditzingen geheiratet hatte. Dieser war aber auch der Ähni des Hans von Nippenburg Bernolds Sohn, wie bei der Belehnung mit dem Gut Schnöde und beim Verkauf des Burgstals Ditzingen 1440 deutlich gesagt wird. Damit haben wir drei Erbtöchter¹³ dieses Mannes, und man nimmt allgemein an, daß ihre Mutter eben ‚die von Urbach‘ war. Bernold wäre also ihr Schwiegersohn. Aber sein Vorname ist ja nicht durch die Schwiegermutter bedingt, sondern durch eine frühere Verbindung der beiden Häuser vermittelt. Eine solche gibt es schon 1332 f.: in den Regesten zur Geschichte der Herrn von Urbach (1957) Nr. 49¹⁴ bis 51 treten als Bürgen bei Verkäufen nebeneinander auf Bernold von Urbach und Friedrich der Moire von Nippenburg, wobei Bernold als Vetter des Walther von Urbach bezeichnet wird. Noch deutlicher wird ein früherer Zusammenhang der beiden Häuser aus den Regesten der Herren von Urbach Nr. 102 = 142 und 127 = 135. Ein Bernold von Urbach, ausdrücklich als Sohn des Walter sel. von Urbach bezeichnet, hat die Burg Bettringen bei Schwäb. Gmünd samt Zubehör von Ulrich von Rechberg und seinem Sohn Willehalm gekauft. Aber 1379 wird sie an den letzteren zurückgegeben von folgenden Personen: Peter, Bernold, Walter und Dieter von Urbach, Hans von Nippenburg und Mätz von Gemmingen, des Bernold von Urbach Witwe, die sich in Ermangelung eines eigenen Siegels dem ihrer Kinder Bernold, Walter und Dieter verbindet. Diese Gruppierung der als Verkäufer aufgezählten Personen kann gar nicht anders verstanden werden als daß zwischen den nach dem Alter geordneten Söhnen des Bernold und seiner Witwe ein Tochtermann¹⁵ eingeschoben ist. Dieser Hans von Nippenburg war also verheiratet mit einer Tochter des Bernold und einer Enkelin des Walter von Urbach, der

einen gleichnamigen Vater hatte (Urb. Rg. 42) und selbst mit Constantia von Straubenhardt verheiratet war.¹⁶



Die Schwiegereltern des Hans von Nippenburg genannt Schlegel waren (OAB Leonberg 776,4) Hans Truchseß von Waldeck – Heimerdingen und Margarete Röfflin, eine Tochter des Heinz Röfflin und der Hedwig Harder, Tochter des Conrad Harder von Gärtringen (Schön Reg. 128).

Daß diese Filiation fehlerfrei ist, ergibt sich aus der Geschichte eines Hofes in Malmsheim (OAB Leonberg 890), der von Conz Harders Tochter Hedwig, Witwe des Heinz Röfflin von Gärtringen, über die Margarete, Ehefrau des Hans von Heimerdingen, durch Kauf von ihrer Tochter Agnes von Heimerdingen, seit 1417 Gemahlin des Rudolf von Ehingen, an den Gemahl ihrer Schwester Margarete, eben den Hans von Nippenburg kam, der ihn schließlich 1437 (Schön Reg. 179) an das Spital in Weil der Stadt gegen dessen Hof in Schwieberdingen vertauschte. Das ergibt folgendes Bild:



Anmerkungen

¹ Vielleicht hängt es mit dieser Verwandtschaft zusammen, daß Hans genannt Schlegel 1444 (Schön Reg. 207) als Thädingsmann zwischen Hans Pfuser dem Älteren von Nordstetten und Graf Ludwig von Württemberg tätig war.

² Neben dieser Burg gab es auch ein Schloß, dessen Hälfte bis 1425 dem Hans von Wunnenstein gehört hatte. Nachdem sie durch Kauf in die Hände des Heinrich von Dürrmenz übergegangen war, wurde dieser 1463 von Württemberg damit belehnt, offenbar nach Umwandlung in ein Lehen. Von der andern Hälfte ist nichts bekannt.

³ Im Jahr 1412 verkauft er (WReg. 10 405) die Leibeigenschaft zweier Brüder in Heimerdingen. Im Jahr 1414 vertritt er (Essl. Urk. Buch II 485,16) zusammen mit einem andern in einem Rechtsstreit mit der Stadt Esslingen die Erben des Eßlinger Bürgers Hermann Laimlin.

⁴ Vom Grafen sofort weiterverkauft an seinen Schreiber Johann Waibel (OAB Leonberg 779).

⁵ Der Besitz zu Nippenburg und Schwieberdingen ist Eigengut und erscheint daher nicht in den Lehenbriefen. Conrads Besitz ging inzwischen in die Hände des Wilhelm von Nippenburg über und wird nach dessen Tod von den Pflegern seines Sohnes Fritz 1452 (Schön Reg. 238) an Hans von Nippenburg verkauft, d. h. alles was sein Vater zu Schwieberdingen und zu Nippenburg und in beiden Marken hinterlassen hatte. Der kinderlose Fritz von Nippenburg hatte seinen Besitz an die drei Kinder seiner Schwester vererbt, die mit einem Schenk von Winterstetten verheiratet war. Hans von Nippenburg gesessen zu Nippenburg kaufte die drei Teile nacheinander auf (Schön Reg. 138.141.142). Aus der Wertangabe in den Verkaufsurkunden ergibt sich, daß ein Sechstel nicht erfaßt ist.

⁶ Der Kauf eines Ackers zu Münchingen an Nippenburger Mark gelegen wird 1423 erwähnt (Schön Reg. 137). Damit ist erklärt, warum er für Münchinger Bauern Erblehensreserve besiegelt (Schön Reg. 170.177).

⁷ Nach Schön Reg. 145 sei Hans von Nippenburg der Ältere schon am 30. August 1428 mit dem Hof zu Schwieberdingen, dem Hof zu Gebersheim und mit allem was Agnes von Heimerdingen vorher dort zu Lehen gehabt habe, belehnt worden, und zwar von Graf Eberhard von Württemberg, der doch schon 1419 starb.

⁸ Der Meimsheimer Zehnte gelangt nach Ludwigs Tod an seinen Neffen Bernhard (Schön Reg. 414) und wird dann mit dem Erbschenkenamt verbunden.

⁹ Seltsamer Weise fehlt in Schöns Regesten jeder Hinweis auf den nippenburgischen Besitz in Hirschlanden (OAB Leonberg 842). Hier war schon bei Einsetzen unserer Quellen der Herrenhof, mit dem die Dorfherrschaft verbunden war, geteilt: die eine Hälfte hat Reinhard der Junge von Höfingen, auch der von Ochsenberg benannt, an den Grafen von Württemberg verkauft; die andere Hälfte, zeitweise Eigentum des Klosters Reichenbach, war um 1350 wieder in weltlicher Hand und gehörte je hälftig den Höfingern und den Nippenburgern. Der nippenburgische Teil, der sicher von der andern Hälfte abgetrennt worden ist (vgl. Altwürtt. Urbare I 98,11: die von Nippenburg geben 30 Heller 'us der von Höfingen Hofe') wird 1409 von dem Gemahl der Else von Nippenburg (Vater unbekannt), Bernold Schenk von Winterstetten (schon 1381 Besitzer), verkauft. Der Höfingische Teil gehört um 1350 den Söhnen des Bart von Höfingen, 1381 nach seiner Heirat mit der Schwester des Bart und Fritz von Höfingen dem Hans von Heimerdingen und gelangt von diesem an Hans von Nippenburg genannt Schlegel, der den Besitz in Hirschlanden (einen halben Hof) seinem Sohn Michael zuweist. Seine Urenkel, in Unterriexingen sitzend, verkaufen 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg. Auf dem Hofe saßen bei der Übernahme vier Maier (Württ. Landtagsakten II 503,14. III 725,4).

¹⁰ Dies hat schon Bucelinus *Germania topo-chrono-stemmatographica* III (1672) S. 500 gewußt, aber Schön geht in seiner Stammtafel eigene Wege.

¹¹ Vgl. Verfasser in Heft 21, 1969, 65 ff.

¹² Württ. Gesch. Quellen 23, 109, 31 u. 235, 19. In Schöckingen werden noch 1526 'der von Urbach Hube' und 'der von Ochsenbach Hube' erwähnt.

¹³ Die dritte Tochter war 1365 verheiratet mit Kleinkonrad dem Vogt von Kornwestheim (Essl. Urk. Buch II 53, 3).

¹⁴ Das Original, das Crusius (Annal. Suev. III 227) bei Johann Dietrich von Nippenburg in Tübingen einsehen konnte, ist heute im Generallandesarchiv Karlsruhe. Der Aussteller der Urkunde heißt Wolf von Ebersberg.

¹⁵ Darin liegt auch die Erklärung für seine Belehnung mit einem Teil der Burg Bettringen durch den Grafen Kraft III. von Hohenlohe (1351–71). Zuvor waren Peter und Bernold von Aurbach, die beiden ältesten Söhne, damit belehnt (Hohenlohisches Urkundenbuch III 1912 S. 367 Z. 29. S. 361 Z. 25).

¹⁶ Decker-Hauff bei Hofmann, Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald (Darstellungen aus d. Wttbg. Geschichte 40, 1954) 116.

¹⁷ Der mit Adelheid von Urbach kinderlos verheiratete, 1398 bereits als verstorben bezeichnete Heinrich Röfflin (UrbReg. 168) ist vielleicht sein Sohn.

Die Herren von Nippenburg zu Grundsheim

Ludwig von Nippenburg zu Hemmingen, Schöckingen, Unterriexingen und Grundsheim, der nach dem söhnelosen Tod des Wilhelm von Nippenburg zu Hemmingen 1609 auch die Erbschenkenwürde übernahm, verdient Aufmerksamkeit als Dorfherr zu Grundsheim bei Oberstadion. Er war schon der dritte Nippenburger in dieser Stellung. Wie kam seine Familie an diesen Ort?

Auf die Herren von Stadion folgten als Inhaber der Dorfherrschaft die Herren von Stein von Klingenstein, die auch im benachbarten Uttenweiler Dorfschloß waren. Seit 1453 war die Dorfherrschaft in Grundsheim geteilt zwischen den Brüdern Berthold und Konrad von Stein. Jener hatte aus seiner Ehe mit Osanna Thumb von Neuburg zwei Töchter, die mit zwei Brüdern Wilhelm VI. († 6. Januar 1520) und Philipp († 1506), Söhnen¹ Heinrichs III. von Rechberg zu Hohenrechberg († 22. Juli 1481), verheiratet waren. Von diesen bekam der zweite, Philipp, Grundsheim, das nach seinem kinderlosen Tod auf seinen Neffen Wolf III. von Rechberg überging, der am 1. Mai 1550 starb² und in Grundsheim begraben liegt. Sein Grabmal weist im Allianzwapen hin auf die 1522 geschlossene Ehe mit Margarete von Nippenburg, einer Tochter des ersten Erbschenken Philipp von Nippenburg. Das Testament, das sie als Witwe ohne Kinder am 26. November 1551 errichtet hat, bedenkt neben ihrer Schwester Clara, die mit Eitel von Westernach verheiratet war, und neben der mit Hans Ernst von Wolmershausen³ verheirateten Tochter Clara ihres Bruders Caspar von Nippenburg alle mit Namen aufgeführten Söhne und Töchter ihres Bruders Ludwig, des zweiten Erbschenken, der mit Amalia von Neideck verheiratet war. Zehn Jahre später soll sie am 13. Januar 1561 in Weißenstein gestorben sein, aber in Grundsheim befindet sich ihr Grabmal⁴ mit den Wappen von Rechberg, Speth, Nippenburg und Leiningen.

Als des zweiten Erbschenken Ludwig ältester Sohn Philipp von Nippenburg unverheiratet am 22. Februar 1565 starb (Grabmal in Hemmingen), folgte ihm

sein Bruder Friedrich, aber Grundsheim wurde abgetrennt und dem dritten Bruder Ludwig zugewiesen, der bisher (noch 1568) Domherr in Speyer und Konstanz gewesen war, aber nunmehr resignierte und sich mit Maria Magdalena, der am 12. Januar 1541 geborenen Tochter des Paul Schlidener von Lachen († 2. Oktober 1563) und seiner vierten Gemahlin Anna von Venningen, verheiratete. Ludwig ist schon am 4. April 1575 in Grundsheim gestorben und dort beigesetzt worden (Grabmal erhalten).

Nachfolger war sein einziges Kind Johann Philipp von Nippenburg, der sich noch 1592/3 mit seinen Vormündern herumschlagen mußte (Schön Reg. 621, insbesondere mit Georg Wilhelm von Stadion zu Magolsheim, der eine Schwester seines Vaters, Maxentia, die Witwe des Jörg Speth von Sulzburg, geheiratet hatte und die Belehnung seines Mündels mit einem Anteil an dem Hemminger Lehen, zu dem auch ein Drittel des Zehnten⁵ zu Meimsheim und Neipperg gehörte, verhindern wollte. Doch kann der Bevormundete am 20. Januar 1593 (Schön Reg. 622) den Revers über die vollzogene Belehnung ausstellen, die am 14. März 1594 und nochmals am 8. November 1608 (Schön Reg. 625.672) erneuert wird. Mit diesem Zehnten war schon der Großvater Ludwig, der zweite Erbschenk, belehnt gewesen (Schön Reg. 511).

Am 13. Januar 1595 schloß Johann Philipp von Nippenburg zu Grundsheim die Ehe mit Kunigunde, der Witwe⁶ des Kilian von Heidenheim zu Klingenberg, einer Tochter des Hans Caspar Schenk von Castell, der am 26. Juni 1564 in Überlingen Esmaria von Hausen geehelicht hatte, eine Tochter des Veit Georg von Hausen und der Anna Margarete von Horw zu Ringenberg. Nach dem Tode dieser Frau, die ihm einen Sohn und drei Töchter schenkte, ging Johann Philipp von Nippenburg eine zweite Ehe ein und zwar (nach einer handschriftlichen Aufzeichnung von 1666 im Archiv Schloß Hohenstein) mit Perpetua Blarer von Wartensee, die man jedoch in den Stammtafeln der Familie im Oberbadischen Geschlechterbuch vergebens sucht, und schließlich eine dritte Ehe mit einer Felicitas von Bubenhofen, die es tatsächlich gegeben hat (tot 1631). Das Oberbadische Geschlechterbuch kennt statt der beiden Frauen nur eine Felicitas Blarer von Wartensee⁷, weiß aber den Vornamen ihres Gatten nicht.

Ein Vertrag, den Johann Philipp von Nippenburg am 12. Februar 1610 mit der Witwe und der Tochter des Wilhelm von Nippenburg zu Hemmingen und Schwieberdingen über die von diesem hinterlassenen Güter (Schön Reg. 676) schließt, ist anscheinend das letzte erhaltene Zeichen aus seinem Leben. Als Inhaber des Hemminger Lehens und der Schenkenwürde nennt er sich Johann Philipp von Nippenburg zu Grundsheim und Hemmingen. Sein Sohn Ludwig hat sich mit Maria Jakobe von Bubenhofen verheiratet⁸, einer Tochter des Hans Marx von Bubenhofen zu Leinstetten und der Katharina von Freyberg (1563–1633)⁹, also einer Schwester der oben erwähnten Felicitas von Bubenhofen. Von seinen Schwestern wird eine Maria Esmaria 1637 als Gattin, 1658 als Witwe des Macarius von Herbstheim erwähnt, der am 26. Oktober 1649 als bischöflich konstanzer Rat und Vogt in Markdorf gestorben ist, sowie eine Anna Maria als Ehefrau des Hans Jakob von Stein in Uttenweiler, während die dritte Anna unverheiratet blieb.

Mit seinem einzigen Sohn Philipp Marx, der im Alter von vier Jahren am 29. Januar 1634 gestorben ist, endet der Grundsheimer Zweig der Herrn

von Nippenburg im Mannesstamm. Nur eine von seinen Schwestern, Maria Kunigunde Katharina, kam zur Eheschließung¹⁰ mit dem verwitweten Oberstleutnant Hans Friedrich von Bissingen († 12. Mai 1663), der das Geschlecht der Reichsfreiherrn¹¹, später (5. August 1746) Grafen von Bissingen und Nippenburg begründete und die 1633 zerstörte Burg über Schramberg wiederherstellen ließ, die seitdem auch Nippenburg genannt und 1689 endgültig zerstört wurde. Seine Witwe ist in Rottweil gestorben und am 6. Juli 1689 in Schramberg entweder in der alten (nicht mehr vorhandenen) Gruft der Falkensteiner Kapelle oder im dortigen Friedhof begraben worden, bald darauf (3. September 1689) gefolgt von ihrer unverheirateten Schwester Maria Salome. Im Totenbuch ist hinter beider Namen vermerkt: *sectae Schwenkfeldianae*¹². Drei weitere Schwestern sind schon als Kinder gestorben¹³.

Anna Katharina von Bissingen, die sich (Heiratsvertrag vom 6. November 1650) mit Jakob Heinrich von Neuenstein (1617–1677) verheiratet hat, entstammt einer früheren Ehe des Oberstleutnants mit einer Frau unbekanntem Namens (insoweit ist die Angabe im Oberbadischen Geschlechterbuch III S. 210 zu berichtigen).

Grundsheim ist samt dem benachbarten Wittenhofen im Dezember 1789 durch Verkauf in den Besitz des Fürsten Karl von Thurn und Taxis in Regensburg übergegangen und 1806 dem Königreich Württemberg einverleibt worden.

Anmerkungen

¹ Stammtafel Rechberg (1893) Tfl. 3. Ihre Schwester Dorothea war mit Wilhelm von Urbach († 1511), ihre Schwester Margarethe mit Johann Caspar von Bubenhofen verheiratet.

² Weil seine Hinterlassenschaft mit über 10 000 Gulden belastet war, mußten die nächsten Verwandten über 7250 Gulden aufbringen, über deren Verwendung der Testamentsvollstrecker am 30. Mai 1553 Rechenschaft ablegte (Gräfl. Rechbergisches Archiv Donzdorf). In diesem Zusammenhang ging Grundsheim an die Nippenburger über.

³ Hans Ernst von Wolmershausen zu Burleswagen, Wermerichshausen, Gieselheim, Stockheim und Roßstall, Brandenburg-Ansbachischer Rat, ist 1561 gestorben. Unter den Vormündern seiner Kinder befindet sich (Schön Reg. 561) Friedrich von Nippenburg zu Schwieberdingen. Nach Biedermann Geschlechtsregister Bd. Ottenwald (1757) Tfl. 432 war seine Frau Clara eine Tochter des Heinrich von Nippenburg und der Margarete von Rosenberg, Namen, die sonst nicht zu belegen sind. Schön macht (rein willkürlich) die Clara zu einer Tochter des Bernhard von Nippenburg und der Lucia von Hornstein. Der Sohn Hans Philipp von Wolmershausen, der 1581 kinderlos gestorben ist, war nach Schön Reg. 577 verheiratet mit einer Anna Maria von Nippenburg. Diese war nach Biedermann a. a. O. eine Tochter des Hans Philipp von Nippenburg und der Agnes von Sachsenheim: auch von dieser Ehe ist sonst nichts bekannt.

⁴ Von diesen Wappen beziehen sich Nippenburg und Speth auf ihre Eltern, Rechberg auf ihren Gemahl. Leiningen ist unklar (ob eine zweite Ehe?).

⁵ Hans von Nippenburg genannt Schlegel hatte diesen Zehnten 1444 (S.ön Reg. 208.219) von seinem Schwager Hans von Heimerdingen gekauft und an seinen Sohn Ludwig vererbt (Schön Reg. 223. 226. 232. 247). Nach seinem kinderlosen Tode ist Bernhard von Nippenburg (Schön Reg. 414) 1498 in seinem Besitz, hier erstmals mit dem Neipperger Weinzehnt verbunden.

⁶ Der ihre erste Ehe betreffende Heiratsbrief vom 3. November 1584 neuen Stils ist abgedruckt in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 19, 1890, Anhang S. 62 Nr. II 215. Ebenda S. 72 Nr. III 222 ein Schreiben des Joachim von Hausen, eines Bruders der Emaria, vom 10. Dezember 1594, die zweite Ehe betreffend.

⁷ Im Oberrheinischen Geschlechterbuch I 98 ist sie (nach Bucelinus *Germania topo-chrono-stemmatographica* IV 91) als Tochter des Dietrich Blarer von Wartensee und der Sabina Weber von Risenburg eingetragen.

⁸ Eine Heiratsnottel ohne Zeugen und Siegel, aber mit allen Ehevertragsbestimmungen liegt in Abschrift mit lückenhafter Datierung (uff den . . . von Christi Geburt, als man zählt sechszeinhundert und . . . ten Jahres) im Archiv Schloß Hohenstein. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Alfons Haigis in Schramberg-Sulgen. Sehr aufschlußreich sind darin die Abmachungen über die Konfession der Kinder: Für den Fall, daß der Ehemann vor der Frau mit Hinterlassung von Kindern stirbt, sollen alle solche beeden adelichen Ehegemächten mit einander erzeugte Khünd in der wahren romanisch-catholischen apostolischen und allein selig machenden Religion underwisen, auferzogen und bis ihr zeitliches End erhalten werden. Würde sich aber mehrbesagte Jungfrau Maria Jacobe von Bubenhoven wieder das Verhoffen zu ihrer von romanisch-catholischer Kirchen verworffenen Sect (gemeint sind die Schwenkfelder) zue ziehen gelüsten lassen, sollen die gesetzte und verordnete Vormünder solches nit allein nit gestatten, sondern ihro die jährliche Pension zu reichen ohnverbunden sein. Wenn die Kinder eines oder mehr sich gegen sein Ältern oder da die nit mehr bey Leben werendt, gegen ihren fürgesetzten und verordneten Vormündern wider die Billichait ungehorsam oder von der wahren romanisch-catholischen apostolischen Religion abfallen würde, so sollen die Ältern oder an deren Statt ihre geordneten Vormünder dieselben auszusteuern nit schuldig sein, sondern von gantzer Erbschaft ausgeschlossen sein.

⁹ Ludwig hat seine Schwiegermutter bei ihrem Versuch, in Leinstetten die Reformation mit Gewalt einzuführen (vgl. Vf. in Hohenberger Warte 1971) tatkräftig unterstützt und mußte froh sein, daß ihm nicht sein hohenbergisches Lehen Ober- und Untertalheim, mit dem er seit 1621 (Schön Reg. 694) belehnt war, zur Strafe entzogen wurde.

¹⁰ Ehevertrag vom 19. Mai 1646 im Archiv Schloß Hohenstein. Dabei hat die Braut ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß die Mädchen nach ihrer (der Schwenkfeldischen) Religion, die Knaben aber nach der katholischen Religion erzogen werden sollen.

¹¹ Ernennung am 14. Juni 1647 unter Übernahme des Namens und Wappens der Herren von Nippenburg.

¹² Auch ihre Mutter Maria Jacobe von Bubenhofen hat ihren Lebensabend in Schramberg verbracht und ist dort (vor Beginn der Kirchenbücher) gestorben. Wegen ihrer Zugehörigkeit zur Schwenkfeldischen Sekte konnte sie nicht in der zum Schloß gehörigen Kirche St. Maria beigesetzt werden.

¹⁴ In der Aufzeichnung von 1666 im Schloßarchiv Hohenstein werden die Kinder der Reihe nach aufgezählt: Kunigunde Katharina, Maria Magdalena, Margarete Helene, Maria Renata, Mari Salome und Philipp Marx. Beim Zuletztgenannten ist (irrtümlich) vermerkt: tot vor dem Vater. Der Todestag des Vaters ist jedoch nicht überliefert. Schön Reg. 711 bringt (nach Pfaff aus nicht mehr feststellbarer Quelle) die Nachricht, daß Ludwig von Nippenburg am 27. April 1639 mit Württemberg gestritten habe wegen des Empfangs der Lehen und wegen des Erbschenkenamts. Die Jahreszahl (oder der Name) kann nicht richtig sein. In einer Lebensrequisition vom 19. Juni 1633 (HStA Stgt. A 160 a Bü. 205) ist von Ludwig von Nippenburg gesagt, er habe vor einigen Monaten dies zeitlich Leben geendet (Mttlg. d. HStA Stgt. vom 10. 1. 1969). Ludwig von Nippenburg ist also etwa ein Jahr vor seinem Sohn gestorben.

Carl Friedrich Höllwarth aus Oßweil

ein Gärtnergeselle im Paris der Jahre 1789–1790.

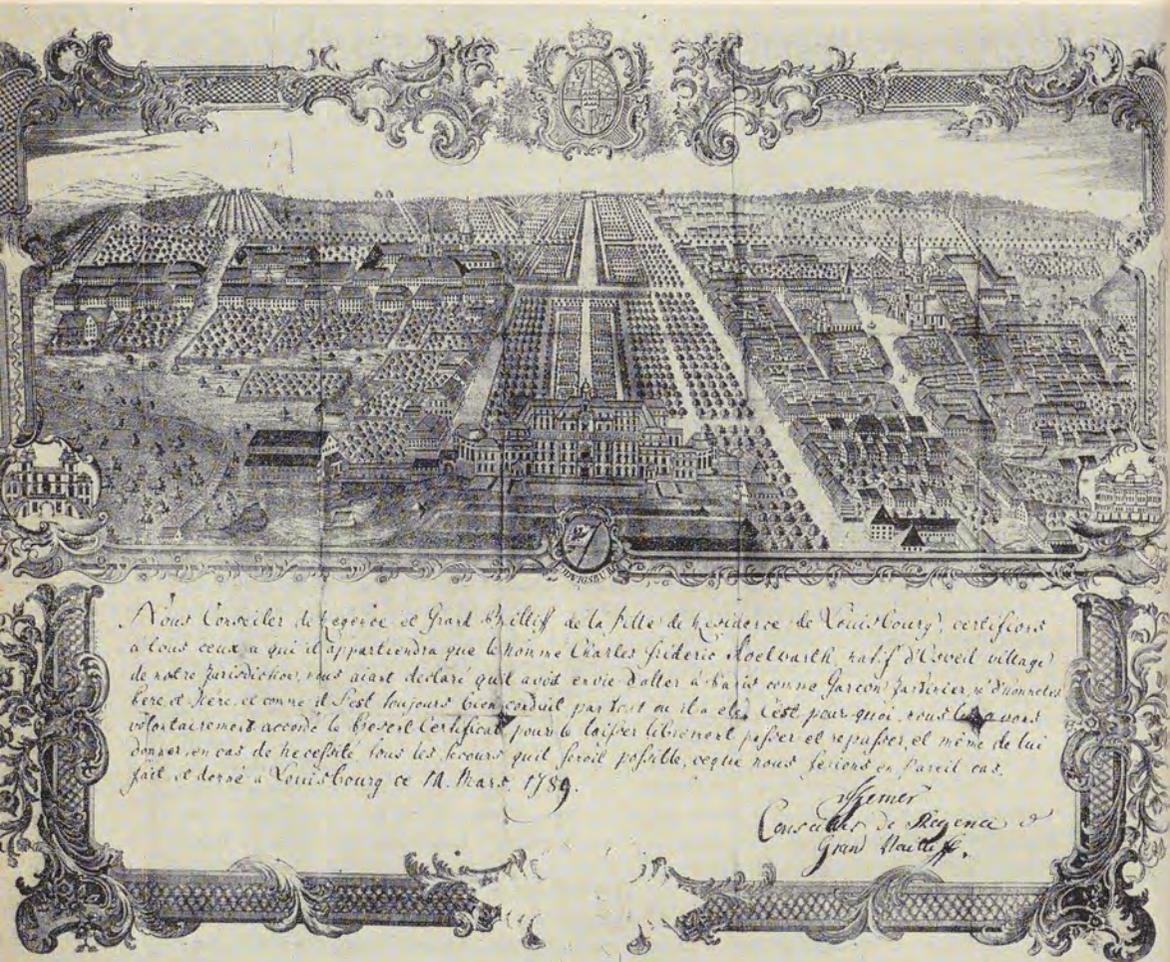
von Walter Meyer

Im Frühjahr 1789 kam der Gärtnergeselle Carl Friderich Höllwarth von Oßweil bei Ludwigsburg in Paris an. Er war wohlversehen mit einem in französischer Sprache abgefaßten Paß, ausgefertigt „Louisbourg, le 12 Mars 1789“ mit der Unterschrift „Kerner, Conseiller de Regence et Grand Baillif“, zu deutsch „Regierungsrat und Oberamtmann“. Regierungsrat Kerner ist der Vater des Dichters Justinus Kerner.

Der Paß ist ein gestochenes Blatt im Breitformat 49,5 x 39,5 cm, das von einem Rocailleornament umrahmt ist und im oberen Teil eine Vedute von Stadt und Schloß Ludwigsburg zeigt. Darüber ist in einer Rokoko-Kartusche das im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts unter Herzog Eberhard Ludwig neu gestaltete Herzogswappen dargestellt, allerdings, ebenso wie das unter dem Bild erscheinende Wappen der Stadt Ludwigsburg, seitenverkehrt. Das Ganze ist ein kleines Kunstwerk. Der geschriebene Text lautet in deutscher Übersetzung:

Wir, der Regierungsrat und Oberamtmann der Residenzstadt Ludwigsburg bescheinigen für alle, die es angeht, daß benannter Carl Friedrich Hoelwarth, gebürtig aus Osweil, einem Dorf unserer Jurisdiktion, uns erklärt haben, daß er das Verlangen hat, nach Paris zu gehen als Gärtnergesell, Sohn ehrenhaften Vaters und ehrenhafter Mutter, und daß er sich immer gut geführt hat überall, wo er gewesen ist. Darum haben wir ihm gerne das gegenwärtige Certificat bewilligt, um es ihm zu ermöglichen nach seinem freien Wunsch zu passieren und zurückzukehren und sogar um ihm für den Fall der Not soweit als möglich alle Hilfe zu geben, was wir in einem ähnlichen Fall ebenfalls tun würden.

Carl Friderich Höllwarth war am 19. Februar 1765 als Sohn des Fouriers und Quartiermeisters Ludwig Friederich Höllwarth in Oßweil geboren. Der Vater hatte 25 Jahre lang – von 1750 bis 1775 – im württembergischen Heer gedient und dabei auch, wie aus seinem Militärentlassungsschein hervorgeht, an mehreren Kämpfen im Siebenjährigen Krieg teilgenommen¹. Dies wird wohl auch ein Grund dafür gewesen sein, daß der Sohn Carl Friderich vom 7. Dezember 1780 bis zum 7. Dezember 1783 in eine Gärtnerlehre in den Hofgärten des Herzogs Carl Eugen in Ludwigsburg kommen konnte. Er erhielt dann auch, nachdem er die Lehre drei Jahre „richtig erstanden“, den Lehrbrief, um den er „gehorsamst ersucht“ hatte. In der Folge war dann „der Ehren- und Tugendhafte Gärtner Gesell Carl Höllwarth“ in dem „Hochgräflichen Garten des Reichsgrafen August Christoph von Degenfeld – Schonburg“ ein Jahr und acht Monate, vom 1. Juni 1786 bis zum 1. Februar 1788 „in Condition“. Hierüber erhielt er von dem „Hoff- und Lustgärtner“ des



Paß des Höllwarth von 1789 mit einer Ansicht von Ludwigsburg
(Württ. Wappen von 1730 ist seitenverkehrt)

Reichsgrafen ein „Attestat“. Lehrbrief und Attestat sind außerordentlich sorgfältig ausgeführt.

Der Lehrbrief (Format 48,5 x 37 cm) ist sehr schön mit Tusche auf Pergament gezeichnet. Er hat auf den Seiten Zierleisten im Rokokostil, in denen allerlei Vögel und andere Wesen erscheinen. Der untere Rand ist umgeschlagen, so daß die Unterschrift „J. J. Watter“ verdeckt ist. Auf diesem Rand sind kleine Bildchen mit Darstellungen aus der Gartenarbeit gezeichnet, von der der Zeichner aber offenbar nicht viel versteht, wie sich bei der Darstellung des Mähens zeigt. Gekrönt ist der Lehrbrief von dem von Trophäen umgebenen Herzogswappen.

Der Lehrbrief hat folgenden Wortlaut:

Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn Herrn, Carl Herzogen zu Württemberg und Theck, Grafen zu Mömbelgardt, Herrn zu Heidenheim und Justingen, Rittern des Goldenen Fliessens und des löblichen Schwäbischen Kreysse General-Feld Marschal etc. Meines Gnädigsten Herzogs und Herrn, der zeit bestellter Garten Inspektor und Erster Hof-Gärtner der Gesellschaft Landwirtschaftlicher Freunde in Gündten Ehren-MitGlieD

Ich Johann Jacob Watter Thue hiermit zu wissen, daß Vorzeiger dieses Carl Friderich Höllwarth des Ludwig Friederich Höllwarths bürgerlichen Innwohners zu Obweil hiesigen Oberamts Ehlich erzeugter Sohn, den 7.ten December 1780 von Mir in die Lehre aufgenommen worden, und solche drey Jahre bis unter gesetztem Dato richtig erstanden, sich auch währender Zeit Ehrlich und Treu verhalten. Da er mich nun um Ertheilung seines Lehr-Briefs gehorsamst ersuchet, als habe Ihme solches hierdurch Willfahren sollen. Es gelanget demnach an jedermänniglich dem dieser Lehr-Brief vorgezeigt werden solte, Mein geziemendes ersuchen und bitten sich obbemeldtem Carl Friderich Höllwarth bestermasen recomendirt seyn laßen und Ihme zu seinem ohngehinderten Fortkommen alle Hülfe zu leisten; welches in derley Fällen zu erwidern nicht ermanglen werde. Zur Bekräftigung deßen habe mich eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnlich Pettschaft beygedrückt. So geschehen Ludwigsburg, den 7ten December

LS an Band

J J W

An einem Seidenband ist eine Siegelkapsel mit dem Siegel angebracht. Das Degenfeld-Schonburgische Attestat ist kleiner (41 x 30 cm) und einfacher gehalten.

Es lautet:

Des Hochgebohrenen Grafen und Herrn August Christoph des Heiligen Römischen Reichs Graffen von Degenfeld Schonburg Edlen und Pannier-Herrn auf Hohen Eybach, Dürnau und Neuhauß, zu Staufeneck, Salach Eßlingen und GroßEißlingen, Herr der Herrschafft Altdorf, FreiPach und Gommersheim², des Erneuernten Brandenburgischen Adler Ordens Ritter etc. Meines Gnädigsten Grafen und Herrns der Zeit bestellter „Hoff- und Lust-Gärtner“ Ich Martin Schultz auf Hohen Eybach, Dürnau und Neuhauß, zu Staufeneck, Salach Eßlingen und Tugendhafte Gärtner Gesell Carl Höllwarth von Obweil bei Ludwigsburg im Württembergischen gebürtig, bei mir in dem Hochgraeflichen Gartten Ein Jahr und Acht Monat in Condition gestanden und sich in solcher Zeit, Treu, Ehrlich, fleißig und wohl verhalten, wie es einem rechtschaffenen Gärtner Gesellen gehöret, daß ich Ihn deswegen gern länger behalten hätte, weilen er aber sein Fortun weiter zu suchen und in seiner Kunst sich noch perfectionierter zu machen, und daher mich um ein glaubwürdiges Attestat gebetten, daher Ihme solches zu willfahren keinen Anstand genommen. Es gelanget demnach an alle und iede, wes Standes, Würden und Hoheit Sie immer seyn mögen, besonders an dieienigen, so der löblichen Gärtnerei zugethan sind, mein dienstfreundliches Bitten und Ersuchen, sich obgedachten Carl Höllwarth bestermassen recommandirt seyn zu laßen, und Ihme zu seinem ungehinderten Fortkommen alle mögliche Hülfe zu leisten: welches ich in dergleichen und anderen Fällen zu erwidern nicht ermangeln werde. Zu wahrer Bekräftigung deßen habe mich nicht nur hiernach eigenhändig unterschrieben, sondern auch mein gewöhnliches Pettschaft beigedrückt. Geschehen Eybach den 1.ten Februarü 1788.

LS Martin Schultz.

Höllwarth verließ also, um seiner „Fortun“ willen und um sich in seiner Kunst zu vervollkommen, Eybach. Diese Fortun suchte er nun offenbar in Paris, wo er durch Arbeit in den königlichen Gärten seine Kenntnisse erweitern wollte. Dabei spielte wohl eine Rolle, daß ihm vermutlich für die Zeit nach der Rückkehr eine Anstellung in den Hofgärten des Herzogs in Aussicht gestellt wurde, wie aus dem Brief seines Vaters vom 25. März 1790 entnommen werden könnte.

II.

Der Gärtnergeselle erlebte in Paris die Anfänge der französischen Revolution. Die Monate, die er in Frankreich verbrachte, waren für ihn überwiegend eine Zeit der Enttäuschung und des Elends. Schließlich kehrte er – verfrüht – im Sommer 1790 wieder nach Deutschland zurück.

Aus dieser Zeit sind fünf seiner Briefe, der letzte von der Rückreise aus Straßburg, ferner ein Antwortschreiben seines Vaters Ludwig Friederich erhalten. Die Briefe aus Frankreich enthalten Berichte über die Verhältnisse und das Leben in Paris zu Beginn der Revolution, wie sie ein junger Mensch sieht, der mit vielen Schwierigkeiten kämpfen muß, der aber mit offenen Augen in die ihm neue Welt blickt. Deshalb scheint es begründet, sie im Auszug zu veröffentlichen. Der Brief des Vaters erzählt von Ereignissen im heimatlichen Ludwigsburg, darunter auch vom ersten Aufenthalt des Prinzen Friedrich, des späteren Herzogs, Kurfürsten und Königs, in Ludwigsburg.

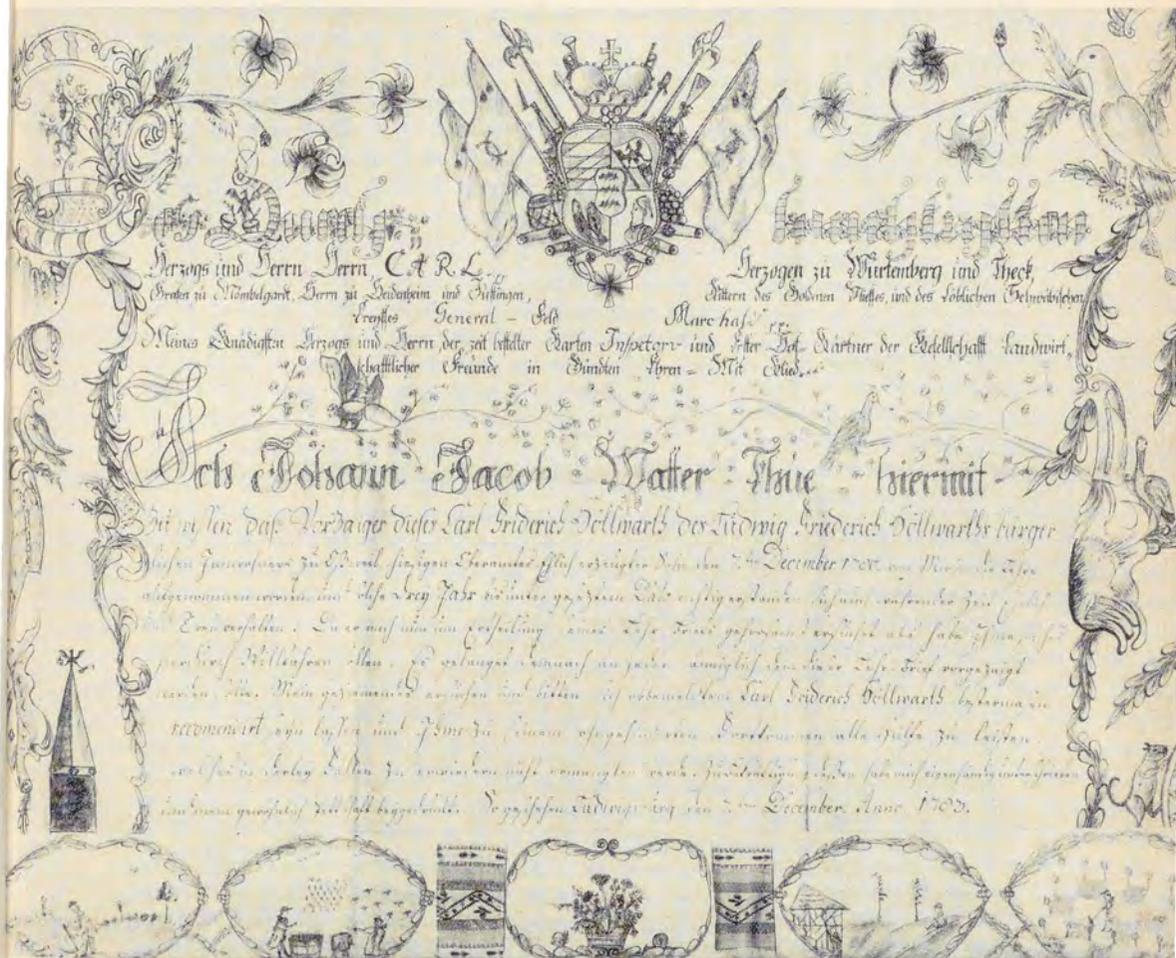
Schon der erste Brief aus Paris zeigt, was dem Gärtnergesellen bevorstand.

Paris den 10. May 1789

Theureste Eltern

Glücklich bin ich wohl nach Paris kommen, aber nun siehet es nicht zum besten aus mit mir, im Botanischen Garten kam ich nicht an, es ist schon seit einem Jahr kein Deutscher mehr da, und der Garten hat überhaupt eine grosse revolution erlitten. Gestern ist der Herzog von Wirtemberg hier angekommen, aber es darf kein gemeiner Mensch zu Ihm, Er ist nicht wohl³, Mit dem Minister von Rieger⁴ hab ich gesprochen, dieser will sich meiner aufs thätigste annehmen, ich solle nur so lang Gedult haben bis der Herzog von Paris fort ist, Herr von Kniestedt⁵ hat mich sehr gut recomendirt bey Ihm, und noch andere gute Freunde habe ich schon, die mir einen guten Plaz verschaffen wollen, ich solle nur ein wenig Gedult haben. Es sind schon wieder 3 Gärtner von Deutschland hinausgerisst, die keinen Plaz bekommen haben, Monsieur Osiander⁶ ist recht wohl auf und erweist mir viel Freundschaft, auch der Monsieur Thouret⁷, und Kammerdiener Charlo sein Sohn, diese besuch ich öfters und spreche mit Ihnen von meinem Schicksal.

An die Marckgräfin⁸ habe ich schon geschriben und das in Einem rührenden Ton, wenn der nicht wirkt, so ist alles verlohren. In Frankreich ist es nicht wie in Teutschland, da bekümmert sich kein Teufel um ein, und wenn Einer die Sprache nicht kan, da ist es eine rechte Plaisir in Paris zu leben, und das Geldt bald voll verzehrt, es ist ein theures Pflaster in Paris, ungeheuer viel Menschen, und Ausserordentlich Gross⁹. Vor 8 Tagen war eine Rebellion in Paris wo über 600 Men-



Lehrbrief des Höllwarth von 1783, ausgestellt von der Hofgärtnerei Ludwigsburg

schen ums Leben kamen¹⁰ . . . Wir müssen einjeder alle Nacht 8 Sous schlafgeldt bezahlen, und dann haben wir noch nichts gegessen, das ist gewiss kein Spaß in Paris zu seyn, ich will noch zusehen vier Tage, bis ich Antwort von der Frau Markgräfin bekomme was ich thun soll. Wenn ich anderst keinen Plaz bekommen sollte, dann werde ich nicht lange das Pflaster hüten in Paris, es ist so hart, ich habe es schon durch und durch geloffen. Etwas zu sehen ist in Paris und auch zu lernen, lieb wäre es mir wenn ich könnte hier bleiben. . . Schickt mir auch etwas Geldt mit Gelegenheit, im übrigen aber seit Ihr ganz still zu dem Brief vielleicht komt im andern Brief bessere Nachricht . . .

Liebe Eltern, vielleicht komet bald bessere Nachrichten lebt wohl und gesund, ich verbleibe auch in Paris Euer gehorsamer Sohn Carl.

Dieser Brief komt mit Herzogs seine Leute nach Deutschland ein andermal will ich ander Guten Freunden auch schreiben¹¹.

Schon 12 Tage später folgte ein weiterer Brief.

Paris den 22. May 1789

Theureste Eltern

noch imer stehet es nicht gut um mich, ich habe noch keinen Plaz, in einem Monat ist mir versprochen, in Jardin du Roi zu kommen, ich habe Anfangs nicht gewusst, warum ich nicht angenommen wurde, aber nun hat sich die Sache entwickelt, der König hat kein Geld¹², in Versailles haben die Leuthe schon 6 Monath kein Geldt nicht bekommen und im Botanischen Garten sind viele Tagelöhner fortgeschickt worden, weil kein Geldt nicht da ist. Es steht überhaupt recht schlecht in Frankreich mit den Gärtneren. Alle Herrschaften schräncken sich ein aufs genaueste... Wenn ich mich nicht geschämt hätte, ich wäre schon längstens wieder nach Teutschland, denn ich habe bis der Zeit wenig gute Tage in Paris gehabt, und auch keine zu hoffen. Wenn ich auch den besten Platz bekommen thäte, so bin ich in Paris doch ein Elender Kerl, und ich habe niemalen so viel Achtung und Ansehen zu hoffen als wie in Teutschland. In Frankreich wird überhaupt wenig nach dem Caracter eines Menschen gefragt, wenn Er nur arbeitet wie ein Vieh, dann ist er ein „brav garçon“, so ist der Gedanke der Französischen Nazion gegen uns Deutsche. So lang wir unsere Schuldigkeit thun, dann sind wir angenehm, machen wir aber nur einen einzigen Fehler, so sind wir verlohren und ist kein Pardon... Es ist kein Spass wie diesen Winter, wo alles so übernatürlich Theuer, ich glaube man kan doch nicht vom Luft leben. Es laufen wirklich über 30 000 Menschen in Paris herum, die keine Arbeit haben¹³, da solltet Ihr sehen was das für ein Volk ist, wie schlecht sie aussehen, und was für Mittel sie ergreifen, Ihr Leben fortzubringen, man siehet alle Tage einer grossen Rebellion entgegen. Es liegen aber bey 30 000 Mann Soldaten in und Um Paris herum, da dürfte es wohl zu Blutigen Auftritten komen, es ist ein böses Volk um die Franzosen wann sie wild werden.

Versailles hab ich auch gesehen, es ist aber weiter nichts so ausserordentlich schönes zu sehen, ich hätte mir weit mehr vorgestellt. Schöne Statuen von Marmor sind da, und das Wasserwerk ist ausserordentlich schön, der Garten und das Schloß gefielen mir aber nicht. Die Versammlung der Stände von Frankreich sind in Versailles und die Prozession war ausnehmend schön, so lang als Frankreich steht, soll man nichts schöners gesehen haben¹⁴

... Mit dem Minister von Rieger ist nicht viel zu machen. Er hat mich eine ganze Woche aufgehalten, alle Tage wollte Er mit mir in des Königs Garten gehen, und am Ende gab Er mir nur einen Brief an den Gärtner, der sich viel um einen württembergischen Gesandten bekümert. Lebet Ihr also recht wohl, vergesst mich nicht, der Himmel wird vielleicht doch auch noch für mich sorgen. Ich grüsse Euch Herzlich, grüset mir den Ludwig¹⁵ und alle gute Freunde, und ich verbleibe

Euer gehorsamer Sohn Carl.

Auch in den nächsten Wochen verbesserte sich für Höllwarth die Lage nicht. Dies zeigt der nächste Brief.

Paris den 12. Juny 1789

VerEhrungswürdigste
Eltern.

Vor 14 Tagen, bekam ich einen Brief von Herrn Professor Tafinger¹⁶, und einen Wechsel von 54 Livres, Zwei Louis D'or komen von der Frau Marckgräfin, und ein Sechs Livre Thaler von Herrn Professor, wo mir befohlen wurde, wann ich noch keinen Plaz hätte, ich mich gleich von Paris weg nach Teutschland und Schwaben begeben sollte, welches ich zwar ungern sahe, am Ende aber gezwungen bin, solches zu ergreifen. So grosse Bekandtchaft ich nun habe, so ist es doch unmöglich einen Plaz zu erhalten, alle meine Schuhe und Stiefel habe ich schon

verrissen, so bin ich umgelaufen schon in Paris und um Paris herum, alle Versuche schlagen fehl, und ich muß schlechterdings wieder nach Teutschland, weil ich sonst mein Geldt wieder verzehre mit Hungerleiden, und am Ende nicht einmal weiss, wie ich nur nach Hauss komen soll. Den unglücklichsten Zeitpunkt habe ich getroffen, Frankreich ist in einer fatalen Laage, und diese württ auch auf mich geringes Geschöpf, und noch auf Tausend andere Unglückliche, die gezwungen sind, Ihre Lebensart zu verändern, auf eine sehr unangenehme Weise. Meine gute Freunde, die ich hier habe, meynen, es sey nicht möglich, dass ich nach Hauss soll, und Frankreich verlassen, ich solle doch noch zusehen, aber ich kan unmöglich Länger, und morgen will ich in Gottes Namen einpacken ... Betrübt ist unsere Laage immer, und mein Project ist gänzlich ver Eitelt, aber wer konnte es voraussehen, es ist doch keinem jungen Menschen vor Ubel zu nehmen, wenn einer etwas lernen will, und in die Welt geht. Dass es mir misslungen ist, ist äußerst Critisch, und bringt mir sonderbare Gesinnungen bey, ich weiss nicht, was ich von meinem Schicksal denken soll, dass es mich so verfolgt jezt in dieser Periode meines Lebens, aber alles dieses hilft nichts, wir müssen nun auf Mittel denken, in Teutschland mein Glück wieder neu zu versuchen, um diese unangenehme Zufälle ein wenig vergessen zu machen, mit Hoffnungen uns trösten, welches aber in Paris nicht seyn kan, weil es da mit zu viel Kosten verknüpft ist.

Von Strassburg an hatte ich keine Einzige Viertel Stunde bis jezt vergnügt und mit einer SelbstZufriedenheit zugebracht. Wenn ich daran denke, was ich in Teutschland vor Ehre, Vergnügen und Liebe genossen habe, besonders auf meiner Reise, das ist ein ziemlicher Unterschied gegen all das an der Grenze Frankreichs, wo nur Jammer und Elend mich Erwartete, da brauchte ich wahrhaftig Gegenwart des Geistes, und feste Religions Grundsätze, sonst wüsste ich nicht was schon geschehen wer. Es ist mir in meinen Augen erschrecklich wenn ich bedenke, wie viel ich schon Geldt mit schlechtem Leben verzehret, viel Ungemach erlitten, den Körper abgematt, nichts gelernt, Kleider verrissen ... Die Recommendation war gut, das sagte der Königliche Gärtner selbst, aber die schlechte Finanz-Umstände des Königs sind schuld, dass ich nicht ankommen bin, der Gärtner hat bis dato noch kein Geldt erhalten, dass Er seine Tagelöhner bezahlen kan. Etwas rechts Lernen hätte ich da können, das ist wahr, aber unmöglich von meinem Tractement Leben, und dabey ein halbes Jahr, bis man mich hätte können anlernen, eine Art von Slaverey auszustehen gehabt. Diss alles wollt ich mir doch haben gefallen lassen, wann ich nur ankommen wäre, so wollte ich gesucht haben, die Hindernisse zu übersteigen, die ich zu bekämpfen gehabt hätte.

Morgen reissen wir beyde Unglückliche ab von Paris ... Lebet Ihr also recht wohl Theureste Eltern, grüsset mir alles, Ihr dürft euch nicht schämen es zu sagen, dass ich wiederkomme, ich komme desswegen doch als kein schlechter Kerl, und nur schwache Köpfe werden mir Vorwürfe machen, mit denen ich werde zu reden wissen, ich habe gewiss alles versucht, und wenn ich nur hätte Kriechen können in Paris, so wäre ich nicht nach Hauss. Drei teutsche Gärtner Gesellen sind schon wieder hinaus dieses Frühjahr, die hereingereisst sind, denen es ebenso gieng ... Viele Grüsse . . . und ich bin auch im Unglück Euer gehorsamer Sohn

Carl Höllwarth.

Höllwarth hat dann aber Frankreich doch nicht verlassen. Vielmehr bekam er Arbeit in den königlichen Gärten von Klein-Trianon bei Versailles¹⁷. Er schreibt von dort:

Klein Trianon bey Versailles
den 16. July 1789

Unvergesslich Liebe Eltern

Meinen Brief auf der Post vom 17. Juny werdet Ihr unfehlbar Erhalten haben und Herr Vetter Jacob wird vermuthlich ankommen seyn bey Euch, und mündliche

Nachricht mitgebracht haben, nun bin ich bald einen Monath in meinem Plaz, wenn ich aber die reine Wahrheit sagen soll, so gefällt es mir je Länger je weniger. Ich war so über die massen froh, wie ich einen Ort hatte, und was habe ich nun? nichts als das verdrüsslichste Leben, das je einem Sterblichen arriviren kan, die Arbeit geht noch an, die ist nicht so starck, des Tages habe ich 24 Sous, aber alle Sonn und Feyertag nichts, und im Trianon werden alle Catholische Feyertag gefeyert, und derer sind nicht wenig, die Kost ist schlecht und sehr theuer, kein Geldt habe ich niemalen zu hoffen, als wenn ich abreise, bekomme ich das übrige heraus, welches nicht viel seyn wird, weil man immer das verzehrt, was man verdient, und dabey lebt man noch schlecht und Elend; . . .

Ich wollt Lieber, Ich hätte Franckreich nie gesehen, ich bin zwar selbst Schuld daran, ich will also auch mein Trauriges Leben, mit Gedult ertragen. Schwer ist es vor einen fühlbaren Menschen, und es gehört nicht wenig Gegenwart des Geistes dazu. Ich habe gar kein Vergnügen auf keine Art, meine einzige Litteratur ist meine Grammaire, die ist mir jetzt genau bekannt. Jetzt sollte ich auch ein Dictionaire haben, ich will anfangen zu übersetzen, es geht schwer mit der Sprache, und Sie hat mir schon den Angstschweiss ausgetrieben, hier ist es meine einzige Beschäftigung, ausser der Zeit wo ich arbeite. Nun versteh ich anfangen so ziemlich alles, was so gemeinhin geredt wird. Meine Franzosen und Deutschen sind ein sehr rauhes unCultivirtes Volck, selbst der Kayserliche Hofgärtners Sohn ist ganz pöbelhaft und hat gar nichts feines an Ihm. Alle Gelegenheit ist mir abgeschnitten, dass ich also ganz und gar keine Veränderung habe.

Mein Garten, der ist wohl recht schön und ist der schönste in Franckreich, auch unter alle wo ich noch gesehen habe, und in der That recht zum Philosophiren angelegt. Diss und Versailles sind die 2 Ort, wo mein Auge noch lange verweilen wird, und mein Herz noch Empfindung von Natur und Kunst hat, und mir allemal meine Trübseelige Laage vergessen macht, so oft ich es Ernsthaft betrachte. Eine Stunde von Versailles ist eine der schönsten Romantischen Gegenden wo nur Existiren kan, auch da ist die weltberühmte Wasser-Machine in Marly, welche Heinrich der Vierte hat bauen lassen, wo das Wasser einen sehr hohen Berg hinaufgetrieben wird. Kurz es ist vor einen Wissbegierigen Menschen Einen halben Tag ein gross Vergnügen, dass grosse Mechanische Werck welches so ungeheure Sommen Kost hat, in Augenschein zu nehmen. Auch die Menagerie hab ich schon geseheñ, dass ist wohl nicht so ausserordentlich sonderbar. Doch ist ein sehr grosses Rinoceros da, welches immer sehenswürdig ist, auch andere fremdte Thiere von allerley Gattung sind da zu sehen¹⁸.

Diese Woche hab ich drei Mörder hängen sehen, Sie haben einen Jäger umgebracht im Walde eine Stunde von Versailles, es hiess Sie sollten gerädert werden, aber Sie wurden hernach gehängt. Es war grausam anzusehen, den unglücklichen wird kein Genick nicht gebrochen . . ., das Seil ist lang wo sie am Halse haben, und durchgeschoben, sobald sie in der Luft schweben, so tritt der Hencker den Deliquintin in die Hände, welche sehr fest gebunden sind, und stampft so lang bis sich der gehenckte nimmer rührt – die Todte sehen fürchterlich aus und machen grässliche Geberden. Es waren wenig Zuschauer dabey, die Gefühl vor Menschheit hatten. Ich sahe sehr viele mit lachendem Mund. Genug auf mich machte dieses Schauspiel, welches Freylich sehr Tragisch ist, viel Eindruck, doch geh ich künftig nimmer zu Lieb vor die Thüre hinaus, der Himel bewahre alle Menschen vor diesem grausamen Schicksal.

Letzthin sah ich den König in seiner Königlichen Pracht in das Hauss wo die Versammlung der Stände beysamen sind fahren. Das ist auch schön anzusehen, das ist ein Zug naheinander, wo den Beherrscher der grossen Monarchie begleiten, die Grossen des Reichs fahrten hinten nach, der König sass in einem goldenen Wagen von entsetzlicher Grösse, seine zwei Brüder sassen bey Ihm, es waren

gegen 500 Garde du Corps dabey, kurz es war in der That Königlich¹⁹. Dieser Tag hatte aber üble Folgen, der König hat sich gegen den Bürger-Stand erklärt. Kaum war es ruchbar, so war auch schon Rebellion in der Stadt, dem Erzbischoff von Paris schmiß sie in die Gutsche hinein, auf seine geweihte Ohren dass Ihm hören und sehen vergieng, und wann des Königs Garde nicht dazu kommen wäre, so wer der Bischoff weggewesen, im Cardinals Gebäude haben die Bürger alle Fenster eingeschmissen, es gab einen höllischen Lermen²⁰. Der König und die Königin liessen sich nicht sehen. Die Königin können die Franzosen gar nicht leiden, Sie geben Ihr alle Schuld. Die Königin von Frankreich ist aber die schönste Dame, wo ich noch gesehen habe. In Versailles ist immer was zu sehen, nun hat es der Bürgerstand doch gewonnen²¹, es war drei Tage Illumination in Versailles, und die ganze Nächte wurden Freudenfeuer angezündet und Raqueten und Schwärmer geschmissen. In Paris geht es aber immer noch unruhig zu wegen der grossen Theuerung, die Bürger haben Lezthin das Gefängniss erbrochen, und 20 Gefangene loss gelassen²². Das Palais Royal, das schönste Gebäude in Paris welches dem Herzog von Orleans gehört, soll auch Illuminiert gewesen sein, ich hab es aber nicht gesehen²³.

. . . Lebet glücklich und gesund Theuerste Eltern, der Gott aller Menschen Erhalte Euch für noch lange zu meinem Trost. Grüsset mir alle gute Freunde, in Ossweil und Ludwigsburg, Ludwig besonders . . . Ich bleibe mit aller Liebe auch in dem erbärmlichen Frankreich, Euer gehorsamer Sohn Carl.

Der nächste Brief aus Paris, der auf uns gekommen ist, trägt das Datum vom 16. August 1789. Die revolutionäre Entwicklung war inzwischen weiter fortgeschritten. Sie hatte teilweise auch die bauerliche Bevölkerung erfaßt. Es begann die Emigration der Adelschicht. Da war dann aber auch der große Tag der französischen Revolution, der 4. August 1789 gekommen, an dem die Nationalversammlung die Abschaffung aller feudalen Vorrechte, insbesondere der Fronen und Zehnten beschloß. In dem erhaltenen Brief ist aber fast nur von weiterem Elend ohne viel Einzelheiten die Rede. Die Hetze gegen die Königin Antoinette berührte Höllwarth auch unmittelbar stärker, da er ja in den Gärten ihres Liebblingssitzes Klein-Trianon Arbeit gefunden hatte.

Im Brief heißt es:

Paris den 16 Augusti 1789

Theureste Eltern!

Heute gieng ich in der Besten Überzeugung nach Paris, um Nachricht oder Briefe von Euch zu erhalten . . . unerklärlich war es mir, dass der Fuhrmann mir keine Briefe hatte, seit dem 17. May habe ich keine Nachricht von Teutschland. Sehnsuchtsvoll und heissshungrig von Begierdte gereizt, in einer Unwissenheit leben ist erschrecklich, da in dem Lande wo mir das Leben die gröste Marter ist, wo nur der Gedanke an mein Vaterland, an das Liebe, verEhrungswürdigste Teutschland mich nur allein Belebt . . .

Neues unangenehmes kan ich euch melden, dass ich 3 Wochen das Fieber gehabt habe, bin aber Gottlob glücklich Courirt worden, ich wurde nach dem Spital gebracht, in Versailles, wo man recht gut behandelt wird . . . Alles ist mir anfangen gleichgültig, so kan es empfindlichen Menschen ergehen, die Ihr Schicksal zu hart fühlen, dass sie zuletzt ganz Stumpf werden, nicht halb so hart würde ich mein Schicksal fühlen, wenn ich noch roh ungesittet, und keine Bildung von Edlerer Art wüsste. Wir wollen aber einen Vorhang über das alles ziehen, die Crittische Laage Frankreichs würcklich trägt das meiste zu meiner unangenehmen Lage bey, das

Ihr alles aus den Zeitungen am besten hören könnet, unglücklich war die Zeitpunkt wo ich es betreten habe . . . Froh wer ich wenn ich Bauer wäre und kein anderes Land als meinen Ort könnte, wo ich Bauer darinn wäre, dieser lebt am glücklichsten in seiner Hütte, der nicht einmal seinen Fürsten kennt, diss wäre wirklich meine Philosophie, wann ich Sie ausüben könnte.

Das Französische geht als ein wenig besser und nun werde ich anfangen ein wenig reden. Die Arbeit wird streng bey uns, es sind viel Tagelöhner abgedanckt. Die Arbeit muss doch geschehen. Wann man nicht will fortgeschickt werden, so muss man brav arbeiten . . . Doch ist man den Teutschen wirklich sehr abgeneigt, weil man sagt, sie wären der Königin so gut, daraus entsteht ein Nationalhass . . .

An keinen Menschen keinen Gruss, sagt niemand nichts von meinem Elenden Leben, keinen schlechten Streich habt Ihr von mir nicht zu erwarten. Edle Grundsätze sollen meine Handlungen immer bezeichnen, und auch im Melancholischen Hunger bleib ich doch Euer gehorsamer Sohn

Carl

Lebt gesünder vergnügter als wie ich – Grüsset meinen Bruder.

Man spürt diesem Brief an, daß die Zeit der „Empfindsamkeit“ des fin de siècle auch an dem klar blickenden jungen Gärtnergesellen nicht vorbeigegangen ist und daß Rousseaus „Rückkehr zur Natur“ in ihm anklingt. Trotz allem blieb Höllwarth aber in Paris, und es gelang ihm auch, festen Boden zu gewinnen. Weitere Briefe von ihm aus Paris sind zwar nicht erhalten, wohl aber ein langer Antwortbrief seines Vaters Ludwig Friederich Höllwarth vom 25. März 1790, der einen Brief des Sohnes aus Paris vom 23. Februar bestätigte, der offenbar sehr hoffnungsvoll klang. Aus ihm geht weiter hervor, daß zu Hause das Gerücht aufgetaucht war, der Sohn sei gestorben, was der Bruder Christoph Ludwig gleich der Mutter erzählt hatte. Dann berichtet der Vater von vielen Neuigkeiten aus der Heimat. Es heißt u. a.:

Mein lieber Sohn!

. . . Aus deinem Schreiben ersehen wir dass es dir jetzt gut geht, und das Blättle von deiner Frau Prinzibalin zeigt, dass du wohl gelitten bist, ich habe ein Dank-sagungs Billet an dieselbe mit angeschlossen, halte dich fernerhin noch wohl, du hast nun das männliche Alter erreicht, und ich brauche dir weiteres keine Lehren mehr zu geben . . .

In Hohenheim ist ein Catholischer Hofgärtner von Donaueschingen angenommen worden ein Man gegen 50. Jahr. . . Der Herzog hat lassen ein eisernes Haus mit Glass Scheuben machen wo alle fremde Gewachse als Annanaßen und andere rare Sachen aufbewahrt werden²⁴. . . Mons. Thouret sagte Letzthin, jetzt wäre der Herzog froh, wann Mons. Karl käm, es fehlen 2 Gesellen. Damals war der neue Hofgärtner noch nicht angenommen.

Den 9. diss kam der älteste Prinz von Prinz Friderich²⁶ abens 8 Uhr in L'burg an, bezog das für ihn erkaufte Dödliche Haus, lässt seit der Zeit stark bauen. Das Leuferische Haus ist vor die Dienerschaft vor ihn auch erkaufte worden, es arbeiten über 50 Menschen täglich bey ihm, und der Prinz gehe keinen Augenblick weg, treibe stark an, und macht eine grosse Veränderung: wann Feuerstund (Feierabend) sei, gehe er ganz allein spazieren, überall herum, ich habe ihn noch nicht gesehen. So viel ich weiss und gehört, solle er auch einen rechten Gärtner suchen. Wann du da wärest! Jedoch wann was für dich aufbewahrt ist, wird sich mit der Zeit schon finden. Nun das Zeichnen recomandire dir wiederholter, und das soll

der Elisabeth und des Kaisers bedauert jedermann, und die Zeitung schrieb den Abschied vom Kaiser sehr rührend. Den Artikel von Paris und Frankreich lese ich allemal in der Zeitung . . . , und so lese ich alles was die National Versammlung decretirt . . . Die Kaiserwahl soll den 11. July den Anfang nehmen . . .

Wegen der M. Gräfin Brief . . . schrieb ich doch wieder nach Erlang . . . Unter tausendfältigen Grüßen von mir und der Mutter, die ziemlich wohl ist, aber sehr viel zu schaffen haben wird, nach allen Theilen bleiben wir deine

Getreue Eltern
Ludwig Friderich Höllwarth
Christina Höllwarthin

Die Besserung der Verhältnisse, unter denen Carl Friderich Höllwarth in Paris lebte, war nicht von langer Dauer. Denn nach wenigen Monaten sah er sich gezwungen, Paris zu verlassen, um in die Heimat zurückzukehren.

Am 7. August 1790 schreibt er aus Straßburg:

Strassburg den 7. Augusti 1790

Meine Theuerste Eltern.

Dieser Brief wird noch ein paar Tag vor mir an komen, alles was Ungemach und Unangenehmes einem Sterblichen ereignen, das ist mir widerfahren, der Himmel und alle Heilige bewahre mich ferner davor, Sommerreisen zu Fuss künftig zu machen. Dissmals fühle ich es in seiner ganzen Schwere, viehische Schmerzen, einen unaufhörlich wüthenden Durst, die Brennende alles verzehrende Hize, so ich etliche Tage hatte, machten auf meinen ohnehin schwachen Körper allen nur möglichen Eindruck, der sich nur denken lässt. Ihr wisst und es ist Euch bekannt, dass ich sehr schwache Füße habe, am dritten Tag war schon an beiden Füßen alles wund, rothlaufen und alle Plagen zogen sich dazu, die Füße fiengen an zu schwellen. Wie mir dabey zu Muthe war, brauch ich Euch keine Beschreibung zu machen. In Gefahr zu seyn, alle Augenblick liegen Bleiben zu müssen oder mich auf meine Kosten führen zu lassen, presste mir Höllenpein aus, und dann noch die wüthende Schmerzen an den Füßen, ob das mich nicht hat betten gelernt. Doch Gott, der seine Geschöpfe niemals verlässt, wenn man sich Ihm anvertraut, hat mich in zehn Tagen am ganzen Körper bis auf die Füße Gesund nach Strassburg gebracht, und wenn es anderst der Vorsehung gefällt, mich auch noch weiter bis in mein Vaterland in die Armen meiner theuersten Eltern zu liefern. Dass ich mehr Geldt gebraucht, als dass ich und Ihr Euch vorstellet, ist wahrhaftig nicht meine Schuld, ich sahe die Umstände nicht voraus, in die ich versetzt würde. Ich machte meinen Reissplan so simpel, und schmeichelte mir, mit so wenig Geldt nach Teutschland zu gehen. Die Erfahrung hat mich aber anders gelernt, in Strassburg kam ich an als wie ein Lump. Alles war verrissen. Um also Teutschland als ein Ehrlicher Kerl auch von auswendig zu passiren, so musste ich mir Schuhe und Überhosen kaufen, daß ich mich in Carlsruhe, Neuenbürg und Glattbach sehen lassen darf, wie mir der Vater geschrieben, dass ich hin gehen sollte in diese Orte . . . Ob ich jemals meine Füße wieder in Ordnung bringen werde, scheint mir in dem Augenblick Zweifelhaft, nach Hohenheim pressire ich gar nicht, und wenn es dem Herzog nicht gefällt, so ist mir nichts daran gelegen, denn ich habe ganz und gar keine Lust dahin, ich werde wenn mich der Himmel nicht verlässt, doch noch ein Plätzchen finden, wo ich ernährt werde. In Frankreich hat man mich in alles schicken gelernt. Glücklich und vergnügt reisste ich von Paris ab, von jedermann im Frieden und was das schätzbarste ist, gesund. Ihr dürft keine Angst haben, dass ich Euch ein französisches Geschenk mit bringe. Aber von Ungeziefer aller Art, die zur Plage der Menschen bestimmt sind, werde ich wohl einige Sorten

mit nach Hauss bringen, unterdessen muss ich sie über meinen Körper herrschen lassen, es ist nur, um Euch darauf vorzubereiten. Es ist eine rechte Thorheit in der Welt herum zu fagiren, alle Mühseligkeiten und Ungemach erdulden, und was werde ich vor Belohnung am Ende davon haben? nichts als Verachtung und Spott, denn so ist wirkklich der Weltlauf, mein Geist ist in der That nicht hoch gestimmt und ich sehe über alles weg, wann ich nur mein Leben halbweg hieraus Bringe. . . .

Lebet Ihr also recht wohl, mit Vergnügen seh ich bey allen meinen widerwärtigkeiten dem Augenblick entgegen wo ich mit kindlicher Liebe Euch umarmen werde, Ihr werdet sehr viel zu schaffen haben, die ersten Tage müsst Ihr mich davon Dispensiren, aber dann will ich gern auch helfen. Die andere Woche werden meine Kleider auch ankomen, 2 tage ruhte ich in Strassburg aus.

Ich bin Euer wie ich bis immerher geweseney gehorsamer Sohn Charl.

III.

Die harten Monate in Paris waren für Höllwarth nicht vergeblich gewesen. Er wurde in den herzoglichen Gärten angestellt. In den Jahren 1797–98 finden wir ihn im Schloßgut Scharnhausen als Hofgärtner in verantwortlicher Stellung³³. Das für Herzog Carl Eugen dort im Jahr 1784 von Reinhold Ferdinand Fischer erbaute Lustschloß und der große Park waren durch Unwetter und auch durch französische Truppen stark mitgenommen worden³⁴. Von Herzog Friedrich erhielt Höllwarth den Auftrag, Garten- und Parkanlagen instandzusetzen, was weitgehend einer Neuanlage gleichkam, wozu er auch die notwendigen Knechte anzustellen hatte. In einer Liste, die Höllwarth an den auf einer Reise in Hamburg befindlichen Herzog über die notwendigen Neuanpflanzungen richtete, ist die Rede u. a. von 4000 Stück Waldhölzern, 50 Kastanienbäumen, 250 Pappeln und 6000 Stück Rosen, zu denen der Herzog, der alles im einzelnen prüfte, den Vermerk machte: „scheint mir ungeheuer viel“. In einem mehrseitigen „Report“, datiert Schwieberdingen, den 21. Februar 1797 bestätigt Höllwarth die neuesten Befehle des Herzogs und berichtet über die geplante Ausführung. Er endigt mit folgenden Worten:

„Die gnädigst überschickten 300 fl. habe ich erhalten . . . , ich werde mit dem Gelde die genauste sorgsamste Oeconomie beobachten und Euer herzoglichen Durchlaucht die genauste Rechnung dafür stellen, wie es verwandt worden ist, indeßen werde ich mich bestreben, an Diensteifer, Fleiß und Treue, wo möglich die Vollstreckung der ganzen gnädigsten Befehle bis um die bestimmte Zeit zu erfüllen, und ich kenne keine größere Glückseligkeit als den gnädigsten Beyfall bey jener zu hoffenden glücklichen Retour-Raiße Eurer Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Ankunft zu erhalten. Diß alles ist auch vom Büchsenspanner Kemmler zu erwarten [Bem.: Diesem hatte Höllwarth einen Befehl „zu kommunizieren“], wir werden uns bestreben unsere Pflichten aufs gründlichste zu erfüllen, und sollte allenfalls etwas nicht ganz dem Wunsch meines Gnädigsten Herrn entsprechen, so wird gewiß Nachlässigkeit und Leichtsinn uns nicht können zur Last gelegt werden.

Eurer Herzoglichen Durchlaucht
ganz untertänigst Treugehorsamster
Hoellwarth.“

Aus dem jungen Gärtnergesellen, der in Paris den Anfang der Revolution mitgemacht hatte, ist also ein gewissenhafter Hofgärtner geworden. In der Folge wurde Höllwarth zum Oberhofgärtner in Ludwigsburg ernannt,

und als solcher war er noch unter König Wilhelm I. tätig. Offenbar wurde er vom Königshaus sehr geschätzt. In seinem Nachlaß befand sich auch Silberbesteck, das er „von der verwitweten Königin Majestät zum Christkindle“ bekommen hat³⁵. Er selbst setzt in seinem Testament Vermächtnisse aus für „treue Diener des Königs“, darunter rührenderweise auch für eine „Maria Catharina Kienlerin von Oßweil, welche 20 Jahr im Königl. Dienst als Tagelöhnerin gearbeitet hat und redlich, Ehrlich und fleißig und auch sehr rechtlich und Christlich gehandelt.“ Als er nach 40 Jahren Dienstzeit im Jahr 1830 pensioniert werden wollte, wurde dies vom König abgelehnt, obgleich er, wie er seinem Großneffen Friedrich Maurer schrieb, in seinem Beruf kränklich geworden wär.

In diesem Brief lehnte er es auch ab, dem Neffen Geld für seine geplante Auswanderung nach Amerika vorzuschießen, obgleich dessen im Hungerjahr 1817 ausgewanderter Vater in New Orleans eine gut gehende Wirtschaft betrieb³⁶. Offenbar haben Höllwarths Erlebnisse in Paris zu seiner Überzeugung geführt, daß es, wie er in seinem Brief aus Straßburg schrieb, „eine rechte Thorheit sei, in der Welt herum zu fagieren“. So hatte er auch schon in seinem Testament vom 2. Februar 1821 zwar die in Ludwigsburg zurückgebliebene Mutter von Friedrich Maurer als Miterbin eingesetzt, dabei aber hinzugefügt, daß dieses Erbe einem andern Neffen zufallen solle, „wenn Sie mit ihren beyden Söhnen Friedrich und Carl nach America auswandern sollte, indem nach America nichts von meinem hinterlassenen Vermögen geschickt werden darf, sondern muß in Württemberg und Deutschland bleiben.“

Am 10. November 1831 ist er, wie im Kirchenbuch steht, „an Auszehrung“ gestorben. Seine Frau folgte ihm noch im gleichen Jahr im Tode nach.

Anmerkungen

1 Veröffentlicht Seite 38 ff

² Degenfeld. Ursprünglich reichsbergisches Ministerialengeschlecht mit dem Sitz auf einer Burg bei Degenfeld Kr. Schwäb. Gmünd, seit 1625 Freiherrn, seit 1716 Reichsgrafen, nach Eheschließung mit Gräfin Schonburg Reichsgrafen Degenfeld-Schonburg. Reichsgraf August Christoph von Degenfeld-Schonburg erbaute 1760/70 das Schloß Eybach.

(Handbuch der historischen Stätte Deutschlands. Baden-Württemberg, herausgegeben von Prof. Dr. Max. Miller, S. 115, 169); Cast, Historisches und generalologisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1839 S. 176 ff.)

³ Herzog Carl Eugen kam auf der Rückreise von England am 6. Mai 1789 in Paris an. Schon am 2. Mai „zwei Stunden von London“ hatte er „die Fatalität, das Podagra von neuem zu bekommen“, und diese Fatalität hielt auch weiter an. Am 8. Mai versuchte er „in die Stiffell zu schlupfen, und da es angieng“, fuhr er etwas aus. Am 9. Mai reiste er von Paris ab.

(Herzog Carl Eugen von Württemberg, Tagbücher seiner Rayßen, herausgegeben von Robert Uhland, Stuttgart 1968, S. 361.)

⁴ Immanuel Freiherr von Rieger (1727–1798), Oberamtmann in Cannstatt, 1874 Vizedirektor des Konsistoriums, 1788 Geheimer Rat und Württ. Gesandter in Paris, 1775 erbl. Adel, 1790 in den Freiherrnstand erhoben.

(Herzog Eugen, Tagebücher a. a. O. S. 253 Fußnote 11)

⁵ Eberhard von Kniestädt, Wirklicher Geheimer Rat, Staatsminister und Kammerpräsident 1775, entlassen 6. 8. 1792, wieder in gleicher Stellung Januar 1794. Gestorben 14. 11. 1794. Pfeilsticker, Neues Württ. Dienerbuch, Stuttgart 1957, § 1648.

⁶ Monsieur Osiander. Wahrscheinlich Michael Andreas Osiander, aus der alten württembergischen Gelehrten- und Beamtenfamilie stammend, Regierungsrat in Mömpelgard. Verh. 18. Juni 1761 mit Katharina Margareta Goguel, Tochter des Majors in Württ. Diensten Henry Goguel, aus Mömpelgard. Pfeilsticker, Neues württ. Dienerbuch, Stuttgart 1957, § 1226.

⁷ Nicolaus Thouret, geb. Ludwigsburg 1767, gest. Stuttgart 1845. Karlsschüler von 1778 bis 1788, zunächst Hofmaler, weilte von 1788–1791 in Paris, wohin er von Herzog Carl Eugen zu seiner weiteren Ausbildung gesandt wurde. Thouret wurde später der bedeutendste württembergische Architekt des Klassizismus.

(Fleischhauer, Die Schwäbische Kunst im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1952, S. 61.)

⁸ Wer die Markgräfin war, an die sich Carl Friderich Höllwarth wandte und von der er offenbar auch Unterstützung erhielt, erwähnt dieser in seinen Briefen nicht. In dem Brief seines Vaters Ludwig Friederich Höllwarth vom 25. März 1790 ist aber von „der Markgräfin Brief“ die Rede und davon, daß er „in etlichen Tagen doch wieder nach Erlang schrieb“. Danach dürfte es sich um die Markgräfin Friderike Caroline von Ansbach-Bayreuth, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1734–1791) handeln, die – getrennt lebende – Gattin des letzten Markgrafen von Ansbach-Bayreuth Carl Alexander, „eine Frau voll Güte und Sanftmut, doch von zarter Gesundheit und geringer Bildung“.

(Herzog Carl Eugen von Württemberg, Tagebücher a. a. O., S. 213 Fußnote 1.)

⁹ Paris hatte im Jahr 1789 600 000 Einwohner.

¹⁰ Im April 1789 hatte das – unwahre – Gerücht, ein Tapetenfabrikant namens Réveillon habe eine Lohnverkürzung vertreten, einen Tumult ausgelöst. Sein Haus war geplündert und niedergebrannt worden. Nur unter großem Blutvergießen war der Aufruhr niedergeschlagen worden. An dem Aufruhr hatte sich aber kein einziger seiner Arbeiter beteiligt. Denn Réveillon war wegen guter Behandlung seiner Arbeiter bekannt.

(Alfred Colban, Frankreich von Ludwig XIV. bis de Gaulle, deutsch übersetzt von Gerald Frodl, München 1966, S. 151.)

¹¹ In Wirklichkeit war der Herzog schon am 9. Mai abgereist, was Höllwarth offenbar nicht wußte. Er konnte aber den Brief wohl noch später reisenden „Leuten“ des Herzogs mitgeben.

(Herzog Carl Eugen, Tagebücher, a. a. O. S. 361.)

¹² Die trostlose Finanzlage Frankreichs war für König Ludwig XVI. der Anlaß gewesen, die Reichsstände einzuberufen. Darüber hatte schon bei der Eröffnung der Reichsbestände am 5. Mai 1889 der leitende Minister Necker einen langen Finanzbericht abgegeben, der von einem Defizit von 50 Millionen Livres sprach, aber die wahre, viel schlechtere Lage verschleierte. (Vgl. Paul Sethe, Die großen Tage. Von Mirabeau zu Bonaparte. Frankfurt 1953. S. 14, 17. Alfred Stern, Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Europa, in: Propyläenweltgeschichte 1929. Bd. 7, S. 17. (Alfred Colban, Frankreich a. a. O. S. 135 ff.)

¹³ Die weit verbreitete Notlage hatte sich noch dadurch vergrößert, daß im Jahr 1788 eine allgemeine Mißernte gewesen war, auf die auch noch ein ungewöhnlich scharfer Winter folgte. Brotknappheit hatte schon sein Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich zu Unruhen geführt, wobei immer wieder Gerüchte auftauchten, die Preise würden von Spekulanten hochgetrieben und deshalb würde das Getreide, das auf den Flüssen und Kanälen nach den Städten transportiert wurde, ins Ausland geschafft. Dazu kam das Ansteigen der Arbeitslosigkeit in der Industrie auf eine Höhe von 50 %.

(Colban a. a. O., S. 122 ff.)

¹⁴ Bei dieser Prozession, die am 4. Mai, dem Tag vor der Eröffnung der Versammlung der Reichsstände in Versailles stattfand, kam es zu einem üblen Zwischenfall, der schon die gefährvolle Situation zeigte. Als in der Prozession sich die Königin

Maria Antoinette, die „Österreicherin“, wie sie im Volk vielfach genannt wurde, zeigte, schrie ein Haufen von Weibern „Es lebe der Herzog von Orleans“, wobei jedermann wußte, daß dieser der Urheber bössartiger Gerüchte war, die über die Königin verbreitet wurden.

(Paul Sethe, Die großen Tage a. a. O. S. 15.)

¹⁵ Christoph Ludwig Höllwarth, der ältere Bruder von Carl Friedrich, geb. 20. 3. 1758, später Küfer in Ludwigsburg.

¹⁶ Professor Wilhelm Gottlieb Tafinger, Professor für Natur- und Völkerrecht in Tübingen, schrieb 1789 eine Enzyklopädie und Geschichte des Rechts. Er war 1786 aus Erlangen, der Ansbach-Bayreuthischen Universität berufen worden. (Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart [Dr. Albrecht von Pfister] – Hermling Das Hochschulwesen. Universitäten – 1909 Bd. II S. 211.)

¹⁷ Das Schloßchen Petit Trianon, bei dem sich prachtvolle Gartenanlagen befinden, wurde im Jahr 1766 von König Ludwig XV. für seine Maitresse Gräfin Dubarry erbaut. Unter Ludwig XVI. wurde es der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette.

(Alfred Colban, a. a. O., S. 118.)

¹⁸ Das Schloß von Marly ist während der französischen Revolution 1796 zerstört worden. Die Wassermaschine von Marly speiste die großen Wasserkünste von Versailles.

¹⁹ Höllwarth berichtet hier von der Eröffnung der „Königlichen Sitzung“ der Stände vom 23. Juni 1789, in der König Ludwig XVI. zwar einige Reformen ankündigte, aber auch verlangte, daß die drei Stände (Adel, Geistlichkeit und Dritter Stand, dessen Vertreter sich am 17. Juni 1789 selbst die Bezeichnung „Assemblée nationale“ – [Nationalversammlung] gegeben hatten) wieder getrennt beraten sollten. Die Sitzung endigte mit der für den dritten Stand abgegebenen Erklärung des Grafen Mirabeau, daß sie „nur die Gewalt der Bajonette von hier vertreiben könne“.

²⁰ Die Vorgänge bei der „Königlichen Sitzung“ vom 23. 6. 89, vor allem aber die Entschlußlosigkeit des Königs hatten zur Folge einen schweren Prestigeverlust des Königs, was zu revolutionären Unruhen und zu Anzeichen für die Unzuverlässigkeit eines Teils der Truppen führte. So wurde u. a. am 25. Juni von der Menge das Palais des Erzbischofs von Paris, Kardinal de la Rochefoucauld, gestürmt.

(Sethe, a. a. O., S. 31 f.)

²¹ Am 27. Juni gab der König nach und befahl die Vereinigung der Stände. Dies bedeutete einen entscheidenden Sieg der Revolution.

(Sethe a. a. O., S. 32.)

²² Höllwarth erwähnte hier den „Sturm auf die Bastille“ am 11. Juli 1789 nur am Rande. Er wußte noch nicht, daß schon am 15. Juli eine Abordnung der Nationalversammlung nach Paris kam und den Sturm der Freiheitshelden und den Mut des Volks feierte. Er konnte auch nicht ahnen, daß dieses Ereignis zum Symbol der französischen Revolution werden sollte. Das Gefängnis wurde übrigens nicht erstürmt; vielmehr wurde es nach einer längeren Schießerei gegen freien Abzug der Besatzung übergeben, worauf ihr Kommandant und eine Anzahl Soldaten ermordet wurden. Unter den wenigen Insassen des Gefängnisses, die befreit wurden, befand sich kein einziger politischer Gefangener.

²³ Das Palais Royal des Herzogs Philipp von Orleans war in den ersten Jahren der Revolution einer ihrer Ausgangs- und Mittelpunkte. Der Herzog selbst versuchte auf dem Wege des Umsturzes zur Macht zu gelangen, den er von seinem Palais aus auf jede Weise herbeizuführen suchte.

(Sethe a. a. O., S. 35 ff.)

²⁴ Dieses „eiserne Haus mit Glass Scheiben“ war eines der ersten modernen Gewächshäuser in Europa, das allgemein Bewunderung hervorrief. Herzog Carl Eugen hatte in seinen späteren Jahren die Anlagen am Schloß Hohenheim zu einem

landwirtschaftlichen und gärtnerischen Musterbetrieb ausgestaltet, was dann später im Jahr 1818 der Gründung der landwirtschaftlichen Akademie (jetzt Universität) Hohenheim zu Gute kam.

²⁵ Prinz Friedrich, geb. 1754, der älteste Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, des jüngsten von 1795–1797 regierenden Bruders von Herzog Carl Eugen, 1797 Herzog, 1803 Kurfürst, 1806–16 König von Württemberg. Er kam im Jahr 1790 zum ersten Mal für dauernden Aufenthalt nach Ludwigsburg.

(Dietmar Scholz, König Friedrich von Württemberg in Lebensbilder aus Schwaben und Franken, X 1966, S. 187.)

²⁶ Herzog Ludwig Eugen, geb. 1731, Bruder und Nachfolger des Herzogs Carl Eugen, regierte 1793–1795. Er war in morganatischer Ehe verheiratet mit Sophie Albertine von Beichlingen, der Tochter eines sächsischen Geheimrats und Kammerherrn und hatte aus dieser Ehe drei Töchter.

(Herzog Carl Eugen, Tagebücher S. 246 Anm. 4.)

²⁷ Welcher französische Prinz damit gemeint sein soll, ist nicht ersichtlich.

²⁸ Die Töchter des Herzogs Ludwig Eugen kamen, da sie aus einer morganatischen Ehe stammten und daher nicht ebenbürtig waren, nach damaliger Auffassung für eine Eheschließung mit dem späteren Thronerben Prinz Friedrich nicht in Betracht. Dessen erste – von ihm getrennt lebende Ehefrau Auguste, geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel war im Jahr 1788 in Estland gestorben.

²⁹ Prinzessin Elisabeth von Württemberg, jüngere Schwester des Prinzen, späteren Königs Friedrich war verheiratet mit dem Erzherzog Franz von Toskana, dem späteren letzten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Franz II. (Dietmar Scholz, a. a. O. S. 186)

³⁰ Josef II., geb. 1741, gest. 20. 2. 1790, reg. 1765–1790.

³¹ Belgrad wurde im Jahr 1789 von den Kaiserlichen vorübergehend besetzt.

³² Leopold II., geb. 5. 5. 1747, gest. 1792, 1765 Großherzog von Toskana, 1790 Kaiser, jüngerer Bruder Josef II. Es gelang ihm, den Krieg mit der Türkei durch den Frieden von Sistow (4. August 1791) zu beenden. Der – diplomatisch gebliebene – Konflikt mit Preußen entstand wegen dessen Streben nach Gebietsverweiterungen gegenüber Polen. Schon am 7. Februar 1792 kam aber dann ein Schutzbündnis mit Preußen gegen Frankreich zustande.

³³ Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs: Kabinettsakten III Briefwechsel mit verschiedenen Personen, Landschaftliche Vorstellungen. A 12 Büschel 55 C.

³⁴ Vgl. über das Verhalten der Franzosen im Jahr 1796 in der Gegend von Scharnhausen. Böhringer, Der Franzoseneinfall von 1796 in „Kemnat einst und jetzt, Kemnat 1965“. S. 29 ff.

³⁵ Königin Charlotte Mathilde, geb. 29. Sept. 1766, gest. 6. Okt. 1828, Witwe des Königs Friedrich I., Tochter König Georgs III. von England.

³⁶ Friedrich Maurer (1812–1906) Elend und Aufstieg in den Tagen des Biedermeier. Erinnerungen und Tagebuchblätter, herausgegeben von Walter Meyer.

– Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins. Stuttgart. Kohlhammer 1969, S. 70.

Die veröffentlichten Urkunden und die teilweise veröffentlichten Briefe sind im Familienbesitz.

Zwei Militärabschiede Württembergischer Corporale

(1775 und 1806) und ihr geschichtlicher Hintergrund

von Walter Meyer

Im Nachlaß des im Jahr 1906 in München gestorbenen aus Ludwigsburg stammenden Kunstmalers und Kunsthändlers Friedrich Maurer¹ fanden sich zwei Militärabschiede aus den Jahren 1775 und 1806. Der erste war ausgestellt für seinen Urgroßvater, den „Grenadier Corporal Fourier und Quartiermeister“ Ludwig Friederich Höllwarth in Oßweil (Bild 1), der zweite für seinen Onkel, den Corporal Johann Christian Baumann aus Tübingen, später Gutsverwalter in Klein-Hohenheim. Beide Urkunden sind also nur für Soldaten einer niederen Rangstufe ausgestellt. Aber es spiegeln sich in ihnen im Kleinen Ereignisse aus geschichtlich bedeutsamen Zeiten. Dies gilt sowohl für ihren Inhalt wie auch für ihre äußere Form. Es erscheint daher gerechtfertigt, sich mit ihnen näher zu befassen.

I.

Die Urkunde für den Quartiermeister Höllwarth – im Format 41:28,5 cm –, hat folgenden Wortlaut:

Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrns Carl Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgardt, Herrn zu Heidenheim und Justingen, Rittern des goldenen Vlieses und des Löblich Schwäbischen Krayßes General-Feld Marschalle würcklich bestellter General Lieutenant, Chef des Herzogl. Grenadier à Cheval Regiments, Ritter des Herzoglich großen Ordens, und Commandeur de L'ordre Militaire de St. Charles. Ich Ludwig August von Phull füge hiemit zu wissen, daß Vorzeiger dieses Ludwig Friederich Höllwarth, gebürtig von Oßweil, Ludwigsburger Oberamts 40 Jahre alt, Evangelischer Religion verheuratheten Standes im Maß 6 Fuß 3 Zoll 1 Strich. Dreyhundert und Sieben Monat, nemlich vom 19. Febr. 1750 als dem Tag seines Engagements bis den heutig 17ten Nov. 1775, was 25 Jahr und 7 Monath ausmacht, unter hiesig Herzoglich Württembergischen Trouppen, als Grenadier, Fourier und Quartiermeister gestanden, in welcher Zeit Er die vier Campagnes nemlich die Böhmische und die Belagerung Schweidniz im November 1757, die Heßische und die Bataille bey Lutterberg und Langwernhagen den 10.ten Oct. 1758, die Fuldische und die Affaire dabey den 30.ten Nov. 1759 und die Sächsische 1760 Mitgemacht, wo Er seine Schuldigkeit nach seinen besten Kräften gethan und sich überhaupt also aufgeführt, wie es einem ehrliebenden Soldaten und braven Unterofficire wohlanstehet, so daß man ihn gern länger beybehalten mögen, wann Er nicht wegen seinen c. v. böser Füße willen in ferneren Kriegsdiensten untüchtig geworden, weßhalb mir von Sr. Herzoglichen Durchlaucht die gnädigste Order ertheilt worden, Ihne seiner Militairdienste gnädigst zu entlassen. Also ergeheth an alle Hohe und Niedere Officiers und Soldaten, wie auch an alle Hohe- und Niedere Civil Beamte wes Standes und Wesens sie sind, mein Respec-

Herzoglichen Grenadier à Cheval Regiment³. Er gehörte also der Württembergischen „Armee“ schon an, bevor diese auf Grund des von Herzog Carl Eugen mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienvtrags vom 4. September 1752 auf 6 600 Mann „aufgerüstet“ wurde. Diese Truppenvermehrung erfolgte allerdings vollständig erst beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs im Jahr 1756, weil der Herzog einen Teil der Subsidiengelder vorher zu anderen Zwecken, insbesondere für seinen glanzvollen Hof verwendet hatte. Beim Ausbruch des Kriegs wurde sie dann überstürzt unter Anwendung von Gewaltmethoden durchgeführt. Wenn dann die militärischen Leistungen der württembergischen Truppen sehr gering waren, so beruhte dies weitgehend auf diesen Methoden, die dazu führten, daß die zum Heeresdienst gepreßten Soldaten zum Teil schon vor dem Ausmarsch auseinanderliefen, worauf dann eine Ergänzung der Truppen durch neue Gewaltmaßnahmen versucht wurde⁴.

In dem – nicht veröffentlichten – „Diarium“ (1757–1761) des Freiherrn Alexander von Seckendorf⁵, der den Siebenjährigen Krieg auf Württembergischer Seite mitgemacht hat, sind die „Campagnes“, die in der Entlassungsurkunde von Höllwarth angegeben sind, zu einem erheblichen Teil eingehend geschildert⁶. Dabei ist auch über eine Massenflucht württembergischer Soldaten in Stuttgart zu Beginn des Krieges berichtet.

„20ten May. War hier Eine sehr große Revolte unter den Truppen. Sie stürmten die Haupt- und Schloßwache, die Cazernen und die Thore, lief paar Weiße davon und lagerte sich über 6000 stark auf dem Bobber, bis endlich Pässe allen, so weggehen wollt, durch den Commandirt General Werneck ausgetheilt und alle Thor geöffnet worden, wo sich dann fast alle zerstreut, so daß den 21. die Wachparade aus dem Rest der Grenadier Bataillons und hier garnisonnierenden Regimenter zusammengesetzt werden mußte.

Zur Ursache dieser Revolte wurde angegeben, weil die Truppen befürchteten, da Sie kurz vorher durch französische Commisairs gemustert wurden, sie seyen an die französische Armée verkauft und würden nie ihr Vaterland wiedersehen . . .

den 31 t wurde General Pardon allen Revoltanten und Ausreißer öffentlich publiciert . . .“⁷

Daß ein derartiger „Generalpardon“ gegeben wurde, war allerdings eine Ausnahme. Im allgemeinen ging der Herzog gegen die Deserteure rigoros vor. Auch die Väter derjenigen, die sich der Auswahl entzogen, wurden mit schweren Geldstrafen bedroht. Wer einen Ausreißer beherbergte oder nicht anzeigte, verlor mit den Seinigen das Bürgerrecht und kam ins Zuchthaus. Um ein Entkommen der Ausreißer zu verhindern, erging der Befehl, daß die Nachtwächter alle Nächte in den Nebenwegen längs der Dörfer streifen sollten. Wenn „Lärmen“ gemacht wurde, mußte die aufgerufene Gemeinde alle Straßen, Brücken und Fußsteige besetzen. Der Ort, auf dessen Markung ein Ausreißer nicht aufgehalten wurde, obgleich dies möglich gewesen wäre, mußte einen Mann für die Armee stellen, wobei in erster Linie die Söhne des Bürgermeisters herangezogen werden sollten⁸.

Die Württembergische Subsidiensarmee wurde in der Folge auf Grund von neuen Verträgen mit Frankreich von 1758 und 1759 im Wege weiterer gewaltsamer Rekrutierungen allmählich auf 16 000 Mann gebracht⁹.

Die Entlassungsurkunde führt dann die Feldzüge auf, an denen Höllwarth beteiligt war. Einzelne Kämpfe während der „Böhmischen Campagne“ sind hier nicht erwähnt, wohl aber die Belagerung von Schweidnitz in Schlesien

(November 1757), an der sich die württembergischen Truppen gemeinsam mit den Bayern unter dem persönlichen Oberbefehl von Herzog Carl Eugen beteiligten. Es war einer der wenigen größeren Erfolge der Württemberger in diesem Kriege. An der verlorenen Schlacht von Leuthen (15. Dez. 1757), in der die Württemberger 2000 Mann einbüßten, nahm Höllwarth offenbar nicht teil.

Im Jahr 1758 beschränkte sich die militärische Tätigkeit der württembergischen Truppen, die nunmehr der französischen Armee unter dem Prinzen Soubise zugeteilt wurden, im wesentlichen auf Bewegungen in Hessen und Hannover, in deren Verlauf auch das Gefecht von Lutterberg und Landwehnhagen vom 10. Oktober 1758 stattfand. In diesem hatten württembergische Truppen, kurz nachdem der Herzog das Feldtruppencorps verlassen hatte, im Zusammenwirken mit sächsischen Einheiten gegen das Corps des Hannöverschen Generals von Oberg einen Erfolg errungen, bei dem gegen 1 000 Gefangene eingebracht und 27 Kanonen erobert wurden. Irgend welche weiteren Folgen hatte das siegreiche Gefecht aber nicht. Am 21. November wurde in die Winterquartiere eingerückt mit dem Württembergischen Hauptquartier in Miltenberg¹⁰. Dieser Erfolg bei dem Gefecht von Lutterberg wurde in Ludwigsburg als ein gewaltiger Sieg gefeiert. In einer „Relation der Ludwigsburger Sollenitäten wegen erhaltener Victorie vom 17. Oktober 1758“¹¹ heißt es u. a.:

„Nachdem S. Herzogliche Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Wirtemberg durch einen eigens abgestellten Officier der Königl. französischen Armée in Hessen die erfreuliche zuverlässige Nachricht erhalten, daß solche am 10. hujus über die Obergsche Armée einen glorreichen Sieg bey Lutterberg erfochten habe: so haben höchstgedacht Sr. Herzoglichen Durchlaucht alsogleich den Entschluß gefaßt . . . ein deutliches Merkmal an den Tag zu legen und ein Solennes te deum laudamus absingen zu lassen.“

Der Herzog hatte dabei „alle Anstalten selbst gemacht, und alles und jedes reguliert und in Stand gebracht“. Es folgt nun eine acht Seiten lange eingehende Schilderung der Siegesfeier: die Festversammlung „von gesammte Dames und Cavaliers in den herzoglichen Audientzgemächern“, die Aufstellung der gesamten Ludwigsburger Garnison im Schloßhof und „en parade“ vom Schloß „bis zu der Cathedral Kirchen“ am Marktplatz, die „3malige Abfeuerung gnädigst befohlener 60 Canonen“, dann die genaue Schilderung des Zugs vom Schloß zur Kirche, an der 27 sechsspännige herzogliche Kutschen und Staatswagen, in der Mitte der herzogliche Leibwagen, nebst 8 der auserlesensten Pferde, „worin S. Herzoglichen Durchlaucht in höchster Person sich befanden.“ Dabei wird auch die Uniform des Herzogs genau geschildert. Genannt sind aber auch außer einer Detachement der herzoglichen Leibgarde zu Pferd die Edelknaben mit dem Schulmeister, die Dienerschaft in Livrée, „die Domestiquen der Damen und Cavaliers“, Heiduken und andere. „Bey dem Eintritt in die Kirche nahm die von dem herzogl. Music Direktor und Oberkapellmeister Jomelli gefertigte Musique unter Pauken und Trompeten-Schall ihren Anfang“, dann kam der Gottesdienst mit Predigt über den 91. Psalm und gemeinsamer Gesang des Lieds: „Herr Gott, Dich loben wir“, am Schluß ein 3maliges lautes „Feuer“ der auf dem Platz der Artillerie angetretenen Regimenter; darauf wurden wieder „die 60 Canonen zu 2 mahlen abgefeuert“. Nach Rückkehr des Zuges in „Solennität aus der Kirche nach

der Herzogl. Residentz“ wurde „sodann an prächtig servierten Tafeln in bunten Reyhen gespeißt, und diese Festin . . . als vollkommenste Allgemein in Zufriedenheit vergnügt begangen und geendet.“

All dies geschah zur Feier dafür, daß die für Subsidiën der Französischen Armee zugeführten Soldaten, unter denen sich auch Höllwarth befand, einen – im Ergebnis bedeutungslosen – Erfolg gegen eine hannöversche Truppe erkämpft hatten.

Bei der „Affaire“ von Fulda vom 30. 11. 59 wurden die württembergischen Truppen unter dem persönlichen Befehl des Herzogs von der preußischen Armee des Erbprinzen Karl von Braunschweig überfallen, wobei sie große Verluste (etwa 1 260 Mann) erlitten. Herzog Carl Eugen konnte sich – von einem Ball weg – gerade noch mit der Reiterei retten¹².

Über diese Niederlage ist im Diarium von Alexander von Seckendorff ein eingehender Bericht enthalten, in dem es u. a. heißt:

„Den 30ten früh 4 Uhr Fulda passiert. Wir postierten uns vor Fulda, wo wir bereits das feindliche Corps unter Commando des Erb-Prinz v. Braunschweig 10 000 Mann stark auf einer Anhöhe über der Fulda formiert fanden. Wir hatten nicht mehr denn 5 000 Man beysammen weiln alles übrige vom Corps coupirt war. Die 3 Grenadier Batalons hielten die zwei Brücken, eine nächst und die ander weiter links von der Stadt besetzt. Die 7. Comp. des Werneckschen Regts besetzten den St. Petriberg. Die übrigen Comp. dieses Regiments waren auch nicht da. Unser 1 tes Batalions nebst dem Rest des Truchsesischen Regiments formierten uns jenseits der Fulda auf einer Höhe, von der wir aber bald durch die feindlichen Canonen verjagt und über die Fulda zurückzugehen gezwungen wurden . . . Das 3. Grenadier Bat. und 7. Wernecksche Compagny so unsere Retraite durch Befueerung der 2 Brücken und des St. Petribergs deckte wurden theils niedergehauen theils gefangen . . .“

In einer „Note 1759“ gibt Seckendorff noch eine Schilderung der „außerordentlich und ohnnöthigen Fatiquen“, insbesondere der Erfrierungen bei den Truppen, die teilweise „über 6 Wochen mit verrissenen Winter Strümpfen und denen verrissenen Stiefeln die Gebürge paßiren mußten“, da sie sich „nirgends lange genug aufgehalten, um ein paar Stiefel fertig erhalten zu können“ . . . Er bringt dann folgende Zusammenfassung:

„Diese in denen Württembergischen Campagnen ausgestandene fatigue und Misère ist auch das einzige, was uns davon ein festes Gedächtnis einprägen kann, denn so wenig der Endzweck unserer vielen Marche noch weniger ein wohl suivierter Operations Plan auch dem einsichtigsten Offizier hätte darzeigen können, eben so gering konnte auch den Nutzen hiervon bey demselben auf die beförderung seiner Kriegs-Wissenschaften und Erfahrungen einen Einfluß haben, wenn es nicht genug ist, meisterlich gelernt zu haben, wie man alle Arten der fatigue der Nässe, Kälte, Hunger, Durst und äußersten Elende trotzbieten kann“ . . .

Herzog Carl Eugen hatte allerdings von seinen militärischen Fähigkeiten eine hohe Meinung. Er gefiel sich auch besonders als „des Löblichen Schwäbischen Krayses General-Feld-Marschall“¹³, und dieser Titel ist nicht nur in militärischen Urkunden wie im Abschied des Corporals Höllwarth, sondern auch in Urkunden genannt, die keinen Bezug auf militärische Dinge haben¹⁴.

Widerspruch konnte der Herzog nicht ertragen. Schon unter dem 11. Oktober 1759, vor dem Abmarsch der Truppe ins Feld, wo dann bald darauf die „Affaire bei Fulda“ stattfand, findet sich im Diarium folgender Eintrag:

„Den 11 ten kamen alle Obristen und Regiments Commandanten in Arrest, weil sie dem Herzog ein und andere unangenehme Antrag in Betracht der Campagne gemacht.“

Und im nächsten Jahr zeigt er noch mehr sein Mißfallen: Vom 14. September 1760 lautet ein Eintrag aus Merseburg:

„Ruhetag. Wollte unser ganzes Corps Officier des Regiments quittieren, weil der Herzog gesagt, sie wüßten nichts und wären galante Cavaliers aber nachlässige Offiziers. Der Herzog reparierte diesen Affront durch eine mündliche Declaration. Und gab der Sache einen anderen Ausdruck.“

Anfang des Jahres 1760 war allerdings der Subsidienvvertrag mit Frankreich abgelaufen und die Versuche des Herzogs, Frankreich erneut zu einem solchen Vertrag zu gewinnen, oder London oder Madrid hierzu zu veranlassen, waren vergeblich. Schließlich hatte er dann doch noch in Wien damit Erfolg¹⁵.

In der ersten Hälfte des Jahres 1760 operierten dann die württembergischen Hilfstruppen mit der Reichsarmee und der Österreichischen Armee unter General Daun längere Zeit in Sachsen, ohne daß es dabei zu größeren Kämpfen kam. An der Schlacht bei Liegnitz am 5. August nahmen die württembergischen Truppen nicht teil¹⁶. Bei den Gefechten, die Ende September und im Oktober an der Elbe bei Prata zwischen württembergischen und preußischen Truppen stattfanden, war Höllwarth offenbar nicht mehr dabei.

Im Frieden waren die württembergischen Truppen, insbesondere die Offiziere äußerlich besonders glänzend aufgemacht. Aber ihr militärisches Ansehen war gegenteilig. Im Jahr 1775 urteilt ein französischer Beobachter, vermutlich der französische Gesandte in Stuttgart, über die Offiziere des Herzogs: „Il est aisé de voir . . . que ce n'est qu'un ramassé d'officiers, sans talents et sans mérite quelquonque, la plupart des aventuriers qui n'ont rien de mieux à faire que de recevoir quelques appointements“ . . . Zu Deutsch: „Es ist leicht zu sehen, daß es nur eine Ansammlung von Offizieren ist, ohne Talente und ohne irgendwelches Verdienst, die Mehrzahl Abenteurer, die nichts besseres zu tun haben, als einige Besoldung zu empfangen.“ Unter den wenigen Ausnahmen nennt er Generallieutenant von Phull¹⁷.

Die Entlassungsurkunde Höllwarts vom 17. Nov. 1775 ist ausgefertigt und unterzeichnet von „Chef der Herzogl. Grenadier à Cheval Regiments“, Generallieutenant Ludwig August von Phull, Commandeur de l'Ordre Militaire de St. Charles¹⁸. Dieser entstammt einer Generalsdynastie, die im Württemberg des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ihm war im Jahr 1761 „unter Abgabe seines bisherigen Regiments das von Rothkirch Grenadier à Cheval Regiment mit dem Nahmen conferiert“ worden, seit 1770 war er Generallieutenant. Im Jahr 1797 ist er in Stuttgart gestorben¹⁹.

Der Gründer der Württembergischen Linie von Phull war Johann August von Phull, geb. 5. 12. 1669, als Sohn eines kursächsischen Geheimrats und Generalskriegskommissairs. Seine ungewöhnliche Laufbahn in württembergischen Diensten, die im Jahr 1695 mit dem Eintritt in die glänzende Leibgarde Herzog Eberhard Ludwigs begann, führte dahin, daß er 1705 Obervogt von Göppingen, 1711 Generalmajor und 1720 – nach der Eheschließung mit der Schwester der allmächtigen Maitresse des Herzogs, der „Landhofmeisterin“ von Würben, geb. von Grävenitz – Generalfeldmarschall-Lieutenant und 1730

Kriegsratspräsident wurde. Nachdem er 1733 nach dem Tode Herzog Eberhard Ludwigs und dem Sturz der Grävenitz aus dieser Stellung entlassen worden war, erhielt er doch noch 1743 den Rang eines Generals der Kavallerie. Er starb 1746²⁰.

Das bedeutendste Mitglied der Familie war sein Enkel Karl Ludwig Wilhelm August von Phull. Er war Karlsschüler gewesen. Nachdem er der preußischen Armee, zuletzt als Generalquartiermeister, angehört hatte, trat er im Jahr 1806 in die Dienste Kaiser Alexanders I. von Rußland über und wurde dessen Generaladjutant. Phull unterbreitete den 1809 von Herzog Eugen von Württemberg aufgestellten mit seinen eigenen Überlegungen übereinstimmenden Feldzugsplan im Jahr 1812 dem russischen Kaiser. Die Grundidee des Plans war, die Große Armee Napoleons zunächst nur durch kleine Angriffe zu schwächen, keine große Schlacht anzunehmen, die eigenen Truppen in die endlosen Weiten Rußlands zurückzuziehen und den Winter zum Verbündeten gegen das Riesenheer zu machen²¹.

Ein anderes Mitglied der Familie, Friedrich August von Phull, später in den Freiherrnstand erhoben, geb. 1767, 1808 Generallieutenant, führte im Jahr 1809 württembergische Truppen in Oberschwaben gegen die Vorarlberger Freiheitskämpfer, die sich dem Tiroler Aufstand unter Andreas Hofer gegen die bayrische Herrschaft und die französische Protektormacht angeschlossen hatten. Im Jahr 1816 wurde er General der Infanterie. Am 11. 4. 1840 ist er gestorben²². Sein Bruder Ernst Leopold August Gotthelf (1768 bis 1828) war von 1816 bis 1828 unter König Wilhelm I. Staatsminister und Geheimer Rat²³.

II.

Mit den Generalen Carl Ludwig Wilhelm und Friedrich August von Phull ist bereits die Zeit erreicht, in der die zweite Entlassungsurkunde, die dem am 8. Dezember 1782 in Tübingen geborenen Corporal Johann Christian Baumann ausgestellt wurde. Dieser trat nach seiner Militärentlassung in den herzoglichen, später königlichen Dienst über und wurde Gutsverwalter in der Domäne Klein-Hohenheim.

Der Militärabschied – im Format 43 : 30 cm – ist datiert vom 19. März 1806, er ist also kurz vor Beginn des Feldzugs Napoleons I. gegen Preußen ausgestellt (Bild 2). Er lautet:

Des allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Königs und Herrn Friderich, König von Würtemberg, des heiligen römischen Reichs Erzpanner und Churfürst etc. etc. Obrist Lieutenant, Commandant des obgedachten Regiments etc. Ich Caspar Heinrich Adolph von Schroeder bekenne hiemit, daß Vorzeiger dieses Corporal Johann Christian Baumann, von Tübingen gebürtig, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, ledigen Standes, Auswahls Rekrut, zwey Campagnes mitgemacht, in der ersten Classe stehend, siebenzig drey Monate und zwar leztmals unter obstehendem Regiment der Compagnie Hauptmann von Neuffer gedient, und sich während dieser Zeit dermaßen wohl verhalten und aufgeführt hat, daß ich ihn gerne noch länger beybehalten hätte. Nachdem aber seine Capitulation zu Ende gegangen, und mir Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen haben, ihn seiner Dienste in Gnaden zu entlassen, so habe ich ihm gegenwärtigen Abschied anmit ertheilt. Es ergeheth dahero an alle hohe und niedere Militär- und Civil-Behörden mein respective geziemendes Ersuchen, obgedachten Johs. Christian Baumann

hat, ist nicht angegeben. Im Krieg von 1805 wurden die württembergischen Truppen – außer in kleine Gefechte – überhaupt in keine Kämpfe verwickelt.²⁴

Die Urkunde ist aber besonders wegen ihrer Form und wegen des Zeitpunkts, in dem sie ausgefertigt wurde, interessant. Sie ist datiert vom 19. März 1806. Im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 hatte Herzog Friedrich die Kurwürde erhalten, am 1. Januar 1806 hatte er auf Grund des Brüner Vertrags mit Frankreich vom 12. Dezember 1805 und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 zwischen Napoleon und Kaiser Franz die Königswürde angenommen. Erst am 6. August 1806 legte dann Kaiser Franz, der im August 1804 noch unter ausdrücklicher Betonung der Beibehaltung der Würde eines Erwählten Römischen Kaisers Deutscher Nation sich den erblichen Kaisertitel für das Haus Österreich beigelegt hatte, die Kaiserkrone des Reichs nieder, nachdem am 1. August der französische Gesandte in Regensburg den Abschluß des Rheinbundvertrags mitgeteilt hatte.

Die außerordentlich schön gezeichnete Urkunde ist oben mit einem farbig dargestellten württembergischen Wappen versehen. Es ist noch das Herzschild des Kurfürstlichen Wappens nach dem Reskript vom 26. 3. 1803, ein gespaltener Schild, im linken Feld die württembergischen Hirschgeweihe in Gold, rechts die Reichssturmflagge in blauem Feld. Die Reichssturmflagge, ursprünglich nur mit dem 1336 an Württemberg gekommenen Lehen Markgröningen verbunden, hatte allmählich selbständige Bedeutung gewonnen und schließlich in dem durch Befehl des Herzogs Carl Eugen vom 2. Dezember 1784 neu gestalteten Wappen die zweite Stelle eingenommen, wobei eine Rolle spielte, daß der Herzog den Titel eines Reichspannerherrn angenommen hatte. So wurde dieser dann auch auf die Kurwürde übertragen. Das kurfürstliche Wappenschild ist aber nun mit der Königskrone gekrönt, und in den das Wappen umgebenden Trophäen erscheint zweimal das Königsmonogramm FR, d. h. Fridericus Rex. Erst nach der Niederlegung der alten Kaiserkrone durch Kaiser Franz wurde dann im August 1806 ein neues königliches Wappen geschaffen, das auch die weiter erworbenen Gebiete berücksichtigte und im Mittelschild nicht mehr die Reichssturmflagge enthielt, vielmehr neben dem nunmehr auf der rechten Seite befindlichen Hirschgeweihe links die drei staufischen Löwen zeigte. König Wilhelm hat dann schon kurz nach seinem Regierungsantritt das Wappen durch Dekret vom 30. Dezember 1817 wesentlich vereinfacht. Dieses Wappen galt dann bis zum Jahr 1918²⁵.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Titulatur von König Friedrich, der sowohl als „König von Württemberg“ wie als „des Heiligen Römischen Reichs Erzspanner und Churfürst“ bezeichnet ist. Zwar kannte schon ein Grundgesetz des alten Reiches, die Goldene Bulle des Jahres 1356 einen Kurfürsten, der zugleich König war, nämlich den König von Böhmen, und im Jahr 1701 ließ sich der Kurfürst von Brandenburg zum König in Preußen ausrufen. Aber im 14. Jahrhundert war von einer Souveränität der Landesherren nicht die Rede und der Kurfürst von Brandenburg war souverän nur in dem außerhalb des Reichs gelegenen Preußen, den späteren Provinzen Ost- und Westpreußen, nicht aber in Brandenburg und seinen übrigen zum Reich gehörigen Ländern, wenn sich auch dieser Unterschied mehr und mehr verwischte. König Friedrich nahm dagegen nach dem

Brünner Vertrag und dem Frieden von Preßburg die volle Souveränität in Anspruch, auf Grund der er sich schon am 30. Dezember 1805 das Recht nahm, die alte landständische Verfassung als nicht mehr bestehend zu erklären²⁶. Der Preßburger Friedensvertrag hatte aber trotz der wiederholten Erwähnung der „vollkommensten Souveränität“ der Könige von Bayern und Württemberg in Art. VII bestimmt: „Die Kurfürsten von Baiern und Württemberg nehmen den Königstitel an, ohne jedoch aufzuhören, Glieder des teutschen Bundes zu sein . . .“²⁷. Dies entsprach sogar der damaligen Einstellung Friedrichs, der schon im Dezember 1805 geäußert hatte: „Was meine Zufriedenheit am meisten erhöht, ist, daß unbeschadet einer vollen Souveränität der Reichsverband besteht und ich nicht aufhöre, Kurfürst zu sein. Nie habe ich so gefühlt, ein Deutscher zu sein“²⁸. Dieser letzte Satz hört sich allerdings im Munde König Friedrichs merkwürdig an. Aber jedenfalls sah er es nicht als einen Widerspruch zu seiner Betonung der Souveränität an, daß er noch Kurfürst war. Dieser Haltung entspricht es auch, daß er erst auf den starken Druck Napoleons hin als letzter der süddeutschen Souveräne am 20. Juli 1806 in Paris die Rheinbundakte unterschreiben ließ; er ließ dabei noch am Tage vor der Unterzeichnung eine geheime Urkunde aufnehmen, in der er gegen die Einschränkung seiner Souveränität und die Auflösung des Reichs Verwahrung einlegte²⁹. Denn in Art. 12 der Rheinischen Bundesakte vom 12. 7. 1806 wird der Kaiser der Franzosen „als Protektor des rheinischen Bundes ausgerufen“, und in Art. 1 heißt es: „Die Staaten Ihrer Majestäten der Könige von Baiern und Württemberg . . . werden für immer vom deutschen Reichsgebiet abgesondert, und unter sich durch eine besondere Konföderation unter dem Namen: rheinische Bundesstaaten vereinigt.“ In Art. 3 ist bestimmt: „Jeder der konföderierten Könige und Fürsten verzichtet auf jene seiner Titel, welche irgend eine Beziehung auf das deutsche Reich ausdrücken, und wird am ersten Tage des nächsten Monats August dem Reichstage seine Trennung vom Reich bekannt werden lassen.“ Damit fiel auch die Benennung König Friedrichs als „Reichspanner und Churfürst“ weg.

In der aus dem Wiener Kongreß hervorgegangenen Verfassung des Deutschen Bundes vom 8. Juni 1815, der Deutschen Bundesakte, sah König Friedrich wieder eine unzumutbare Einschränkung seiner Souveränität, sodaß er er sich dagegen zu wehren suchte und auch wieder erst als letzter Fürst am 1. September 1815 seinen Beitritt zum Deutschen Bund erklärte³⁰.

Das Infanterieregiment von Seckendorff, dessen Commandant Oberstlieutenant von Schröder die Entlassungsurkunde von Baumann ausfertigte, führte seinen Namen nach dem am 17. 6. 1763 im Ansbachischem geborenen Friedrich Ludwig Alexander von Seckendorff. Über seine Familie hieß es: „Wohl nur wenige adelige Geschlechter Deutschlands dürften dieses an gutem Herkommen und historischen Werthen übertreffen“³¹. Er selbst trat am 20. Mai 1745 beim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Eugen als dessen Generaladjutant und als Obristlieutenant in württembergische Dienste, war im Jahr 1801 Generalmajor und wurde am 8. Oktober 1806 Generallieutenant. Er erhielt im Krieg gegen Preußen im Jahr 1806 zunächst den Oberbefehl über das Württembergische Kontingent, doch wurde er wegen der schlechten Disziplin der Truppen bald durch General von Camerer ersetzt. In seiner Dienstliste ist dann angegeben, daß er am 11. 6. 1807 „wegen seiner zerrütteten Gesundheit als zu einem Liniendienst unfähig

zum Commandeur des Invalidenbattalions erkannt" wurde. Im Jahr 1826 ist er in Stuttgart gestorben³². Der Regimentskommandeur, Obristlieutenant von Schröder, stammte aus Schleswig-Holstein. Er war seit 1804 Obristlieutenant und seit 1805 Commandeur des Regiments von Seckendorff und fiel im Feldzug 1807 als Generalmajor³³. Eine ungewöhnliche Laufbahn machte der Companiechef von Neuffer. Am 24. April 1815 kam er als Generalmajor in das Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Alliierten gegen Napoleon Fürst Schwarzenberg. Im Oktober des gleichen Jahres ging er als Württembergischer Gesandter nach Berlin. Er starb am 6. Januar 1827³⁴.

Die Militärabschiede der beiden schlichten württembergischen Korporale konnten uns so mitten hineinführen in die großen geschichtlichen Ereignisse, die teilweise noch heute in unserem Land ihre Spuren hinterlassen haben.

Anmerkungen

¹ Friedrich Maurer (1812–1906), Elend und Aufstieg in den Tagen des Biedermeier. Erinnerungen und Tagebuchblätter. Herausgegeben von Walter Meyer. – Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins. V. Stuttgart Kohlhammer. 1969.

² Ludwig Friederich Höllwarth ist der Vater des Oberhofgärtners Carl Friderich Höllwarth, der sich als Gärtnergeselle zu Beginn der Französischen Revolution in Paris aufgehalten hatte.

Vergleiche: Carl Friderich Höllwarth aus Oßweil, ein Gärtnergeselle im Paris der Jahre 1789–1790 (veröffentlicht Seite 39 ff). Dort ist auch ein Auszug aus einem Brief von Ludwig Friederich Höllwarth vom 25. Mai 1790 an seinen Sohn veröffentlicht.

³ Die Stellung eines Quartiermeisters entspricht etwa der eines Kammerunteroffiziers. Seine bescheidene Laufbahn geht aus seinen Berufsbezeichnungen bei der Geburt seiner 8 Kinder im Kirchenbuch von Oßweil hervor.

⁴ Die unrechtmäßigen Aushebungen waren dann auch ein Teil der „Landesgravamina“, die der nach dem Krieg im Jahr 1763 einberufene Landtag gegen den Herzog vorbrachte (Schneider, Württ. Geschichte, Stuttgart 1896, S. 356 ff, 362. Grube, der Stuttgarter Landtag, Stuttgart 1957, S. 428, 434. Lahnstein, Ludwigsburg. Aus der Geschichte einer europäischen Residenz, Stuttgart 1968, S. 36).

⁵ Alexander Friderich Wilhelm Freiherr von Seckendorf trat im März 1757 in das „Cavalierscorps“ ein, wurde am 28. Febr. 1759 Fähnrich im Prinz Fridr.-Wilhelm-Regiment, am 1. Juni Adjutant, am 30. Juni Lieutenant, am 1. April 1761 kam er im gleichen Dienstrang zum Leib-Grenadier Regiment. Am 25. August 1761 „quittierte“ er den Württ. Dienst, um bei der Kaiserlichen Armee eintreten zu können. (Hauptstaatsarchiv, Offiziersstammliste 1741–1789 Bd. 2, S. 326.)

⁶ Das Tagebuch befindet sich im Besitz des Freiherrn Friedrich Karl von Seckendorf in Sugenheim.

⁷ Vgl. auch L. J. von Stadlinger, Geschichte des Württ. Kriegswesens, Stuttgart 1856 S. 105.

⁸ Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, 2. Auflage, Bd. 4, Stuttgart 1850, S. 264 und Anm.

⁹ Die Erhöhung der Truppenzahl auf 16 000 Mann war der Anlaß zum Sturz des damaligen fast allmächtigen Vertrauten des Herzogs, des Majors und Geheimen Kriegsrats und späteren Generals Philipp Friedrich von Rieger, der sich durch sein rücksichtsloses Vorgehen bei der Aushebung der Soldaten „ausgezeichnet“ hatte, und zum Aufstieg des berüchtigten Ministers Graf Montmartin. Rieger hatte zu einer allmählichen Einschränkung der Heeresausgaben geraten und war von Montmartin – durch Übermittlung eines gefälschten Briefs an den Herzog – bezichtigt worden, im Einverständnis mit den Preußen gestanden zu sein. Er kam ohne Verhör auf den Asperg (Schneider a.a.O. S. 359 f). Montmartin ist das Vorbild des „Präsidenten“ in Schillers „Cabale und Liebe“.

¹⁰ L. J. von Stadlinger a.a.O. S. 425 ff. Der zweite angegebene Ort der Kämpfe heißt nicht, wie in der Urkunde steht, „Langwernhagen“, sondern Landwehrhagen“. Einen Ort mit dem Namen „Langwernhagen“ gibt es nicht.

¹¹ Hauptstaatsarchiv A 8 Kabinettsakten II Büschel 253.

¹² Schneider, a.a.O. S. 358 f., von Stadlinger, a.a.O. S. 432 ff.

¹³ Eugen Schneider, a.a.O. S. 355.

¹⁴ Vgl. den Gärtnerlehrbrief des Sohnes von Ludwig Friedrich Höllwarth, Carl Friedrich Höllwarth (veröffentlicht S. 43).

¹⁵ Pfister, Militärwesen in „Herzog Karl Eugen und seine Zeit“, herausgegeben vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein, Esslingen 1909 Bd. 1, S. 137.

¹⁶ Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1916. S. 379. Koser, Friedrich der Große. Stuttgart 1913, S. 343. Schneider a.a.O., S. 359. Stadlinger a.a.O., S. 436 ff.

¹⁷ Robert Uhland, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Stuttgart 1953 S. 19.

¹⁸ Ordre militaire de St. Charles „Militär-Karls-Orden“, später Württ. Militärverdienstorden, gestiftet am 11. 2. 1759 von Herzog Carl Eugen (Pfister, Militärwesen in „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“, herausgegeben vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein Esslingen 1907 Bd. I S. 131).

¹⁹ Hauptstaatsarchiv, Offiziersstammliste 1741–1789 Bd. 2 S. 250 R.

²⁰ Dr. Gerhard Hess, Ludwigsburger Amtshäuser in „Hie gut Württemberg“, Beilage z. Ludwigsburger Kreiszeitung Nr. 13 v. 16. 11. 54, S. 85; Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1839, S. 294, Belschner-Hudelmaier, Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten, 3. Auflage 1969 S. 86 f;

²¹ Eugen Schneider a.a.O. S. 449. Ferdinand Hirt, Vorarlberger Freiheitskampf, Bregenz 1909 S. 214 ff, 264. Akten des Hauptstaatsarchivs, Offiziersstammlisten. Aus Anlaß des Auszuges des Württembergischen Kontingents im Rahmen der Rheinbundtruppen gegen den Aufstand von Andreas Hofer dichtete Uhland das Soldatenlied: „Ich hatt' einen Kameraden“ (Lahnstein, Bürger und Poet, Stuttgart 1966, S. 94).

²³ Cast, Historisches und Genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, a.a.O., S. 295.

²⁴ von Stadlinger a.a.O. S. 480.

²⁵ Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Stuttgart 1889–1898 S. XII ff. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands – Baden-Württemberg – Herausgegeben von Prof. D. Dr. Max Müller, Stuttgart 1965, S. 431.

²⁶ Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957 Stuttgart 1957, S. 485. Eugen Schneider, a.a.O. S. 430.

²⁷ Interessant ist, daß hier – wohl zum ersten Mal – vom „teutschen Bund“ und nicht mehr vom Reich die Rede ist.

²⁸ Dietmar Scholz, König Friedrich von Württemberg in „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ Bd. X, 1966, S. 197 f.

²⁹ Dietmar Scholz, a.a.O. S. 198 f.

³⁰ Dietmar Scholz, a.a.O. S. 208.

³¹ Fr. Cast, a.a.O. S. 325.

³² Akten des Hauptstaatsarchivs, Offiziersstammlisten. Eugen Schneider, a.a.O. S. 446. L. J. von Stadlinger, a.a.O. S. 490.

³³ Akten des Hauptstaatsarchivs, Offiziersstammlisten.

³⁴ Akten des Hauptstaatsarchivs, Offiziersstammlisten.

Die beiden veröffentlichten Militärentlassungsurkunden sind im Familienbesitz.

Ludwigsburger Affairen und Prozesse im deutschen Vormärz

von Heinrich G a e s e

Am 16. Januar 1833 wurde in Wannweil bei Tübingen in der Scheuer eines Bauern eine revolutionäre Druckschrift „Deutschlands Wiedergeburt“ entdeckt¹. Am 27. Januar warnte ein Pfarrer namens Burk im „Christenboten“, eine Art Sonntagsblatt, das bei Steinkopf gedruckt wurde, vor „Verführern“, die diese und andere (Straßburger) Druckschriften, so auch den „Wiederhall deutscher Volksstimme“, verbreiteten. So zog der Fund in Wannweil seine Kreise, bis schließlich die Verteiler in Tübingen am 31. März entdeckt wurden: Es waren zwei Ludwigsburger, der Apothekengehilfe Mayer und der Student der Medizin Widenmann sowie der Student der Medizin Georg Hardegg aus Eglosheim.

Die drei jungen Leute hatten Ausflüge auf die Dörfer gemacht und unter Pietisten die Predigten des Pfarrers Carl Juch, Zweibrücken², verteilt und die anderen Schriften gleich mit ausgegeben. Mayer wurde verhaftet. Woher stammten die Schriften? Mayer sagte, er habe sie von einem Hausierer gekauft. Natürlich nahm man ihm die Ausrede nicht ab, das Oberamt berichtete an das Justizministerium, dieses gab dem Ministerium des Inneren Kenntnis, damit war daraus eine Staatsaffaire geworden.

Hardegg ging auf dem schnellsten Wege zu Gottlob Franckh nach Stuttgart, um ihn zu warnen. Von ihm hatten sie nämlich die Schriften erhalten. Gottlob Franckh, Mitbegründer des Franckh-Verlages, Sohn des Konditors Friedrich Gottlob Franckh, hatte zunächst mit seinem Bruder zusammen eine Buchhandlung besessen. In den 20er Jahren, den „Gründerjahren“ der Presse, versuchte er mit seinem Bruder nacheinander eine Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften auf den Markt zu bringen, die aber alle nur sehr kurzlebig waren. Schließlich verkaufte der unruhige Geist seinen Anteil an der Buchhandlung und wurde Besitzer und Redakteur der „Donau- und Neckarzeitung.“ Woher kannten sich Hardegg und Franckh? Hardegg weilte 1830 als Handlungsdieners in Antwerpen und erlebte dort die Revolution. Im Herbst 1830 ging er nach Paris und traf dort (1831) Franckh. Beide wohnten sogar zusammen und standen in Verbindung mit französischen Radikalen, die sich „Amis du peuple“ nannten. Sie gründeten in Franckhs Wohnung eine „Deutsche Sektion“.

Am 9. Februar 1833 gestanden Mayer und Hardegg, der inzwischen ebenfalls verhaftet war, daß sie die Schriften von Franckh übernommen hatten. Hardegg bekannte mit sympathischer Offenheit: „Wir wollten eine Republik als das einzige Rettungsmittel des Volkes in seiner jetzigen Lage. Wir

beabsichtigten eine republikanische Einheit Deutschlands im Wege einer Revolution!"³ Das führte zur Verhaftung Franckhs.

Mit Franckh wurde auch der Ludwigsburger Gros verhaftet. Der „Maler“ Friedrich Ludwig Gros war mit Franckhschem Geld in München ausgebildet und hing seinem Gönner treu an. Dieser jugendliche Draufgänger wurde gelegentlich in seinen Kreisen als „revolutionäres Untier“ bezeichnet, da er die Drohung ausgestoßen hatte, den König umzulegen. Das aktivistische Trio Franckh–Hardegg–Gros leugnete zunächst konsequent. Im Laufe der Untersuchung fiel dann aber plötzlich der Name „Koseritz“. Der Oberleutnant Ernst Louis Koseritz war Offizier der Ludwigsburger Garnison. Im April 1833, nach dem gescheiterten Putsch auf die Frankfurter Hauptwache („Wachensturm“) gestand Koseritz, um einer Aufdeckung von außen her zuzuvorkommen, seinen Vorgesetzten, in Ludwigsburg zum Zwecke einer Aktion Verbindung mit anderen Offizieren und mit Unteroffizieren aufgenommen zu haben. Durch ein Amnestieversprechen gedeckt, wurde er zunächst nicht verhaftet, nannte aber schließlich, nach seinen politischen Verbindungen gefragt, den Namen „Franckh“. Das führte im Mai zu Geständnissen von Franckh, Hardegg und Gros, die nun ihrerseits Koseritz belasteten. Am 7. Juni 1833 wurde Koseritz verhaftet.

Es kam nunmehr zu drei großen Prozessen: 1. *Die Untersuchung gegen Koseritz*⁴ und eine Reihe anderer Militärpersonen wurde durch das Gouvernements-Audioriat (Auditor Bleibel) in Ludwigsburg geführt. 17016 Verhörungsfragen wurden schriftlich formuliert, die Antworten ebenfalls schriftlich festgehalten. Es wurde Anklage erhoben wegen Hochverrats, Meuterei und versuchten Aufruhrs. Im April 1835 wurde vom Oberkriegsgericht das Todesurteil gefällt gegen Koseritz und den Feldwebel Lehr, der unter den Unteroffizieren die führende Rolle gespielt hatte. Weitere Strafen wurden gegen andere Militärpersonen verhängt.

2. *Die Untersuchungssache gegen den Buchhändler Gottlob Franckh von Stuttgart und Genossen wegen Hochverrats* wurde auf dem Asperg geführt, die „Erkenntnis“ wurde von dem Criminalsenate des Königlichen Gerichtshofs zu Eßlingen am 23. Januar / 17. Februar 1838 gefällt. Alle möglichen Nebenstränge wurden einbezogen, daher auch die lange Dauer der Untersuchung. 50 Angeklagte standen vor Gericht, darunter 17 aus der Stadt Ludwigsburg und einer aus dem Kreis. Franckh wurde zu einer vierzehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt „wegen im Complotte versuchten Hochverraths, wegen vielfacher, z. T. grober Injurien, Ungebühren und Unbotmäßigkeit gegen den Festungskommandanten, den Untersuchungsrichter, die zur Beaufsichtigung der Gefangenen auf der Festung aufgestellte Beamte, und gegen die als Gefängniswärter funktionierenden Landjäger, sowie wegen eines unter erschwerenden Umständen gemachten Entweichungs-Versuches aus dem Oberamtsgerichtlichen Gefängniße zu Tübingen, welcher Verbrechen Franckhs, soweit er deren nicht geständig, für überwiesen zu erklären, und unter Verwerfung des gegen einen Theil seiner Geständnisse eingelegten Widerrufs, mit Rücksicht auf die wegen Injurien schon erlittenen Geldstrafen, übrigens unter Einrechnung eines Theils des erstandenen Untersuchungs-Arrests . . .“⁵ – Ist es nicht, als ob die ganze Kompliziertheit des Falles schon in der Sprache des Straftenors zum Ausdruck käme?

Auch sonst begegnet uns manches Charakteristikum eines politischen Prozesses, angefangen vom ruppigen Benehmen des Angeklagten bis hin zum Fluchtversuch, an dem übrigens auch Hardegg, Gros und Mayer beteiligt waren. Mit Hilfe eines Aufsehers wollten ihnen einige Gesinnungsfreunde unter den Bürgern der Stadt Tübingen zur Freiheit verhelfen.

Auch die übrigen Angeklagten erhielten z. T. drastische Strafen. Nur die Ludwigsburger sollen hier genannt sein: Hardegg erhielt ebenfalls 14 Jahre Zuchthaus, Gros 8 Jahre und Mayer 6 Jahre. Der Gürtler Christian Wilhelm Dorn, der als Verbindungsmann zwischen dem zivilen und dem militärischen Verschwörerkreis eine wichtige Rolle gespielt hatte, erhielt sogar 15 Jahre Zuchthaus, der Goldarbeiter Albert Krauß, Sohn des David Krauß, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre Zuchthaus. Auch er war wie Dorn einem engeren Kreise der Verschwörer zugehörig. Diese hier genannten engeren Vertrauten von Franckh und Koseritz wurden später nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthaus noch jahrelang unter Polizeiaufsicht gehalten.

Die übrigen Ludwigsburger kamen besser davon: Gustav Widenmann erhielt 4 Monate Festung, Präzeptor Ernst Friedrich Kauffmann 4 $\frac{1}{2}$ Jahre Festung, der Architekt Ferdinand Weihenmaier ebenfalls 4 $\frac{1}{2}$ Jahre, der Bäcker Gottlieb Friedrich Schwarz 3 Jahre, der Kaufmann Friedrich Himmelreich und der Goldarbeiter Friedrich Wilhelm Krauß, Bruder des obengenannten Albert, erhielten 1 Jahr, der Hut- und Siebmacher Jakob Friedrich Cammerer 2 Jahre Festung. Cammerers Ehefrau Friederike, die ihrem Manne bei der Verteilung der gesetzeswidrigen Druckschriften geholfen hatte, erhielt mildernde Umstände zugebilligt und durfte sogar ihre drei Tage Gefängnis auf dem Rathaus absitzen. Der Bierbrauer Körner wurde ebenfalls drei Tage auf dem Rathaus eingesperrt, der Uhrenmacher Gottlob Büchle 8 Tage. In zwei Fällen, Bortenmacher Häberle und Bäcker Frech, wurde die Untersuchung abgebrochen. Aus dem Kreisgebiet war unter den Verurteilten der Bauer Caspar Unz, Egartenhof, der 1 $\frac{1}{2}$ Jahre Festung erhielt.

In einem Rekursverfahren (Berufsverfahren) wurden die Strafen zwar teilweise erheblich gemildert, Franckh und Hardegg erhielten beispielsweise jetzt nur noch 9 Jahre Zuchthaus statt ursprünglich 14 Jahren, aber der Straftenor blieb im wesentlichen unverändert, auch die Polizeiaufsicht blieb. Unter ihr hatten noch jahrelang beide Seiten, die Polizei und die Beaufsichtigten, zu leiden. Den größten Wirbel verursachte wohl Mayer, aber auch der Fall Gros lag nicht einfach. Beide wurden schon sehr bald vom König begnadigt wie die meisten anderen Verschwörer auch. Sie erhielten schon im Frühjahr 1839 ihre Freiheit zurück.

Mayer ging nach Nagold, sein Neuffener Schwager, Kaufmann Koch, kaufte in der Nähe der Stadt eine Wollkämmerei, deren Geschäftsführer Mayer wurde. Plötzlich kommt aus Nagold die Meldung, Mayer habe bei drei dortigen Handwerkern ungefähr 230 „Jakobinermützen“ bestellt in den Farben schwarz-rot-gold, teils auch blau-schwarz, also in den verbotenen Farben der Tübinger bzw. Heidelberger Burschenschaften. Mayer gibt auch zu, er habe sie nach Tübingen auf den Markt bringen wollen. Sogar der König nimmt Einsicht in diese Meldung, aber im übrigen läßt man die Angelegenheit im Sande verlaufen. Der einzig Leidtragende bei der Affaire ist der

Ludwigsburger Polizeikommissar *Sizler*, der gerügt wird, weil er Mayer hat abreisen lassen, ohne die Regierung des Neckarkreises zu benachrichtigen. 1840 geht Mayer über Neuffen nach Mannheim. Damit bereitet er der Polizei eine neue Aufregung, denn er hat sich eigenmächtig ins „Ausland“ entfernt.

Bei Gros liegt der Fall umgekehrt: Bei seiner Begnadigung hatte er die Auflage erhalten, die geschenkte Zeit der Strafe im Ausland zuzubringen. Er nimmt daher Aufenthalt in Pforzheim. Nun könnte er aber in Stuttgart sein Brot leichter verdienen, er ist auch in Stuttgart geboren, sein Vater ist dort Hofdiener. Drei Gesuche um Rückkehrerlaubnis schlägt der König ab. Wir wissen, Gros hatte gedroht, den König umzulegen. Schließlich erhält er die Erlaubnis, auf der Durchreise nach München einige Tage in Stuttgart zu bleiben, und diese Erlaubnis wird schließlich auf vier Wochen verlängert, so daß er für die Schweizerbarthsche Buchhandlung einige Zeichnungen für Lithographien machen kann, um sich sein Geld für den Münchner Aufenthalt zu verdienen. Der Stadtdirektor meldet pünktlich seine Abreise. Die Beispiele Gros und Mayer stehen für viele. Im Grunde sind es harmlose Gemüter, die ihre politische Gefährlichkeit längst eingebüßt haben. Aber es fällt ihnen schwer, mit den Schatten der Vergangenheit fertig zu werden, obwohl der König mit seiner Gnade nicht spart und auch die Behörden sich durchaus nachsichtig verhalten.

3. Zum Franckhprozeß und zum Koseritzprozeß tritt noch als dritter die *Untersuchung* gegen 74 Mitglieder der *Tübinger Burschenschaft*, Juni 1833 beginnend, gelegentlich auch „Helfferich-Prozeß“ genannt nach einem der Hauptbeteiligten, der nun wiederum aus dem Ludwigsburger Raum stammte. Der Student der Theologie Helfferich war nämlich der Sohn des Pleidelsheimer Pfarrers. Er saß 1837 ein Jahr auf dem Asperg. Ein weiterer Beteiligter aus dem Kreisgebiet war der Referendar Kleinmann aus Bönigheim.

Wie kam es zu der Verschwörung? Wir müssen die Umsturzpläne unserer jungen Revolutionäre von 1833 auf einem größeren Hintergrunde sehen: In der französischen Julirevolution von 1830 war der Bourbone gestürzt und durch den „Bürgerkönig“ Louis Philipp ersetzt. Im August 1830 hatten die Belgier sich aus dem „Vereinigten Königreich der Niederlande“ durch eine Revolution gelöst. Im November 1830 erhoben sich die Polnischen Patrioten gegen Rußland, um ein freies Polen zu erkämpfen. Der Aufstand wurde 1831 niedergeschlagen. Polnische Heerestrümmer flüchteten ins Ausland, Zentrum der polnischen Emigration wurde Frankreich.

Wie sah es in Deutschland aus? Metternich hatte in den Wiener Verträgen Deutschland in ein System hineingezwungen, das keine politische Entwicklung erlaubte. Der studentische Versuch um 1820, die Starrheit dieses Systems aufzubrechen, war gescheitert (Wartburgfest, Ermordung Kotzebues, Karlsbader Beschlüsse). Der Bruder unseres eben im Rahmen des Franckhprozesses genannten Widenmann war 1827 wegen revolutionärer Umtriebe im Oberamt Marbach zu einer vierjährigen Festungsstrafe verurteilt worden. Die Wogen der Erregung, die dieser erste studentische Widerstand verursacht hatte, hatten sich am Ende der 20er Jahre gerade erst gelegt, da löste die französische Julirevolution auch in Deutschland

eine zweite Welle aus. Die Regierungen gaben ein wenig nach. So wurden die Pressegesetze gelockert, es kam zu einer Anzahl von Neugründungen vor allem liberaler Zeitungen („Pressefrühling“). Die für uns wichtigste und bekannteste war der „Hochwächter“ in Stuttgart, der von dem Ludwigsburger Rudolf Lohbauer redigiert wurde.

Eine weitere Plattform der Auseinandersetzung waren die Landtage. Hierfür standen die besten Köpfe der liberalen Bewegung zur Verfügung, in Württemberg z. B. Uhland, Pfizer, Römer, Schott. Der König zögerte aber, den Landtag zu berufen, obwohl die Berufung angekündigt war. Der König Wilhelm war zwar beinahe liberal zu nennen und bewegte sich durchaus im Rahmen der Konstitution, auch war seine Regierung keineswegs stockkonservativ. Aber König und Regierung konnten sich nicht in Gegensatz zum Bundestag in Frankfurt stellen, und dessen Politik bestimmte eben Metternich, meistens in Übereinstimmung mit der Preußischen Regierung in Berlin.

Da versammelten sich am 27. Mai 1832 etwa 30 000 meist süddeutsche Liberale in der Nähe von Neustadt (an der Weinstraße) zum H a m b a c h e r F e s t⁶. Einige Württemberger waren auch anwesend, ihr Wortführer war Lohbauer. Weitere Teilnehmer aus Württemberg waren Franckh, Kower, Schreiber und Herrlinger, vielleicht auch Hardegg, alle hier genannten sind auch in die Franckh-Koseritz-Affaire verwickelt. Auf dieser Heerschau des Liberalismus wurden nicht nur Kontakte geknüpft, die für die weitere Entwicklung wichtig werden sollten, sondern auch ein programmatisches Konzept verkündet und die möglichen Methoden durchgesprochen oder sogar durchgespielt.

Das Fest war gegen ein ursprüngliches Verbot ertrotzt worden, etwa 200 Heidelberger Studenten hatten sogar die polizeiliche Sperre der Rheinbrücke bei Mannheim gesprengt. Nur ein starkes Reich könne die Übermacht Österreichs und Preußens kompensieren, so etwa hieß die These der beiden Hauptredner (Wirth und Siebenpfeiffer), eine starke zentralistisch-republikanische Note war also unüberhörbar. Nicht umsonst wurde das Lied „Fürsten zum Land hinaus“ von Sauerwein zum Schlager des Festes. Den Württembergern klang die ihrem König zugedachte 5. Strophe keineswegs immer genehm, denn ihr König Wilhelm war im Grunde populär! Sie lautet:

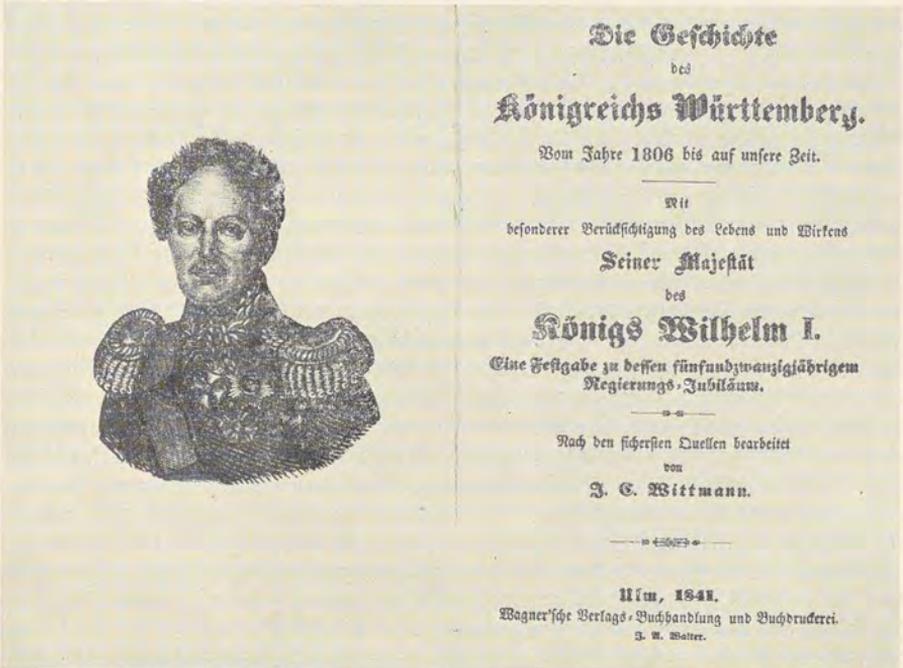
„Der schönste Schwabenstreich
Wär': Wilhelm aus dem Reich!
Naus!“

Der Vorschlag einer sofortigen Volksbewaffnung wurde allerdings von der Mehrheit verworfen, man glaubte einen legalen Weg zur Erreichung des Zieles „Einheit und Freiheit“ gefunden zu haben durch die Entwicklung der freiheitlichen Presse, die durch einen kurz vorher gegründeten „Preßverein“ organisatorisch und finanziell unterstützt werden sollte. Dieser Preßverein sollte sogar zu einer politischen Kampffront und Massenbewegung ausgebaut werden („Vaterlandsverein“)⁷

An diesem Punkt erwies sich der Bund als allergisch und auf die Dauer auch als überlegen: Durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni und vom 5. Juli (die sogenannten „Juniordonanzen“) erzwang er eine verschärfte Pressezensur, Vereinsverbote, Überwachung durch „Zentraluntersuchungskommissionen“ und schließlich „Demagogenprozesse“. Ausführende waren

dabei die jeweiligen Länder. Das führte nun wiederum zu einer erhöhten Spannung zwischen den Liberalen und den einzelnen Regierungen, die ja den Forderungen des Bundes folgen mußten.

So kam es in Württemberg im Juli 1832 zu einer Protestkundgebung in Echterdingen, an deren Zustandekommen Lohbauer wesentlich mitgewirkt hatte, er war auch der führende Kopf dieser Tagung. Aus Ludwigsburg nahmen noch teil Dorn und Cammerer, dazu Kleinmann aus Bönningheim und Hellferich unter den Tübinger Studenten. Der Regierung machte sich Lohbauer hier besonders verhaßt durch die Aufstellung der These: Die Bundestagsbeschlüsse seien im Sinne der Württembergischen Verfassung von 1819



Eine volkstümliche Festschrift zum Regierungsjubiläum des Königs 1841 ohne Erwähnung der revolutionären Vorgänge von 1832–1833

verfassungswidrig. Wie unangenehm der Regierung diese These war, zeigt die Tatsache, daß der König den endlich im Januar 1833 berufenen Landtag schon im März, ohne daß das Budget beraten war, wieder auflöste, als Pfizer dieses Argument in einer Motion wiederaufnahm. Württemberg konnte und wollte sich nicht in einen offenen Gegensatz zum Bund treiben lassen. Lohbauer, der sich ohnehin schon durch seinen „Hochwächter ohne Zensur“ (Abdruck der Zensurlücken in Buchform) mißliebig gemacht hatte, konnte einer Verhaftung nur durch die Flucht nach Straßburg entgehen. Damit ist es auch zu erklären, daß er unter den Verurteilten des Franckhprozesses nicht zu finden ist. Hingegen erschien er jetzt im Fahndungsbuch („Tabellarisches Verzeichnis der Flüchtlinge und anderer im Ausland befindlicher Ver-

dächtigen", 1834 ff)⁸. Da nun der legale Weg, nämlich die Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch die Presse und Einflußnahme auf die Gesetzgebung durch den Landtag, mehr und mehr verbaut wurde, erhielten die Illegalen, die Vertreter einer revolutionären Taktik, immer mehr Chancen, Bedeutung und Zulauf. Revolutionäre Druckschriften wurden im geheimen hin- und hergereicht, sie erreichten ihre Leser oder auch die Polizei, es kam zu Verhaftungen, Untersuchungen, immer neuen Verboten. Das war die Situation um die Jahreswende 1832/1833, die Zeit für eine „Aktion“ war reif.

Der *revolutionäre Flügel* hatte schon immer auf diese Situation hingezielt. Franckh hatte beispielsweise schon aus Paris das Rezept mitgebracht, man müsse „durch ständige Opposition das Volk in Schwingungen setzen“⁹. Wurde zunächst die liberale Bewegung ausschließlich von Männern aus bürgerlichen Kreisen, meist Journalisten und Studenten, getragen, so versuchte man jetzt *breitere Schichten* zu erfassen. Hardegg, selbst in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen (Eglosheim), machte sich mit seinen Freunden an die Bauern heran. Es war nicht leicht, die neuen Ideen auf dem Lande unterzubringen, aber erste spärliche Früchte zeigten sich bereits. Natürlich nahm man Verbindung zum Pleidelsheimer Schultheißen Nefflen auf, der war bereits ein abgestempelter Liberaler. Man schloß ferner Kontakt mit Caspar Unz vom Egartenhof, der seinerseits Material weiterreichte an Bauer Hipp in Gemmrighem. Unz hat sich sicher ziemlich weit mit ihnen eingelassen, wurde er doch im Franckhprozeß wegen „intellektueller Beihilfe zum Hochverrat“ zu 1½ Jahren Festung verurteilt. – In Stuttgart machte man sich an die Handwerker heran, neben den Stuttgarter Gebrüder Schmidlin war hier der Ludwigsburger Architekt Weißenmayer besonders tätig. – In Fortführung der Arbeit des Preßvereins, der inzwischen verboten war, wurden für die breite Masse der Bürger „Lesegesellschaften“ (in Volkshochschulart) gegründet, in Stuttgart die Montagsgesellschaft (später Mittwochsgesellschaft), in der die Herausgeber des „Hochwächters“, Tafel und Rödinger, sowie Duvernoy, der spätere Märzminister, Vorlesungen hielten¹⁰. Mit diesen Lesegesellschaften und den Handwerkervereinigungen waren Unterstützungskassen verbunden. Eine weitere Chance zur Erfassung breiterer Massen ergab sich nun – und das gilt besonders für Ludwigsburg – durch Vereinsbildung zur Unterstützung der flüchtigen Polen.

Daß Ludwigsburg eine *Hochburg der Polenbegeisterung* wurde, ist nicht zuletzt wieder Lohbauers Initiative zuzuschreiben. In der Fürsorge für die flüchtigen Polen und in der allgemeinen Sympathie für sie als Märtyrer einer guten Sache, sah er bald einen wesentlichen Ansatzpunkt für die liberale Agitation überhaupt. Zudem ergab sich die Möglichkeit, hinter dem Vorhang der Polenkundgebungen weitere Kontakte zu schließen und konkrete Absprachen zu treffen. Auf diesem Parkett kam es auch zu engem *Kontakt zwischen Lohbauer und Koseritz* und damit zwischen dem zivilen und dem militärischen Kreis. Koseritz hatte schon 1825 als junger Leutnant in einer Garnisonskompanie auf dem Asperg Rödinger, der damals dort eingesperrt war, kennengelernt. Jetzt wurde dieser Kontakt erneuert, und Lohbauer veranlaßte Koseritz und andere Offiziere zur Mitarbeit an dem von ihm redigierten „Hochwächter“. „Die Schnurrbärte des zweiten Reiterregiments in der Siebenhügelstadt“, war die Überschrift eines Koseritzschen Artikels, mit dem dieser im „Hochwächter“ debütierte. Natürlich er-

rechte dieser Aufsatz in Ludwigsburg, aber auch im ganzen Lande beträchtliches Aufsehen.

Jetzt kam die Zusammenarbeit in der Polenangelegenheit dazu. 1831 waren einmal zwei Polen im Waldhorn abgestiegen, Oberst Wisocky und Graf Ledokowsky. Lohbauer arrangierte ein Treffen, an dem auch der Oberleutnant Koseritz teilnahm. Während die Herren sich nun oben im Waldhorn unterhielten, warteten unten etwa 100 begeisterte (und neugierige) Bürger darauf, die Polen zu Gesicht zu kriegen. Sie warteten jedoch vergebens! – Erst in einer zweiten Zusammenkunft beim Seifensieder Müller („welcher in der Stuttgarter Straße Wein ausschenkt“) kam es zu der Gründung von einer Art „Hilfskomitee“, ein drittes Treffen in etwas größerem Kreise fand etwas später beim Metzger Häusler statt (Wilhelmstraße Ecke Eberhardstraße). Es nahmen außer Koseritz zwölf weitere Offiziere der Ludwigsburger Garnison teil, dazu drei Heilbronner Offiziere, ferner 30 Bürger. Hier kam es zur Gründung der „Häuslerschen Gesellschaft“¹¹, die sich außer der Polenfürsorge noch die „Vereinigung des Bürger- und Militärstandes“ zum Ziel setzte. Die nächsten Treffen dieser Gesellschaft waren reichlich lamentös: „... fast jedesmal wurden einige besoffen fortgeschleppt“. In feurigen Reden, vom Tisch herunter, wurde Verbrüderung gefeiert, vor allem wurde fleißig gesungen. Es gab sogar ein gedrucktes Bändchen „Polenlieder“, ein Exemplar wurde später anlässlich einer Haussuchung beim Hutfabrikanten Cammerer gefunden und den Polizeiakten beigegeben. Es hat aber inzwischen einen Liebhaber gefunden und ist aus den Akten verschwunden. Eines dieser Lieder studierte der Präzeptor Kauffmann mit seinen Schülern der Lateinschule ein und ließ es eines Abends vor dem Fenster des Gürtlers Dorn (engster Vertrauter von Koseritz!) singen¹². Gegen zehn Polen wurden nacheinander in der Gesellschaft vorgeführt und gefeiert. 500 Gulden wurden gesammelt und den Polen übergeben. Schließlich wurden auch andere Freiheitslieder gesungen und aus der in Straßburg gedruckten revolutionären Poesie von Harro Haring, z. B. „Die Blutstropfen“, vorgelesen bzw. gesungen. Das Treiben kam bald zu Ohren des Gouvernements, den Militärs wurde die Teilnahme untersagt und schließlich die Gesellschaft ganz verboten (1833). Wie es manchmal vorkommt, wollte später keiner gern daran erinnert werden, daß er dabeigewesen war. Bei dem jungen Maler Gros wurde ein Schriftstück, ein handschriftliches Streitgespräch zwischen einem Major und einem früher liberalen Doktor, gefunden, in dem der Major dem Doktor diese Erinnerungsschwäche vorhält. „O ja“, sagte er, „ich erinnere mich noch Ihrer Frau Gemahlin, die mit einem entzückenden Pathos ausrief: ‚Ich bin eine Polin!‘ Und Sie selbst, wertester Doktor, haben ja Charpie gezupft!“¹³.

Mag dieser Vordergrund auch harmlos wie eine Modekrankheit erscheinen, so hatte die Polenfrage doch eine sehr ernste Kehrseite. Die Polen, die ihr Vaterland aufgegeben und jetzt nichts mehr zu verlieren hatten, warteten auf eine letzte große Erhebung, die ganz Europa erfassen sollte. Sie rechneten mit einer weiteren Radikalisierung Frankreichs, dem Sturz Louis Philipps und der Errichtung der Republik, ferner mit Erhebungen in Ungarn, Galizien und Siebenbürgen, wodurch Deutschland zwischen zwei große Revolutionen gebracht und durch Umsturz ebenfalls in eine Republik verwandelt werden sollte. So etwa trugen zwei polnische Emissäre, die 1832 Ludwigsburg besuchten, dem Oberleutnant Koseritz ihre Konzeption vor¹⁴. In Paris hatten

die polnischen Emigranten ein Nationalkomitee, an der Spitze stand der Pole Lelewel, das seinerseits mit der französischen radikalen Linken Fühlung hatte. Mit diesen Kreisen hatte auch Franckh und Hardegg in Paris Fühlung gehabt, hierher stammten ihr republikanisches Modell und ihre revolutionären Impulse, wobei sie sicher die Chance der republikanisch gesonnenen Linken im Frankreich Louis Philipps überschätzten. Dieser hatte in dieser Zeit noch die breite Masse des Bürgertums hinter sich. Er selbst aber war eher an Börsengewinnen als an einem Krieg interessiert, auch nicht an einem Revolutionskrieg im Stile von 1793. Bei nüchterner Überlegung hatte also ein solcher Plan, ganz Europa zu revolutionieren, keine Aussicht, zumal die Ostflanke Europas immer noch von einem Rußland beherrscht wurde, das sich im Sinne der Heiligen Allianz als Wächter des Status quo betrachtete. An eine Vertreibung Louis Philipps aber war nicht zu denken, wie sie ein polnischer Emissär, Zakrewsky, dem revolutionären Zirkel Ludwigsburger Bürger und Offiziere Mitte April 1832 verhiessen hatte. Nach der Vertreibung Louis Philipps werde eine Französische Armee den Rhein überschreiten, um die Revolution zu verbreiten, hatte er ausgeführt. Diese europäische Perspektive – eine Konstante im Denken der Verschwörer von 1832 – ist aber eine Illusion. Hauptmann Seybold, ein erprobter Liberaler, der für seine Auffassung den Dienst quittiert und auch auf dem Aspergessen hatte, vermochte nicht zu bremsen. Noch Herbst 1832 machte er Koseritz und Franckh darauf aufmerksam, daß eine Revolution mit Frankreich nicht zu erwarten, ohne Frankreich aber aussichtslos sei. Außerdem könne sie nicht von den kleineren Ländern ausgehen, sonst werde sie sofort von Österreich und Preußen unterdrückt, womit er wohl wiederum recht hatte¹⁵.

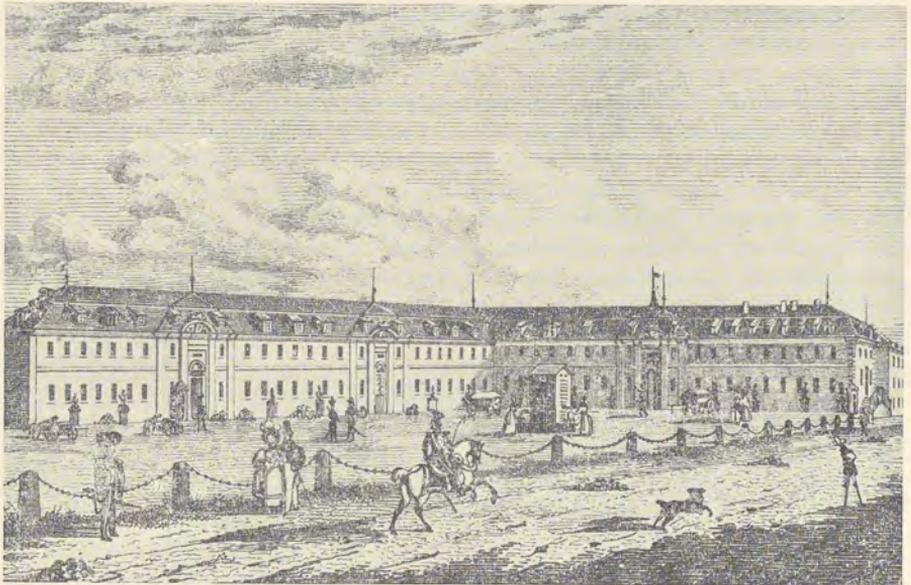
Wie sehr sich unsere Revolutionäre an den Traum einer großen Revolution verloren hatten (sie sprechen gelegentlich schlicht von „Weltrevolution“), zeigt uns auch ein Brief Lohbauers aus der Straßburger Emigration, der sich unter den bei Kauffmann, Lohbauers Schwager, beschlagnahmten Papieren befindet¹⁶. Er ist gerichtet an seinen Neffen, Kauffmanns Sohn Ernst, „statt eines Christkindle“. Lohbauer erzählt darin zunächst, daß er als Knabe auch Briefe erhalten habe aus dem Felde, bis der Großvater todgeschossen worden sei. Daran sei der alte König schuld. Jetzt habe er, Lohbauer, vor dem neuen König fliehen müssen, weil dieser ihn einsperren lassen wollte. Dann fährt er fort: „Aber wenn es einmal Krieg gibt – und es kann bald Krieg geben, bald, als Du vielleicht schön schreiben lernst – und Gott zertritt den Kopf der Könige, wie es in der Bibel heißt, dann komme ich mit vielen Kameraden und mit Trommeln und Trompeten und Kanonen, und dann wollen wir lustig sein“.

Franckh, der vom Sommer 1832 ab die *Stelle eines politischen Einpeitschers bei Koseritz* übernahm, war nicht minder der Illusion eines großen Revolutionskrieges verfallen. Er wisse gewiß, sagte er zu Koseritz, „daß bei dem geringsten Ausbruch einer Revolution in Deutschland die Polen herüberbrechen würden, und zwar mit einem großen Anhang von Franzosen, um in einer Masse von 50 000 bis 60 000 Mann . . . sich nach Straßburg zu werfen, dort das Arsenal im Sturm zu nehmen und sich mit Waffen zu versehen“¹⁷. Zakrewsky, der zweimal in Ludwigsburg war, sollte die revolutionären Unternehmungen koordinieren. Zu diesem Zwecke war er auch in Frankfurt,

wo um diese Zeit der Sturm auf die Hauptwache vorbereitet wurde. Hinter diesem Traum vom großen Revolutionsheer stand also eine Realität, nämlich die Polen. In der Tat warteten in drei Lagern (Depots), in Besancon, Vésoul und Luxeuil, einige hundert Polen, zu allermeist Offiziere, von denen im Anfang April 1833 sich 441 gen Westen in Marsch setzten, allerdings ohne die 50 000 bis 60 000 Mann. Sie gelangten auch bis in den Schwarzwald und an den Bodensee, wo sie erfuhren, daß der Aufstand in Frankfurt nach kurzem Anfangserfolg niedergeschlagen war, der in Ludwigsburg aber gar nicht stattgefunden hatte.

Was war in Frankfurt geschehen? Am Abend des 3. April stürmten etwa 100 Studenten unter Führung eines Polen und verstärkt durch einige wenige Frankfurter Bürger die Konstablerwache und setzten sich in ihren Besitz. Obwohl die Aktion verraten war, waren keine Abwehrmaßnahmen getroffen. Offensichtlich hatte man die beobachteten Vorbereitungen nicht ernst genug genommen. Erst nach geraumer Zeit traf ein Linienbataillon ein, riegelte die Stadt gegen weiteren Zuzug ab und entwaffnete die Aufrührer. Immerhin gab es neun Tote und 24 Verwundete, viele wanderten in das Gefängnis, die Masse der Teilnehmer konnte entfliehen, der geistige Führer der Aktion, Dr. G a e r t h , ging nach der Schweiz¹⁸.

Was war in Ludwigsburg geplant? Man wollte zunächst in den Besitz der beiden Pulvertürme auf dem Asperg und in den Besitz des Arsenal's kommen. Zu diesem Zweck sollten sich die beiden Garnisonskompanien auf der Festung mit ihren vier Geschützen zwischen die beiden Pulvertürme setzen, die beiden Infanterieregimenter aber sollten das Arsenal stürmen. Die Bestände des Arsenal's – ein Pole war schon einmal heimlich durchgeschleust



Das Arsenal um 1830, Radierung erschienen bei Gebr. Wolff in Heilbronn

worden und glaubte, sich überzeugt zu haben, daß sie zur Ausrüstung von 40 000 Mann reichten – sollten zur Volksbewaffnung dienen. Die Infanterieregimenter sollten zur Erfüllung dieser Aufgabe die Kasernen verlassen, ihre Offiziere verhaften und sich zwischen Leonberger Tor und Solitudetur aufstellen. Eine Abteilung sollte auf die Stuttgarter Straße geschickt werden, um die Verbindung mit der Hauptstadt abzuschneiden. Dann sollte das 2. Reiterregiment satteln lassen, die (zu diesem Zweck besonders zusammengesetzte) Schloßwache den Gouverneur verhaften, die Kaserne des 1. Reiterregiments, das als „unzuverlässig“ galt, sollte angezündet werden. Wenn die Ludwigsburger Bürger nicht mitmachten, wollte man plündern lassen, das Arbeitshaus (Zuchthaus) öffnen und die 600 Sträflinge auf die Bürgerschaft loslassen. Schließlich wollte man nach Stuttgart marschieren, sich des Königs versichern, die Hauptstadt nehmen oder anzünden, sich mit den Polen und den Frankfurtern vereinigen, unter Führung des polnischen Generals *R o m a r i n o* Südwestdeutschland erobern und die Republik ausrufen¹⁹.

Als Gedankenspiel hatte der Plan etwas für sich. War einmal der militärische Handstreich, der den Ablauf eröffnen sollte, geglückt, so wurde der Überraschungsfaktor wirksam. Das Vorhaben war im wesentlichen geheim geblieben, die Vorbereitungen, soweit sie überhaupt bemerkt waren, wurden nicht ernstgenommen. War die Überraschung geglückt, so konnte man wohl mit dem sogenannten Lawineneffekt rechnen, Anfangserfolge konnten Unschlüssige mitreißen, die Abwehr unsicher machen, so daß die Aktion, ehe sie in ihrer Gefährlichkeit erkannt war, soviel Mitläufer an sich gerissen hatte, daß die Revolution nicht mehr aufzuhalten war. Eine Flamme, einmal entzündet, schafft selbst den Wind, der sie fortträgt.

Und doch erkannte Koseritz, je mehr es der X-Zeit zuging, daß er den Absprung nicht wagen dürfte. Warum nicht? Zu seinem Unternehmen brauchte er eine – wenn auch nur kleine – Anzahl von entschlossenen Männern, die bereit waren, ihm bedingungslos zu folgen, auf die er sich unbedingt verlassen konnte. Und die hatte er nicht. Hatte er doch selbst Bedenken genug und war er doch selbst nicht einmal bereit, sein Leben aufs Spiel zu setzen! Zwar hatte er unter den Offizieren eine Reihe von Männern gefunden, die mit den bestehenden Verhältnissen aus persönlichen oder Überzeugungsgründen unzufrieden waren, sie hätten sich einer Veränderung angeschlossen, waren aber kaum bereit oder fähig, diese herbeizuführen. Bei den Unteroffizieren und Mannschaften war die Lage ähnlich. Viele bekundeten ihre Abneigung, im Falle eines innenpolitischen Konfliktes auf ihre Angehörigen zu schießen, vielen leerten am Wirtshaustisch ihren Kropf, vor allem, wenn ihnen Feldwebel Lehr, Koseritzens engster Vertrauter unter den Unteroffizieren, ein Viertel Wein oder gar mehrere im Auftrage des Oberleutnants spendierte, aber wohl kaum einer war ernstlich bereit, Koseritz in den Ungehorsam und in den Hochverrat zu folgen, ja, Koseritz hatten ihnen diese Notwendigkeit noch nicht einmal deutlich vor Augen zu stellen gewagt.

Je näher der Tag der Entscheidung kam, umso mehr war Koseritz entschlossen, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Den ersten Schritt zurück

machte er, indem er den Frankfurtern den schwarzen Peter zuschob und erklärte, er wolle erst nach ihnen losschlagen und ihren Erfolg abwarten.

Am frühen Morgen des 4. April, also am Tage nach dem Wachensturm, allerdings noch in Unkenntnis über den mißglückten Ausgang, versammelte Koseritz die zuverlässigsten Unteroffiziere noch einmal vor den Toren Ludwigsburgs: in der Belle Remise, einer Heckenanlage in der Nähe des heutigen Wasserturms. Er unterbreitete ihnen hier einen Teil seines Planes oder vielleicht auch den ganzen Plan, in den auch bereits drei Offiziere eingeweiht waren. Man werde losschlagen, wenn der Frankfurter Aufstand günstig verlief und auch das Volk mitmache, so verblieb man hier²⁰. Die Nachricht von dem Fehlschlag veranlaßte Koseritz, das Unternehmen sofort abzublenden. Man solle die Sache förmlich als beendet ansehen, ließ er durchsagen.

Von jetzt an lebte Koseritz in ständiger Angst, doch noch entdeckt zu werden. Zwar hielten Franckh, Hardegg und Mayer trotz vieler Verhöre absolut dicht, aber in Ludwigsburg gab es zuviel Eingeweihte. Etwa 14 Tage nach dem mißglückten Wachensturm war Koseritz auf Schloßwache. Da besuchte ihn einer der eingeweihten Offiziere, Oberleutnant Rath, ein gutmütiger, offener, aber leichtsinniger junger Mann, der sich in der Längeweile des Garnisonsleben dem Alkohol ergeben hatte. Auch an diesem Abend war er betrunken, und brachte Koseritz durch seine Aufführung in große Verlegenheit. Der Gouverneur hörte von dem Vorfall und bestellte Koseritz zum Rapport. Dieser fürchtete, der Gouverneur habe von der Verschwörung Wind bekommen, verlor die Nerven und packte ein wenig aus. Der Gouverneur wird nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er plötzlich einen großen Fisch an der Leine hatte. Er alarmierte sofort den Kriegsmi- nister, seinen Bruder, dieser den König, der sich sofort einschaltete und sich den Koseritz persönlich vorknöpfte. Er nahm ihm das Versprechen ab, er solle in vollem Umfange bekennen und verhiess ihm dafür spätere Begnadigung. Koseritz gab allerhand zu Protokoll, aber nicht genug und nicht alles. Als einiges durchsickerte, das er verschwiegen hatte, wurde er am 7. Juni kurzerhand verhaftet und eingesperrt. Man machte ihm den Vorwurf, er habe den König belogen. Jetzt gab er dem Auditor Bleibel im Verlauf der Verhöre alles preis, was Franckh und Hardegg ebenfalls bewog, aus- zupacken. Jede der beiden Gruppen, die militärische und die zivile, ver- suchte, der anderen die Hauptschuld zuzuschieben und sich selbst als den Verführten hinzustellen, menschlich verständlich, aber unschön. Einzelheiten sind unerquicklich und historisch unerheblich: wir können sie uns schenken. Den Ausgang der Prozesse kennen wir bereits.

Für den König und die Regierung bedeutet die so spät und nur durch einen Zufall entdeckte Militärverschwörung einen großen Prestigeverlust, für die liberale Bewegung eine Belastung. Auch die Ludwigsburger Bürger rückten von ihren bisherigen Helden und Schützlingen ab, besonders, als es herauskam, daß man an die Plünderung der Stadt und Öffnung des Zucht- hauses gedacht hatte. Am 28. April 1835 wurde das Urteil veröffentlicht, das für Koseritz und Lehr auf Todesstrafe durch Erschießen „nach vorgängiger ehrloser Kassation“ lautete. Schon war das Erschießungskommando auf dem Kleinen Exerzierplatz aufmarschiert, schon war die „ehrlose Kassation“

(entehrende Ausstoßung aus der Armee) erfolgt, da rettete in letzter Minute ein königlicher Bote die beiden vor der Exekution. „Stets gewohnt, mit ritterlicher Treue an dem Fürstenworte festzuhalten“ – so wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt²¹ – hatte der König in letzter Minute Koseritz begnadigt und Lehr mit ihm. Beide wurden nach Amerika abgeschoben, Lehr durfte später zurückkehren, Koseritz ist nach einer Zeitungsnachricht²² auf einem Zuge gegen Indianer in Florida zu New Orleans erkrankt und dort im Spital gestorben. Seine früheren Parteigänger waren alle von ihm abgerückt, ja, sie hatten ihn des Verrats bezichtigt und mit ihrem Haß noch bis Amerika verfolgt²³.

Von dem Vorwurf des Verrats ist er nicht reinzuwaschen, im Prozeß hat er sich unehrenhaft benommen. Doch muß zu seiner Person noch etwas gesagt werden, was sein Bild zwar nicht aufhellt, aber doch wohl zu einem tieferen Verständnis dieses unglücklichen Menschen führt. Ernst Louis Koseritz war (nach den Akten) der natürliche Sohn des damals schon verstorbenen Generalleutnants v. Koseritz, 1803 in Gaisburg als unehelicher Sohn einer Schankwirtin geboren. 1820 kam er zum Militär, 1831 wurde er zum Oberleutnant befördert. Er war kein guter Soldat, dazu war er zu kompliziert. Er fühlte sich im Grunde auch in seinem Beruf, in dem er ja nur „untergebracht“ war, nicht wohl. Er war indes klug, freundlich im Umgang, genoß bei seinen Untergebenen viel Sympathie, verfügte über Witz, der sich manchmal allerdings als beißender Spott äußern konnte. In Ludwigsburg hatte er zunächst das Pech, einen ausgesprochenen „Kommißkopf“ als Regimentskommandeur zu haben (Oberst v. Fribolin), der ihn und andere kujonierte. Vielleicht wuchs in Auflehnung dagegen sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Freiheitsbedürfnis. Er war auf der anderen Seite sicher auch kein einfacher Untergebener für seine Vorgesetzten, sein Militärstrafregister weist 133 Tage Arrest auf. Noch im Frühjahr 1832 erhielt er wegen eines „mit unschicklichem Benehmen verbundenen Verkehrs der Offiziere mit Bürgern“ (in der Häuslerischen Gesellschaft) eine Disziplinarstrafe von 14 Tagen 2. Grades. Er lebte über seine Verhältnisse und hatte in Ludwigsburg beträchtliche Schulden, z. T. Sektschulden. Obwohl seine Mutter für ihn ihr ganzes Vermögen geopfert und er nachweislich einen Teil der ihm von Franckh und Dr. Gaerth zugeschobenen Gelder zur Deckung seiner persönlichen Schulden verwandt hatte, blieb nach seiner Abschiebung noch eine Schuldenlast von 1417 Gulden und 55 Kreuzer. 1838 wurde darum noch ein Prozeß geführt²⁴. So sind seine Motive, die ihn veranlassen, aus der „bürgerlichen“ – hier: militärischen – Ordnung auszubrechen, sicher nicht immer rein. Geltungssucht und Gewinnstreben mischen sich mit politischen Einsichten. Daher auch sein schneller Umfall im Verhör! Er ist also alles andere als ein tragischer Held, dazu fehlt ihm schon die Härte und das Durchstehvermögen. Die Zwiespältigkeit seines Wesens wird auch in seinem Verhältnis zu den Mitmenschen offenbar: Er hat die Kraft, Menschen anzuziehen und an sich zu binden, darunter so wertvolle wie Hardegg oder den Präzeptor Kauffmann, andererseits läßt er seine Anhänger aber auch, ohne zu zögern, fallen und hat am Ende seines Lebens mehr Feinde als Freunde. Nur zwei Frauen bleiben ihm treu, seine alte Mutter Caroline Erbe, und seine Braut, ein Kind aus einer guten Ludwigsburger Familie (Mieg), die ihm

später sogar über den Ozean folgt. Im Augenblick seiner Verhaftung trägt sie bereits ein Kind von ihm unter dem Herzen²⁵.

Die Zwiespältigkeit seines Wesens und sein Mißbehagen gegenüber der Welt, in die er hineingeboren ist und in der er aufwächst, mag auch wohl im Wissen um sein Herkommen seinen Grund haben. Hier ist nun noch etwas hinzuzufügen: Schon einige seiner Zeitgenossen sprachen ihm einen noch höhergestellten Vater zu als den Generalleutnant v. Koseritz, nämlich König Wilhelm selbst, für dessen „Jugendtorheit“ dann eben sein Freund v. Koseritz mit Namen und Ehre eingesprungen sei. Gewisse Indizien sprechen für die Richtigkeit dieser Vermutung, aus den Akten ist darüber nichts zu erfahren, jedenfalls nicht aus den Akten des Hauptstaatsarchivs. Wenn wir jedoch eine Vaterschaft des Königs annehmen, dann wird uns dessen Eingreifen in den Fall Koseritz noch begreiflicher, vielleicht liegt darin auch schon eine Begründung für das lange Zögern der Vorgesetzten, sich mit dem Fall Koseritz ernsthaft zu befassen, als die Verschwörung noch im Entstehen war. Man drückte eher als sonst wohl ein Auge zu, um den geliebten Herrn zu schonen oder auch um sich vor seiner Ungnade zu hüten. Eine weitere Frage ist es, ob der Oberleutnant Koseritz – die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt – um die königliche Herkunft gewußt hat. Sollte es der Fall sein, so ist natürlich die seelische Belastung durch ein solches Wissen noch viel drückender und verführerischer als es bei einer Vaterschaft des Generals der Fall sein würde.

Koseritz, der in den letzten Jahren zum Helden einer Novelle²⁶ geworden ist (v. Neubronner, „Der Fall Koseritz“), ist in unseren Augen also alles andere als eine leuchtende Gestalt, nicht einmal ein eindeutiger Revolutionär, sondern in seinem zwiespältigen Charakter ein ziemlich unglücklicher Mensch, der in den Brennpunkt einer Staatskrise gerät, jedoch zu ihrer Lösung nichts beitragen kann. Aber diese „Revolution ins unreine“, so dilettantisch sie auch in mancher Beziehung anmutet, gibt uns doch die Möglichkeit, zu beobachten, wie eine revolutionäre Krise entsteht, wie die Menschen in ihren Bann geraten und wie Revolutionäre agieren und taktieren. Wichtiger aber noch als diese theoretischen Einsichten in das Wesen der Revolution sind für uns wohl die Einblicke in wesentliche Strömungen und Probleme des Vormärz, und damit in eine wichtige Epoche unserer württembergischen und deutschen Vergangenheit.

Anmerkungen:

¹ E 146/49, Fasz. 1924, Betr. Die Verbreitung der revolutionären Denkschrift . . .

² Die sog. Freiheitspredigt „Wahrheit, Tugend, Recht“.

³ Aktenmäßige Darstellung . . . S. 53. Zur Person Hardeggs s. Anmerkung am Schluß.

⁴ Quellenhinweise s. jeweils am Schluß.

⁵ E 246/49 Fasz. 1924 „Die Verbreitung der revolutionären Denkschrift . . . Untersuchung gegen med. stud. Hardegg . . .“

⁶ Dazu siehe „Vortrag der Bundes-Central-Behörde . . .“ E 146/49, Fasz. 1924.

⁷ „Vortrag der Bundes-Central-Behörde . . .“ E 146/49, Fasz. 1924.

⁸ E 146/149, Fasz. 1924.

⁹ Akt. Darst. S. 53.

¹⁰ Siehe „Politische Verhältnisse . . .“ E 146/49 Fasz. 1924 und E 319 Fasz. 18.

¹¹ Akt. Darst. S. 34 ff.

¹² ebd. S. 123.

¹³ E 319 Fasz. 18.

¹⁴ Akt. Darst. . . . S. 44 und 50.

¹⁵ Akt. Darst.

¹⁶ E 319, Fasz. 18, Bl. 620 ff.

¹⁷ Akt. Darst. S. 67/68.

¹⁸ Darstellung der Ergebnisse aus den anhängigen Untersuchungen gegen den herzogl. Nassauischen Corporal Adam Thomae von Höchst und den revolutionären Männerbund zu Frankfurt a. M. nach den der Bundes-Centralbehörde bis 13. Januar 1835 vorgelegten Akten (Politische Verhältnisse . . .).

¹⁹ E 301 Fasz. 26/27 und Akt. Darst.

²⁰ Akt. Darst. S. 24/25.

²¹ Schwäb. Chronik 26. 4. und 28. 4. 1835.

²² Schwäb. Merkur 6. 7. 1838.

²³ Beilage zu Nr. 25 der „Alten und Neuen Welt“, Philadelphia, vom 18. Juni 1836 (liegt bei den Akten) und Beobachter 1836, Nr. 162 (12. Juli) und Nr. 197 (23. August) und Beobachter 1837, Nr. 76 vom 1. April.

²⁴ E 301 Fasz. 55.

²⁵ E 283 a, insbes. Fasz. 30.

²⁶ Karl Heinrich v. Neubronner, „Der Fall Koseritz“, Ulm (Gerhard-Heß-Verlag) 1960.

Quellen

Akten heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, früher Staatsarchiv Ludwigsburg.
I. Ministerium des Innern. Die wesentlichsten Akten im Bestand E 146–149, Fasz. 1924: Politische Verhältnisse 1809–1848. Darin:

1. Aktenmäßige Darstellung des im Königreich Württemberg in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von Militär und Civilpersonen unternommenen Hochverraths und sonstiger revolutionärer Umtriebe (Vortrag der Bundes-Central-Behörde). Auch in der Landesbibliothek vorhanden. Zum Einlesen sehr geeignet.

2. Vortrag der Bundes-Central-Behörde über den Vaterlands- oder Preß-Verein in Deutschland.

3. Vortrag der Bundes-Central-Behörde über das am 27. Mai 1832 stattgehabte Hambacher Fest.

4. (Gedruckte) Tabellarische Verzeichnisse der deutschen politischen Flüchtlinge und anderer im Ausland befindlicher Verdächtiger, gefertigt im Jahre 1835 und 1836 (1834 fehlt). Dabei Steckbrief Lohbauers, Büchners u. a. bekannter Revolutionäre.

5. Bericht des Justizministeriums vom 15. 10. 1833 über Montags- auch Mittwochs- und Samstagsgesellschaft.

6. Betr. Die Verbreitung der revolutionären Druckschrift „Deutschlands Wiedergeburt“, Untersuchung gegen med. stud. Hardegg, Apothekengehilfen Maier, Oberleutnant Koseritz . . . und Buchhändler Frank (schreibweise auch Frankh, Franckh) aus Stuttgart. 1833 ff. Darin Urteil im Franckhprozeß und Urteil im Berufungsprozeß. Zwölf verbotene Druckschriften aufgeführt.

7. Betr. Die staatsverräterischen Anschläge des Oberleutnants Koseritz, 1835 bis 1838.

II. Akten des Justizministeriums

E 301 Fasz. 26/27 Verhörprotokolle Koseritz und

Fasz. 30 Vortrag des Referenten.

Fasz. 55 Die Schulden des Koseritz und seine Auswanderung betreffend.

E 319 Kriminalsenat Eßlingen, Hochverrat Fall Franckh und Genossen, Akten des Untersuchungsführers.

Fasz. 18 1838: Die durch das Aktuariat der Kommission den Inquirenten zu Ludwigsburg, Hohenasperg und Tübingen mitgeteilten Bemerkungen über die Verhörprotokolle . . .

Darin: Papiere des Präzeptors Kauffmann mit Briefen Lohbauers aus Straßburg, die Protokolle der Aussagen Helfferichs und Möglings, ferner Gedrucktes:

1. Probe aus Harro Harring, „Das Volk“, Schlußgesang:
„Vaterlandssöhne! Bundesgenossen!
Haltet die Waffen zum Kampfe bereit!
Haben die Herzen den Bund doch geschlossen,
sind wir doch alle dem Tode geweiht! . . .“
2. Gespräch eines Oberamtmannes und eines Wahlmannes, Antwort auf die Schrift „Der vergebliche Landtag“
3. „Eins ist Noth“, Flugschrift gegen die Bundestagsordonanzen vom 28. Juni 1832 (politisches Programm der Liberalen mit republikanischer Tendenz)

III. Akten des Kriegsministeriums

E 283 a Militär-Revisionsgericht

Fasz. 20–25. Darin Vortrag in der Untersuchungssache wider Oberleutnant Koseritz und Genossen vom Auditor Bleibel (Fasz. 23)

Fasz. 30 Akten die Fortschaffung des Koseritz nach Amerika betreffend. Presse: Schwäbische Chronik vom 26. und 28. April 1835 (Mitteilung über Prozeß und Urteil sowie kurze Darstellung der Militärverschwörung)

Anm. zu Hardegg: Georg (David) Hardegg ist der Sohn des Hirsch-Wirtes zu Eglosheim Johann Friedrich. Im Augenblick der Untersuchung ist er 22 Jahre alt, wird also mit dem Mitbegründer der deutschen Kolonie in Palästina Georg David, geb. Eglosheim 2. 4. 1812, gest. Haifa 10. 7. 1879, identisch sein. Bei dem Oberpräzeptor Kauffmann in Ludwigsburg lernte er Latein nach, um später Medizin zu studieren. Deshalb wird er in den Prozeßakten als Student der Medizin bezeichnet. (Vergl. Paret, Ludwigsburger Menschen, Ludwigsburger Geschichtsblätter XIV, S. 27.). Demnach dürfte unser Hardegg der Neffe des Georg David von Hardegg sein und Vetter der bei Paret ebenfalls aufgeführten Brüder Hermann, Julius und Oskar, gehört also in eine respektable Familie.

Ein Gefangenentagebuch vom Hohenasperg

von Eberhard Sieber

Die Jahre nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 brachte dem Hohenasperg eine solch große Zahl von Gefangenen, wie sie wahrscheinlich nur von der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg übertroffen wird. Schon das Jahr 1848 sah eine Reihe der Regierung mißliebiger Politiker und Literaten auf dem Asperg. Ihre Bewachung stellte die Festungskompanie vor keine leichte Aufgabe, und mehr als ein Gefangener ist – zum Teil auf abenteuerliche Weise – in den folgenden Jahren von der Festung geflüchtet. Die Beaufsichtigung wurde dadurch erschwert, daß der Dienst auf Hohenasperg bei den Soldaten äußerst unbeliebt war. Sie erfüllten ihre Aufgaben oft nicht in der vorgeschriebenen Weise. In den Revolutionsjahren ergriff das Streben nach erweiterten staatsbürgerlichen Rechten auch das Militär und unter den Truppen wurden Wünsche laut, die Kluft zwischen Bürger und Soldat zu überwinden. „Der Soldat ist Bürger und der Bürger Soldat“¹ war die Devise. So erlebte der Asperg im Jahr 1849 das ungewohnte Bild von Soldatenversammlungen, auf denen die Belange der Asperg-Besatzung diskutiert wurden². Die Garnisonskompanien, die seit zweieinhalb Jahren auf dem Asperg lagen, forderten in einer Versammlung die längst fällige Verlegung. Durch zwei Deputierte wurde das Anliegen dem Festungskommando angezeigt. Der Kommandant schien aber von den bürgerlichen Rechten seiner Soldaten nichts zu halten und ließ die Deputierten ins Gefängnis abführen. Erst im Jahre 1850 wurden die Garnisonskompanien aufgelöst und 163 Mann aus den Garnisonen Ludwigsburg und Stuttgart, geführt von drei Offizieren, bildeten von da an die Besatzung der Festung³, die alle vier Monate abgelöst werden sollte. Gleichzeitig wurde der Asperg als Kaserne für die Strafkompagnie eingerichtet, so daß nicht nur gefangene Zivilisten, sondern auch straffällig gewordene Militärpersonen auf dem Asperg ihre Vergehen büßen mußten.

Im Gefolge der revolutionären Umtriebe bildete der Hohenasperg das zentrale Untersuchungsgefängnis für das ganze Königreich Württemberg. Fast jeden Tag sah die Festung Neuankömmlinge in ihren Mauern, so daß man den Betrieb schon mit „einem großen Hotel in der sogenannten Hochsaison“⁴ verglichen hat. Daß dieser Vergleich nur bedingt Gültigkeit haben kann, zeigen die Klagen der Untersuchungsgefangenen über die unhaltbaren Zustände auf der Festung. In einer Eingabe an den Gerichtshof Esslingen beschwerten sie sich darüber, daß für eine menschliche Unterbringung in den Gefängnissen nichts getan werde. Die Zellen waren nicht nur weit überbelegt – die meisten mußten auf dem bloßen Boden auf einem Strohsack schlafen –, sondern auch die sanitären Einrichtungen wurden durch

einen Kübel pro Zelle ersetzt. Der Gestank war unerträglich. Die Zelle durften die Gefangenen, denen strafwürdige Taten ja überhaupt noch nicht nachgewiesen waren, nur zu einem kurzen Spaziergang täglich unter Bewachung verlassen. Frisches Trinkwasser konnten sie nur auf eigene Kosten herbeischaffen lassen⁵. Selbst das Festungskommando gab gegenüber dem Kriegsministerium zu, daß bei der Überbelegung und dem schlechten baulichen Zustand der Arrestlokale die Klagen über Unreinlichkeit und Ungeziefer nicht ganz unberechtigt seien⁶.

Am meisten erbitterte die Gefangenen, daß der Prozeß, in dem über Schuld und Unschuld entschieden werden sollte, immer weiter hinausgeschoben wurde und daß die wenigsten gegen Kautions ihre vorläufige Freiheit erhielten. So saß z. B. einer der populärsten Gefangenen, der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau mit einer kurzen Unterbrechung seit September 1848 in Untersuchungshaft, bis im Jahre 1851 sein Prozeß endlich beginnen konnte. Während die französischen und auch die badischen Revolutionäre längst abgeurteilt waren, ließ sich Württemberg viel Zeit, die im Vergleich zu den Zentren der 48er Revolution harmlosen Umtriebe zu untersuchen. Der Grund für die so spät eingeleiteten gerichtlichen Schritte gegen die Revolutionäre von 1848/49 lag in einer nicht unberechtigten Vorsicht der Regierung. In Württemberg hatte sich nämlich die Anhänglichkeit des Volkes an die Reichsverfassung länger als in anderen Ländern gehalten und das Ministerium Schlayer kannte diese Tatsache sehr wohl. Es war deshalb gut beraten, als es einen großen Teil der Verfolgten amnestierte. Erst das Ministerium Linden (seit 1. 7. 1850) fühlte sich, nach der Wiederherstellung des Deutschen Bundes, stark genug, die politischen Prozesse anzugehen und parallel dazu eine durchgreifende Säuberung von Beamtschaft und Geistlichkeit einzuleiten.

Alle strafwürdigen Vorgänge in Württemberg wurden in zwei großen Prozessen zusammengefaßt, die nach dem jeweilig bekanntesten Angeklagten benannt wurden. Der erste Prozeß hatte als Hauptangeklagten den erwähnten Gottlieb Rau und sollte die Vorgänge in Rottweil und Umgebung klären. Im zweiten, weit größeren Prozeß wurden alle Umtriebe, die irgendwie mit der Reutlinger Pfingstversammlung von 1849 in Zusammenhang standen, erfaßt. Den offiziellen Namen „Becher-Prozeß“ erhielt er nach dem Hauptangeklagten, dem ehemaligen Rechtsanwalt August Becher aus Ravensburg. Man gliederte den Prozeß in mehrere Hauptgruppen: neben den eigentlichen Reutlinger Vorgängen waren vor allem die Ereignisse in Stuttgart, Riedlingen, Heilbronn, Löwenstein, Wimpfen und im Schwarzwaldkreis Zentren der Untersuchung. Einer der Hauptangeklagten dieser letzten Gruppe war der Kaufmann *Heinrich Schweickhardt* aus Tübingen, aus dessen hinterlassenen Papieren wir ein Bild gewinnen können, wie er Prozeß und Gefangenschaft erlebte.

Heinrich Schweickhardt

Heinrich Schweickhardt wurde 1798 in Tübingen geboren, war also zur Zeit des ihm zur Last gelegten Aufruhrs 1849 bereits 51 Jahre alt. Er betrieb zusammen mit seinem Bruder Dr. Eduard Schweickhardt eine Kunstmühle, eine umfangreiche Getreidehandlung und ein Lebensmittelgeschäft in Tübingen. Die Steuerbücher weisen ihn als zweitvermögendsten Mann der Stadt

aus und seine geschäftliche Geschicklichkeit scheint beträchtlich gewesen zu sein. Vor allem nachdem sein Bruder Privatdozent an der Universität Tübingen geworden war und bald darauf Tübingen in württembergischen Landtag vertrat, mußte er die Geschäfte allein führen und hatte, obschon aufmerksamer Beobachter der Zeitereignisse, wenig Zeit und Neigung, sich in der großen Politik zu betätigen. Dagegen engagierte er sich stark in der Kommunalpolitik: Uneigennützig stellte er sich als Obmann des Bürgerausschusses in den Dienst seiner Vaterstadt und mehrere Jahre bekleidete er die



Heinrich Schweickhardt

ehrenamtliche Stelle eines Stadtpflegers. Frühzeitig hatte Schweickhardt die Notwendigkeit der industriellen Entwicklung erkannt, die allein der Armut großer Bevölkerungsteile abhelfen konnte. In einer Zeit, in der man in Armenfürsorge und Suppenanstalten das Heilmittel gegen den Pauperismus sah und allenfalls noch der Entwicklung der Landwirtschaft seine Aufmerksamkeit schenkte, war Schweickhardt, wohl beeinflusst von den Ideen Fried-

rich Lists, davon überzeugt, daß nur industrielle Produktion und ein großes einheitliches Absatzgebiet eine Hebung des Wohlstandes auf breiter Basis herbeiführen könne. Er war entschlossen, im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten, diesen Weg zu beschreiten. Als er durch Erbschaft in den Besitz eines bedeutenden Kapitals gelangte, unternahm er es, das Geld in industriellen Produktionsmitteln anzulegen. Beraten von seinem Bruder, wurde erst der Kauf eines Hüttenwerkes oder einer Zuckerraffinerie erwogen, dann aber erwarb Schweickhardt eine Branntweimbrennerei und eine Mühle und verband beides mit einem leistungsstarken Großhandel. In dieser Zeit lernte er das nach seiner Ansicht wahre Hemmnis einer gedeihlichen Entwicklung kennen: die Kleinräumigkeit Württembergs und seiner Verwaltung durch eine engstirnige Bürokratie⁷. Trotzdem wahrte er dem Staat gegenüber Loyalität. Er betonte auch später in seinem Prozeß, bis zum Jahre 1848 der ruhigste Bürger gewesen zu sein. Erst nach dem Verrat, den die Märzregierung Römer und vor allem König Wilhelm I. am Volk begingen, als sie nicht gewillt waren, der formellen Anerkennung der Reichsverfassung die aktive Durchsetzung folgen zu lassen, war Schweickhardt bereit, die 1848 erworbenen Rechte gegen die Reaktion notfalls auch mit Waffengewalt zu verteidigen.

Schweickhardts Kampf für die Reichsverfassung

Nachdem die württembergische Regierung schon im Januar des Jahres 1849 die von der Frankfurter Paulskirche beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes auch in Württemberg eingeführt hatte, setzte das Märzministerium Römer bei dem widerstrebenden König Wilhelm die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung durch. Am 25. April 1849 wurde, von den Demokraten bejubelt, vor der Abgeordnetenversammlung in Stuttgart das Nachgeben des Landesherrn verkündet. Jetzt kam es für die Demokraten darauf an, der formell anerkannten Reichsverfassung auch materiell Geltung zu verschaffen.

Die württembergische Regierung lehnte es aber ab, im Bunde mit den aufständischen Regierungen in Baden und der Rheinpfalz die bewaffnete Verteidigung der Reichsverfassung mitzuübernehmen und so blieb den württembergischen Demokraten nur der Weg, an die Souveränität des Volkes zu appellieren⁸. Regierung und Kammer sollten von unten her unter Druck gesetzt werden. Das war der Zweck der Reutlinger Pfingstversammlung am 27./28. Mai 1849, gleichzeitig eine Generalversammlung der Volksvereine und einer Massenkundgebung zur Demonstration demokratischer Stärke. Die Vertrauensleute der Volksvereine stellten ein Fünf-Punkte-Programm auf, das Württemberg auf die politische Linie der aufständischen Regierungen Badens und der Pfalz bringen sollte. Für den Fall der Nichtannahme durch die Regierung wurde im Geheimen die bewaffnete Erhebung des Landes in allen Einzelheiten vorbereitet. Durch Feuersignale sollte der Beginn des Aufstandes verkündet werden.

Die Reutlinger Versammlung, die unter der Leitung des Abgeordneten Becher stand, war Ausgangspunkt und Zentrum des erwähnten „Becherprozesses“, in dem auch Schweickhardt verurteilt wurde. Dabei stand fest, daß Schweickhardt an der Versammlung in Reutlingen gar nicht offiziell

teilgenommen hatte. Die Abgesandten des Tübinger Volksvereins waren Kaufmann Ammermüller und der Vorsitzende des Vereins, stud. theol. Wilhelm Rapp. Rapp gehörte auch zu der Deputation, die die Reutlinger Beschlüsse in Stuttgart zu überbringen hatte. Die Absage der Regierung war eindeutig: Baden und die Pfalz haben die Reichsverfassung verletzt und Württemberg bleibt infolgedessen neutral. Die Empörung der enttäuschten Demokraten schien eine bewaffnete Kraftprobe unvermeidlich zu machen. Zur Frage stand nur, sollte der Auszug nach Stuttgart erfolgen, um ganz Württemberg zum Anschluß an den Aufstand zu bringen oder sollte man direkt nach Baden ziehen, um nach einer siegreichen badischen Revolution Württemberg zu überrennen. Auch in Tübingen wurde diese Frage auf zahlreichen Volksversammlungen erörtert und Heinrich Schweickhardt wurde schon dadurch, daß er durch seinen Bruder Nachrichten aus erster Hand besaß, in den Vordergrund gedrängt. In einer gut besuchten Versammlung am 15. Juni 1849 verlas er einen Brief seines Bruders, in dem große Unzufriedenheit mit dem Märzministerium ausgesprochen wurde. Die versammelten Tübinger beschlossen, mit den Schwarzwäldern, die in der Reutlinger Versammlung so entschieden aufgetreten waren, Verbindung aufzunehmen und nur mit ihnen gemeinsam zu handeln. Allerdings war niemand bereit, als Emissär die Ansicht der Schwarzwälder zu erkunden, bis sich schließlich Schweickhardt selbst erbot, am nächsten Tag die Reise nach Freudenstadt, Baiersbronn, Altensteig, Nagold und Calw zu unternehmen. Am 16./17. Juni führte Schweickhardt den Auftrag der Versammlung aus und erkundete in den Schwarzwaldorten die politische Stimmung und die Bereitschaft, für Baden und die Nationalversammlung die Waffen zu ergreifen. Nach seiner Rückkehr war die Stimmung in Tübingen aber wieder so weit abgekühlt, daß Schweickhardt über seine Reise nicht einmal Bericht erstattete. Erst die Sprengung der Nationalversammlung in Stuttgart durch württembergisches Militär, „diese schändliche Tat“, wie sich Schweickhardt vor Gericht ausdrückte, heizte die Erregung erneut an. Wieder dachte man an einen bewaffneten Auszug nach Baden oder Stuttgart, aber allein wollten die Tübinger den Aufstand nicht wagen, sondern sich des Zuzugs der Schwarzwälder zuerst versichern. Nochmals wurde Schweickhardt von einer Volksversammlung zum Emissär bestimmt und zum zweiten Mal reiste er zur Erkundung in den Schwarzwald. Wiederum hatte sich bei seiner Rückkehr die Lage beruhigt und man sah von einem bewaffneten Auszug ab. Zwar zogen am 19. und 20. Juni etwa 50 junge Leute nach Baden, ihr Unternehmen stand aber nicht im Zusammenhang mit der Schweickhardtschen Mission.

Verhaftung und Prozeß

Einige Versuche im Lande, zugunsten der versprengten Nationalversammlung die Waffen zu ergreifen, schlugen fehl. Angesichts des vereinzelt Auftretens dieser Unternehmungen war an einen Erfolg nicht zu denken. Das siegreich gebliebene württembergische Ministerium zögerte nicht, alsbald einen Untersuchungskommissar mit Sitz auf dem Hohenasperg zu bestellen, der alle in Zusammenhang mit den Reutlinger Beschlüssen erfolgten Umtriebe zu untersuchen hatte. Obwohl Schweickhardts Erkundungsreisen erfolglos geblieben waren, hielt er es doch für geraten, in die Schweiz zu fliehen und dort, wie so viele politische Verfolgte, den Gang der Dinge abzuwarten.

In Rapperswil fand er bei einem Reallehrer Dr. Michel freundliche Aufnahme und unterrichtete die Zöglinge desselben zur allgemeinen Zufriedenheit in der deutschen Sprache. Als er im Juli zu einem kurzen Besuch bei seiner Familie weilte, wurde er verhaftet und ins Gefängnis Freudenstadt eingeliefert. Trotz einer angebotenen Kaution hielt man ihn in Freudenstadt über fünf Monate in strenger Untersuchungshaft. Das war um so unverständlicher, als er der einzige Tübinger war, der so lange eingesperrt wurde. In der Tübinger Bevölkerung machte sich Unmut breit, daß gegen einen Mann, der nichts getan habe, als sich für die Reichverfassung einzusetzen, in solch unachtsichtiger Weise vorgegangen werde. Eine Gruppe Tübinger Frauen tat sich zusammen und forderte den Gemeinderat auf, energische Schritte zur Freilassung Schweickhardts zu unternehmen. Als er endlich am 9. Dezember vorläufig freikam, holte ihn eine große Zahl von Mitbürgern mit Pferdeschlitten und Musikkapelle in Rottenburg ab und geleitete ihn im Triumphzug nach Tübingen. Mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit durfte er seinen Prozeß in Freiheit abwarten. Erst am 20. April, als er sich gerade auf Geschäftsreise befand, wurde er durch Zeitungsaufruf aufgefordert, sich der Untersuchungskommission auf dem Hohenasperg zu stellen.

Schweickhardt folgte der Vorladung sofort und war sicher, im Prozeß in Ludwigsburg einen Freispruch zu erreichen, zumal er von dem bekannten Anwalt Schoder, dem Landtagsabgeordneten und ehemaligen Vizepräsidenten des Rumpfparlaments, glänzend verteidigt wurde⁹. Selbst der Staatsanwalt bezeugte Achtung vor der Persönlichkeit Schweickhardts¹⁰. Um so härter traf Schweickhardt das Urteil des in Ludwigsburg tagenden Gerichtshofes Esslingen. Er wurde als einer der Haupturheber der Unruhen in Tübingen und im oberen Schwarzwald zu achtzehn Monaten Festungshaft verurteilt. Das Gericht hatte den Informationscharakter der Reisen Schweickhardts nicht anerkannt, sondern sich der Auffassung der Anklage angeschlossen, die davon ausging, daß der bewaffnete Aufstand in Tübingen beschlossene Sache gewesen war. In mehreren Zusammenkünften in der Schweickhardtschen Mühle sei ein kleiner Kreis von Revolutionären übereingekommen, die Schwarzwaldorte aufzuwiegeln, und zu diesem Zweck habe Schweickhardt seine Reise unternommen. Obwohl am 23. Juni von den Verschwörern zwei Emissäre zum Sammelplatz Horb geschickt worden waren, die das ganze Unternehmen abblasen sollten, wurde Schweickhardt für schuldig befunden, der Initiator eines vorsätzlich geplanten Aufstandsversuches gewesen zu sein.

Auf dem Hohenasperg

Im April 1852 trat Schweickhardt seine Haftzeit an. Er nahm in der Muße der Gefangenschaft eine seit 20 Jahren ruhende Gewohnheit wieder auf, sich in einem Tagebuch über den Ablauf der Zeit, über seine Beschäftigung und Gedanken Rechenschaft zu geben¹¹. Den beengten Verhältnissen der Zelle entsprechend wählte er nicht, wie bei seinem ersten Tagebuch aus den 30er Jahren des Jahrhunderts, einen großen gebundenen Band, sondern verschaffte sich Halbfoliobögen, die er auf allen vier Seiten eng beschrieb. 47 Bögen sind erhalten, leider fehlen einige aus der Anfangszeit und der Schlußbogen.

Im Gegensatz zu Wilhelm Binder, der 1851–1852 auf dem Asperg gefangen saß und erst 1868 seine Eindrücke zu Papier brachte, hat Schweickhardt alles ihm wesentlich Erscheinende unmittelbar niedergeschrieben. Der Wert des Tagebuchs liegt darin, daß Schweickhardt es nicht verfaßte, um es später zu veröffentlichen, sondern es sollte ihm helfen, seine Gedanken zu ordnen und nicht zuletzt auch die schrecklich lange Zeit zu verkürzen. So erlaubt uns das Tagebuch einen Blick zu werfen in die Gedankenwelt eines politischen Gefangenen dieser Zeit, seine Nöte und Ideen kennenzulernen und eine ungeschminkte Eigendarstellung seines Charakters und seiner Persönlichkeit zu erleben. Dazu kommt, daß Schweickhardt ein Mann von unbedingter Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit war, wie sein Verhalten vor Gericht und im Gefängnis zeigte. Man hat bei der Lektüre des Tagebuches nirgends das Gefühl, eine stilisierte oder beschönigende Darstellung zu lesen, sondern Schweickhardt bleibt, auch wenn sein Verhalten in ungünstigerem Licht erscheint, bei unbedingter Ehrlichkeit. Das Tagebuch stellt deshalb nicht nur eine historische Quelle besonderer Art dar, sondern ist auch ein psychologisches Zeugnis, da es über innere Motivation, Stimmungslage und äußere Einwirkungen Auskunft gibt. Schweickhardt liefert uns sehr verschiedenartige Nachrichten. Neben Familienangelegenheiten stehen politische Essays, neben Wahrnehmungen über Wetter und Klima Eindrücke seiner Lektüre, neben persönlichen Bekenntnissen Charakteristiken seiner Mitgefangene.

Es soll im Folgenden versucht werden, den chronologischen Ablauf des Tagebuches zugunsten sachlicher Themengruppen aufzulösen und weite Teile der Ausführungen Schweickhardts zusammenzufassen. Einige längere Zitate werden als Textprobe im Anhang vorgestellt.

Da Schweickhardt zu 18 Monaten verurteilt worden war, kam er nicht in den Genuß der sogenannten Festungsfreiheit, die auf Strafen unter zwei Monaten beschränkt war. Festungsfreiheit bedeutete die Erlaubnis, sich überall in dem Bereich der Festung tagsüber aufhalten zu dürfen und nicht an die Zelle gebunden zu sein¹². Natürlich war dies eine wesentliche Erleichterung der Haft, da die Gefangenen mit Festungsfreiheit unbeschränkten Kontakt untereinander halten konnten, was für die übrigen außerordentlich schwer und vom Wohlwollen der Aufseher abhängig war. Sie waren auf den Umgang mit ihren Zellengenossen auf dem gleichen Stockwerk angewiesen und bei dem Zusammenleben auf engstem Raum und unter primitivsten Bedingungen konnte es leicht zu Reibereien kommen. Obwohl alle Gefangenen wegen ähnlicher politischer Delikte eingekerkert waren und sich als Gesinnungsgenossen verstanden, kam es doch zu persönlichen Differenzen, die auf Kleinigkeiten und Rechthaberei der Betroffenen schließen lassen könnten, würde man von der besonderen psychologischen Situation der Gefangenschaft absehen.

Auf dem ersten erhaltenen Bogen des Tagebuches schildert Schweickhardt seine Auseinandersetzungen mit seinem Zellengenossen Freiesleben¹³. Anlaß des Streites war Schweickhardts alte Gewohnheit, sich morgens frühzeitig von seinem Lager zu erheben. Nachdem schon einige Male deswegen harte Worte gefallen waren, kam es am 3. November zum völligen Bruch zwischen Schweickhardt und Freiesleben. Dieser warf Schweickhardt Rück-

sichtslosigkeit vor, als Schweickhardt um halb sieben Uhr aufstand und nach einem heftigen Wortwechsel verfolgten sich beide fortan mit unverwöhnlichem Haß. Schweickhardt ließ sich beim Obersten melden und bat, bei der ersten Möglichkeit seine Versetzung in eine Zelle im obersten Stock verfügen zu wollen.

Neben der Sorge um ihre Familien daheim kreiste das Reden und Denken der Gefangenen natürlich um die Politik. Um ihretwillen saßen sie hier und trotz aller Aussichtslosigkeit gaben sie die Hoffnung nicht auf, daß die von ihnen angestrebten Ideale sich doch verwirklichen lassen würden. Jede erreichbare Nachricht wurde mit Interesse aufgenommen. Verglichen mit anderen deutschen Regierungen war das württembergische Ministerium relativ großzügig und gestattete den politischen Gefangenen Lektüre aller Art und den Bezug von Tageszeitungen. Die Aufseher organisierten richtige Zeitungslesegesellschaften. Mehrere Gefangene konnten, um die Kosten niedrig zu halten, gemeinsam Zeitungen beziehen, die dann von Zelle zu Zelle wanderten. So waren die Gefangenen über das politische Leben draußen genauestens unterrichtet, während den politischen Häftlingen zum Beispiel im benachbarten Baden nur fremdsprachige Bücher zugänglich waren und Zeitungslektüre überhaupt verboten war. Otto von Corvin berichtet, daß in den letzten vier Jahren seiner sechsjährigen Haft im Zellengefängnis Rastatt keine politische Nachricht zu ihm gelangt sei und er von einem Kaiser Napoleon erst erfahren habe, als er ihn zu seiner großen Verwunderung in einem Kalender fand, der die Reihe der Monarchen aufführte¹⁴. Schweickhardt dagegen war über die Vorgänge in Frankreich gut informiert und Napoleon war ein Gegenstand seines besonderen Hasses. Er las Victor Hugos Schrift „Napoléon le petit“ und zog eine Parallele zu den Vorgängen in Frankreich und der Reaktion in Deutschland¹⁵. In beiden Ländern war das Buch nicht ohne Grund verboten worden.

Großzügig wurde die Frage des Briefverkehrs auf dem Asperg gelöst. Die politischen Gefangenen durften Briefsendungen empfangen, ohne daß diese vorher kontrolliert oder gelesen wurden. Als von anderer Seite einmal der Vorwurf der Briefzensur erhoben wurde, ist Schweickhardt so objektiv, die Anstaltsleitung in diesem Punkt in Schutz zu nehmen¹⁶.

Am 6. Dezember wurde Schweickhardts Bitte erfüllt und ihm eine Zelle im oberen Stock des Gefängnisses angewiesen. Etwa der vierte Teil des Stockwerks war von politischen Häftlingen besetzt. Die Zimmer unter dem Dach hatten mit Ausnahme des nach Süden gehenden Eckzimmers nur ein kleines Fenster und waren deshalb sehr schlecht beleuchtet. In der ersten Mansarde hauste Kaufmann Thaddäus Müller aus Riedlingen und Rechtskonsulent Klumpp aus Freudenstadt¹⁷, in die zweite wurde Schweickhardt einquartiert. Seine beiden Zellengenossen waren Kaufmann Springer aus Backnang und der Buchhalter Enslin aus Altensteig¹⁸. Das dritte Zimmer bewohnten der Volksschullehrer Letzer¹⁹ und Kaufmann Schaller aus Großaspach, das vierte Pfarrer Elsenhans aus Reichenbach²⁰ und Güterbuch-Kommissar Sträble aus Riedlingen, das fünfte der Arzt Mayer aus Oberndorf²¹ und der Maurer Haug aus Freudenstadt²². Obwohl die Zimmer etwa ein Drittel weniger Raum boten, waren sie doch trockener als die des unteren, halb im Boden vergrabenen Stockwerks und Schweickhardt, mit dessen

Gesundheit es nicht zum besten bestellt war, zeigte sich mit seiner Verlegung zufrieden. Freilich, das Zimmer war nun von drei Gefangenen bewohnt, während es für zwei angelegt war. An Einrichtungsgegenständen wies es für jeden eine Bettstelle mit Strohsack auf, einen Stuhl, ein Geschirrkästchen und ein mit einem Vorhang versehenes Gestell zum Aufbewahren der Kleidungsstücke, für alle zusammen einen Tisch. Als zuletzt Gekommener mußte sich Schweickhardt mit der Bettstelle in der Tiefe des Zimmers begnügen, Springer und Enslin behaupteten natürlich die Plätze links und rechts des Fensters. Als eine wahre Wohltat erschien Schweickhardt die Trennung von seinem Feind Freiesleben, dessen Boshaftigkeit sich noch einmal zeigte, als er die Schweickhardt zugeteilte Kerzenration an sich brachte. Empört schrieb Schweickhardt in sein Tagebuch: „Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, die Führer der Volkspartei in Württemberg über einen Menschen aufzuklären, welcher demokratische Gesinnung nur zum Schein trägt, um mit Hilfe der Demokraten eigennützige Zwecke zu erreichen“²³.

Das Weihnachtsfest im Gefängnis führte Schweickhardt auf den Tiefpunkt seiner Stimmung, zumal ein Päckchen von seiner Familie, mit dem er fest gerechnet hatte, ausblieb. Letzter teilte sein empfangenes Backwerk mit ihm und auch die andern ließen ihn an ihren Sendungen von zu Hause teilnehmen. Groß war seine Freude, als am 28. Dezember das langersehnte Lebenszeichen seiner Familie eintraf: „Die Meinigen hatten mich nicht vergessen, noch auch nur die Absendung dessen, was sie mir auf das Christfest bestimmten, verspätet. Diesen Vormittag um halb zehn Uhr erhielt ich eine Kiste, die neben frischer Wäsche, ein Dutzend Flaschen Wein, von meinem Bruder Christian kommend, Backwerk, Obst und Gaben meiner Kinder enthielt. Mein liebes Weib schrieb mir, daß die Kinder gewetteifert haben, mir eine Arbeit von ihrer Hand zu liefern. Ich habe es nicht anders erwartet; ich darf von meinen Kindern sagen, was der Pfarrer von Wakefield von den seinigen sagte: sie haben ein gutes Herz, Gott möge es ihnen bewahren; er möge alle von Liebe für den Nächsten durchdringen, alle mit diesem Gefühl für das Recht, alle, insbesondere die Söhne, mit untilgbarem Haß des Unrechts begaben“.

Neujahr begann Schweickhardt mit trüben Gedanken über das kommende Jahr, das er ganz würde im Kerker zubringen müssen. Am meisten bedrückte ihn die Sorge um seine Frau, die mit sieben unmündigen Kindern ohne die Hilfe des Mannes auskommen mußte. Das Mühlengeschäft entbehrte des Leiters und Schweickhardt versuchte, seinem 18jährigen Sohn Heinrich aus der Ferne geschäftliche Ratschläge und Anweisungen zu erteilen. Obwohl die finanziellen Verhältnisse der Firma Schweickhardt schon in den letzten Jahren seit 1848 schwer gelitten hatten, gelang es dem jungen Heinrich doch, den Bestand des Geschäftes bis zur Rückkehr des Vaters zu erhalten. In solchen Augenblicken der Bedrückung kam Schweickhardt in Versuchung, die Gnade des Königs anzurufen und um vorzeitige Entlassung zu bitten. Dieser Weg wurde von vielen seiner Mitgefangenen beschritten und wäre auch bei Schweickhardt sicher nicht vergeblich gewesen. Er hielt ein Gnadengesuch aber für Verrat an der Sache der Freiheit und hoffte, seine Kraft werde ausreichen, diesen ehrlosen Schritt nie zu tun²⁴. Noch oft sollte er mit diesem Gedanken zu kämpfen haben, vor allem auch, nachdem ihm ein Gnadengesuch von vielen Seiten nahegelegt wurde. Schwer fiel es ihm,

seiner Familie die Gründe auseinanderzusetzen und ihren Wunsch nach einem Begnadigungsgesuch abzulehnen. Am 17. Januar bat ihn sein Sohn Karl, und am 12. April schlug er die gleiche Bitte seiner Frau ab. Er wollte bewußt, nachdem er als Anstifter zu Aufruhr und Beleidiger der württembergischen Krone erkannt worden war, seine Strafe verbüßen und nicht auf der Seite eines meineidigen Fürsten stehen. Besonders hartnäckig erwies sich Schweickhardts Vetter aus Ulm, Oberjustizrat Karl Schweickhardt, der ihm immer wieder seine Hilfe und seinen Rechtsbeistand zur Abfassung und Befürwortung eines Gnadengesuchs anbot, – vergeblich: es wäre „eine Gnade, die man, wenn sie ungebeten gewährt werden möchte, von der Hand weisen würde“²⁵. Sein Vetter beschwor ihn, wenigstens seiner Gattin zu gestatten, für ihn ein Gesuch einzureichen, aber Schweickhardt lehnte ab, denn er würde schweres Unrecht auf sich laden, wenn er seiner Gattin das zu tun erlaubte, was seinen Überzeugungen widerspräche. Sich vor seinen Kindern als aufrechter und prinzipientreuer Mann zu bewähren und ihnen ein Beispiel für die Zukunft zu geben, stellte er höher, als das bittere aber vorübergehende Entbehren des Vaters, das er ihnen zumutete²⁶.

Schweickhardt war sich klar, daß er mit der Aufrechthaltung seiner Prinzipien, so schwer sie ihm wurde, kein Fanal setzen konnte, und der Sache der Liberalen nach außen nur wenig diene. Aber dieses Wenige war er bereit, auch unter großen Opfern, zu erbringen: „Es sind keine Heldentaten, die ich verrichte, ich vermesse mich auch nicht, zu erwarten, daß die Geschichte sich meines Namens entsinnt; ich tat nur, was der innere Drang mir zu tun gebot, als ich noch für möglich hielt, meinem Vaterland die ihm von dem Jahr 1848 bescherten Rechte zu erhalten, ich bekämpfe nur das schreiende Unrecht der württembergischen Regierung“²⁷.

Wenn auch das Zusammenleben der Gefangenen viele unerfreulichen Reibereien und Intrigen mit sich brachte und sich bald verschiedene Parteien bildeten, so schöpfte Schweickhardt doch viel Kraft aus dem solidarischen Verhalten und dem gemeinsamen Leiden seiner Mithäftlinge. Er schloß sich, soweit dies möglich war, vor allem denen an, die gleich ihm eine Begnadigung strikt ablehnten. Freilich, deren Haftzeit war meist kürzer als die seine, und wenn wieder einer seiner Gesinnungsgenossen die Freiheit erlangte, überkam ihn ein Gefühl der Verlassenheit und dumpfen Bedrückung. Am 17. Januar kam sein Genosse Letzer frei, mit dem ihn ein besonders herzliches Verhältnis verbunden hatte. Er bewunderte Letzers Kraft, mit der er die Entlassung aus dem Lehrerstande ertrug und der nun in Freiheit versuchen mußte, eine Beschäftigung zu finden. Das war bei den herrschenden schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen sehr schwierig und Schweickhardt verfolgte die Versuche Letzers, mit dem er weiter in Briefverbindung stand, mit Sorge. Er riet ihm aber dringend ab, wie viele Demokraten nach Amerika oder England auszuwandern. Bitter beklagte er, daß durch die Auswanderung seinem Vaterlande Gesinnungsgenossen verloren gingen und die Aussicht auf einen Sieg der Demokratie immer geringer wurde. Am 8. März, als Letzer ihm mitteilte, er habe noch keine Anstellung gefunden und er befasse sich nun doch mit dem Gedanken einer Auswanderung, meinte Schweickhardt, jeder Mitstreiter habe die Pflicht, trotz der Verfolgung auszuhalten und nur äußerste Not rechtfertige eine Auswanderung²⁸.

Einer der Asperg-Gefangenen hatte ein besonderes Verhältnis zur Auswanderungsfrage und Schweickhardt wurde in einen schweren inneren Konflikt gestürzt, als er für diesen, dessen Verhalten er nicht billigen konnte, Liebesgaben aus Tübingen empfing: es war dies Gottlieb Rau. Der Verein zur Unterstützung politischer Flüchtlinge hatte Schweickhardt schon des öfteren Geldbeträge übersandt, die er an die Bedürftigen unter seinen Mitgefangenen verteilte, meist an die aus ihren Berufen entlassenen wie Elsenhans, Letzer und Mayer. Der Tübinger Verein hatte von der Notlage Gottlieb Raus gehört und wollte auch ihm eine kleine finanzielle Hilfe zukommen lassen.

Gottlieb Rau

Der in dieser Zeit ohne Zweifel populärste Gefangene des Asperg, der ehemalige Glasfabrikant Gottlieb Rau aus Gaildorf, hatte, so jung er noch war, eine abenteuerliche Vergangenheit²⁰. Der „Volksmann“ wurde 1816 als Sohn eines armen Bauern bei Balingen geboren, eine Kaufmannslehre brach er ab und arbeitete einige Jahre als Kellner in Heilbronn und Stuttgart. Dabei erwarb er sich wohl seine weltläufige Gewandtheit, die es ihm später ermöglichte, zusammen mit seiner Rednergabe und seinem gewinnenden Äußeren, auf die Massen Einfluß auszuüben. Er heiratete in jungen Jahren die Witwe eines Glasfabrikanten, die bald starb und ihm ein großes Vermögen hinterließ. Seine Unstetigkeit, seine phantastischen Pläne und seine politische Leidenschaft waren dem Geschäft aber nicht förderlich und er geriet bald in finanzielle Schwierigkeiten. Das Jahr 1848 sah den gescheiterten Geschäftsmann als hinreißenden Volksredner, dessen sozialrevolutionäre Agitation vor allem bei den unteren, von der Not der vorausgegangenen Jahre besonders betroffenen Schichten auf fruchtbaren Boden fiel. Seine Pressekampagnen und seine Agitation auf Volksversammlungen erreichten ihren Höhepunkt als er im September 1848 von Rottweil aus versuchte, die „demokratische Republik“ zu proklamieren und in einem bewaffneten Zug nach Stuttgart Monarchie und Märzministerium aus den Angeln zu heben. Das Unternehmen scheiterte, und Rau saß seit dem 29. September 1848 auf dem Asperg. In einem großen Prozeß wurde er zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt und in strenger Haft gehalten. Das Charisma eines Revolutionärs und einer schillernden außergewöhnlichen Persönlichkeit verließen ihn aber auch im Gefängnis nicht, und viele, die ihre Angehörigen auf dem Asperg besuchten, versuchten Rau zu sehen oder mit ihm zu sprechen. Die Aufseher, die ihn auf seinem täglichen Spaziergang zu begleiten hatten, empfanden es als Ehre, wenn der Volksmann sich mit ihnen unterhielt. Durch seine fesselnde Rednergabe ermöglichte er seinem Genossen Rössler die Flucht, indem er den Aufseher bei einem Spaziergang in ein Gespräch verwickelte, währenddessen Rössler in den Festungsgraben kletterte und unbemerkt entkommen konnte. Rau war einer der wenigen, die auch im Kerker ihren Humor nicht verloren und Besucher des Asperg erblickten ihn oft an seinem geöffnetem Dachfenster, wie er bei Gitarrenbegleitung mit lauter Stimme die heitersten Lieder sang.

Schweickhardt, der ihn von früher nicht kannte, kam auch auf dem Asperg zunächst nicht mit ihm in Berührung, da Rau von den übrigen Gefangenen

abgesondert war. Mit Erstaunen erfuhr Schweickhardt, daß in einem Päckchen seiner Tochter Pauline auch eine Schachtel Backwerk für Rau beigelegt war. Schweickhardt vermutete, daß sie aus Erzählungen des Lehrers Preis aus dem Dorf Asperg, der mit einer Tübingerin verheiratet war, von der betrüblichen Lage Raus gehört hatte. Obwohl er Rau grollte, weil dieser vor Gericht nicht für seine Taten eingestanden war, ehrte er doch die Beweggründe seiner Tochter, dem mit der höchsten Strafe belegten Mitgefangenen ihres Vaters eine Gabe zukommen zu lassen. Die Übergabe war allerdings mit Schwierigkeiten verbunden und mußte heimlich geschehen, da der Empfang von Zuckerwaren, Kaffee u. ä. den auf Staatskosten lebenden Gefangenen verboten war³⁰.

Raus Unstetigkeit zeigte sich besonders an der Auswanderungsfrage. Bis 1846 hatte er wiederholt die Auswanderung als einen Verlust an Volkssubstanz und Wirtschaftskraft bekämpft. 1847, als er seine Fabrik zum Verkauf ausschrieb und selbst mit dem Gedanken einer Auswanderung spielte, setzte er sich plötzlich vehement für die Auswanderung ein. Er gründete einen Auswanderungsverein und wollte „die den Armen- und Zuchthäusern zueilenden Menschenkräfte“ auf einen anderen Boden verpflanzen und „veredeln“³¹. Auf dem Asperg setzte er alles daran, ebenso wie viele 48er vor ihm, eine „Begnadigung zur Auswanderung nach Amerika“ zu erhalten und auch Schweickhardt war bereit, dies nicht als Feigheit oder Verrat anzusehen. Die zu verbüßende Strafe wäre für Rau zu lang, als daß er hoffen dürfte, nach seiner Entlassung wieder politisch tätig zu sein. Im April hörten die Asperg-Häftlinge, daß Raus Bemühen Erfolg gehabt hatte. Schweickhardt freut sich für seine Genossen, wehrt sich aber gegen den Gedanken, eine Begnadigung zur Auswanderung als großherzige Gunst des Landesherrn anzusehen³². Die Heimat verlassen zu müssen, war eine nicht viel geringere Strafe als eine Haftzeit, und der Neuanfang im fernen Lande würde auch für Rau nicht leicht sein.

Als die erwähnte Geldsendung des Tübinger Flüchtlingsvereins eintraf, äußerten die Spender in einem Begleitschreiben den Wunsch, Rau einen Teil davon zukommen zu lassen. Bevor dies geschah, wollte sich Schweickhardt jedoch Gewißheit verschaffen, daß Raus eigene Mittel erschöpft waren und das Geld tatsächlich einem Bedürftigen zukomme. Da er mit Rau nicht ungestört sprechen konnte, sandte er ihm ein Schreiben und forderte ihn auf, über seine finanzielle Lage Auskunft zu geben. In dem Antwortbrief gesteht Rau, daß weder er noch seine Frau einen Kreuzer gerettet hätten und daß nur ein kleiner Teil des Vermögens seiner Kinder aus der ersten Ehe seiner Frau noch vorhanden sei. Mit ihm wolle er den Neubeginn in Amerika wagen. Die Gabe des Tübinger Vereins nehme er dankbar an, allerdings nur als Darlehen. Schweickhardt schickte ihm daraufhin die 13 fl und in seinem Dankschreiben erbot sich Rau, in Amerika für die württembergische Industrie Absatzwege zu erschließen, um so wenigstens noch etwas für seine Heimat zu tun. Am 7. Mai erlangte Rau die Genehmigung der Anstaltsleitung zu einer Unterredung mit Schweickhardt. Trotz der Anwesenheit eines Polizisten ließen beide an ihren unveränderten politischen Ansichten keinen Zweifel und Schweickhardt fand in Rau einen „gutmütigen, aufgeweckten, gebildeten, kenntnisreichen Mann“, und er hoffte, daß das Vaterland bald in die Lage kommen werde, diesen wackren Mann aus der

Verbannung zurückrufen zu können. Am 16. Mai wurden Rau die Fesseln abgenommen und er verließ unter Polizeibewachung die Festung. Schweickhardt und Rau hatten gehofft, sich noch einmal sehen zu können, aber Rau wurde das Betreten des anderen Gefangenenbaus nicht gestattet. Als er vorbeigeführt wurde, öffnete Schweickhardt sein Zellenfenster und rief ihm ein Lebewohl zu.

Neue Streitigkeiten

Am 31. Januar 1853 wurde Schweickhardts Zimmergenosse Springer entlassen, der ihm mit der Zeit ans Herz gewachsen war. Vor allem war es wieder das Bedauern, daß Springer ebenfalls nach Amerika auszuwandern gedachte „und somit dem Vaterland in dem fortdauernden Kampf für seine Einheit, für die Befreiung des Volkes von seinen Fesseln ein rüstiger Kämpfer entgehe“.

Schweickhardt erwartete mit Ungeduld den Besuch seines Sohnes Karl, der sich für den 2. Februar angesagt hatte, aber nicht erschienen war. Als am 4. und 5. Februar immer noch keine Nachricht eintraf, steigerte sich die Unruhe des Vaters, der sich das Ausbleiben Karls nicht erklären konnte. Erst am 10. Februar schrieb Karl, daß er an einem entzündeten Hals leide und deshalb nicht habe kommen können. Obwohl die Besuche seiner Kinder Schweickhardt Trost und Stärkung bedeuteten, ermahnte er seinen Sohn, sich nicht seinetwegen der Gefahr einer Verschlimmerung auszusetzen, sondern zu Hause zu bleiben bis zur völligen Genesung.

Am 8. Februar bezogen Schweickhardts alte Feinde Freiesleben und Haußmann³³ ein Zimmer auf seinem Stock. Die beiden verfeindeten sich bald mit allen „Bodengenossen“; sie beschwerten sich beim Aufseher, daß nach neun Uhr abends noch einige Häftlinge auf dem Gang auf und ab gingen. Dazu kam, daß Haußmann verlangte, die gelesenen Blätter der Zeitungslesegesellschaft zu behalten. Die anderen widersetzten sich dem, da alle zu ihrem Erwerb gleichmäßig beigetragen hätten. Solche und ähnliche Fragen gewannen in dem engen Lebensbereich der Gefangenen übergroße Bedeutung.

Am 26. Februar wurde der Gefangene entlassen, mit dem Schweickhardt von allen das beste Verhältnis verbunden hatte: Pfarrer Elsenhans. „Er ist von der Reaktion von allen am schlimmsten mißhandelt worden“, findet Schweickhardt, „seine Schuld war keine andere als nicht Pfaffe gewesen zu sein“. Seine Pfarrstelle wurde ihm entzogen und Schweickhardt hoffte, es möge ihm gelingen, eine Beschäftigung zu finden, um seine Familie ernähren zu können. Nach Elsenhans' Entlassung waren von den 16 Hochverrättern nur noch fünf übrig; die frei gewordenen Plätze wurden zum Teil mit Kriminalgefangenen wieder belegt, was Schweickhardt empört als Beleidigung registrierte: „Die härteste unter den Zusatzstrafen ist in meinen Augen unstrittig die, mit Prellern und Betrügnern zusammenleben zu müssen“³⁴. Zu den Mühsalen des Gefangenseins kamen für Schweickhardt finanzielle Sorgen, die seine ganze Haftzeit durchzogen. Nach dem Gesetz mußten nämlich Häftlinge, die man für vermöglich ansah, eine nicht unerhebliche Summe für Wohnung und Essen im Gefängnis beitragen. Für Wohnung verlangte der württembergische Staat für die Sommermonate 10 Kreuzer, für die Wintermonate 20 Kreuzer täglich. Das war, wie ein Leserbrief im „Beobachter“

feststellte, mehr, als eine gut ausgestattete Wohnung in der Hauptstadt kosten würde³⁵. Dazu kam noch, daß die Gefangenen zu mehreren in einem Zimmer wohnten und jeder den vollen Betrag bezahlen mußte. Schweickhardt hatte gehofft, wie fast alle seine Mithäftlinge, seiner derzeit schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wegen, in die Kategorie der auf Staatskosten lebenden Gefangenen eingereiht zu werden. In den ersten Monaten mußte er auch Akten für die Gemeindeverwaltung Markgröningen kopieren, ein Zeichen, daß er in diese Gruppe eingestuft worden war. Als ihm dann trotzdem eine Rechnung ausgestellt wurde, weigerte er sich denn auch hartnäckig, die Zahlung zu leisten. Am 25. Februar wurde ihm erneut die Rechnung für die beiden ersten Monate vorgelegt. Schweickhardt war aufgebracht: dafür, daß man ihn gegen seinen Willen in vergitterten Gelassen einsperrte, sollte er auch noch bezahlen. Er sandte die Rechnung seiner Frau, aber nicht, damit sie bezahlt werden sollte, sondern nur, damit seine Familie nicht erschrecke, wenn die Rechnung von anderer Seite an sie gelange. „Meinen Leib konnte ich meinen Gegnern nicht entziehen; es soll ihnen aber nicht gelingen, Geld von mir zu erpressen“. Am nächsten Tag ließ er sich das Aktenstück vorlegen, in dem seine Verurteilung zur Beitragspflicht ausgesprochen war. Er wunderte sich sehr, daß dies vom Oberamtsgericht Langenburg geschehen war, während es doch höchstens Sache des Tübinger Gerichts sein könne, seine Vermögensverhältnisse zu beurteilen. Jedenfalls lehnte er jeden Beitrag ab und war entschlossen, es zum Äußersten kommen zu lassen. Am 17. Mai wurde er zum Auditor gerufen und ihm eröffnet, daß das Oberamtsgericht Langenburg seinen Widerspruch abgelehnt habe. Schweickhardt weigerte sich weiter und verlangte, daß die nächst höhere Instanz angerufen werde. „Wahrscheinlich fällt auch die Entscheidung gegen mich aus; was sollte sich von dem Gerichtshof Esslingen anders erwarten lassen! Ich bin darauf gefaßt und entschlossen, jedes mir zu Gebot stehende Mittel anzuwenden, um mich einer beabsichtigten Plünderung zu entziehen. Man sagt: die Forderung der Verwaltung an mich sei gesetzlich begründet. Es ist um so schlimmer. Wohl ist es überhaupt schlimm, daß, was als Gesetz in den deutschen Staaten gilt, nicht auf Recht und Gerechtigkeit gegründet ist“³⁶. Schweickhardt sollte recht behalten: der Gerichtshof Esslingen bestätigte den Beschluß des Oberamtsgerichts Langenburg. Doch weiterhin weigerte er sich standhaft, die Zahlung zu leisten. Die Verwaltung wandte sich nun direkt an seine Frau, doch diese lehnte die Bezahlung ab, worauf das Oberamtsgericht Tübingen Vermögensuntersuchung anordnete. Die Bücher der Firma wurden beschlagnahmt, die Lagerbestände aufgenommen und der ganze Betrieb wäre augenblicklich geschlossen worden, hätte nicht der befreundete Konditor Wilhelm Reichmann Bürgschaft geleistet, worauf Schweickhardt nicht mehr umhin konnte, die Rechnung zu begleichen.

Vereinsamung

Als immer mehr Genossen den Asperg verlassen durften, stellte sich bei Schweickhardt oft ein Gefühl der Isolierung ein. Hatte er schon früher den Ablauf seiner Haftzeit in Bruchteilen berechnet, so verging bald keine Woche mehr, an dem nicht irgend ein Bruchteil der Strafe abgelaufen war. Bei den bedeutenderen Einschnitten wie ein Drittel, die Hälfte, zwei Drittel oder drei

Viertel feierte er dies wie ein Jubiläum und freute sich, daß es dem Ende zuing. Aber das letzte Drittel wurde ihm immer schwerer: ein Sechstel, sieben Achtel, neun Zehntel, zehn Elftel waren Rechenexempel, mit denen er sich aufrichtete und die ihm das Ende anzeigten. Als sechs Monate vergangen waren, hatte er noch frohgemut notiert: „... Nach Jahresfrist trägt Dich dieser Berg nicht mehr, schließen Dich Schlösser und gewaltige Eisenstäbe, Blocktüren mit ihren groben breiten Bändern nicht mehr ein“³⁷. Er tröstete sich damit, daß er, wenn auch nicht im Kreise seiner Familie, so doch unter gleichgesinnten Freunden war. Im Februar konnte er noch schreiben: „Ich darf sagen, daß ich die Haft bisher nicht allzu schwer ertragen habe“, aber in der späteren Zeit litt er zunehmend unter Einsamkeit und suchte sie doch. „Je länger, je mehr finde ich Gefallen daran, für mich allein zu sein“³⁸. Mit seinen noch verbliebenen Mithäftlingen verband ihn wenig, vor allem gab es Reibereien mit seinem Zellengenossen Klumpp, der seit Juli bei ihm einquartiert war. Obwohl Schweickhardt sich eisern vornahm, ihm keine Gelegenheit zu Streitigkeiten zu geben, kam es bald zum völligen Zerwürfnis. Anlaß war wieder das frühe Aufstehen Schweickhardts. „Die Feindschaft, die zwischen mir und Klumpp besteht, mein Widerwille, mit den neuen Ankömmlingen in vertraulichen Verkehr zu treten, das Ansehen, dessen sich dagegen Klumpp bei diesen erfreut, die fortbestehende Fehde zwischen mir und Haußmann mußten es mit sich bringen, daß ich, obwohl mit acht anderen Personen zusammen, doch in Einzelhaft lebe; es soll mich dies nicht verdrießen, noch auch nur für einen Augenblick in trübe Stimmung versetzen; bessere Gesellschaft, als mir meine Mitgefangenen . . . bieten können, bieten mir meine Bücher; mit ihnen will ich umgehen, aus ihnen die Lehre schöpfen, die mir für den Rest meines Lebens als Leitstern dienen soll“³⁹. Tatsächlich war seine Lektüre sehr umfangreich. Fast jede Eintragung im Tagebuch ist mit der Angabe eines gelesenen Buches versehen. Er bezog die Bücher wohl zum Teil aus der Anstaltsbücherei, andere ließ er sich von zu Hause oder von seinem Freund Heckenhauer in Tübingen schicken. Die Autoren reichten von Humboldt über Gellert bis Engels. Viel beschäftigten ihn auch Fachbücher, die sein Wissen besonders auf den Gebieten vertieften, auf denen er geschäftlich tätig war: Getreidehandel, Mühlenwesen, Branntweinherstellung.

Seine Vereinzlung zeigte sich schlagend, als sich niemand mehr fand, der mit ihm gemeinsam eine Zeitung beziehen wollte. Die verbliebenen acht Häftlinge zerfielen in drei verfeindete Gruppen: Schatz, Oschat und Schmid bezogen den Schwäbischen Merkur, Haußmann und Mayer den Beobachter⁴⁰, Schweickhardt „... so bin ich allein“⁴¹. „Ich habe heute den Beobachter für mich bestellt und damit auf dem Asperg getan, was mir in meinem Leben zuvor nicht begegnet ist; noch nie habe ich eine Zeitung für mich allein gehalten . . . Auf den Merkur muß ich vorerst verzichten; auch ist dies kein großes Opfer . . .“⁴². Obwohl Schweickhardt es nicht zugeben wollte und er sich gegen trübe Gedanken wehrte, brachten die Gefängnishaft und seine Isolierung von den anderen doch immer öfter Depressionen, die sich bis zu Todesahnungen steigerten. Der Tod eines Mitstreiters in Tübingen, des Kaufmanns Louis Baur, erschütterte ihn und ließ ihn an seinen eigenen Tod denken: „... Meine letzte Stunde bleibt mir jedoch ohne besondere Mahnung im Gedächtnis, ich suche mehr und mehr für sie zu leben und sehe ihr ohne

Bangigkeit entgegen. Aber obgleich mich diese letzte Stunde gerüstet finden soll, will ich nicht unterlassen, noch meine Pflicht gegen mein Weib und vor allem die gegen mein Vaterland zu erfüllen“⁴³.

Besuche und Naturbeobachtung

Die größten Einschnitte und Höhepunkte im eintönigen Gefangenenleben waren natürlich Besuche von der Familie und Freunden. Sie trugen mehr als Zeitungen und Bücher zur seelischen Stärkung Schweickhardts bei; auf sie freute er sich lange im Voraus und sie nahmen in seinen Erinnerungen breiten Raum ein und ersetzten ihm den mangelnden Kontakt zu seinen Mithäftlingen in der späteren Zeit: „Die Besuche, die ich erhalte, gewähren mir volle Entschädigung für den Verlust, den ich durch mein Entferntbleiben von denjenigen Mitgefangenen, die wegen gemeiner Vergehen verurteilt worden sind, und durch das Abbrechen meines Verkehrs mit den andern erleide“⁴⁴. Wenn ein Besucher am Tor der Festung eintraf, wurde er nur mit Genehmigung des Kommandanten eingelassen, was oft viel Zeit in Anspruch nahm. Dann wurden Besucher und Gefangene in ein besonderes Zimmer im ersten Stock des Baus geführt, der auch die Wohnung des Verwalters enthielt. Später verwandte man auch leerstehende Zellen der Strafgefangenen als Besuchszimmer. Die Unterhaltung mußte in Gegenwart eines Aufsehers geführt werden und war auf zwei Stunden beschränkt. Schweickhardt wunderte sich oft, wie diese zwei Stunden im Fluge vergingen und er war für jeden Besuch dankbar, der ihm half, die Zeit zu vertreiben und ihm Nachrichten von draußen brachte. Über die Besuche, die er erhielt, legte er eine Liste an, die vollständig erhalten ist. Weitaus häufigster Besucher war Schullehrer Preis aus Asperg, der es verstand, Schweickhardt zu unterhalten und aufzumuntern, so daß er sich von Mal zu Mal mehr auf seinen Besuch freute. Er schätzte dessen Fürsorge um so mehr, als er Preis von Tübingen her nur flüchtig kannte. Bei seinem ersten Besuch schrieb Schweickhardt: „Preis kam mir wohlwollend entgegen und versprach mir seinen Besuch zu wiederholen; was ich aber höher achte als Freundschaftlichkeit und Wohlwollen ist die Unabhängigkeit der Gesinnung, die ihm eigen sein muß, da er sich nicht scheut, in einer Zeit, da die Lehrer ob einer jeden freieren Auffassung Verfolgung zu besorgen haben, mit den gefangenen Demokraten zu verkehren“⁴⁵.

Besonders freute sich Schweickhardt auch über Besuche aus Tübingen. Die Achtung der Bürger seiner Vaterstadt war ein wesentliches Motiv seines politischen Handelns gewesen und dankbar empfand er es, wenn ihn Zeugnisse dieser Wertschätzung auch im Gefängnis erreichten: „... vielmehr berechtigt bin ich zu dem Glauben, daß ich die Achtung meiner Mitbürger in der Tat besitze, so habe ich ihr Vertrauen um so mehr zu ehren, als es sich nicht scheut, sich in einer Zeit zu äußern, da die Regierungsgewalt mit schwerem Druck sogar auf der Denkungsweise des Volkes lastet“⁴⁶. Es waren vor allem seine Mitstreiter von 1848, die die zeitraubende und umständliche Reise von Tübingen zum Hohenasperg auf sich nehmen: Feilenhauer Krauß, Flaschner Kemmler und die Freunde Reichmann und Heckenhauer. Aber nicht jeder Besuch aus Tübingen war ihm willkommen. Als ein Mitglied der Tübinger Musikkapelle „Janitscharia“, Bürstenfabrikant Klein, zu Besuch eintrifft, macht ihm Schweickhardt die bittersten Vorwürfe, daß die Janitscha-

ria knechtische Gesinnung gezeigt und dem pensionierten Stadtdirektor Ströhlin ein Ständchen gebracht habe⁴⁷. Auch äußerte er gegenüber einer Besucherin den Wunsch, die Tübinger mögen bei seiner Entlassung davon absehen, ihn wie damals bei der Entlassung aus der Untersuchungshaft im Triumphzug vom Gefängnis abzuholen⁴⁸. Wie im Zusammenleben mit seinen Mitgefangenen, so zeigte sich auch bei den Besuchern, daß mit fortschreitender Haftzeit die psychische Belastbarkeit des Gefangenen abnahm. Ein Besuch seiner Frau und seiner beiden jüngsten Mädchen wühlte ihn innerlich so auf und fachte sein Heimweh so stark an, daß der Besuch das Gegenteil seines Zweckes bewirkte: „Obgleich in dem Wiedersehen der Meinigen, die in ihrem guten Aussehen, in der erlangten Gewißheit, daß der Druck, der auf den Meinigen, in besonders starkem Maße auf meinem Weibe, lastete, auf Ihre Gesundheit keinen nachteiligen Einfluß geübt hat, mir einen Tröster finden sollte und einen Helfer, die fernere Gefangenschaft zu ertragen, so bin ich meiner jetzigen Empfindungen nach nicht in der Lage mich für gestärkt zu halten; man muß selbst in dem Kerker gelebt haben, um zu begreifen, wie verlassen sich der Gefangene in der Stunde fühlt, da Verwandte und Freunde, die er sehen durfte, wieder von ihm gegangen sind. Ich bin froh, daß mein Weib nicht in der ersten Zeit meines Gefängnislebens nach mir zu sehen gekommen sei, und möchte kaum den Wunsch aussprechen, es vor meinem Gang aus dem Kerker wiederzusehen“⁴⁹.

Ein Generalthema, das sich durch das ganze Tagebuch zieht, ist die Beschreibung der Natur, wie sie sich den Gefangenen auf dem Hohenasperg darstellte. Erwies sich Schweickhardt schon in seinem Tübinger Tagebuch als Blumenfreund und Naturfreund, so schöpfte er nun aus der Beobachtung der Natur Kraft, um die Tage im Gefängnis zu ertragen. Vor allem gab dazu Gelegenheit der tägliche Spaziergang, auf den er im Gegensatz zu seinen Genossen auch bei schlechtester Witterung nicht verzichtete. Die weite Aussicht ins Land minderte etwas das Gefühl des Eingesperrtseins und Schweickhardt versäumte nicht, jede Veränderung, die er wahrnahm, in seinem Tagebuch festzuhalten: den ersten Schnee auf den Höhen von Geislingen und am Welzheimer Wald oder wenn er bei feucht klarer Luft deutlich den Rechberg erkennen konnte. Das emsige Treiben auf den Straßen und Wegen rund um den Asperg beobachtete er ebenso wie den Stand des Getreides, der ihn mit Sorge an seine eigene Mühle und seinen Getreidehandel denken ließ. Und auch die Aussicht aus seinem Zellengefängnis enthielt einen markanten Punkt: „Das meiner Lagerstätte gegenüber liegende gegen Mittag gehende Fenster gestattet mir . . . den Blick über die in südlicher Richtung sich hinziehende Ebene hin, auf die Hügelkette . . ., worauf eines der vielen Zeugen fürstlicher Verschwendung, die Solitude, thront“⁵⁰.

Politik

Die Lektüre von Tageszeitungen und die Berichte von Besuchern ermöglichten es den Asperg-Häftlingen, sich über den Gang der Politik genau zu

Seite aus dem Tagebuch (oben links) – Schreiben Raus (oben rechts) – Entlassungsschein Schweickhardts vom Januar 1854 (unten links) – Schreiben der Ökonomie-Verwaltung der Zivil-Festungs-Arrest- und Strafanstalt Hohenasperg an Schweickhardt vom März 1854

informieren. Schweickhardt interessierte sich brennend für das politische Leben und notierte die Eindrücke, die irgend ein politisches Ereignis in ihm hervorriefen, in seinem Tagebuch. Natürlich können von den zahlreichen politischen Kommentaren, die oft recht scharf formuliert sind, nur einige Kostproben vorgestellt werden. Nachdem wir heute wissen, daß es noch 70 Jahre gedauert hat, bis der Traum von einer republikanischen Staatsform in Erfüllung ging, ist es bedrückend zu lesen, wie er in jeder Regung freiheitlichen Geistes den Anfang einer neuen, erfolgreicherer Umwälzung der politischen Verhältnisse sah. Er war sicher, daß die Zukunft der Sache gehörte, die er und seine Freunde 1848 und 1849 vertreten haben. Als er liest, daß Gervinus wegen der Einleitung zu seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts als Hochverräter verklagt werden soll, schreibt er z. B.: „Der Despotismus wird mehr und mehr zu tun haben, wenn er all denjenigen den Mund stopfen will, die über seine Schandtaten entrüstet sind und sie verdammen“⁵¹. Als im März noch einmal ein paar winterliche Tage hereinbrachen, lag die Parallele zur politischen Situation auf der Hand: „Sollte der Menschengest nicht mehr vermögen, als die Kraft, die uns jetzt noch in den Winter versetzt; sollte er die Schrecken nicht durchbrechen können, die die Dummheit und die Selbstsucht gegen ihn ziehen! Die werden sich bitterer täuschen, die den Fortschritt der Zeit zu hemmen glauben, als die, die dem Winter seine Macht abgesprochen haben“⁵².

In der Hausordnung für die Asperg-Gefangenen hatte die Regierung als Ziel eines Gefängnisaufenthaltes die „sittliche Besserung“ der Gefangenen postuliert⁵³. Mag eine Anpassung an die wiedererstarbte Reaktion bei manchem 48er, entweder durch den Druck der äußeren Verhältnisse, weniger wohl durch Einsicht und Bekehrung erreicht worden sein, von Schweickhardt wissen wir sicher, daß die Gefangenschaft gerade das Gegenteil bewirkte: war er vorher ein gesetzestreuer Bürger und rechtschaffener Geschäftsmann, so erscheint er uns im Gefängnis als verbitterter und hartnäckiger Hasser aller bestehenden politischen Ordnung. Den entscheidenden Schlag hatte dem grundehrlichen und einem gegebenen Wort vertrauenden Kaufmann der Bruch des königlichen Versprechen versetzt. Immer wieder taucht die bittere Klage daüber auf, daß die württembergische Krone ihre Untertanen dafür bestrafe, daß sie einer Verfassung anhängen, der sie sich selbst unterworfen hatte. Der König hatte den Vertrag zwischen Krone und Volk einseitig gebrochen und die Person des Monarchen war das Hauptziel von Schweickhardts ohnmächtigem Haß. Als er hörte, der König sei erkrankt, vernahm er diese Kunde mit Freuden: „Ich und meine Mitgefangenen . . . wünschen, daß (die Nachricht) sich bestätigen und daß die Krankheit unseres Gegners seinen baldigen Tod nach sich ziehen möge“⁵⁴. Dagegen gedenkt Schweickhardt seines Verteidigers vor Gericht mit höchster Dankbarkeit und Bewunderung: „Das Gerücht, das Schoder⁵⁵ für tot ausgegeben hat, ist leider kein leeres gewesen, der mutige Kämpfer für die Rechte des Volkes, der unerschrockene Verteidiger der von der unumschränkt herrschenden Gewalt verfolgten Männer des Volks, zu denen ich mich in voller Überzeugung zählen darf, ist am 12. November einem Nervenfieber erlegen“⁵⁶. Schweickhardts aufs Praktische gerichteter Sinn sträubte sich aber dagegen, daß für Schoder, so verdienstvoll sein Wirken auch gewesen war, ein teures, durch Spenden ermöglichtes Denkmal errichtet werden sollte, während so viele von der Reaktion verfolgte Ge-

sinnungsgenossen mit ihrer Familie in größter Not und Armut lebten. Die Beerdigung des weitberühmten Anwalts gab der Regierung Gelegenheit, einen weiteren Schlag gegen den Geist von 1848 zu führen. Eine der aktivsten Gruppen der Revolutionsjahre, die Tübinger Burschenschaft, hatte an der Beerdigung teilgenommen und dabei mit Burschenband und Mütze die deutschen Farben gezeigt. Diese Provokation beantwortete die Regierung – allen voran Kultusminister von Wächter-Spittler – mit einem rigorosen Verbot der Burschenschaft. Mit Empörung vermerkte Schweickhardt, daß eben dieser von Wächter-Spittler in seiner Jugend begeisterter Burschenschaftler und sogar deren Sprecher gewesen war⁵⁷. Was Schweickhardt nicht wußte: Auf der vom Akademischen Rektoramt erstellten Liste der Teilnehmer an der Beerdigung fand sich auch der Name stud. iur. Gustav Schweickhardt, Sohn des Oberjustizrats in Ulm, Schweickhardts Vetter⁵⁸.

Mit Akribie verfolgte Heinrich Schweickhardt die Verhandlungen im württembergischen Landtag, an dem teilzunehmen sein Bruder Eduard nur seinetwillen verzichtet hatte, obwohl seine Wiederwahl absolut sicher gewesen wäre. Schweickhardt analysierte das Abstimmungsverhalten der Parteien und ihrer einzelnen Mitglieder und registrierte mit Entrüstung die Wiedereinführung der Todesstrafe. Obwohl er von einem Ministerium Linden nichts Gutes erwartet hatte, war er doch betroffen, mit welcher Heuchelei diejenigen, die die Worte Sittlichkeit, Wohlfahrt und Recht dauernd im Munde führten, das Volk betrügen und die Menschen wieder mit Füßen treten würden. In seiner ehrlichen Empörung wünschte er, daß „diese käuflichen und erbärmlichen Werkzeuge einer jeden schlechten Regierung“ soviel Unmut im Volk anstauten, bis die ganze Masse der faulen gesellschaftlichen Einrichtungen zwangsläufig zerstört und aus den Trümmern neue Anstalten entstehen, „die in den Menschen den erkennen, die die Herrschaft von Wahrheit und Gerechtigkeit herbeiführen“⁵⁹. Schweickhardt geht sogar so weit, eine große Mißernte herbeizuwünschen, obwohl seine geschäftliche Existenz als Mühlenbesitzer dadurch vernichtet würde. Die aus einem Fehljahr resultierenden Mißstände wären segensreich, wenn das Volk, durch Not und Hunger veranlaßt, das Joch seiner Unterdrücker abwürfe⁶⁰.

Die Analyse des Zusammenhangs, der zwischen dem Bildungsgrad eines Volkes und seiner politischen Mündigkeit besteht, mutet so modern an, daß sie fast aus unserer Zeit stammen könnte. Im Anschluß an die Lektüre der „Briefe über Religion“ von Humboldt und des dazugehörigen Bernhardschen Kommentars, notiert Schweickhardt seine Ideen von einer kommenden Revolution, die zwar zwangsläufig eintreten müsse, wenn bei fortschreitender Bildung die Einrichtungen eines Volkes nicht Schritt hielten und den neuen Gegebenheiten nicht entsprächen. Wohl fürchtet er die Gewalttaten einer Revolution, aber sie müßten hingenommen werden und fielen nur auf die zurück, die sie in Wahrheit verschuldeten⁶¹.

Schluß

Leider bricht der erhaltene Teil des Tagebuchs am 4. Januar 1853 ab. Am 29. Januar 1854 wurde Schweickhardt entlassen. Über sein weiteres Leben sind wir nur spärlich unterrichtet. Die Haft scheint den aufrechten und tüchtigen Mann dem Leben entfremdet zu haben. Eine seiner Schwiegertöchter

berichtet in ihren Lebenserinnerungen, er habe sein Geschäft vernachlässigt und sei mehr in seinem Garten bei seinen geliebten Dahlien und Kräutern zu finden gewesen als in der Mühle⁶². Auch von einer weiteren politischen Aktivität ist nichts bekannt. Wahrscheinlich hatten die harten Monate im Gefängnisseine labile Gesundheit vollends zerrüttet. Nur noch knapp anderthalb Jahre waren ihm in der Freiheit vergönnt, er starb am 20. Juli 1855.

Anhang

Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Schoder für Heinrich Schweickhardt, gehalten am 17. Januar 1852 vor dem in Ludwigsburg tagenden Gerichtshof Esslingen (Tübinger Chronik vom 21. Januar 1852):

Meine Herrn Geschworenen! Ich komme nun zu dem Angeklagten Schweickhardt, einem Mann, schon vorgerückt an Jahren, aber noch von jugendlicher Begeisterung erfüllt für die Einheit und Größe Deutschlands, der von seinen Vorgesetzten und Gemeindebehörden als ein Muster der Sittlichkeit, von rechtschaffenem, haushälterischem und fleißigem Sinn geschildert wird, der aber bei allen diesen Tugenden es nie vergessen hat, daß er der Bürger eines großen Gemeinwesens ist. Gewiß ist es Ihnen noch in frischer Erinnerung, mit welcher Offenheit Schweickhardt Ihnen Rechenschaft gegeben hat über seine Handlungen, und gewiß würde es Sie schmerzlich berühren, wenn gegen den Angeklagten so viele Schuldbeweise vorlägen, daß Ihr Eid Ihnen gebieten würde, ein Schuldig gegen den Angeklagten auszusprechen. Aber gewiß gehört Schweickhardt zu denjenigen Angeklagten, bei denen es an den Beweisen der Schuld vollständig fehlt. Der Herr Staatsanwalt bezeichnet den Angeklagten als den unzweifelhaften Haupturheber des Freudenstädter Auszuges, und doch ist dieser, während den Andern Theilname an einer hochverrätherischen Verschwörung zur Last gelegt wird, nur angeklagt wegen Eingehens eines Complots zum Aufruhr.

Wir haben bei diesem Angeklagten die Zeit vor der Nachricht von dem Freudenstädter Auszug zu trennen von der Zeit nach jener Nachricht. Die erste Reise Schweickhardts hatte unbestreitbar gar keine Richtung gegen unsere Regierung, sie bezog sich offenbar nur auf Eventualitäten für den Fall, daß die Nationalversammlung das Volk auffordern würde, sich für sie zu erheben. Freilich, das Verweigerungserkenntniß behauptet, es habe im Juni 1849 in Tübingen eine Versammlung stattgefunden, wo über eine bewaffnete Erhebung gegen die Regierung berathschlagt und vorbereitet worden sei: hier sei Schweickhardt auch gewesen und beigetreten. Meine Herrn Geschworenen! Ich wäre begierig zu erfahren, wo der Beweis für diese Behauptung zu finden ist. Über die Versammlung haben wir ja nur das Zeugniß des Kaufmann Baur's und das, was nachher Schweickhardt selbst gethan hat. Nun bestätigt aber Baur im Allgemeinen Alles Das, was Schweickhardt selbst über jene Versammlung angegeben hat, und nach dieser Darstellung fehlt es überall an einer verbrecherischen Absicht. Daß aber in jener Versammlung beschlossen worden sei, eine Erhebung zum Zwang gegen die Regierung zu veranstalten und daß Schweickhardt deshalb seine Reise unternommen habe, davon weiß auch Zeuge Baur Nichts. Allerdings, wenn nachzuweisen wäre, daß Schweickhardt auf seiner Reise davon gesprochen hätte, er komme in solchen Geschäften, so könnte man aus dieser nachgefolgten Thätigkeit des Angeklagten auf Das schließen, was in jener Versammlung beschlossen wurde. Im Gegentheile bestätigen sämtliche hierüber vernommene Personen, daß Schweickhardt nur gesagt habe: er habe den Auftrag, sich nach der Stimmung für die Nationalversammlung zu erkundigen, falls ein Aufruf von ihr erfolgen würde. So werde ich nicht zu viel verlangen, wenn ich Sie bitte, meine Herrn Geschworenen, anzunehmen: es ist überall kein Beweis dafür geliefert, daß in jener ersten Versammlung irgend etwas Verbrecherisches, namentlich ein mit Zwang begleiteter Zug gegen die Regierung, um sie zu etwas zu zwingen, beschlos-

sen wurde. — Schweickhardt kam nun von seiner Reise zurück, überzeugt, daß die Stimmung der Schwarzwälder für seine Sache nicht besonders günstig sei. Man hatte sich also dabei beruhigt, daß man sich für den Fall eines Aufrufes der Nationalversammlung nach der Stimmung erkundigt hatte. Man hat dem Angeklagten vorgehalten, wer ihm denn den Auftrag gegeben habe, solche Erkundigungen einzuziehen. Wer hat denn den Volksvereinen den Auftrag gegeben, in einer bestimmten politischen Richtung zu handeln. Das Gesetz hat ihnen wenigstens die Erlaubnis dazu gegeben, indem es Vereinigungen zur Besprechung über politische Gegenstände gestattet. Und daß es gesetzlich war, darüber Umfrage zu halten, ob das Volk dem Rufe der Nationalversammlung, seiner obersten gesetzlichen Behörde, folgen werde, das wird selbst der Herr Staatsanwalt nicht widersprechen können.

Nun, meine Herrn Geschworenen, nun erfolgte die Sprengung der Nationalversammlung, nun fand in Tübingen eine zweite Versammlung statt, in welcher sich viele Stimmen der größten Entrüstung kundgaben, in welcher sogar sofortiger Ausmarsch nach Stuttgart verlangt wurde. Nun wurde, um diesen Ausmarsch zu hinterreiben, von den Besonnenen zur Beschwichtigung der Vorschlag gemacht, noch einmal Emissäre in den Schwarzwald zu senden, um sich über die dortige Stimmung zu erkundigen. Und aus diesem Grunde machte Schweickhardt auch seine zweite Reise. Was er auf dieser zweiten Reise tat, war wieder nichts, als sich zu erkundigen: ob denn auch Aussicht auf einen Erfolg da sei, wenn für die Nationalversammlung irgend etwas geschehen solle. Ob aber dann, wenn die Stimmung sich genügend zeige, ob und was geschehen sollte, darüber hatte man sich den Entschluß vorbehalten, darüber hatte man keinen Entschluß gefaßt. Erst am Freitag kam die Botschaft nach Tübingen, daß 1500 Bewaffnete von Freudenstadt ausziehen, daß der Schwarzwald sich erhebe; jetzt erst kam auch an Schweickhardt und seine Freunde die Anfrage: ob sie sich der beabsichtigten Zusammenkunft in Horb und den weiteren Schritten, die dort beschlossen würden, anschließen werden? Was diese Schritte seien, wurde den Tübingern nicht gesagt; sie wußten blos, daß etwas für die Nationalversammlung geschehen solle, und daß man zu diesem Zwecke nach Horb kommen werde, und nur hiezu gab Schweickhardt, für seine Gesinnungsgenossen, wie für die Reutlinger und Rottenburger seine Zustimmung. Aber Sie wissen ja, meine Herren Geschworenen, daß die Tübingen, Reutlinger und Rottenburger nicht einmal nach Horb kamen. Denn, wie Schweickhardt selbst angibt, über Nacht hatte die Begeisterung nachgelassen, man erkannte, daß die Hilfe für Baden jedenfalls zu spät gekommen wäre, und sofort wurde beschlossen, von dem Vorhaben abzustehen. Schon das, daß Schweickhardt hier von Baden spricht, beweist deutlich, daß ein fester Entschluß noch nicht vorgelegen und man am Wenigsten an einen Zug nach Stuttgart zum Zwang gegen die Regierung gedacht hat. Zudem ist es natürlich, daß die Tübingen nicht nach Horb gegangen wären, wenn man beschlossen hätte, nach Stuttgart zu ziehen.

Indem Schweickhardt den von Freudenstadt, beziehungsweise Nagold, ausgesendeten Boten die Zusicherung gab, daß er und seine Freunde nach Horb kommen, hat er noch durchaus nicht zu einer verbrecherischen Thätigkeit seine Zustimmung erklärt; er hat blos im Allgemeinen zugesagt, daß er und seine Gesinnungsgenossen in Horb sich einfinden werden, um weiter zu beraten, und es fehlt überall an dem B(e)weise, daß er nach Horb kommen wollte, um von hier aus mit Aufruhr gegen die Residenz zu ziehen. — Würden Sie aber auch annehmen, es habe Schweickhardt ein Complot zum Aufruhr eingegangen, so ist doch nichts klarer, als daß Schweickhardt mit seinen Genossen nicht blos freiwillig zurückgetreten ist vor dem Auszuge, sondern daß er auch die übrigen angeblichen Complotantanten von diesem Entschlusse in Kenntniß gesetzt hat. Es ist Thatsache, daß kein Tübingen nach Horb kam: es ist ferner nicht widersprochen, daß, nachdem über Nacht die Begeisterung nachgelassen hatte, beschlossen wurde, zwei Boten nach Horb zu schicken, welche dort erklären sollten, die Tübingen machen den Zug nicht mit. Es ist aber von Schweickhardt

nicht einmal mir, seinem Vertheidiger, angegeben worden, daß diese Boten wirklich nach Horb kamen, und erst von einem Zeugen, Dr. Schöninger aus Horb, erfuhr ich ganz zufällig, daß die beiden Boten wirklich in Horb den Leuten erklärten, die Tübinger machen den Zug nicht mit, wie denn auch von Werkmeister Halle r und Bäcker Zech in Tübingen nachträglich bezeugt wird, daß die beiden Boten, Kaufmann Helfferich und Bäcker Zech wirklich mit diesem Auftrage nach Horb gereist sind. – Nach allem diesem, meine Herrn Geschworenen, müssen wir als gewiß annehmen: 1. es ist kein voller Beweis dafür vorhanden, daß Schweickhardt je einer Verabredung beigetreten ist, einen Zwang gegen die Regierung zur Wiedereinsetzung der Nationalversammlung zu unternehmen, und 2. wenn er je ein solches Complot eingegangen hätte, ist er nicht nur für sich freiwillig davon zurückgetreten, sondern hat auch die übrigen Complotanten von ihrem Entschlusse abzubringen gesucht.

Aus dem Tagebuch

(Orthographie modernisiert)

3. Dezember 1852

(...) Seit gestern beschäftige ich mich hauptsächlich mit dem Lesen der Viktor Hugo'schen Schrift: Napoleon der Kleine; es darf die Deutschen nicht wundern, daß diese Schrift in Deutschland verboten worden ist, da die in Deutschland herrschende Sippschaft den Inhalt ebenso wohl auf sich beziehen kann, wie auf die Menschen, die in Frankreich gegenwärtig das Ruder führen.

5. Dezember 1852

(...) Mit dem Lesen Napoleons des Kleinen bin ich heute fertig geworden. Viktor Hugos Schilderungen Napoleons, seiner Helfer und aller, die sich ihm länger hingegeben haben, ist ebenso bitter und kräftig als wahr. Von Napoleons Verrat an dem französischen Volke erwartet Hugo, was wir Deutsche für das Deutsche Volk von dem Verrat seiner Fürsten erwarten: Die feste Begründung der Freiheit und der republikanischen Einrichtungen. Möge die Zeit, da diese Erwartungen in Erfüllung gehen, nicht ferne sein. (...).

1. Januar 1853

So hat nun das Jahr begonnen, das ich in seiner ganzen Dauer als Eingekerkelter fern von den Meinen hier zubringen soll. Wie herb das Los eines Gefangenen sei, ich würde es nicht allzu schwer ertragen, wenn nicht die Folgen meines Gefangenseins, meine Entfernung von zu Hause, das Bewußtsein, daß mein Mühlgeschäft des Leiters entbehrt, daß auf mein Weib eine sie beinahe erdrückende Last gewälzt ist, dasselbe um vieles verschlimmerte. Oft erfaßt mich, beschäftige ich mich mit der Not der Meinigen, bitterer Kummer, und finde ich es noch so verwerflich, noch so unmännlich, sich dem Kummer zu überlassen, ich bedarf oft meiner ganzen Kraft, um diesen Kummer zu überwältigen. In solchen Augenblicken ist es mir schon gewesen, als müßte ich dem Beispiel vieler meiner Genossen folgen, die die Gnade der Fürsten angerufen haben, um Verminderung der Gefangenschaft zu erlangen. Dies ist aber ein Schritt, den ich immer selbst bei Andern mißbilligt habe, der mich nach meiner Überzeugung entehren würde, vor dem mich Gott bewahren möge. (...).

7. Januar 1853

In einem der letzterschienenen öffentlichen Blätter ist eine Beurteilung des gew. Abgeordneten zur Reichsversammlung, Gervinus, der jetzigen Zustände enthalten. Gervinus ist einer derjenigen Männer der Nationalversammlung, die das Ansehen dieser Versammlung untergraben haben, die immer schwächer wurden und als die

Fürsten sich von ihrer Bestürzung erholt und wieder Macht erlangt hatten, von Stufe zu Stufe sanken und als die bekannte, von oben gering geschätzte, von dem Volk, das sie verraten hatten, verachtete Gothaer Partei bildeten, und als Solche ihre Rolle auf elende Weise zu Ende spielten. Der scheußliche Mißbrauch der Macht von oben hat wie allen konstitutionellen Toren so auch Gervinus die Schuppen von den Augen genommen; er gesteht sein Unrecht ein, und spricht unumwunden aus, daß bei dem Weg, den die Gewalthaber eingeschlagen haben, ihr Verderben unfehlbar sei, daß nur die Demokratie eine Zukunft haben könne. In dem offenen Bekenntnis, welches Männer wie Gervinus ablegen, liegt das lebendige Zeugnis, daß alle diese verwerflichen Mittel, die der Absolutismus seit 49 angewendet hat, um seine Macht zu befestigen und die Volkspartei zu vernichten, das gerade Gegenteil bewirkt haben. Warum sollte der Deutsche an Deutschlands Einheit, der Mann des Volks an der Befreiung der Völker von ihren Bedrückern zweifeln?

19. Februar 1853

Die mir angezeigte Kiste mit Wäsche und Lebensmittel habe ich heute erhalten. Nach dem Merkur ist auf den Kaiser von Oesterreich ein Mord-Anfall gemacht worden; dieser Nachricht ist beigefügt, daß die göttliche Vorsehung über das Leben des Monarchen gewacht habe. Die Fürsten, ob sie Blutjunge seien oder ergraute Blutdürstige, haben das Vorrecht, zu morden; wenigstens bis jetzt gehabt. Aber welche Zumutung an die göttliche Vorsehung, das Leben solcher Bestien besonders zu schützen.

6. März 1853

Heute feierte ich den Schluß des 2. Fünftel der Zeit, über die mir der Ludwigsburger Gerichtshof den Asperg als Aufenthaltsort angewiesen hat; ich weiß nicht, ob (...) gerade der Schluß dieses Abschnitts die Schuld trägt, daß mir die in dem Merkur oder Beobachter enthaltene Rede eines Kamerer besonders auffiel, der aus den Steuerkräften des Volkes besoldet ebenso Werkzeug einer niederträchtigen Regierung wie ungetreuer Abgeordneter dieses Volkes, ob nur Heuchelei oder Hohn zu behaupten wagt, eine tyrannische Regierung sei nicht denkbar, und je eine solche herrschte, so würde sie keine Richter finden, die ihren Willen vollzögen. Wie die wir verurteilt worden sind, weil wir den auf die Reichsverfassung geleisteten Eid nicht gebrochen haben, wissen, wie die Richter nach dem Herzen Gottes beschaffen sind, und welcher Wert auf die Unabhängigkeit des Richterstandes zu legen ist.

8. März 1853

Ich war immer der Ansicht, daß jeder Demokrat darauf bedacht sein sollte, die Kraft seiner Partei zu bewahren und zu vermehren, und habe es, von dieser Ansicht ausgegangen, als einen Verlust betrachtet, welcher die Partei erlitt, wenn einer ihrer Angehörigen dem Vaterland den Rücken bieten mußte, um im fernen Amerika eine Zufluchtstätte vor den Verfolgungen zu finden, welchen er ausgesetzt war; ebenso aber auch als eine Versündigung an der Partei und an dem Vaterland, wenn einer ohne durch die äußerste Not gedungen zu sein, eine neue Heimat in der Ferne zu suchen gegangen ist. In dieser Richtung äußerte ich mich zum öfteren gegen meine Genossen und Freunde. Letzer, der seiner Lehrerstelle entsetzt, die Hoffnung auf gegeben hatte, sich im Vaterland redlich zu nähren, und sich daher mit dem Gedanken der Auswanderung getragen; mein Bedauern, daß auch Letzer gehen würde, nahm zu, je lieber ich ihn gewonnen. War mein Bedauern groß, so war mir auch die Nachricht umso erfreulicher, die wir gestern von Letzer erhielten, daß er bei einer seiner Bekannten in Gmünd einem Silberfabrikanten, die Stelle eines Buchhalters angetreten habe, daß diese Stelle ihn ernähren werde und daß er im Besitz dieser Stelle von der Absicht, das Vaterland zu verlassen, abgekommen sei. (...).

11. März 1853

(. . .) Es war zu erwarten, daß eine von einem Minister Linden geschaffene Kammer mit den Urhebern Hand in Hand gehen würde, die Grundrechte zu vernichten, Geld zu verschwenden, und um die Sittlichkeit zu heben, Todes- und Prügelstrafe einzuführen. Über das Geschehen darf man sich daher nicht wundern. Aber empören muß es jede Seele, in der das Gefühl nicht ganz erstorben ist, zu vernehmen, wie diejenigen, deren einziges Bestreben Untergraben der Rechte, der Wohlfahrt, der Sittlichkeit des Volkes ist, um diesen Zweck zu erreichen, den Mantel der Sittlichkeit, der Liebe des Volkes, um sich hängen, (. . .)

13. März 1853

(. . .) Sie haben keine Ruhe, diese elenden Menschen, deren Aufgabe es sein sollte, Gesetze zu schaffen, die das Wohl des Volkes beförderten, sie fahren fort, Mittel aufzufinden, um für ihre Prügelsucht ausgedehntere Gelegenheit zu schaffen, diese das Eigenschaftswort „edel“ entehrenden Bevorrechtete, diese das Wort „heilig“ schändenden Pfaffen, diese ihren Ernährer schmächtig verrätenden Diener der Gewalt, diese käuflichen, erbärmlichen Werkzeuge einer jeden schlechten Regierung finden kein Ziel in ihrem Eifer, Beschlüsse zu fassen, die für eine Gesellschaft berechnet sind, welcher alles Gefühl für Menschenwürde erstorben ist. Nun, möge es sein! Möge das Tun dieser Menschen immer mehr Beitrag liefern zu den Werkzeugen, die angehäuft sind, um die ganze Masse der faulen gesellschaftlichen Einrichtungen von Grund aus zu zerstören, und Raum zu schaffen für Anstalten, die in dem Menschen den Menschen erkennen, die (die) Herrschaft von Wahrheit und Gerechtigkeit herbeiführen. (. . .)

11. April 1853

Vor einigen Tagen erfuhren wir, daß unser Genosse Rau den Kerker verlassen dürfe; heute hörten wir aus seinem Mund, er hoffe, am nächsten Samstag die Freiheit zu erlangen; in demselben Augenblick konnten wir einen aus der Elsnerschen Zeitung in den Schwarzwälder Boten übergegangenen Artikel lesen, worin die Milde des Fürsten hochgepriesen ist wegen der angeblichen Begnadigung Raus; und was ist denn daran? Darf Rau den Kerker verlassen, so ist es unter der Bedingung der Auswanderung; ist denn die Auswanderung nicht ein hoher Preis, bezahlt für die Befreiung aus dem Kerker, wohl wandern viele aus; aber wenige sind, die aus freien Stücken gehen; die meisten, die dem Vaterland den Rücken kehren, gehen wegen der sie drückenden Not, weil es ihnen an Arbeit und Gelegenheit fehlt, sich und die Ihrigen fortzubringen. Weil sie die scheußliche Soldatenwirtschaft nicht ertragen können, und an der Zukunft des Vaterlands verzweifeln. Während aber mannigfache Gründe die Auswanderung befördern, wird es auch viele Menschen geben, die dem Vaterland ergeben und die Überzeugung einer nahen besseren Zukunft im Herzen tragend, trotz des bestehenden Jammers in der Nötigung zur Auswanderung eine Strafe erkennen, der sie sich nur, um nicht im Kerker an Geist und Leib zugrunde zu gehen, unterziehen.

24. Juni 1853

Zu meiner Freude hatte ich auch heute Besuch, mein Freund Elwert* war bei mir; ich nenne diesen Mann mit Recht meinen Freund, obgleich er der Jahre weit weniger zählt als ich, und unser Bekanntwerden miteinander sich erst von einigen Jahren her schreibt. Übereinstimmung des Alters bedingt die Freundschaft und ihr Bestehen so wenig, wie eine langjährige Bekanntschaft. Nur wo Übereinstimmung der Gesinnungen die Herzen bindet, kann Freundschaft ihre Wohnung nehmen, gemeinschaftliche Liebe des Vaterlands, derselbe Willen an seiner Freiheit mit zu arbeiten, derselbe Haß gegen die Unterdrücker des Rechts und der Wahrheit vereinigt uns,

* Hermann Caspar Elwert, Goldarbeiter in Tübingen, Mitglied des Volksvereins.

und macht uns zu Freunden. Dem Ende meiner Gefangenschaft bin ich um einen starken Schritt näher gerückt, mit dem heutigen Tage habe ich 3/5 der langen Zeit zurückgelegt.

26. Juni 1853

(...) Die Besuche, die ich erhalte und die sich mehren, gewähren mir volle Entschädigung für den Verlust, den ich durch mein Entferntbleiben von denjenigen Mitgefangenen, die wegen gemeiner Vergehen verurteilt worden sind, und durch das Abbrechen meines Verkehrs mit den andern erleide. Dem Tüb. Elwert folgte gestern der Lehrer Preiß, in seiner Gesellschaft schwanden mir zwei Stunden gleich einem Augenblick dahin. Die Witterung ist fortwährend rauh und ungestüm. Die Besorgnisse einer Mißernte mehren sich und es ist nach der Aussage meiner Tübinger Freunde und Lehrer Preiß eine große Unruhe in der Stadt und auf dem Lande verbreitet. Fr. Preiß hält für möglich, daß die große Not die für den Fall eines weiteren Fehljahres sich über Massen von Menschen verbreiten würde, eine Bewegung hervorrufe; ich fand keinen Grund, diese Vermutung zu bestreiten und behaupte, daß Deutschland ein mageres und sogar gänzlich fehljähr als ein segensreiches zu begrüßen haben würde, wenn die daraus hervorgehende Not den Sieg über seine Unterdrücker herbeiführte.

14. Juli 1853

Gestern habe ich meinem Vetter aus Ulm geschrieben; die Kenntnis, die ich von dem Inhalt eines Briefs meines Veters an meinen Karl bei dem Hiersein meines Sohns erhalten habe, bewog mich hierzu; er geht mich an; es ist meines Briefs durch Miller erwähnt und dabei gesagt, daß die Annahme, mein Briefwechsel unterliege der Beaufsichtigung, den Verfasser abgehalten habe, mir Nachrichten zukommen zu lassen; diese irriige Annahme habe ich durch mein gestriges Schreiben berichtigt; auch habe ich meinen Karl zu entschuldigen gesucht, daß er dem älteren Verwandten nicht einmal den Empfang des ihm sicher in der ersten Hälfte des vorigen Monats zugekommenen Schreibens angezeigt hat. Ferner habe ich meinen Vetter, der sich von dem Gedanken eines Gnadengesuchs immer noch nicht losgemacht und meinen Karl für den Fall eines solchen Gesuchs seinen Rat und seinen Beistand angeboten hat, in demselben erklärt, daß ich weit entfernt, mich an die Gnade des Fürsten zu wenden, oder zu gestatten, daß ein solcher erniedrigender Schritt von den Meinigen gemacht werde, eine Gnade, die wenn ungebeten gewährt werden möchte, (ich) von der Hand weisen würde. (...).



22. August 1853

(...) ... ich glaube, daß das Unrecht von meiner Seite größer sein würde, gestatte ich auch nur meiner Gattin für mich zu tun, was meine Überzeugung mir zu tun verbietet, als wenn ich selbst gegen meine Überzeugung handelte. Mein Vetter bedenkt nicht, daß es sich um Überzeugung, um Grundsätze handelt, die der Mann um keinen Preis aufgeben darf, nicht, was er sich so leicht vorstellt, mich mit Schande bedecken würde und vollends die Zumutung an die Gattin, sich für die schmachvolle Handlung gebrauchen zu lassen. Welche Verletzung meiner Pflicht würde ich darin begehen. Will mein Pflichtgefühl, daß ich der Kraft meines Weibes mit der meinigen zu Hilfe komme, wie könnte ich es verantworten, wenn ich meinem Pflichtgefühl geradezu entgegen handelte! Die Rücksicht auf meine Familie, auf meine Kinder, meint mein Vetter, fordere mein Nachgeben, aber auch darin irrt er, insofern er nur an die Gegenwart denkt; die Erziehung meiner Kinder fordert von mir, daß ich ihnen nicht nur einen guten Weg weise, sondern daß ich ihnen zeige, daß der Mensch sich durch keinen Preis, durch keine Gefahr bestimmen lassen darf, von der Bahn abzuweichen, die er als die der Wahrheit und der Tugend erkannt hat.

23. Dezember 1853

Der Verfasser des (...) Werks, welchem die obgedachte Betrachtung angehängt ist, hätte nicht unterlassen sollen, die Mahnung, die er an die Besonnenen richtet, mit der Angabe der Mittel zu begleiten, den Grad der Bildung, auf welchen das zu gewaltsamer Erhebung genötigte Volk gelangt ist, genau zu erkennen, und das Ziel, welches die Bildungsstufe seiner Erstrebungen setzen sollte, scharf im Auge zu behalten. Aber weder das Eine noch das Andere steht in des Menschen Macht, daher ist auch die Mahnung ohne allen Wert. Ich vergleiche das Volk mit einem Strome. Wenn die Mündung des Stromes der Wassermasse entspricht, so wird das Wasser seinen regelmäßigen Ablauf laben; erhält aber der Strom weiteren Wasserzufluß und bleibt die Mündung dieselbe, so sammelt sich eine Wassermasse, die sich früher oder später gewaltsamerweise Luft schafft und dann nicht mehr gebändigt werden kann. So das Volk. Bildung und Einrichtungen müssen sich entsprechen; macht die Bildung Fortschritte, so müssen die Einrichtungen verlassen werden; und bleiben die Einrichtungen dieselben während die Bildung ihren Weg fortsetzt, so wird natürlicherweise Unzufriedenheit bei dem Volk geweckt, und diese Unzufriedenheit steigert sich mit der sich steigernden Verschiedenheit in Bildung und Einrichtung, und wird sich, hat sie eine gewisse Höhe erreicht, in einer gewaltsamen Revolution Luft machen. Die Gewalt einer solchen Revolution entspricht der Größe der Macht, die sich der Entwicklung der Einrichtungen entgegengestemmt hat. Je furchtbarer diese Macht desto furchtbarer die Revolution und wer wollte einer furchtbaren Revolution Einhalt tun? Ihre erste größte Wut muß sich vertoben; man wird sie bemeistern, wenn der stärkste Sturm vorüber ist. Welches Unheil sie in ihrer Wut angerichtet habe, die Verantwortlichkeit dafür kann nur ihre wahren Urheber treffen. (...).

Anmerkungen:

- ¹ Der Beobachter. Ein Volksblatt. Stuttgart, 25. 5. 1849.
- ² Tübinger Chronik. Ein Volksblatt für Stadt und Land Tübingen, Tübingen 9. 7. 1849.
- ³ Max Biffart, Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg, Stuttgart, 1858, S. 143.
- ⁴ Theodor Schön, Die Staatsgefangenen auf Hohenasperg, Württ. Neujahrsblätter N. F. Bl. 4, Stuttgart 1899, S. 79.
- ⁵ Der Beobachter. Ein Volksblatt. Stuttgart, 30. 8. 1851.
- ⁶ HStAst E 146 Bü 1926.
- ⁷ Vgl. zu Schweickhardt in den 20er und 30er Jahren: Vom Verfasser: Das Tagebuch des Heinrich Schweickhardt, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen, Nr. 42, Nov. 1970.
- ⁸ Peter Müller, Württemberg und die badische Erhebung 1848 – 1849. Phil. Diss. Tübingen 1952, S. 201.
- ⁹ Das Plädoyer Schoders s. im Anhang.
- ¹⁰ Tübinger Chronik. Ein Volksblatt für Stadt und Land Tübingen, 22. Januar 1852.
- ¹¹ Dieses Tagebuch kam ans Tageslicht als ich Einsicht in die Familienpapiere der Familie Schweickhardt erhielt. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Fritz Schweickhardt für sein Entgegenkommen herzlich danken.
- ¹² Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1851, S. 130 ff.
- ¹³ Carl Freiesleben, Rechtskonsulent in Heidenheim, geb. 1819, zu 8 Monaten Festungshaft verurteilt.
- ¹⁴ Otto von Corvin: Erinnerungen aus meinem Leben, 3. Band. Leipzig 1880, S. 426.

- ¹⁵ 3. Dezember 1852, s. Anhang.
- ¹⁶ 23. Dezember 1853, s. Anhang.
- ¹⁷ in contumacia zu 18 Jahren verurteilt.
- ¹⁸ Kameralamts-Buchhalter Gottlob Enslin, zu 8 Monaten verurteilt.
- ¹⁹ Joseph Letzer von Grünmettstetten, zu 8 Monaten verurteilt.
- ²⁰ Johann Michael Elsenhans, geb. 1803 in Feuerbach. Pfarrer in Klosterreichenbach. Seine politische Überzeugung deckte sich mit der seines Bruders Ernst, der aktiv an der badischen Revolution teilnahm, vom Rastatter Standgericht zum Tode verurteilt und am 7. 8. 1849 hingerichtet wurde.
- ²¹ Franz Joseph Mayer, zu 1 Jahr 3 Monaten verurteilt.
- ²² Johann Haug, zu 1 Jahr verurteilt.
- ²³ 10. Dezember 1852.
- ²⁴ 1. Jan. 1853, s. Anhang.
- ²⁵ 14. Juli 1853, s. Anhang.
- ²⁶ 22. August 1853, s. Anhang.
- ²⁷ 26. Januar 1853.
- ²⁸ 8. März 1853, s. Anhang.
- ²⁹ Eine Biographie Raus fehlt. Über seine politische Tätigkeit 1848 am besten: Peter Müller, Württemberg und die badische Erhebung 1848–1849. Phil. Diss., Tübingen. 1952. Vgl. auch E. Dietz, Gottlieb Rau, ein Freiheitskämpfer von 1848, in: Der Haalquell Nr. 13, 1960.
- ³⁰ Brief an Pauline vom 29. Dez. 1852.
- ³¹ Peter Müller, Württemberg und die badische Erhebung 1848–1849. Phil. Diss., Tübingen 1952, S. 168.
- ³² 11. April 1853, s. Anhang.
- ³³ Julius Haußmann (1816–1889), Rechtskonsulent in Blaubeuren. In den 60er Jahren war er einer der Mitbegründer der Volkspartei.
- ³⁴ 15. März 1853.
- ³⁵ Der Beobachter, 13. November 1852.
- ³⁶ 20. Mai 1853.
- ³⁷ 30. Jan. 1853.
- ³⁸ 23. Mai 1853.
- ³⁹ 5. Juli 1853.
- ⁴⁰ Sträßle rechnete mit seiner nahen Abreise und kümmerte sich nicht mehr um seine Genossen.
- ⁴¹ 17. Juni 1853.
- ⁴² 18. Juni 1853.
- ⁴³ 30. Juni 1853.
- ⁴⁴ 24. Juni 1853.
- ⁴⁵ 7. Mai 1853.
- ⁴⁶ 4. Nov. 1853.
- ⁴⁷ 26. März 1853.
- ⁴⁸ 3. Sept. 1853.
- ⁴⁹ 12. Juli 1853.
- ⁵⁰ 3. April 1853.
- ⁵¹ 18. Jan. 1853. Georg Gottfried Gervinus (1805–1871), Prof. der Geschichte, gehörte zu den Göttinger Sieben, lehrte dann in Heidelberg. Begründer der einfluß-

reichen „Deutschen Zeitung“. Mitglied der Paulskirche, aus der er aber bald enttäuscht ausschied.

⁵² 24. März 1853.

⁵³ Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 1851, S. 131.

⁵⁴ 1. Jan. 1853, s. Anhang.

⁵⁵ Adolf Schoder, 1817–1852.

⁵⁶ 13. November 1852.

⁵⁷ 20. März 1853.

⁵⁸ HStAst E 11 Bü 58.

⁵⁹ 11. und 13. März 1853, s. Anhang.

⁶⁰ 24. Juni 1853, s. Anhang.

⁶¹ 23. Dezember 1853, s. Anhang.

⁶² Familienbesitz Schweickhardt.

III. Kornwestheim an der Schwelle der Neuzeit*

Von Willi A. Boelcke

2. Gemeinde, Kirche und Schule

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Kornwestheimer Gemeindeverfassung aus den zahlreichen überlieferten schriftlichen Quellen für uns greifbarer. Der die Spitze der Gemeinde bildende Gemeindevorsteher, als württembergischer „Stabsbeamter“ zugleich herrschaftlicher Offiziant, führte in Flecken und Dörfern schon seit dem Mittelalter grundsätzlich die Amtsbezeichnung Schultheiß. Seine Bestallung erhielt er zwar von der Herrschaft oder stellvertretend für sie durch den zuständigen Amtsvogt von Cannstatt, auch wurde er anlässlich eines öffentlichen Vogtgerichts in sein Amt eingeführt, doch gebührte der Gemeinde ein alt hergebrachtes Vorschlags- bzw. Wahlrecht bei der Nomination ihres Schultheißen. Die sich hierin offenbarende demokratische Wurzel der Gemeindeverfassung ließ sich trotz zeitweiliger, unter herrschaftlichen Einflüssen geschehenen Rückbildungen niemals restlos verschütten. Zumindest die Kornwestheimer Gemeindegremien scheinen bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts und wiederum etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von ihrem Nominationsrecht wirksam Gebrauch gemacht zu haben³³. Der gewöhnlich der „Dorf-Ehrbarkeit“ angehörende Schultheiß wurde nach seiner Nominierung von der Herrschaft auf Lebenszeit ernannt. Er durfte nicht willkürlich entlassen werden, es sei denn, daß er sich schwerer Amtsvergehen schuldig gemacht hätte oder aus Krankheits- und anderen Gründen auf eigenes Ersuchen hin aus seinem Amt demissionieren wollte.

Trotz der 1702 von Herzog Eberhard Ludwig erlassenen „Commun-Ordnung“³⁴, die den Gemeinden das hergebrachte Nominationsrecht ihrer Gemeindevorsteher und Bediensteten bestätigte, unternahm zwischen 1675 und 1770 die Herrschaft teils aus gegebenem Anlaß den Versuch, die Kornwestheimer Schultheißen dauernd durch allein von der Herrschaft abhängige Amtleute zu ersetzen. Am Rathaus räumte sie ihnen ein eigenes Anwesen, das Amtshaus ein. Die Bürger Kornwestheims waren jedoch mit ihren Amtsmännern, teilweise wohl aus guten Grund, wenig zufrieden. Obwohl mitunter studierte Leute, doch ortsfremd, durften die Amtleute auch nicht immer den gehörigen Respekt erwarten. Ein Visitationsbericht von 1692 beklagte, daß die Bürger ihren „schläfrigen“ Amtmann nur auslachen würden³⁵.

Im Jahr 1720 gab schließlich die Stuttgarter Regierung nach verschiedenen Eingaben ihr Einverständnis, nach dem Ableben des damaligen, fast 80jähri-

* Mit dem folgenden Beitrag werden die in den Ludwigsburger Geschichtsblättern Heft XVII, 1965, S. 7–35, Heft 18, 1966, S. 144–162 u. Heft 19, 1967, S. 7–31, abgedruckten Aufsätze zur Geschichte Kornwestheims fortgesetzt.

gen Amtmanns Weyler die Amtmannsstelle zu kassieren und wiederum einen „Bauernschultheißen succediren“ zu lassen. Wegen seines hohen Alters wurde ihm sogleich ein Schultheiß als „Adjunctus“ beigegeben, der schließlich 1723 den Richterstab übernahm, nachdem es die Regierung verstanden hatte, den 82jährigen Amtmann zum Rücktritt zu veranlassen. Der neue Schultheiß, Bauer und Schankwirt Johann Jakob Meylen, ein unbesonnener Mann, waltete indes seines Amtes nicht mit der gebotenen Integrität, so daß er schon 1725 suspendiert und zwei Jahre danach vollends seines Amtes enthoben wurde. Daraufhin fungierten wiederum von der Regierung eingesetzte Amtsverweser und Amtleute als Kornwestheimer Gemeindevorstände bis 1770. Erst der Metzger Johann Andreas Siglen setzte 1770 die Reihe der Bauernschultheißen fort, die im Jahre 1892 mit dem Bauern Karl Sigle endete³⁶.

Dem Schultheißen war ein mannigfaltiger Katalog von Aufgaben übertragen. Grundsätzlich mußte er an allen Gemeindebelangen beteiligt werden, gleichgültig ob es sich um Gerichts-, Polizei-, Steuer- oder sonstige Verwaltungsangelegenheiten handelte. Seine Entscheidungsgewalt erfuhr allerdings durch den ihm vorgesetzten Amtsvogt bzw. Oberamtmann wie auch durch die den anderen Gemeindeämtern obliegenden Kompetenzen mancherlei Einschränkungen. In Vertretung des „Stabsbeamten“ und bei dessen Abwesenheit führte er bei Gericht den Richter-Stab, durfte aber nur geringere Verbrechen und Übertretungen selbst aburteilen. Bei peinlichen, mit dem Tode (Captur) zu bestrafenden Verbrechen war der Delinquent „mit einem umständlichen Bericht wohlverwahrt“ dem Amt bzw. Oberamt zu überantworten. Die erhaltenen Cannstatter Gerichtsbücher legen davon Zeugnis ab³⁷.

So wurde 1530, während der habsburgischen Herrschaft in Württemberg, ein Syma Stahel aus Kornwestheim mit Landesverweisung bestraft, weil er mit Juden Handel getrieben habe. Ein in gewissem Sinne ebenfalls außergewöhnlicher Rechtsfall ist aus dem Jahr 1702 überliefert. Danach habe angeblich eine „Hur“ aus Kornwestheim mit einem Ehemann Ehebruch getrieben, nach ausgestandener Kirchenbuße aber wiederum „ettlich Jahr in erneuem Ehebruch zugehalten“, bis besagter Buhle wegen Zauberei und anderer Übeltaten gerichtet worden sei. Als bald jedoch wurde sie erneut schwanger, weil sie nach ihrer Aussage „überwältigt worden“ sei. Das Kind trug sie nicht aus. Wegen „Kindesmord“ wurde sie sogleich dem Oberamt Cannstatt zur Aburteilung vorgeführt. Die Überlieferung berichtet auch von einer auf der Kornwestheimer Markung vollstreckten Hinrichtung. 1718 wurde ein Deserteur gehenkt und seine Leiche im Hohlweg am Lerchenholz verscharrt.

In einer Lockerung überkommener moralischer Bindungen sahen dagegen die Kornwestheimer Pfarrer des 17./18. Jahrhunderts weniger die sittlichen Gefahren der Zeit. Pfarrer Cuhorst beklagte sich vielmehr 1711 anlässlich einer Visitation, daß das Fluchen und Spielen überhandnehme. Im gleichen Jahr wurde ein Kornwestheimer Bürger wegen verschiedener Verbrechen, zu denen ihn angeblich das Spielen verleitet habe, in Cannstatt mit dem Strang hingerichtet.

Die zuweilen recht harten Worte, mit denen die Kornwestheimer Pfarrer ihre Pfarrkinder beurteilten, werden gewiß wohlthuend ergänzt von dem 1787

durch den Ludwigsburger Oberamtmann, Regierungsrat Carl Friedrich Kerner, einem gebildeten und verdienstvollen Manne unternommenen Versuch, den moralischen Charakter der Kornwestheimer zu beschreiben³⁸. Er war sich seines schwierigen Unterfangens durchaus bewußt, hielt aber als Kind der Aufklärung mit seiner Meinung nicht zurück. Nach seiner Beschreibung bestand die Einwohnerschaft Kornwestheims um 1787 „größtenteils aus wohlgebildeten und gutgewachsenen Manns- und Weibsbildern, die mit einem guten Menschenverstand“ begabt seien. Auch sei „noch viel Redlichkeit, teutscher Biedersinn, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit“ anzutreffen. Doch setzte er hinzu, daß die Sparsamkeit bei manchen in Geiz ausarte. Der angeblich von den beiden Hauptstädten Stuttgart und Ludwigsburg drohenden Verschwendungssucht und Sittenverderbnis würden die Kornwestheimer daher trotzen. Kerner: „ . . . außerordentliche Ausschweifungen und grobe Vergehen“ haben sich „noch nicht eingeschlichen“ .Dagegen liebe das „Manns-Volk . . . nach alter teutscher Sitte“ vielfach „den Trunk“, was Kerner keinesfalls abwertend meinte oder gar als eine bedenkliche Zeiterscheinung betrachtet wissen wollte. Er spielte auch auf den damals bedeutenden Pferdehandel der Kornwestheimer an und fügte noch hinzu, daß sie dabei „mehrfällig die Hilperts-Griffe der Roß-Täuscher“ anwenden würden.

Während schwere Kriminalfälle, peinliche Inquisitionsverfahren, für die grundsätzlich das Vogtsgericht bzw. das Stadtgericht von Cannstatt und seit dem 18. Jahrhundert das Amt bzw. Oberamt Ludwigsburg zuständig war, seltener vorkamen, mehrten sich beinahe Jahr für Jahr mit steigender Ein-



Alte Kornwestheimer Bauertracht

wohnerzahl die der Gemeinde bzw. dem Schultheißen überlassenen Aufgaben auf dem Gebiet der Polizeijustiz und im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit („bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“). Die sich mehrenden Rechtsvergehen zwangen zu einer Verlagerung der Rechtsprechung ins Dorf, um die Rechtsfindung und die Sühne nicht endlos zu verschleppen. Dorfgericht und Gemeinderat, zwei institutionell voneinander getrennte Einrichtungen, aber durch Personalunion gewöhnlich miteinander verbunden, entwickelten sich schon seit dem Mittelalter zu den eigentlichen tragenden Säulen der gemeindeeigenen Justiz, Selbstverwaltung und Polizeiaufsicht. Das Ortsgericht, in dem der Schultheiß den Vorsitz führte, und dem 1614 und 1618 jeweils 10, aber 1639 und 1649 und schließlich während des 18. Jahrhunderts 8 Richter, Gerichtsverwandte oder Schöffen als Urteiler dienten, war für kleinere Strafdelikte, kleine Frevel, Verbalinjurien, Tätlichkeiten und geringfügigere Gesetzesübertretungen zuständig. Ehe es zu Geld- oder Freiheitsstrafen von festgesetzter Höhe erkannte, sollte sich zuvor der Schultheiß im Falle bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten bemühen, die streitenden Parteien gütlich zu einen. Geringe Vergehen und Rechtsverletzungen wurden nachweislich schon seit dem späten Mittelalter in erster Linie mit Geldbußen gesühnt. Der Tradition blieb man bis in die Neuzeit treu. Das Kastkellerei-Lagerbuch von 1696 setzte für einen „großen Frevel“ eine vom Schultheißen einzutreibende Geldbuße von 14 Gulden fest, für einen „kleinen Frevel“ 3 Gulden 15 Kreuzer, für ein „Unrecht“ 15 Kreuzer. Nur die Vermögenslosigkeit des Delinquenten zwang zu anderen Straffestsetzungen, gegebenenfalls auch zur Einweisung in das 1604 genannte „Narrenhäuslein“. Es war für damalige Zeiten selbstverständlich, daß bei ehelichen Rechtshändeln, auch im Falle des „simplem Beischlafes“ das Pfarramt schon wegen der zusätzlich zu verhängenden Kirchenbuße zu unterrichten und bei Jagd- und Forstfreveln das Oberforstamt zu benachrichtigen war.

Stellt man den großen Katalog der dem Schultheißen obliegenden Amtspflichten seinen Rechten und Einkünften gegenüber, so könnte man heute darüber verwundert sein, daß sich noch Männer fanden, die bereit waren, ihr Leben lang das Amt zu bekleiden. Es waren gewiß nicht materielle Gründe, sondern mehr die Verantwortung vor der Gemeinde, ein soziales Pflichtgefühl, die zumeist die sich im Schultheißamt abwechselnden Vertreter der Dorfehrbarkeit bewegten, das keineswegs dankbare Schultheißenamt zu übernehmen. Außer gewissen Gebühren und Tagegeldern bestanden die Einkünfte des Schultheißen aus einigen realen Nutzungsrechten und ihm besonders verbrieften Freiheiten, stellten aber bis in neuere Zeit insgesamt mehr die Entschädigung für ein Ehrenamt dar als eine zum Lebensunterhalt einer Familie ausreichende Beamtenbesoldung. Dem Kornwestheimer Schultheißen war ein Gemeindeg Grundstück zur Nutznießung überlassen. Nach dem Flecklagerbuch von 1574³⁹ sollte er von jedem Pfund Heller einkommenden Umgeldes (Wein- und Warensteuer) einen Schilling erhalten. Zudem wurden 200 Pfund seines Vermögens von der Steuer befreit. Bei Einquartierungen war des Schultheißen Haus zu verschonen.

Die die Funktionen des Schultheißen einschränkenden und ihn zugleich in seinen Aufgaben unterstützenden Gemeindeämter wiesen bereits im 16./17. Jahrhundert eine erstaunliche Vielfalt auf, die fast an moderne arbeitsteilige Verwaltungsapparate denken läßt, wengleich es sich in der Hauptsache

ebenfalls um Ehrenämter handelte. Sicher aber war es ein sinnvoller Ausdruck der sich in der Gemeinde verkörpernden genossenschaftlichen Selbstverwaltung, daß im 16./17. Jahrhundert wohl nicht selten die Hälfte aller vollberechtigten Bürger Kornwestheims zu Gemeindeämtern herangezogen und verpflichtet wurden. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts standen nachweislich 50–60 Bürger Jahr für Jahr in den Diensten der Gemeinde, häufig an verantwortungsvoller Stelle, teils mit Aufgaben betraut, die die damals hohe soziale Verantwortung für ein geordnetes Gemeinschaftsleben verdeutlichen. Zugleich werden aber die Wurzeln der Landgemeindeverfassung erkennbar, die aus der Verschmelzung obrigkeitlicher Befugnisse mit den verschiedenen Elementen genossenschaftlicher Selbstverwaltung erwuchs. Als ein Beispiel demokratischer Willensbildung innerhalb der Gemeinde kann auch die Tatsache gelten, daß man in Kornwestheim die im April 1719 erfolgte Abtrennung vom Amt Cannstatt und die gleichzeitige Inkorporation in das neu geschaffene Amt Ludwigsburg im Zusammenhang mit dem vom Landesherrn verfügten Aufbau der Stadt Ludwigsburg keineswegs widerspruchslos hinnahm. Doch alle Bemühungen um Rückkehr nach Cannstatt blieben erfolglos, obwohl sich noch 1736 das Kornwestheimer Gericht mit 10 gegen 2 Stimmen dafür aussprach.

Dem Schultheiß beigeordnet und ihm verantwortlich waren im 16./17. Jahrhundert zwei Bürgermeister, auch „Baumeister“ genannt, teilweise mit seinen Funktionen ausgestattet, jedoch im Gegensatz zu ihm niemals auf dem Gebiete der Justiz tätig. Vielfach hießen sie auch „rechnende Bürgermeister“, womit zum Ausdruck gebracht wurde, daß ihre Hauptaufgabe in der Führung der Gemeinderechnungen bestand. Die Finanzverwaltung, die Kontrolle der gesamten Einnahmen und Ausgaben und die Aufsicht über das Gemeindeeigentum bildeten ihr eigentliches Ressort. Auch die schon 1642/43 einsetzenden Kornwestheimer Gemeinderechnungen führten die Bezeichnung „Bürgermeister-Rechnungen“⁴⁰. Nicht nur die gemeindeeigenen Einnahmen und Ausgaben wurden von ihnen verbucht, sondern auch alle Abgaben an den Landesherrn, an den Staat – da deren Einziehung Sache der Gemeinden war – liefen durch ihre Hände. 1642/43 wiesen die Kornwestheimer Bürgermeisterrechnungen Einnahmen in Höhe von knapp 1200 fl nach; die Ausgaben beliefen sich auf rund 1156 fl. Verglichen mit späteren Gemeinde-Etats waren es geringfügige Beträge. Als Einnahmen figurierten u. a. Rügen- und Strafgelder, das Bürgergeld, Fron- und Wachzinsen, Schuldzinsen, Steuern, Kontributionsumlagen, Hellerzinsen, Erlöse von verkauften Gütern und Naturalreichtnisse von Gemeindegrundstücken. Auf der Ausgabenseite erschienen Steuer- und Kontributionsleistungen, Vergantungen, Besoldungen, Tagelöhne, aber auch Baukosten u. a. für die Schule, das Rathaus, für Brunnen und für das Waschhaus (1744).

Im 18. Jahrhundert lag die Höhe der Gemeinde-Etats bei Geldeinnahmen und -ausgaben um 10 000 fl neben einigen 100 Scheffeln Roggen, Dinkel und Hafer⁴¹. Doch nur ein bescheidener Bruchteil der durch die Gemeindekasse fließenden Beträge verblieb der Gemeinde zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Sorge um die Deckung der dringendsten Bedürfnisse zog sich wie ein roter Faden während Jahrhunderte durch die Geschichte der kommunalen Finanzverwaltung. Um die Lücken zu schließen, wurden die Einwohner fast jährlich mit zusätzlichen Kommunalsteuern unter der Bezeichnung „Com-

mun-Schaden“ belegt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Kommunalsteuer jährlich fast 600 Gulden, durch die sich die gesamten Gemeindeeinkünfte⁴², über die die Gemeinde selbst verfügen konnte, auf knapp 1150 fl erhöhten. Ein Großteil des Betrages diente der Bestreitung der Besoldungs- und Verwaltungskosten, der Erhaltung der Kommun-Gebäude, der Straßen, Wege und Brücken. Die Gemeinde kümmerte sich nebenbei auch um die Schädlingsbekämpfung. Sie setzte Prämien für den Maulwurffang aus, für „Spatzenköpfe“ und „Wespennester“. Die Gemeinde nahm sich vorrangig des Feuerlöschwesens an, sie sorgte für eine gewisse Vorratshaltung und gab auch gegen Zins Kredit. Doch nur das Notwendigste konnte geschehen. Für eine weitschauende Kommunalplanung fehlten stets die Mittel. Der Ruf Kornwestheims als reiche Gemeinde beruhte eben nicht auf der mageren Gemeindekasse, sondern der zeitweiligen Wohlhabenheit seiner Bürger. Ein den Einkommensverhältnissen unangemessenes kommunales Besteuerungssystem erleichterte der Gemeinde nicht gerade die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die kommunale Selbstverwaltung wäre daher ohne eine möglichst zahlreiche ehrenamtliche Mithilfe der Gemeindemitglieder nicht funktionsfähig und daher überhaupt nicht denkbar gewesen.

Nachweislich im 16./17. Jahrhundert, aber sicher schon lange zuvor, wurde Jahr für Jahr eine geradezu frappierende Vielfalt von Gemeindeämtern besetzt. Während des Vogtsgerichts des Jahres 1618 wurden außer dem Schultheiß und den zwei Bürgermeistern über 50 Gemeindemitglieder in ihrem, wie es heißt, „Fleckenamt“ bestätigt bzw. dazu gewählt und vereidigt. Die Liste der Ämter nennt u. a. 10 Richter, 3 Waisenrichter, 6 Ratspersonen, 2 Vorratsverwalter, 5 „Untergänger“, 2 Heiligenpfleger, 6 Fleischschätzer, 2 Brotbeser und 3 Roßbeschauer. Mit Stimmenmehrheit wählten die vollberechtigten Gemeindemitglieder den Büttel, den Feldschützen, die Hirten, den Nachwächter und die Steuersetter. Über die Annahme eines neuen Schulmeisters stimmten im allgemeinen Rat und Gericht ab.

Noch ehe die landesherrliche Gesetzgebung des 17./18. Jahrhunderts die Bildung von kommunalen Behörden mit speziellen Aufgabenbereichen verordnete, bestanden zumindest in großen Gemeinden wie Kornwestheim bereits entsprechende Einrichtungen. Das Landesrecht kodifizierte nachträglich geltendes überliefertes Gewohnheitsrecht. Quellen des 16. Jahrhunderts berichten bereits vom Kornwestheimer „Untergangs“-Gericht. Die „Untergänger“, im allgemeinen 3 bis 4 Richter, entschieden zumeist in mündlichen Verfahren über Streitigkeiten, die den Gebäudeabstand, die Bemerkung der Felder, Dienstbarkeiten (Servitutrechte) und sonstige Gerechtsame betrafen^{42a}. Nur gravierendere Streitigkeiten wurden zu Protokoll genommen. In diesem Falle erfolgte eine schriftliche Ausfertigung des Urteils.

Nicht minder große Bedeutung kam dem örtlichen Inventur- und Waisengericht zu, das gewöhnlich unter dem Vorsitz des Schultheißens zusammentrat und darauf zu achten hatte, daß die Vormünder von Waisen das ihnen anvertraute Vermögen sorgsam verwalten und die Pfleglinge gut aufziehen. Die Aufnahme von Inventuren bei Erbfällen und die Vornahme von Erbteilungen gehörte ebenfalls zur Obliegenheit des Waisengerichts, das sich aus „gottesfürchtigen Männern“ zusammensetzen sollte. Auch die im 17./18. Jahrhundert von der Landesherrschaft geforderten Polizeiämter, die die Bauaufsicht führ-

ten, sich des Feuerlöschwesens annahmen und seit Ende des 18. Jahrhunderts auf die Einhaltung der Brand-Versicherungsordnung zu achten hatten, stellten teilweise bereits zuvor bestehende Einrichtungen dar. Die Pferde- und Viehbeschauer sollten verhüten, daß ansteckende Viehseuchen in den Ort eingeschleppt werden. Die Brotbeschauer führten Aufsicht über den Brotverkauf und die Brotpreise. Die Fleischschätzer „beaugenscheinigten“ das zum Verkauf angebotene Fleisch, achteten auf die Einhaltung der gerichtlich festgesetzten Fleischpreise und die ordnungsgemäße Versteuerung der Ware. Der Fronmeister war verpflichtet, die gleichmäßige Belastung der Bürger mit Fronen zu gewährleisten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Die „feldpolizeilichen“ Aufgaben des „Feldsteuëßlers“ bestanden darin, für die Einhaltung des Zelgbaus zu sorgen, daß ferner keine Güter wüst liegen bleiben und die Allmanden und Feldwege gut erhalten werden. Die Aufzählung der von der Gemeinde vergebenen Ämter ließe sich noch fortsetzen. Eine Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern, die meist nur mit einer geringfügigen Unkostenerstattung rechnen durften, garantierte mithin in einer traditionalistisch geprägten Dorfgemeinschaft den Fortbestand und das Funktionieren der altüberlieferten Ordnung.

In Dorfordnungen, anfangs nur mündlich überliefert, aber seit dem 15./16. Jahrhundert schriftlich fixiert, regelte die Gemeinde alle Bereiche ihres Wirtschafts- und Soziallebens. Ursprünglich stellten solche Dorfsatzungen aus der bäuerlichen Genossenschaft fließende autonome Normativakte dar, später machten sich mehr und mehr in den Dorfordnungen herrschaftliche Einflüsse geltend. Frühzeitig sah sich Kornwestheim genötigt, wie bereits erwähnt, sich eine Weidgang-Ordnung zu geben, die festlegte, wieviel Rinder ein Mayer und ein „gemeiner Einwohner“ aufreiben durfte⁴⁴. Die 1743 renovierte Kornwestheimer „Untergangsordnung“⁴⁵ stellte das Versetzen von Marktsteinen unter Strafe, sie beschäftigte sich mit dem Pflanzen von Bäumen, bestimmte die Pflugrechte, fixierte Vorschriften über die Umzäunung von Grundstücken in- und außerhalb des Etters und enthielt u. a. verschiedene Bauvorschriften auch bezüglich der Anlage von Dungstätten. Eine von Oberamts wegen verordnete Armenordnung von 1776 gebot zwar die Vertreibung herumziehender Vagabunden aus dem Ort, doch sollten notleidende Arme, die durch Kornwestheim reisten oder auch dort ansässig waren, „nach Notdurft“ versorgt werden. Aufgrund der herzoglichen Land-Feuer-Ordnung gab sich Kornwestheim eine eigene Feuerordnung. Ende des 18. Jahrhunderts war die gesamte Einwohnerschaft in zwei Feuerwehr-Rotten eingeteilt, die die Rottmeister befehligten. Das Kommando über die ortseigene Feuerspritze führte der Spritzenmeister. Pferdebesitzer mußten, wenn die Sturmglocke läutete und eine „Feuersbrunst“ ausgebrochen war, Vorspanndienste leisten. Erst seit 1865 ersetzte die Freiwillige Feuerwehr den gesetzlich vorgeschriebenen Feuerlösch-Dienst jedes Bürgers.

Seit dem 17. Jahrhundert traten in immer stärker werdendem Maße landesherrliche Polizei-Ordnungen und Polizeivorschriften an die Stelle älterer Dorfordnungen. Der landesherrlich-staatliche Einfluß nivellierte lokale Sonderrechte. Insgesamt orientierte sich jedoch das württembergische Dorf schon seit dem Mittelalter an der Stadt. Selbst die Bauweise der Dörfer läßt städtische Vorbilder erkennen. Namentlich aber die Dorfgemeindeverfassung folgte dem städtischen Beispiel⁴⁶. Typisch war dafür nicht zuletzt die Tat-

sache, daß sich der württembergische Dorfbewohner als „Bürger“ bezeichnete. Wer vollberechtigter Bürger eines Dorfes werden wollte, mußte das Bürgerrecht erwerben, besser gesagt, sich ins Bürgerrecht einkaufen. Wer in Kornwestheim ins „Bürgerrecht“ aufgenommen werden wollte, der mußte teilweise abweichend von der herzoglichen „Commun-Ordnung“ einen Geburtsbrief beibringen, sein „Mannrecht“ nachweisen und hatte 10 Gulden Bürgergeld außer einer Dinkelabgabe zu entrichten. Ferner war er verpflichtet, sich ein Gewehr mit Seitengewehr anzuschaffen, für das Rathaus einen ledernen Feuereimer zu stellen sowie auf der Allmende einen Baum zu pflanzen und zu pflegen. Der Rat entschied seit alters her über die Aufnahme neuer Bürger. Frauen und Kinder zahlten ein Bürgergeld von 4 bzw. 2 fl. Grundsätzlich sollte ein Neubürger ein Vermögen von 200 Gulden nachweisen. Wer arm war, konnte nicht Bürger werden. Wer als Bürger vom Bettel lebte und nicht arbeiten wollte, der lief andererseits Gefahr, daß ihm das Bürgerrecht aufgekündigt wurde. Nur der Bürger kam in den Genuß des Gemeindelandes⁴⁷, durfte im Ort ein Handwerk, ein Gewerbe oder die Landwirtschaft betreiben und übte das aktive und passive Wahlrecht aus. Bürger eines Dorfes zu sein, verpflichtete und berechnete.

Vorübergehend Ansässige, gewöhnlich mit auswärtigem Bürgerrecht, erwarben das sog. „Beisitz-Recht“. Die „Beisitzer“, von denen im 18. Jahrhundert selten mehr als 7 in Kornwestheim ansässig waren⁴⁸, entrichteten ein Schutz- und Schirmgeld von jährlich 1–4 fl an die Herrschaft sowie ein „Beisitzgeld“ an die Gemeinde in Höhe von 1½ fl für einen Mann und 45 Kreuzern für eine Frau. Die streng gehandhabten Vorschriften über den Erwerb des Bürger- und Beisitzrechts begünstigten gewiß nicht den Zuzug von auswärts. Die Gemeinde schloß sich nach außen ab. Dem Ortswechsel waren erhebliche Beschränkungen auferlegt. Häufig bat daher bestenfalls nur ein Zuwanderer im Jahre um Aufnahme ins Kornwestheimer Bürgerrecht. Zumeist war Eiheirat Ursache des Zuzugs. Die gewiß übertriebene Furcht, der freie Zuzug Fremder könnte den Nahrungsspielraum der Bürgerschaft bedrohlich schmälern, führte nicht nur zu einer heute noch zuweilen spürbaren ablehnenden Voreingenommenheit allen Fremden gegenüber, sondern auch zu dem letztlich verfehlten Versuch, mit Hilfe der gesetzlichen Regelungen des Bürgerrechts soziale Probleme aus der Welt schaffen zu wollen. Die mögliche und praktizierte Ausweisung Armer änderte nichts an den Ursachen von Armut, befreite aber die Gemeinden von der sie belastenden Sozialfürsorge. Im Armenhaus, das 1721 durch ein neues Gebäude ersetzt wurde, fanden nur vermehrte, zumeist ältere, kranke Bürger ein bescheidenes Unterkommen. Doch selbst in einer Gemeinde wie Kornwestheim, in der es eigentlich schon seit Jahrhunderten an Arbeitskräften mangelte und deren Wohlhabenheit oft erwähnt und beneidet wurde, hatten Rat und Pfarrer selten Gelegenheit, dem Amt zu berichten: „Arme, die da nach Brodt gehen, seindt keine in loco“. Allerdings wurde der 1776 eingeführte, freiwillig zu leistende sog. „Glöckleins-Beitrag“, 1775 von der Landesherrschaft befohlen, eine Almosen-Sammlung zur Unterstützung einheimischer und durchziehender Armer in der Hauptsache für Durchziehende verausgabte. Ein Almosen-Empfänger im Armenhaus durfte bei freier Wohnung übrigens mit einer jährlichen Zuwendung von etwa 13 fl rechnen, dem Nachtwächter zahlte demgegenüber die Gemeinde 12 Gulden im Jahre.

Eine feste Besoldung aus der Gemeindekasse bzw. durch die Bürgerschaft zwischen 30–75 Gulden bezogen andere „Fleckendiener“, wie der Büttel, die Hirten, der Feldschütz, der Bettelvogt, der Vaganten aus dem Ort zu treiben hatte, und neben zeitweilig noch einigen weiteren Gemeindebediensteten, der Maulwurfs- und Mäusefänger. Allen Bediensteten gewährte die Gemeinde bei der Amtseinführung und Vereidigung einen kostenlosen Trunk. Die Hirten hatten vorab eine Kautions hinterlegen.

Soziale Aufgaben, mit denen sich auch eine traditionalistisch gefügte Gemeinschaft konfrontiert sah und die anderenorts vielfach Sache der Gemeinde waren oder auch von der Herrschaft selbst wahrgenommen wurden, oblagen wenigstens teilweise namentlich im protestantischen Alt-Württemberg den vielfach gut dotierten Heiligen-Pflegen. Die noch aus katholischer Zeit stammenden mannigfaltigen Altarstiftungen wurden zwar im Reformationszeitalter säkularisiert, aber ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht völlig entfremdet, noch dienten sie allein der Mehrung der landesherrlichen Einkünfte. Daß das Pfründkapital der Altarstiftungen in nachreformatorischer Zeit nicht nur der rein kirchlichen Verwendung diente, sondern auch wichtigen karitativen Zwecken, der Wohlfahrt- und Gesundheitspflege, sowie dem Bildungswesen zugute kamen, wird häufig übersehen und in seiner tatsächlichen Bedeutung nicht erkannt. Über die von der Kornwestheimer St.-Martinspfünde jährlich vereinnahmten 100 bis 200 Gulden verfügte der sich aus dem Schult heißen als Vorstand, dem Pfarrer, drei Richtern und den „Heiligenpflegern“ zusammensetzende Kirchenkonvent. Die Pfründeinnahmen wurden in erster Linie für die Erhaltung von Kirche und Schule sowie zur Besoldung des Schulmeisters und Provisors verwendet. Daneben finden sich jedoch in den überlieferten „Heiligen-Rechnungen“ auch Ausgaben für Stipendiaten und für die Armenfürsorge; „Kurkosten“ armer Leute wurden bestritten, Handwerksburschen wurde das Lehrgeld verauslagt, für Arme wurden Baukosten übernommen. Die Heiligen-Pfründen erfüllten nach der Reformation, mit freilich beschränkten Mitteln, Aufgaben der modernen Sozialfürsorge. Die Kornwestheimer „Heiligen-Rechnungen“ sind dafür ein beredtes Beispiel. Freilich konnte nicht mehr als größte Not gelindert werden. Mit der Gunst seiner wirtschaftlichen Situation verdankte letztlich Kornwestheim, daß die Dorfarmut zu keinem drückenden Problem wurde. Auf die Dauer war es wohl nirgends, und am wenigstens in Stuttgart gelungen, eine geordnete und wirksame Gemeinde-Armenpflege aufzubauen. Der umfangreichste geistliche Besitz in Kornwestheim, die Bebenhäuser Klosterpflege, im 16. Jahrhundert von der Landesherrschaft säkularisiert, trug andererseits lediglich zur Besoldung des Pfarrers und Schulmeisters bei. Der allergrößte Teil der Einkünfte, Zehnte und Gülten, Natural- und Geldgefälle, gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf fast 5500 fl. veranschlagt, floß nach Stuttgart.

Die protestantische Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg unterstellte die Kirchen, die geistlichen Stifter und die Schulen der Oberaufsicht des Stuttgarter Konsistoriums. Es ernannte und examinierte den jeweiligen Pfarrer von Kornwestheim und „erhörte“ die im Falle seiner Kandidatur notwendige Probepredigt. Die unmittelbare Aufsicht über den Pfarrer führte bis 1719 der Superintendent des zuständigen Amtes Cannstatt, danach der Dekan zu Ludwigsburg. Er „visitierte“ Pfarrer und Pfarrei, kontrollierte die Kirchenlehre, die ordnungsgemäße Reichung der Sakramente und die Hand-

habung der übrigen Kirchenzeremonien. Er hatte ebenfalls „ein fleißiges Aufsehen“ über die Schule, den Schulmeister und die Schulordnung zu üben. Kirche und Schule waren noch nicht streng voneinander geschieden; das Schulwesen bildete einen Zweig der geistlichen Verwaltung.

Noch bis ins 19. Jahrhundert zählte Kornwestheim zu den begehrten Pfarreien Alt-Württembergs, war es doch die reichste Pfarrei des Dekanats Ludwigsburg, was die evangelischen Pfarrer allerdings nicht daran hinderte, außer dem Pfarrland und trotz der ihnen gebührenden Naturalgefälle noch zusätzlich Ackerland sogar als „Träger“ zu bewirtschaften⁴⁹. Das Pfarrland maß während Jahrhunderte 13¹/₂ württ. Morgen. Die Gemeinde räumte ihrem Pfarrer außerdem einen Wiesen- und Krautgarten ein. Als Besoldung empfing der Pfarrer ferner anstatt des großen Zehnten jährlich 36 Gulden, 55 Scheffel Roggen, Dinkel und Hafer, 2 Fuder Stroh und 6 Eimer Wein (rd. 298 Liter). Darüber hinaus gebührte ihm der Heuzehnte aus Baum- und Grasgärten zu Kornwestheim, der Filialgemeinde Zazenhausen und vom Viesenhäuser Hof sowie der kleine Zehnte u. a. von aller Hirse, Sommergerste, von Bohnen, Hanf und von allen Obstarten, die in Kornwestheim angebaut wurden. Durch zahlreiche Verehrungsabgaben und sonstige dem Pfarrer zustehenden Gebühren erhöhte sich sein Jahreseinkommen, in Geld umgerechnet, gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf rund 800 Gulden. Um 1820 wurde es, teilweise infolge der Geldwertänderungen, auf über 1542 fl taxiert⁵⁰. Die meisten Pfarrer des Dekanats verfügten damals nicht einmal über die Hälfte dieser Summe, keine einzige außer Kornwestheim über mehr als 1000 fl. jährlich.

Die Kornwestheimer Pfarrer genossen teilweise Achtung und Ansehen über ihre Kirchengemeinde hinaus. Auch heute ist der Name einzelner nicht vergessen. Auf den 1547 verstorbenen Pfarrer Johann Hannemann, Bruder des Kornwestheimer Schultheißen, folgte der einstige Schulmeister Pfarrer Ulrich aus Cannstatt, auf ihn um 1570, der schon genannte Pfarrer Johannes Regius. Aus dem evangelischen Pfarrhaus, durch einen reichen Kindersegen schon frühzeitig ausgezeichnet, gingen häufig bedeutende Vertreter des zeitgenössischen geistigen Lebens hervor. Nicht nur der zahlenmäßige Anteil der aus protestantischen Pfarrersfamilien stammenden Akademiker fiel ins Gewicht. Der 1584 geborene Sohn des zwischen 1582 und 1608 amtierenden Kornwestheimer Pfarrers M. Paulus Vogel, Jakob Vogel (1584–1630), wirkte als Wundarzt und Dichter in Stößen (Sachsen). Bekannt wurde sein in heroischer Zeit gern zitiertes und in die Kommersbücher aufgenommenes Heldengedicht über die Ungarnschlacht bei Mersenburg (richtiger: an der Unstrut) im Jahre 933⁵¹ mit den kernigen Sätzen:

„Kein schön'rer Tod ist in der Welt,
Als wer vor'm Feind erschlagen
Auf grüner Heid', im freien Feld, . . .“

Vogel zählte zu den frühen Vertretern der deutschsprachigen, weltlichen und zugleich volkstümlichen Dichtung, welche sich bewußt von der herkömmlichen lateinischen Poesie abkehrte, die vornehmlich religiöse Themen aufgriff. Man wollte zudem die stärksten Wirkungen beim Leser und Zuschauer hervorrufen, ihn packen durch Tragik oder Komödienhaftes. Ein gewisses

medizinisch-psychologisches Interesse machte sich ferner geltend. Volkshumor, trotzige Überhebung und rührende Romantik waren eng benachbart.

Während der schrecklichen Pest- und Hungerzeit des Dreißigjährigen Krieges von 1635–1652 wirkte M. Levius Sutor als Pfarrer in Kornwestheim. Als Verfasser theologischer Schriften, in denen sich der theosophische Zeitgeist widerspiegelte, hinterließ er ein auch von der Nachwelt beachtetes geistiges Erbe⁵².

Unter der Reihe der Kornwestheimer Pfarrer des 18. Jahrhunderts zählte unbestritten Philipp Matthäus Hahn (1739–1790), zugleich Mechanikus und Erfinder von Rechenmaschinen und astronomischen Uhren, zu den hervorragendsten Persönlichkeiten. Die Literatur über Hahn ist reichhaltig und kaum noch überschaubar⁵³. Sein eigenes literarisches Werk ist allein schon von beachtlichem Umfang. Der aus Scharnhausen bei Stuttgart stammende Pfarrerssohn, ein Schüler und Anhänger des Pietisten Oetinger, kam im März 1770 als Pfarrer nach Kornwestheim, nachdem ihm vom Herzog zuvor die Anwartschaft auf die Echterdinger Pfarrei zugesichert worden war. In seiner Antrittspredigt erläuterte er seiner neuen Gemeinde die christliche Wahrheit, die Glauben verlange. Glaube aber, so predigte er, bedeute, „Gottes Wort für wahr halten“. Zugleich bat er die Gemeinde, daß „der größte Teil“ ihn in Liebe aufnehme, ebenso wie er „auch in Liebe zu ihnen komme“.

Der Pietist Hahn beschränkte sich nicht etwa nur darauf, den Pflichtgottesdienst abzuhalten, er wollte vor allem durch seine populär-theologischen Schriften⁵⁴ (1777 erschien auch ein von Hahn übersetztes Neues Testament), durch die Bildung von Konventikeln, durch Erbauungsstunden und Erbauungsreden zum wahren Christentum bekehren. Seine Konventikel erfreuten sich in Kornwestheim großer Beliebtheit. Zeitweilig kamen bis 90 Gläubige zu seinen Erbauungsstunden, in denen er die Wiederkunft Christi verhieß, das nahende Reich Gottes, gegen das die Antichristen ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, um dadurch die Spannungen im menschlichen Dasein noch zu verstärken. Seine pietistischen, von den offiziellen Bekenntnisschriften abweichenden Lehren fanden jedoch nicht die Duldung des Konsistoriums, das ihn zur Verantwortung ziehen wollte. Nur das Eingreifen von Herzog Carl Eugen, in dessen besonderer Gunst er stand, schützte ihn vor Maßregelungen.

Die landesfürstliche Gunst erwarb er sich in erster Linie durch seine mathematischen und astronomischen Studien sowie seinen mechanischen Erfindungsgeist. In einer Werkstätte fertigte er mit Hilfe seiner Brüder und Arbeiter Uhren, Barometer, Thermometer, Waagen usw. Hahn darf als einer der frühen Begründer und Anreger der altwürttembergischen feinmechanischen Industrie gelten, wenngleich sein Wirken in Kornwestheim selbst ohne unmittelbaren Einfluß blieb. Es war für ihn wie für die anderen württembergischen Pietisten ebenso selbstverständlich, daß der Landesherr sie förderte, wie sie ihrerseits den Gläubigen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit predigten. Hahn, dem der Herzog ein neues Pfarrhaus, einen Mansardenbau, in Kornwestheim errichten ließ, war gern gesehener Gast an der herzoglichen Hoftafel, namentlich auf Schloß Hohenheim. Monarchen erläuterte er seine mechanischen Instrumente, Akademien ehrten ihn. Im Juni 1778 besuchte ihn der Zürcher Pfarrer Lavater (1741–1801), der als Dichter

und religiösphilosophischer Schriftsteller auf seine Zeitgenossen großen Einfluß ausübte. Im Dezember 1779 war Deutschlands größter Geistesfürst, Johann Wolfgang von Goethe, Gast im Kornwestheimer Pfarrhaus. 1781 übernahm Hahn die ihm versprochene, noch erträglichere Echterdinger Pfarrei und war dadurch seinem in Hohenheim residierenden Herzog um so näher. Er starb 1790 und ist noch heute unvergessen. Seine von ihm entworfenen, skizzierten und konstruierten mechanischen Instrumente stellen noch heute vielbeachtete Kostbarkeiten dar. Es waren gleichermaßen frühe Zeugnisse des heraufziehenden Zeitalters der technisch-industriellen Revolution, entworfen von dem genialen, mathematisch-mechanischen Erfindungsgeist eines Mannes, der sich zugleich zum entschiedenen Verfechter einer streng religiösen Sittenordnung machte. Er verlieh im Grunde zwei entgegengesetzten Zeitströmungen Ausdruck.

Das aus dem Messneramt erwachsene Schulmeisteramt blieb auch vom 16. bis 19. Jahrhundert in Kornwestheim in Personalunion. In seiner Eigenschaft als Messner diente der Schulmeister dem Pfarrer als Gehilfe bei allen amtlichen Handlungen in- und außerhalb der Kirche, als Schulmeister hatte der Messner die Schulkinder das Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren. Im Testimonium des 1683 verpflichteten 29jährigen Schulmeisters Johann Jakob Raw aus Pfullingen heißt es: „Informirt wol, schreibt nit orthographe, hat gute Disciplin, singt wol, schlegt die Orgel und lebt mit den Seinen ohne Klag.“

Der Pfarrer war zuständige Aufsichtsinstanz der Schule. Er berichtete der Superintendentur über die Qualitäten, den Fleiß und den Lebenswandel des Pädagogen. Die Nomination des Messners und Schulmeisters oblag jedoch mit Vorwissen des Pfarrers Rat und Gericht, die ihn anfangs wahrscheinlich auch ohne Konfirmation des Konsistoriums in Dienst nahmen⁵⁵. Die Amtseinführung und Vereidigung auf seine Pflichten erfolgte in Gegenwart von Pfarrer und Gericht.

Auch die Einkünfte des Kornwestheimer Schulmeisters waren nicht wie andernorts so beschaffen, daß er seine schulischen und sonstigen Pflichten unbedingt vernachlässigen mußte, um durch Nebenverdienste sich und seiner Familie wenigstens das Existenzminimum zu sichern. Um 1800 beliefen sich seine Einkünfte, in Geld veranschlagt, auf jährlich etwa 560 fl, eine für die damalige Zeit bemerkenswert hohe Besoldung; die freie Wohnung im Schulhaus kam noch hinzu. Seine Einkünfte setzten sich im einzelnen aus Naturalabgaben, aus verschiedensten Vergütungen für besondere Dienstleistungen (Sonntagsschule, Orgelschlagen usw.), aus der von der Gemeinde gezahlten Besoldung sowie nicht zuletzt aus den Schulabgaben jeden Bürgers (Brot und Hafergarben) und aus dem für jedes Schulkind zu entrichtenden Schulgeld zusammen⁵⁶. Im 18. Jahrhundert waren zwischen Martini und Lichtmeß für jedes Schulkind 22 Kreuzer, zwischen Lichtmeß und Georgi 15 Kreuzer und zwischen Georgi und Martini 11 Kreuzer zu entrichten.

In den Winter- und Frühjahrsmonaten wurden nicht nur mehr Unterrichtsstunden erteilt, sondern besuchten gewöhnlich auch mehr Kinder die Schule. Die sog. Sommerschule befand sich allerorten und trotz des bereits 1649 ausgesprochenen Grundsatzes des Schulzwanges in einem beklagenswerten Zustand, vor allem was den Schulbesuch der Mädchen betraf. Der

1688 verpflichtete Schulmeister Michel Kuonberger aus Kornwestheim unterrichtete über Winter 46 Buben und 33 Mädchen, im Sommer nicht die Hälfte. Die Eltern konnten im Frühjahr, Sommer und Herbst die Kinder in Haus und Hof kaum entbehren. Der Kinderarbeit, noch nicht gesetzlich verboten, mußte die Schule Rechnung tragen. Die zur Existenzsicherung einkommensschwacher Familien unerläßliche Kinderarbeit bildete über Jahrhunderte hinweg das schwerwiegendste Hindernis schulischer Fortbildung. Armut war letztlich der Hauptgrund für die zahlreichen Schulversäumnisse.

Je mehr jedoch Kornwestheims Einwohnerzahl wuchs und je mehr Kinder die Schule besuchten, mit um so höheren Einnahmen durfte verständlicherweise der Schulmeister rechnen. Wenigstens von daher gesehen, dürfte ihm eine Vermehrung der Schülerzahlen nur willkommen gewesen sein. Von der von ihm seit dem Mittelalter gleichzeitig besorgten Gerichtsschreiberei, wurde er bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts entlastet, um zu verhindern, daß die Schule der Schreiberarbeiten auf dem Rathaus wegen ausfallen mußte. Seit 1721 kam ihm ein Provisor zu Hilfe. Das alte Schulgebäude bei der Kirche, 1642/43 wieder aufgebaut, das nicht viel mehr als 70 Schulkinder faßte, wurde 1702 um die Hälfte erweitert. Wegen Baufälligkeit mußte es bereits 1742 wieder abgebrochen werden, obwohl sich die Bürgerschaft sträubte, weil sie die Kosten eines Neubaus scheute. Für 95 Gulden entstand schließlich ein neues zweistöckiges Schulgebäude. Dem Handwerksmeister, der es erbaute und der zusammen mit seinen Gesellen zur Ergötzlichkeit einen Trunk erwartete, wurde dieser von der Gemeinde wegen allzu langsamer Bauausführung verweigert. Die Kornwestheimer hatten offenbar ihre besonderen Erfahrungen mit dem Baugewerbe.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts besuchten 120 von insgesamt 136 Kindern im schulfähigen Alter von 7–14 Jahren die Schule. Die Einwohnerzahl war inzwischen fast auf 800 gestiegen. Doch nicht nur die Zunahme der Bevölkerung, sondern auch die bessere wirtschaftliche Lage der Kornwestheimer ließen die Schülerzahlen wachsen⁵⁷. Nachdem sich die Bevölkerung bis 1830 um ein weiteres Drittel vermehrt hatte und auf rund 1200 Einwohner angewachsen war, erwies sich das im 18. Jahrhundert entstandene Schulgebäude als zu klein. Es wich 1830 einem neuen dreistöckigen Schulbau am gleichen Platz. Insgesamt 200 Knaben und Mädchen wurden vom Schulmeister, der nach wie vor Messner war, und dem ihn unterstützenden Provisor, unterrichtet, täglich 4 Stunden im Sommer und 7 Stunden im Winter.

IV. Kornwestheim in der Neuzeit

Vom ländlichen Marktflecken zur Industriestadt

1. Die Bevölkerungsentwicklung

Das Wachstum einer Gemeinde wird neben anderen Kriterien gewöhnlich in erster Linie an der *Bevölkerungsvermehrung* gemessen. Sie erweist sich in neuerer Zeit häufig als ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Wandlungen einer mehr agrarisch strukturierten Landgemeinde zum gewerblich orientierten Marktflecken und schließlich zur modernen Industriegemeinde. Kornwestheim durchlief die Stationen dieser Entwicklung, die schließlich im Jahre 1931 in der Erhebung zur Stadt gipfelte.

Verfolgen wir die Aufwärtsbewegung anhand der Bevölkerungsstatistik, so ergibt sich folgendes Bild¹:

1700	433 Einwohner	1900 (1. Dez.)	2 977 Einwohner
1730	712 Einwohner	1910 (1. Dez.)	4 073 Einwohner
1741	871 Einwohner	1918 (26. Mai)	4 994 Einwohner
1786	849 Einwohner	1925 (16. Juni)	7 960 Einwohner
1803	936 Einwohner	1931 (1. März)	9 764 Einwohner
1808	1 008 Einwohner	1945	13 800 Einwohner
1832	1 275 Einwohner	1950 (13. Sept.)	20 809 Einwohner
1851	1 477 Einwohner	1956 (1. Febr.)	24 002 Einwohner
1860	1 373 Einwohner	1960 (1. Jan.)	25 092 Einwohner
1890 (1. Dez.)	2 107 Einwohner	1970 (1. Jan.)	28 498 Einwohner

Die statistischen Angaben machen deutlich, daß sich die Einwohnerzahl im 18. Jahrhundert lediglich verdoppelte. Im 19. Jahrhundert verdreifachte sie sich nach Jahrzehnten überaus schleppenden Anstiegs, während sie sich in 7 Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts fast verzehnfachte. Kornwestheim erlebte im Zeitalter der technisch-industriellen Revolution, die mit zeitlicher Phasenverschiebung den nordwürttembergischen Marktflecken im Grunde erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erfaßte, gewissermaßen eine „Bevölkerungsexplosion“, die weit über der Rate der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme in Deutschland lag. In der Bundesrepublik (Gebietsstand von 1961) wuchs die Bevölkerung zwischen 1900 und 1961 von 28,2 auf 54 Mill. und hat sich demnach nur knapp verdoppelt. Der mit der Industrialisierung einhergehende Prozeß der Urbanisierung, der Verstädterung, wandelte letztlich den ländlichen Marktflecken Kornwestheim zu einer modernen Industriestadt, zu einem städtischen Ballungszentrum.

Bis um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zeigte Kornwestheims Bevölkerungsentwicklung noch die typischen Kriterien eines mehr traditionistisch geprägten Wirtschafts- und Sozialgefüges. Ein nur geringer Geburtenüberschuß und nicht minder geringfügige Zuwanderungsgewinne ver-

halfen lediglich zu einem verhältnismäßig langsamen Bevölkerungsanstieg, den außerdem Kriege, Seuchendurchzüge und später beträchtliche Auswanderungsverluste immer wieder unterbrachen oder aufhielten. Infolge der verheerenden Franzoseneinfälle, die Kornwestheim im Jahre 1693 heimsuchten, sank die Bevölkerung unmittelbar vor 1700 fast auf das Niveau des Jahrzehnts nach dem 30jährigen Krieg. Die Verluste konnten jedoch in wesentlich kürzerer Zeit als die des „Großen Krieges“ wieder ausgeglichen werden. Das Jahr 1730 brachte einen Höchststand. Anlässlich der Kirchenvisitation, die die ersten zuverlässigen bevölkerungsstatistischen Erhebungen bietet², wurden 712 „Seelen“ gezählt. Auch die durch Seuchen in den 30er Jahren verursachten Verluste wurden rasch überwunden. Bis April 1741 war Kornwestheim zu einer Gemeinde von 871 Einwohnern angewachsen, doch dauerte der Anstieg nicht an. In den 50er Jahren und bis gegen Ende des Siebenjährigen Krieges (1763) verließen in einzelnen Jahren über 15 % der Bewohner ihren Heimatort; außerdem stieg die Zahl der Sterbefälle nicht unerheblich über die der Geburten. Die „Kinderblattern“ forderten Opfer. Kornwestheim schrumpfte bis 1760 zu einer Gemeinde von 607 Einwohnern und erreichte den in neuerer Zeit absoluten Tiefstand. Die Bevölkerungsstatistik verzeichnet für den Zeitraum von 1757–1787 insgesamt 939 Geburten und 745 Sterbefälle. Diesem Geburtenüberschuß, der in den Jahren nach 1763 eintrat, verdankte es Kornwestheim neben geringer Zuwanderung, daß die Einwohnerzahl wieder über 800 stieg, im Jahre 1803 936 erreichte und erstmals 1808 die Zahl 1000 überschritten wurde⁴. Die napoleonischen Kriege, namentlich der Rußland-Feldzug, aus dem nur ein einziger Kornwestheimer zurückkehrte⁵, weniger dagegen das Hungerjahr 1816/17, um so mehr aber eine von Soldaten 1820 eingeschleppte „gastrisch-nervöse“ Fieberepidemie brachten erneute Rückschläge, die das Bevölkerungswachstum mindestens verlangsamten. Zwischen 1821 und 1857 überstieg nur noch im Jahre 1834 als Folge einer Ruhrepidemie die Sterbeziffer die Zahl der Geburten. Letztlich reduzierte auch ein im Vergleich zum 18. Jahrhundert sich tendenziell abzeichnender Geburtenrückgang die Sterblichkeit, da noch während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts annähernd die Hälfte der Sterbefälle auf Neugeborene bis zu einem Jahr entfielen. 1830 wurde schließlich Kornwestheim, nunmehr über 1200 Einwohner zählend, zur Gemeinde II. Klasse erhoben. Doch mit dem weiteren Bevölkerungsanstieg verringerten sich zusehends die Erwerbchancen angesichts einer im allgemeinen depressiven Wirtschaftsentwicklung. Viele alteingesessene Kornwestheimer Familien verließen daher ihre Heimat und wanderten aus in der Hoffnung, im Ausland ein besseres Auskommen zu finden als in ihrer immer beengteren, von wirtschaftlicher Not gezeichneten Heimat. Die noch von König Friedrich erlassenen Auswanderungsverbote allein konnten den schwäbischen „Wandertrieb“ nicht stoppen, solange nicht andererseits ein grundlegender Wandel in der wirtschaftlichen Lage eintrat, die Industrialisierung einschneidende Fortschritte machte und einkommensschwachen Familien die Existenzmöglichkeiten des Industriearbeiters eröffnete. Doch Württemberg blieb schon im Vergleich zum benachbarten Baden, trotz Friedrich List und trotz des mit übertriebenem Lob bedachten Wirkens von Steinbeis ein rückständiges Agrarland, das zudem immer weniger imstande war, die eigene Bevölkerung mit den Produkten der eigenen Landwirtschaft zu ernähren. Kornwestheimer Familien

zogen zwischen 1830 und 1839 nach Bessarabien, deren Nachkommen jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg – über ein Jahrhundert nach dem Auszug – wiederum in den Ursprungsort zurückkehrten, um nunmehr in der Industrie Beschäftigung zu finden. Andere wanderten nach Palästina, nach Ägypten, nach Kanada und namentlich nach den Vereinigten Staaten aus. Ende der 30er Jahre kehrten 77 und zwischen 1852 und 1854 167 Personen ihrem Heimatort den Rücken. Es schien fast, daß die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Laufe des 19. Jahrhunderts, der Ausbau der Eisenbahnen und der Schifffahrtslinien anfangs mehr die Auswanderung begünstigte, anstatt die Wirtschaft durch neue Impulse zu fördern. Kornwestheim erlebte eine Zeit der Stagnation. Es zählte in den Jahren der preußisch-deutschen Einigungskriege kaum mehr Einwohner (1871 = 1498 Personen ohne „Salon“) als in den Jahrzehnten zuvor, als zunächst Zollvereinbarungen die das Aufblühen der Wirtschaft hemmenden Schranken der Kleinstaaterie zu überwinden suchten. Das industrielle Zeitalter schien Kornwestheim vergessen zu haben, obwohl schon seit 1846 Bahnstation an der zweitältesten württembergischen Staatsbahn zwischen Stuttgart und Ludwigsburg. Der Geburtenüberschuß (zwischen 1848 und 1857 insgesamt 144 Personen) wanderte ab, so daß Kornwestheim in den vier Jahren von 1852 bis 1855 die absolut stärkste Bevölkerungsabnahme seit dem 17. Jahrhundert erlebte. Die Einwohnerzahl reduzierte sich von 1477 auf 1361 Seelen. Eine Masern-Epidemie 1858–59 verursachte erneut eine extreme Sterblichkeit.

Erst 1891, als der Schuhfabrikant Jakob Sigle die erste Dampfmaschine in Betrieb nahm, begann für Kornwestheim das Zeitalter der Industrialisierung, dessen Dynamik sogleich eine stürmische Aufwärtsentwicklung herbeiführte, die sich nahezu unvermindert bis zur Gegenwart fortsetzte. Die Industrie-Ansiedlung und die teilweise rasche Expansion der Industriebetriebe zog immer mehr Menschen an. Der Ort wuchs rasch weit über die Grenzen des alten Dorfkerns innerhalb des Etters hinaus. Weniger der Geburtenüberschuß, sondern die enorme Zuwanderung führte zu einer Bevölkerungsexpansion mit jährlichen Steigerungsquoten, wie sie keine andere württembergische Gemeinde aufwies. Kornwestheim geriet mit der Industrialisierung in den Sog der Urbanisierung. Ein ländlicher Marktflecken „verstädterte“.

Die Volkszählung von 1890 ergab 2107, die vom 1. Dez. 1910 4073 Einwohner^{5a}. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte sich die Einwohnerzahl gegenüber 1890 reichlich verdoppelt. Die jährlich beachtliche Zuwanderung aus überbevölkerten Gemeinden Württembergs vermochte dennoch nicht die Nachfrage der stürmisch wachsenden Industrie nach Arbeitskräften zu decken. Ausländische Gastarbeiter mußten bereits vor dem Ersten Weltkrieg die Lücken schließen. In dem von der Gemeinde geführten „Italienischen Fremdenbuch“⁶ sind für die Zeit von 1907 bis 1910 insgesamt 327 Zuwanderer aus Italien verzeichnet, die u. a. in den Salamander-Werken, in Betrieben der Metallverarbeitung und im Baugewerbe Beschäftigung suchten und fanden. Die Bevölkerungskurve kletterte auch während des Krieges weiter⁷. Der zwischen 1913 und 1918 erfolgte Ausbau des Landesverschiebebahnhofs zog zahlreiche Eisenbahnerfamilien in den Ort, der 1919 auf 5681 Einwohner angewachsen war. Im Jahresdurchschnitt ließen sich in den folgenden Jahren sogar an 500 Neubürger in Kornwestheim nieder. Die Ein-

wohnerstatistik erfaßte 1925 7960 Personen und im Jahr der Stadterhebung, am 1. März 1931, 9764.

Neben dem Ausbau der Industrie wirkte das sich formierende städtische Gemeinwesen, mit seinen zahlreichen Vorzügen gegenüber ländlicher Abgeschlossenheit als weitere treibende Kraft des Bevölkerungswachstums. Ein drittes Moment trat außerdem hinzu. Der Bau von Kasernen 1935/36 machte



Kornwestheim um 1930

Kornwestheim das bereits während des Ersten Weltkriegs mit Truppenteilen belegt war, zur „Garnisonstadt“. So ergab sich zwangsläufig weiterer Zuzug. Neben einem beachtlichen Geburtenüberschuß trieb wiederum ein breiter Strom von Zuwanderern die Einwohnerkurve steil in die Höhe. Binnen 8 Jahren nach der Stadterhebung hat sich die Einwohnerzahl rund um die Hälfte vermehrt; sie betrug im Mai 1939 14 706 Personen.

Weniger durch die Kriegstoten in den 5 schweren Kriegsjahren⁸ (3,9 % der Gesamtbevölkerung bezogen auf den Vorkriegsstand) als durch die sich mehrende Abwanderung in weniger luftgefährdete und der primitivsten materiellen Lebensvorsorge günstigere Gegenden sank im Kriege Kornwestheims Einwohnerzahl erstmals seit Jahrzehnten. Der Schrumpfungsprozeß wich jedoch bereits 1945/46 erneuter, sich steigender Expansion. Der Zugang und die Einbürgerung von Vertriebenen beschleunigte in den folgenden Jahren das Wachstum der Stadt, ohne daß sich der Geburtenrückgang und der demzufolge geringere Geburtenüberschuß retardierend auswirkte. 1946 bestand die Gesamtbevölkerung zu rund 21 % aus Vertriebenen, 1950 zu fast 27 % und 1956 setzte sich die Einwohnerschaft zu annähernd 30 % aus Vertriebenen und Flüchtlingen zusammen⁹. Die Stadt erwies sich als „Schmelztiegel“ der verschiedensten Volksgruppen unterschiedlichster Her-

kunft. Die sich ausbreitende Industrie bot den Neubürgern Arbeitsplätze und nicht wenigen von ihnen die Chance sozialen Aufstiegs. Insgesamt wuchs Kornwestheim in 10^{1/2} Jahren, von Mai 1945 bis Januar 1956, um über 10 000 Einwohner; die Gesamtbevölkerung stieg von 13 800 auf 23 940 Personen. 70 % des Zuwachses entfiel auf die Vertriebenen und Flüchtlinge, von denen 1956 über 7000 ihren festen Wohnsitz in Kornwestheim hatten. Der Flüchtlingsstrom führte zu rapidem Bevölkerungsanstieg mit bis dahin nie gekannten jährlichen Vermehrungsquoten von teilweise über 4 %. Ein Zuzug von 1000 Personen im Jahre und über 100 monatlich bildete in den 50iger Jahren keine seltene Ausnahme. Die im allgemeinen nüchterne Bevölkerungsstatistik glich trotz neuerlicher Verluste¹⁰ einem Rausch von Zahlen, die schon allein Kornwestheims unaufhaltsamen Wandel von einer dörflichen Gemeinde zur Industriestadt hinreichend belegten und nicht zuletzt die Stadterhebung rechtfertigten. Die bis vor wenigen Jahren jüngste Stadt Baden-Württembergs erlebte die stürmischste Aufwärtsentwicklung. Rund vier Jahrzehnte wandelten Kornwestheim vom ländlichen Marktflecken zur Industriestadt. Nach weiteren 25 Jahren (1956) gelang der Sprung von der Industriestadt zur großen Kreisstadt mit über 20 000 Einwohnern.

Erst um 1960 flachte die Kurve steilen Anstiegs ab und wich einem nur von Geburtenüberschuß getragenen, weniger problemgeladenen Wachstum. Doch Kornwestheim, gegenwärtig im Begriff, die „30 000-Marke“ zu erreichen, blieb dem eigenen „Bevölkerungsgesetz“ treu, dem im Grunde jede Industriestadt unterliegt. Eine expansiv wachsende Industrie setzt „Bevölkerungsexpansion“ voraus oder löst sie unmittelbar aus. Industrie und Verkehr wirkten und wirken als Motor der Bevölkerungsvermehrung; die Nachfrage nach Arbeitskräften zieht unaufhörlich Menschen in die Stadt, die gleichermaßen wie ein „Magnet“ wirkt. Seit Anfang des Jahrhunderts eilten zudem die von der Wirtschaft geschaffenen neuen Arbeitsplätze der Bevölkerungsvermehrung weit voraus. Hinzu kam, daß sich mit steigendem Einkommen und gehobenem Wohlstand der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung zusehends reduzierte. Die Lücken auf dem Arbeitsmarkt füllten Pendler aus Nachbargemeinden und Gastarbeiter aus Italien, Spanien, der Türkei und anderen Ländern Europas. 1960 verzeichnete die städtische Meldekartei 1272 ausländische Gastarbeiter, 1970 insgesamt 4630. Unentbehrlich wurde ebenfalls der Pendler. Bereits 1959 kamen auf rund 25 000 Einwohner über 15 000 in Industrie, Handwerk, Handel und bei der Bundesbahn verfügbare Arbeitsplätze, die nicht einmal mehr zur Hälfte mit einheimischen Arbeitskräften zu besetzen waren. So wurde das alltägliche Bild des „Pendler-Stromes“ zu einer sichtbaren Lebensader von Kornwestheims Wirtschaft und ihrem weiteren Gedeihen. Etwa 9 800 Pendler kamen 1959 täglich zur Arbeit in die Stadt, während 3 600 Kornwestheimer zu ihrem auswärtigen Arbeitsplatz fuhren¹¹.

Trotz der weltbekannten Großunternehmen und der zahlreichen Mittelbetriebe, die sich eine beachtliche Marktposition schufen, blieb Kornwestheim, zweitgrößter Verschiebebahnhof Süddeutschlands nach Mannheim, der überkommenen Tradition gemäß, weiterhin auch die „Stadt der Eisenbahner“. Sie stellten zusammen mit ihren Familienangehörigen zuweilen fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Die noch junge Stadt hat sich binnen weniger Jahrzehnte ebenso in die Wirtschafts- und Verkehrskarte wie in die Bevölke-

rungskarte Baden-Württembergs eingezeichnet. Die Nähe Stuttgarts und Ludwigsburgs, nicht zuletzt wegen des „Landhungers“ der größeren Nachbarn oft beklagt, hat den wirtschaftlichen Aufstieg der jungen Stadt offensichtlich nicht verhindert, sondern bei nüchterner Betrachtung eher begünstigt. Die Nachbarschaftsverhältnisse, wie überhaupt die mannigfaltigen Vorteile des Standortes kamen für Jahrhunderte der Landwirtschaft zugute und im 20. Jahrhundert in noch größerem Maße dem Aufblühen der Industrie.

³³ Bis 1602 stammten die Kornwestheimer Schultheißen aus ortsansässigen, zu meist wohlhabenden Bauernfamilien. Von 1602 bis 1675 hatten mit zwei Ausnahmen auswärtige „reisige Schultheißen“, die zu schwerbewaffnetem Kriegsdienst mit dem Dienstpferd verpflichtet waren, das höchste Gemeindeamt inne. Ihnen folgten von 1675 bis 1770 mit gelegentlichen Unterbrechungen Amtleute bzw. Amtsverweser.

³⁴ Sie wurden 1758 mit geringfügigen Veränderungen von Herzog Karl Eugen erneuert (Druck bei Cotta).

³⁵ Vgl. hierzu die mit viel Fleiß zusammengetragenen Angaben von Christian Lober, Ortsvorsteher der Gemeinde Kornwestheim, handschr. Manuskript, 181 S., Kornwestheim 1926, StA. Kornwestheim.

³⁶ Den Gegensatz zu den Bauernschultheißen stellten die sog. „Schreiberschultheißen“ dar, die von Hauptberuf Verwaltungsfachleute waren und daher auch hauptberuflich das Schultheißenamt wahrnahmen. Schon infolge der geringen Schultheißen-Besoldung bildeten sie die Ausnahme.

Die Kornwestheimer Schultheißen seien zumindest dem Namen nach genannt: Lorenz Hannemann 1540–1568; Simon Rohleder 1568–1572; Philipp Hannemann 1572 bis 1578; Jerg Koch 1578–1589; Michael Meyle 1590–1602; Abraham Stuppenlau 1602 bis 1604; Joseph Tritschler 1604–1634; Matthias Renner 1634–1636; Johann Stadtmann 1636–1637; Georg Wilhelm Holder 1637–1639; Hans Konrad Koch 1640–1652; Georg Aegidius Agricola 1652–1656; Georg David Koch 1657–1667; Jakob Schweickhlin u. Marx Philipp Lauster 1668–1675; Johann Jakob Weißmann 1675–1685; Johann Hieronimus Seefried 1685–1688; Jakob Kaspar Sutor 1688–1694; Georg David Herbst 1694–1704; Johann Friedrich Lächelin 1704–1712; Friedrich Jakob Weißer 1712 bis 1716; Karl Albrecht Weyller 1716–1723 (amtierte von 1720–1723 mit seinem Nachfolger); Johann Jakob Meylen 1720–1725; Daniel Kaußler 1725–1727; Johann Friedrich Scholl 1727–1728; Georg Weiß 1728–1729; Friedrich August Wolters 1729–1758; Johann Andreas Siglen 1758–1762; Karl David Landbeck 1762–1770; Johann Andreas Siglen 1770–1779; Johann Georg Kunberger 1779–1780; Johann Georg Schmid 1780; Johann Bernhard Löckle 1780–1793; Johann Georg Sigle 1793–1814.

³⁷ StA. Stuttgart.

³⁸ Carl Friedrich Kerner, Kornwestheimer Fleckenbeschreibung, 1788; Manusk. im StA. Kornwestheim und Württ. Landesbibliothek, S. 171–172.

³⁹ StA. Kornwestheim

⁴⁰ StA. Kornwestheim

⁴¹ In der Bürgermeister-Rechnung von 1744/45 stand eine Einnahme von 13 964 fl einer Ausgabe von 12 051 fl gegenüber. 1793/94 wurden andererseits 8 177 fl vereinnahmt.

⁴² Die Einkünfte nennt spezifiziert auch Kerner, a. a. O., S. 158–161. – Die Haupteinnahmequelle bildete die neben dem „Commun-Schaden“ erhobene „Bürgersteuer“ (insgesamt 176 fl) dann folgte das „Bestandsgeld“ (Pacht) aus gemeindeeigenen Gütern und Häusern (140 fl). Ende des 18. Jhs. hatte die Gemeinde ein Kapital von 900 fl verliehen.

^{42a} Hierzu auch die „Unergänger-Ordnung von Kornwestheim“ von 1693, StA. Kornwestheim. – Darin heißt es u. a. modernisiert wiedergegeben: Wer aus aneinandergeliegenden Bauerngütern (Äcker) eine Wiese, einen Weingarten oder einen Baumgarten machen will, soll zum Acker hin zwei Schuh „Pflugrecht“ liegen lassen. Wer aus einer Wiese einen Acker machen will, der nicht an einem Acker liegt, muß ein „Anwende“ machen und darf nicht auf des Nachbarn Besitz seinen Pflug wenden. . . Wer eine Miststatt machen will, soll damit 1½ Schuh von seinem Nachbarn bleiben.

⁴⁴ Näheres Ludwigsburger Geschichtsblätter Heft 19, 1967, S. 15.

⁴⁵ Wie oben Anm. 42a, S. 132.

⁴⁶ So auch Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960, S. 20.

⁴⁷ Ende des 18. Jhs. waren an 17 Morgen Kommun-Wiesen in Kornwestheim in 124 Stücke zersplittert und an die Bürger verteilt. Ebenso waren rund 5½ Morgen Krautgärten in 76 Stücke aufgeteilt.

⁴⁸ 1726: 3; 1731–1734: 6; 1742: 7; 1744: 3; 1787: 2.

⁴⁹ Nach dem Cannstatter Lagerbuch von 1574/75 war Pfarrer Johann Regius Träger des „Jos-Knollen-Lehn“.

⁵⁰ Vgl. L. A. Neubert, Pfarrbuch oder die Pfarreien Württembergs, Ulm 1820, S. 17.

⁵¹ Erschienen zuerst in Jena 1626. Ferner J. Vogel, Schiff- und Land-Apotheke Leipzig 1621, u. ders. Erster Teil der Wandersregeln . . . (Alles in anmutigem Gespräche auf Comedien Art), Jena 1619.

⁵² Sutor (geb. um 1598), legte 1618 sein Magister-Examen ab. Vgl. auch L. Sutor, Tractatus de bonis ecclesiae, ad. disputandum propositus, iur. Diss. Tübingen 1621 u. ders. Jac. Andrea theol. vita, Lüneburg 1649.

⁵³ Hierzu: Chr. Ulr. Hahn (Hg.), M. Philipp Matthäus Hahns . . . hinterlassene Schriften, 2 Bde., Heilbronn u. Rothenburg/Tauber 1828. Ferner Hartmut Lehmann, Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1969, S. 116, 121, 127, 133, 137–138; Tagebuch der Gräfin Franziska von Hohenheim, hg. von Adolf Osterberg, Stuttgart 1913, S. 15, 89, 235, 241, 257, 354; Max Engelmann, Leben und Wirken des württembergischen Pfarrers und Feinteknikers Philipp Matthäus Hahn, Berlin 1923. Gustav Sauter, Philipp Matthäus Hahn, der Uhrmacher- und Mechanikerpfarrer, Ebingen 4. Aufl. 1939.

⁵⁴ Ferner sei verwiesen auf: Philipp Matthäus Hahn. Eines ungenannten Schriftforschers vermischte theologische Schriften, 4 Bde., Winterthur 1779–1780; ders., Betrachtung und Predigten über die sonn- und feiertäglichen Evangelien, Basel 1877; ders., Beschreibung mechanischer Kunstwerke, welche unter der Direktion und Anweisung Phil. Matth. Hahns . . . durch seine Arbeiter seit sechs Jahren verfertigt worden sind, St. 1–3, Stuttgart 1774.

⁵⁵ 1626 heißt es, daß nach dem Tode des alten Schulmeisters Rat und Gericht Georg Engel von Kornwestheim nach Abstimmung als neuen Schulmeister annahmen. Seine Vorgänger waren Paulus Moll und Cornelius Berre. Auf Engel folgte 1636 der schon 65jährige Sebastian Stahl.

⁵⁶ Die Einnahmen nennt im einzelnen Kerner, a. a. O., S. 110–111.

⁵⁷ Vgl. zum Schulwesen: F. Fritz, Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: Bl. f. württ. Kirchengeschichte, NF. XXXIV, Jg. 1930 S. 129 f. u. Aus dem Lande von Brenz und Bengel, hg. v. Julius Rauscher, Stuttgart 1946, S. 140–141.

¹ Die statistischen Daten beschränken sich auf eine für die Bevölkerungsvermehrung repräsentative Auswahl.

² A 281, Kirchenvisitationsakten Nr. 778–787, StA. Ludwigsburg.

⁴ 1808 zählte Kornwestheim 1008 ortsanwesende Einwohner. Zwischen 1788 und 1808 kamen auf 837 Geburten 669 Sterbefälle. Geburtenüberschuß = 168 Personen.

⁵ Angeblich waren 16 000 Württemberger 1811 nach Rußland gezogen und nur etwa 300 zurückgekehrt. Unter den 50 Kornwestheimer Auswanderern der Zeit von 1808–1832 befanden sich auch die Gefallenen und Vermißten der Kriege von 1809 und 1812–15. Einige Kornwestheimer wurden Soldaten in fremden Heeren.

^{5a} Besonders schmerzhaft empfanden und empfinden noch heute die Kornwestheimer die „Amputation“ des sog. „Salons“ und der Karlshöhe durch die „gute Stadt“ Ludwigsburg am 1. April 1906. Kornwestheim trat 227 Morgen Land ab mit nicht ganz 300 Personen gegen eine einmalige Entschädigung von 60 000 Mark. Mit der Einnahme finanzierte die Gemeinde die Kanalisationsbauten.

⁶ StA. Kornwestheim.

⁷ Ungeachtet des Verlustes von 205 Kriegstoten während des 1. Weltkrieges.

⁸ Während des 2. Weltkrieges sind 489 Kornwestheimer gefallen bzw. vermißt, 97 kamen bei feindlichen Fliegerangriffen ums Leben.

⁹ Gemessen an der Gesamtbevölkerung von Baden-Württemberg stellten die Vertriebenen und Flüchtlinge damals nur 22,2 ‰ (Landesdurchschnitt).

¹⁰ Durch die Umgemeindung des Grünbühls nach Ludwigsburg im Jahre 1956 verlor Kornwestheim rund 1 600 Einwohner. Vgl. Gesetz über eine Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Städten Kornwestheim und Ludwigsburg vom 30. Jan. 1956, im: Gesetzbl. v. Baden-Württemberg, 1956, S. 8.

¹¹ Jörg Weikert, Lebendige Zentren im Kreisgebiet, in: Der Kreis Ludwigsburg, Aalen–Stuttgart 1960 S. 34.

Ein Dorf ändert sein Gesicht

Strukturwandel am Beispiel von Neckargröningen

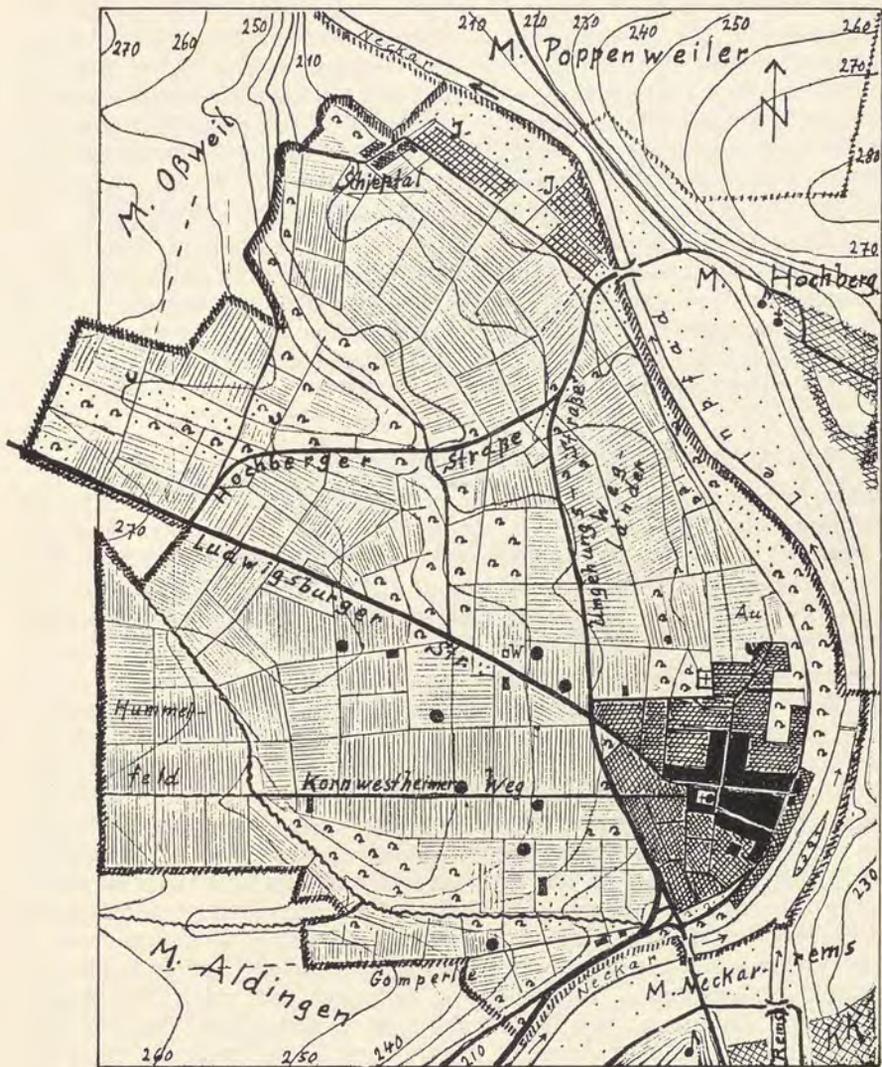
von Karl R o h m

1. Neckargröningen im 19. Jahrhundert

Das Dorf, um das es sich hier handelt, wird im Amtsgrundbuch von 1837 so beschrieben: „Der Ort liegt ganz nahe am Neckar. Das Klima ist sehr mild. Die Bestandteile des Bodens sind meistens Lehm. Der Stand der landwirtschaftlichen Kultur ist sehr gut. Weinberge sind ganz wenig hier und gewähren wenig und geringen Wein. Gewerbe: Nur eine Branntweinbrennerei, 1 Mahlmühle und eine Ölmühle. Neckargröningen hat 494 Einwohner, 81 Wohngebäude, 45 Nebengebäude, 956 Morgen Acker, 37 Morgen Weinberge, 24 Morgen Gärten, keinen Wald. Handwerker: 1 Bäcker, 2 Glaser, 1 Küfer, 1 Maurer, 2 Schmiede und Wagner, 4 Schneider, 1 Schreiner, 3 Schuster, 8 Weber, 1 Zimmermann. Der Viehstand enthält 9 Pferde, 257 Stück Rindvieh, 44 Schweine und 13 Bienenstöcke. – Religion: Sämtliche Einwohner sind evangelisch“ (gekürzt).

Die Oberamtsbeschreibung von 1859 erwähnt u. a. noch: „Die 522 Einwohner sind i. a. betriebsame und geordnete Leute, die sich hauptsächlich durch Feldbau und Viehzucht ihr Auskommen sichern. Die Landwirtschaft wird sehr umsichtig mit Anwendung des Suppinger Pflugs, der Walze, der eisernen Egge betrieben. Man baut vorzugsweise Dinkel, Hafer, Gerste, wenig Roggen, Ackerbohnen, ziemlich viel Reps, Kartoffeln, Angersen, viel Futterkräuter usw. Dem Boden wird durch Düngung nachgeholfen (Stalldünger, Jauche, auch Gyps, Asche und namentlich viel in Ludwigsburg aufgekauften Roßdünger). Der Wein wird hauptsächlich im Ort selbst und in der nächsten Umgegend abgesetzt. Die Obstzucht, welche sich z. Zt. nur mit den gewöhnlichen Mostsorten beschäftigt, ist beträchtlich, größtenteils für den eigenen Bedarf an Most. Die Rindviehzucht ist in sehr gutem Zustand. Die Viehmastung ist namhaft, indem beinahe alle Ochsen fett gemacht und dann verkauft werden. Geflügel wird viel gezogen und mit demselben, namentlich mit jungen Hahnen, ein kleiner Handel nach Ludwigsburg getrieben.“

Ergänzend berichtet das Oberamt dazu: „Gewerbe gibt es außer den für örtliche Bedürfnisse sorgenden nicht, dagegen liegt der Ort an der Landstraße von Waiblingen nach Ludwigsburg mit frequentem Personenverkehr, insbesondere in reisenden Handwerksburschen und sonstigen dienstsuchenden Personen bestehend, welche durch die Eisenbahn vermehrt wurde.“ – Ein oberamtlicher Bericht von 1880 bringt nichts Neues: „Die Einwohner (520) gehören mit Ausnahme einiger sehr wohlhabender Bürger dem Mittelstande an und betreiben vorherrschend Landwirtschaft.“ – Und 1911, kurz vor dem



1968/70 Markungskarte von Neckargröningen 1968 Gelände

	1968/70		Friedhof		Ortskern 1800
	Straße		Kirche		Äcker
	Fahrweg		Schloß		Wiesen
	Markungsgrenze		Quelle		Baumstücke
	Höhenlinie 210 m		Pumpstation		Aussiedlerhof
	Brücke		W-Wasserbehälter		

Abb. 1

Ersten Weltkriege, ist die Lage nicht viel anders, wie dem Pfarrbericht zu entnehmen ist: „Die Gemeinde hat zum größten Teil landwirtschaftliche Betriebe. Neben den nötigen Gewerben und Handwerkern (2 Bäcker, 2 Metzger, 4 Kramladen, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Schmied, 2 Wagner, 1 Schreiner) sind hier viele Maurer, zumeist der Familie Klotz angehörig, die zum größten Teil auswärts beschäftigt sind. Etwa 25 Personen besuchen die Fabriken in Ludwigsburg und Kornwestheim.“

Somit handelt es sich bei Neckargrönungen noch um diese Zeit gemäß der heute üblichen Einteilung der Gemeinden nach fünf wirtschaftlichen Typen um eine Kleinbauerngemeinde, deren Entwicklung über die Arbeiterbauerngemeinde zur heutigen Arbeiterwohngemeinde (Pendlergemeinde) näher untersucht werden soll. Ein geschichtlich weit gespannter Rahmen wird diesen Wandel mit all seinen Problemen und Folgeerscheinungen umso deutlicher hervortreten lassen.

2. Erschließung und Entwicklung der Gemeinde

Schon bei flüchtigem Betrachten der Einwohnerkurve (Abb. 2) Neckargrönungens von 1830–1970 stellen wir erstaunt fest, daß dieselbe zunächst fast hundert Jahre lang stagniert und dabei um die Zahl 500 pendelt, in den letzten 25 Jahren jedoch steil ansteigt und Mitte 1970 mit 1962 Einwohnern die vierfache Zahl des Jahres 1943 erreicht. Wie ist das zu erklären, und welche Ursachen liegen hier zugrunde?

Das mittlere Neckarland mit der Hauptstadt Stuttgart hat sich in den letzten 120 Jahren vom armen gewerblichen Kleinbauernland zum führenden, erfolgreichen Industriegebiet entwickelt (vgl. dazu den Beitrag von O. Schiferer über die wirtschaftliche Entwicklung Ludwigsburgs in den Ludw. Geschichtsblättern 20/1968). Es entstand der Ballungsraum Stuttgart mit den Trabantenstädten Cannstatt, Fellbach, Waiblingen, Kornwestheim, Ludwigsburg und Eßlingen, besonders begünstigt durch den Bau der Eisenbahn (Abb. 3). Diese mied jedoch das schmale, verkehrsfeindliche und fast jedes Jahr von Hochwasser heimgesuchte Neckartal mit seinen vielen Windungen und Steilhängen. Daher wurde die Trasse im Jahr 1846 über Feuerbach – Zuffenhausen – Kornwestheim nach Ludwigsburg gelegt. Später folgte die Verbindung Cannstatt – Waiblingen – Backnang und zuletzt die Querspange von Backnang nach Bietigheim und Ludwigsburg. Die Neckarschiffahrt zwischen Heilbronn und Cannstatt ging immer mehr zurück; 1866 fuhr das letzte beladene Schiff zu Berg und 1874 das letzte zu Tal. Und nun war es passiert: Neckargrönungen lag auf einer toten Verkehrsinsel! Die nächsten Bahnstationen waren alle ein bis zwei Wegstunden entfernt, was mit Rückweg zwei bis vier Stunden ergab: Bahnhof Ludwigsburg 6,5 km, Kornwestheim 7,4 km, Zuffenhausen 11, Cannstatt 12, Waiblingen 6 und Fellbach 8 km. Wohl bot sich dem Geburtenüberschuß des Dorfes die Chance, in die Industriewirtschaft hinüberzuwechseln; doch was halfen die vielen Fabriken, wenn man sie nicht erreichen konnte? Man stand vor der Alternative: entweder abwandern und in die Stadt ziehen (Landflucht!) oder aber den weiten Weg zur Arbeit zu Fuß gehen. Das erste Fahrrad kam erst 1894 ins Dorf, ein Fahrzeug mit Vollgummireifen, untauglich bei den schlechten Wegen und Straßen. 1926 ratterte das erste Motorrad durchs Dorf und ein

Jahr später folgte das Automobil. Damit ist zunächst erklärt, warum Neckargröningen dem Sog der nahen Städte und Fabriken länger Widerstand leistete als andere Gemeinden in vergleichbarer Entfernung. Nur wenige nahmen die Strapazen auf sich: Früh, wenn die Sonne den Tag weckte, zogen sie los mit Rucksack, Kochgeschirr und Sutterkrug. Frauen und Kinder sahen den Vater nicht, bis er am Abend, schmutzig und müde von der Arbeit, heimkehrte, um seinen Schlaf zu tun für kurze Stunden. 1884 vermerkte das Amtsgrundbuch *einen* Arbeiter in Neckargröningen; aber schon 1876 verhandelte

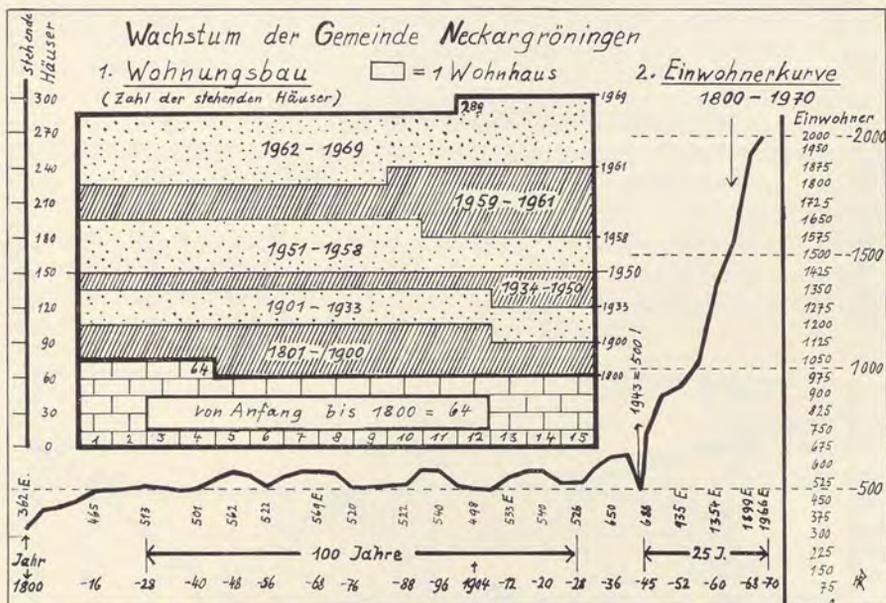


Abb. 2

der Pfarrgemeinderat über einen hiesigen Einwohner und bemerkt etwas abfällig: „Er ist ein Fabrikler“. 1901 waren es vier, 1905 erst 16 und 1911 pendelten 25 Arbeiter nach Ludwigsburg oder Kornwestheim, also nur wenige.

Um den Verkehr zu beleben, suchte die Stadt Ludwigsburg die Nachbarorte durch den Bau einer gleislosen Straßenbahn, der ersten in ganz Württemberg, sich anzuschließen. Diese an Stelle der bisherigen Postlinie eingerichtete Oberleitungsbahn verkehrte von 1911 bis 1920 im Rundkurs Ludwigsburg - Oßweil - Neckargröningen - Aldingen - Ludwigsburg. Der damalige Schultheiß Räuhele schrieb anlässlich der Eröffnung dieser Bahn dem früheren Pfarrer Luz in Gräfenhausen eine Karte mit launigen Worten: „Sehr geehrter Herr Pfarrer! Sende Ihnen eine kleine Ansicht von unserer Gleislosen, welche aber dennoch im richtigen Geleis jetzt ist. Wir haben täglich 16 Fahrten, 8mal hin und her, großartiger Verkehr, jeder Wagen voll, ja überfüllt. Lade Sie deshalb zur Besichtigung ein, können vor meine Tür

fahren, wirklich fein. Herzliche Grüße Schultheiß Räu­chle. Neckargröningen 11. 1. 11." Der Pfarrgemeinderat war weniger optimistisch und befürchtete eine Störung der Sonntagsfeier. Doch der Ludwigsburger Dekan brachte die humorvolle Bemerkung im Pfarrbericht an: „Neckargröningen ist wohl die stillste und am besten entlegene Gemeinde des Bezirks, freilich auch die kleinste und bisher entlegenste; jetzt ist es auch in den ‚Weltverkehr‘ einbezogen.“ Sehr bedeutend mag dieser Weltverkehr nicht gewesen sein, denn als er 1920 durch die Kraftpostlinie abgelöst wurde, zählte man in Neckargröningen immer noch nur 40 Arbeiter. 1925 waren es schon 70. Eine durchgreifende Änderung trat aber erst ein, als nach dem Zweiten Weltkrieg der Verkehr in Richtung Stuttgart – Cannstatt eröffnet wurde, als das Kraftfahrzeug seinen Siegeszug antrat und auch in unser Dorf einzog:

Fahrzeugpark in Neckargröningen (Mindestzahlen)

Jahr	Einwohner	Pkw	Krafträder	Lieferwagen	Lkw	zus.
1926	526	1	1	–	–	2
1957	1 040	29	102	8	1	140
1960	1 300	103	110	22	4	239
1968	1 800	318	10	19	5	352

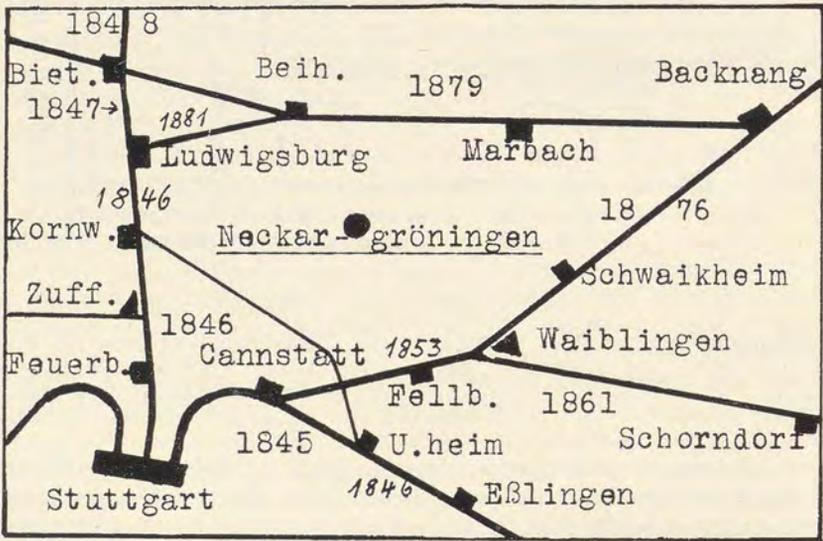


Abb. 3. Eisenbahnlinien

Als der Zustand der Straßen besser und der Verkehr noch nicht zu stark war, benutzten viele auch das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeitsstätte. Heute gehen Omnibuslinien nach allen Richtungen und sind vor allem auf den Geschäftsverkehr eingestellt. Für die Arbeiter fahren zusätzlich weitere Busse. Nach Ludwigsburg/Waiblingen gehen täglich werktags 22, nach Mühl-

hausen/Cannstatt sogar 28 Fahrten, jeweils hin und wieder zurück. 1968 fuhren 42 % der Auspendler mit dem Omnibus, 57 % mit dem Auto, und nur 1% geht noch zu Fuß zum Arbeitsplatz (s. Abb. 7).

Jetzt konnte man im Dorfe wohnen und in der Stadt arbeiten. Die Zahl der Einwohner nahm rasch zu und die Erwerbsquote (= Erwerbstätige in % der Einwohner) stieg von 23 % (1901) auf 54 % (1968). 1970 waren es 52 %. Dementsprechend wuchs auch die Zahl der Arbeiter von 70 (1925) auf 274 (1950) und 480 (1961) auf 689 (1968). So bedingen sich Verkehrserschließung, Wachstum der erschlossenen Gebiete und Industrialisierung gegenseitig.

Darüber, daß sich die Einwohnerzahl Neckargröningsens im 19. Jahrhundert und darüber hinaus fast gleichblieb, sind außer der obengenannten Landflucht noch weitere Gründe maßgebend. Wie die Akten verzeichnen, wanderten im Verlauf dieses Jahrhunderts insgesamt 154 Personen in überseeische Länder aus „zwecks besserem Fortkommen“, wie es bezeichnend heißt. Ferner wurden die Reihen der Erwachsenen durch Infektionskrankheiten und periodisch auftretende Seuchen wie Nervenfieber, Ruhr, Pocken usw. des öfteren empfindlich gelichtet. Schwer ins Gewicht fällt jedoch die hohe Kindersterblichkeit in früheren Zeiten, besonders bei Klein- und Kleinstkindern, bedingt durch die Kinderkrankheiten, den Mangel an vorgebildeten Hebammen und den ungenügenden Schutz vor ansteckenden Krankheiten. Die meisten Kinder starben im Verlauf des ersten Lebensjahres.

Kindersterblichkeit von 1701–1950

Zeitraum	Totgeb.	bis 1 Jahr	1–6 J.	6–14 J.	zus.
1701–1750	12	136	72	14	234
1751–1800	23	203	117	18	361
1801–1850	38	276	64	30	408
1851–1900	47	256	67	28	398
1901–1950	9	49	14	6	78

Das ergibt von 1701–1900 einen Durchschnitt von 350 Kindern, die in einem Zeitraum von 50 Jahren im Kindesalter starben, also nahezu das Fünffache gegenüber der neueren Zeit mit ihrer größeren Einwohnerzahl!

Daher wirkten sich die hohen Geburtenziffern mit 37‰ (Durchschnitt 1842 bis 1898) und die großen Kinderzahlen der Familien nicht voll auf die Höhe der Einwohnerzahl aus. Der frühere Kinderreichtum bis vor dem Ersten Weltkrieg hat heute mit einer Geburtenziffer von nur 21‰ (1969) einer ausgesprochenen Kinderarmut Platz gemacht. (Bundesdurchschnitt sogar nur 13,2 Geburten je 1000 Bürger). Beträgt die Kinderzahl in der Zeit von 1842 bis 1914 in Neckargröningsen durchschnittlich 5–6 pro Familie, so im Jahr 1968 nur noch 1–2, wobei 20 % überhaupt keine Kinder haben, wie folgende Aufstellung zeigt:

Kinderreichtum und Kinderarmut der Familien in %

Kinderzahl:	0	1	2	3	4	5–8	9 u. mehr Kinder	zus.
1842–1914 . .	3%	6%	8%	10%	12%	39%	22% der Familien	100%
1968	20%	30%	32%	13%	2%	3%	—	100%

Altersgliederung der Bevölkerung

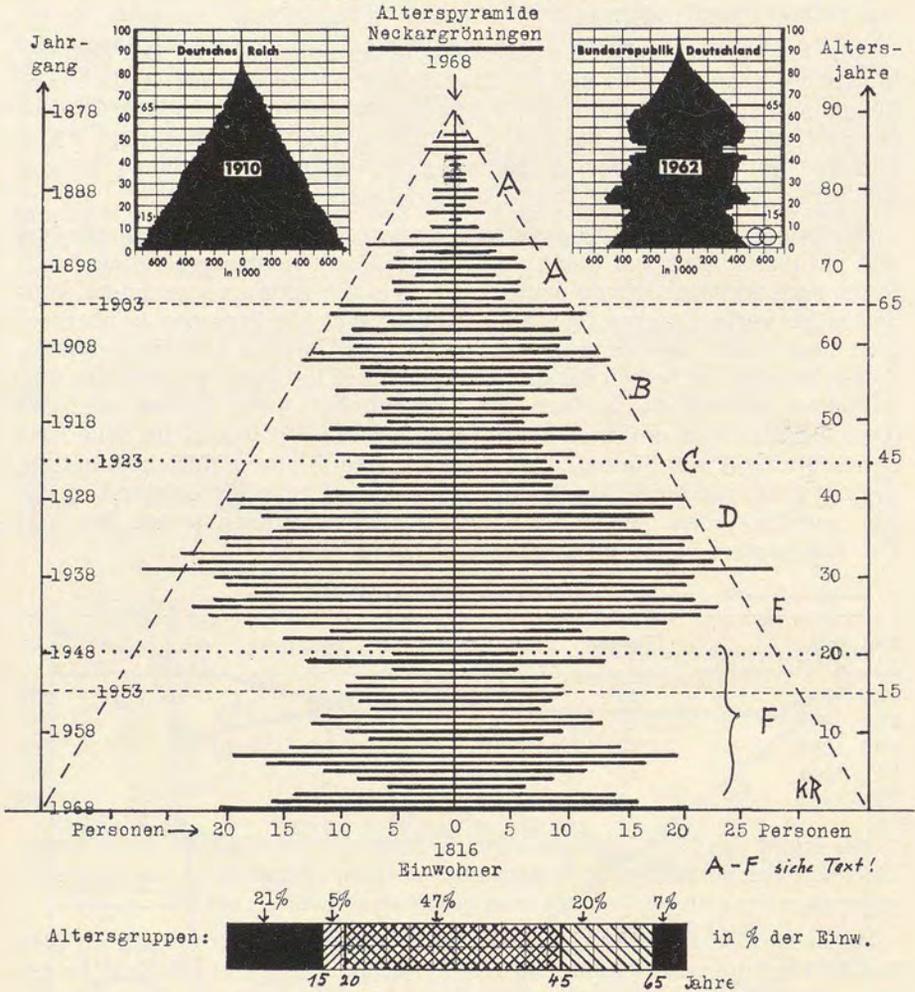


Abb. 4

Diese Zahlen sind geradezu alarmierend. Um den Bestand einer Nation zu erhalten, rechnet man mit durchschnittlich drei Kindern je Familie. Unter dieser Quote liegen heute nicht weniger als 82% der hiesigen Familien. Man kennt die Gründe: Das Zwei- und Einkindersystem, schließlich die Pille, vielfach bedingt durch die Emanzipation der Frauen und ihr Eindringen in das Erwerbsleben. Fast ein Drittel der Neckargrönninger Frauen ist heute berufstätig. Und die Erhöhung des Lebensstandards stellt viele vor die Frage: Auto oder Baby? So ist es kein Wunder, wenn die Alterspyramide von Neckargrönningen (Abb. 4) auf tönernen Füßen steht. Verglichen mit dem normalen Aufbau früherer Zeiten (gestrichelte Linie und Deutschland 1910)

ergibt sich eine völlig andere Struktur. Neben einem sehr schwachen Unterbau weist sie große Lücken auf (an den Jahrgängen abzulesen und mit A-F bezeichnet), hervorgerufen durch die geschilderten Tatbestände wie Kindersterblichkeit, Seuchen, Auswanderungen und Landflucht (A), die beiden Weltkriege (B, E) und die Inflation (C), wirtschaftliche Schwierigkeiten und Krisenerlebnisse (D), sowie die Nachkriegszeiten und Geburtenbeschränkungen (C, F). Zur Ergänzung möge die Altersgliederung im Vergleich der Jahre dienen:

Altersgruppen der Bevölkerung von Neckargröningen

Altersgruppe	1950	1958	1961	1968
65 u. mehr J.	82 = 9 0/0	89 = 8 0/0	115 = 8 0/0	130 = 7 0/0
45 bis unter 65	203 = 22 0/0	248 = 24 0/0	326 = 24 0/0	370 = 20 0/0
20 bis unter 45	345 = 37 0/0	423 = 38 0/0	540 = 40 0/0	848 = 47 0/0
15 bis unter 20	69 = 7 0/0	108 = 10 0/0	90 = 7 0/0	84 = 5 0/0
unter 15 J.	233 = 25 0/0	225 = 20 0/0	279 = 21 0/0	384 = 21 0/0
Einw. zus.	932	1113	1350	1816 = 100 0/0

Seit 1950 hat sich demnach die Altersgruppe von 20–45 Jahren am meisten vergrößert, um 10 0/0, woran allerdings die Gastarbeiter nicht unwesentlich beteiligt sind. Der mittlere Altersblock der 20–65jährigen beträgt 67 0/0, das sind die im Erwerbsleben stehenden, die in der Hauptsache das Volkseinkommen erarbeiten und die Leistungen des sozialen Absicherungssystems erbringen. Die Gruppe unter 20 Jahren ist von 32 auf 26 0/0 gesunken und wird später einmal, wenn sich der sog. „Altersbauch“ des mittleren Blockes nach oben geschoben hat und dadurch die Spitze der Pyramide zur Zwiebelform übergeht, also kopflastig wird (s. BRD 1962), mit der nachfolgenden Generation sämtliche Soziallasten zu tragen haben, falls die Entwicklung so weitergeht. 1968 zählte man 150 Rentner, d. h. jeder zwölfte Neckargröninger Einwohner (BRD jeder 7.) bezieht Rente, das ist bald jeder dritte Bürger mit über 45 Jahren!

Über diese Tatsachen hilft auch die heutige höhere Lebenserwartung, d. h. das erreichbare Durchschnittsalter, nicht weg, ja das verschlimmert die fatale Lage nur noch, da jetzt mehr Leute alt werden als früher. Wohlgermerkt: nicht älter! Denn die Möglichkeiten, das Leben der Menschen über das Erreichen des Greisenalters hinaus zu verlängern, sind trotz allen Fortschritten der Medizin begrenzt geblieben. Die Chance eines Neugeborenen verhiess ihm in Neckargröningen in den Jahren 1701–1900 im Durchschnitt nur ganze 24, von 1901–1950 aus weiter oben dargelegten Gründen schon 51 Lebensjahre. Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in der BRD für die Männer bei 68, für die Frauen bei 73, da letztere eine um fast sechs Jahre größere Überlebenschance haben als die Männer. Vor allem deshalb gibt es auch mehr Witwen als Witwer. In Neckargröningen waren 1968 z. B. nur 12 Männer, aber 50 Frauen verwitwet und über 65 Jahre alt.

3. Herkunft und Religion der Bevölkerung (Abb. 5)

Eine beachtliche Gruppe der Einwohner Neckargröningens bilden die seit Kriegsende hereingeströmten Heimatvertriebenen (nebst den aus Mittel-

deutschland und Berlin Geflüchteten) und die Gastarbeiter. Gemeinsam mit dem schnelleren Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung haben dieselben einen wesentlichen Anteil an dem sprunghaften Anstieg der Bevölkerungskurve nach 1945. Ohne sie lägen wir heute noch knapp über der Tausendergrenze. Außerdem sind in den letzten zwanzig Jahren noch 219 Personen aus Baden-Württemberg und der übrigen BRD neu zugezogen. Dadurch hat sich die Struktur der Gesamtbevölkerung gegen früher grundlegend geändert. Stammten einst fast alle Bewohner unseres Dorfes von hier oder der näheren Umgebung, so zählen wir 1968 nur noch 18 % alteingesessene Neckargröninger, und knapp die Hälfte aller Einwohner spricht die schwäbische Mundart. Da man sich mit den Ausländern sprachlich kaum verständigen kann und abgesehen von der völkischen auch eine starke konfessionelle Mischung besteht, so ist das Zusammenleben mitunter sehr erschwert. Während vor hundert Jahren noch alle Einwohner der Gemeinde evangelisch und 1930 erst sechs Katholiken hier waren, zeigt die Statistik jetzt folgendes Bild:

Religionszugehörigkeit der Einwohner Neckargröningens

Bekenntnis	1930	1947	1958	1966	1968	
evangelisch	519	704	879	1117	1172	
röm. katholisch	6	181	211	407	456	
griech. orthodox	—	—	} 20	} 165	115	} 188
mohammedanisch	—	—			36	
sonst. Bekenntnisse	—	—			12	
ohne Bekenntnis	—	—			25	
zus. Einwohner	525	885	1110	1689	1816	

1968 bestanden unter 457 Ehen 93 religiöse Mischehen, also fast ein Fünftel aller Eheschließungen.

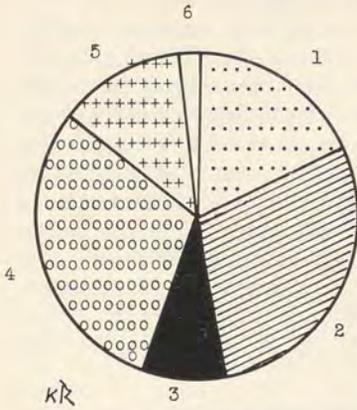
Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sind heute zu 41 % katholisch und müssen den Gottesdienst in der Nachbargemeinde Aldingen besuchen. Der größte Teil – ein ganzes Drittel – stammt aus Südosteuropa (Bessarabien, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien), ein Fünftel aus Böhmen und Mähren und dem Sudetenland, Polen und Rußland, wieder ein Fünftel aus Mitteldeutschland und Berlin, während ein starkes Viertel aus den besetzten Ostgebieten kam. Die ersten „Flüchtlinge“, wie sie anfangs allgemein bezeichnet wurden, standen im März 1945 vor dem Rathaus und suchten ein Unterkommen. Ihnen folgten bald Hunderte, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Zunahme der Heimatvertriebenen

(mit Geflüchteten aus Berlin, Mitteldeutschland und den besetzten Ostgebieten)

Jahr	Einwohner	Heimatvertriebene u. Geflüchtete	in % der Einwohner
1947	885	238	27 %
1951	930	260	28 %
1953	941	291	31 %
1958	1 117	386	34 %
1960	1 350	420	31 %
1968	1 816	532	30 %

Herkunft und Religion der Einwohner Ngr.



Gesamtbevölkerung			
		%	%
Herkunft		1958	1968
1	... = Eingesessene Ngr.	23,0	18
2	/ = Übriges Bad./Württ.	35,0	29
3	■ = BRD (übrige Länder)	7,0	8
4	○ = Heimatvertriebene	34,5	30
5	+++ = Ausländer, Gastarb.	0,5	13
6	□ = Unbekannt	-. -	2

Bekenntnisse 1968:			
		%	0. S
evangelisch = 65 %		kath. = 25%	6 4
		%	%

0 = gr. orthodox S = Sonstige Bekennt.

Abb. 5

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen, bei der zunächst manche Reibereien und Bitterkeiten zu überwinden waren, ist weit vorangeschritten. So bestehen heute 87 Ehen zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen, das ist fast die Hälfte aller von letzteren geschlossenen Ehen, woraus 132 Kinder hervorgingen, welche wiederum ein wichtiges Bindeglied zwischen beiden Gruppen bilden. Schon 55 Familien von Heimatvertriebenen besitzen ein eigenes Wohnhaus, zusammen ein Fünftel aller Häuser, was die Verwurzelung mit der neuen Heimat sehr begünstigt. Unsere Heimatvertriebenen nehmen auch regen Anteil am hiesigen Gemeindeleben und sind in der Verwaltung, Kirche und Schule, bei der Feuerwehr und in den Vereinen tätig. Im Erwerbsleben mußten sich die meisten beruflich umstellen und sind zu begehrten Arbeitskräften geworden. Aufs ganze gesehen ist somit der Zuwachs der Heimatvertriebenen durchaus positiv zu bewerten, auch in genetischer Hinsicht. – Noch ein Wort zu den Gastarbeitern (212, darunter 44 Ehepaare mit 43 Kindern), die im Gefolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Mangels an inländischen Arbeitskräften in unserem Dorfe Unterkunft fanden und deren Anteil mit 13% an der Gesamtbevölkerung weit über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württembergs (9,6%) liegt. Im Bezirk des Arbeitsamtes Ludwigsburg sind nach der jüngsten Zählung allerdings 13,4% aller beschäftigten Arbeitnehmer ausländische Kräfte, womit Neckargrönungen etwa gleichzieht. Griechen (42%) und Jugoslawen (21%) bilden die Mehrzahl, während sich die Italiener (14%) und Türken (15%) etwa die Waage halten. Die Hausbesitzer ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen und machten alle verfügbaren Zimmer frei, um sie an die Fremdarbeiter zu vermieten, wobei mit der Höhe der Mieten nicht gerade zimperlich verfahren wird. Die Ausländer (98 Männer, 71 Frauen und 43 Kinder) sind auf 48 Häuser verteilt, sodaß im Durchschnitt vier bis fünf auf ein Haus kommen. Wenn irgend möglich, wohnen die Angehörigen gleicher Nation beieinander und rücken zu diesem Zweck lieber eng zusammen. Mehr als die religiösen Bekenntnisse (25% Katholiken, 55% Orthodoxe und

17⁰/₁₀₀ Mohammedaner) machen dabei die sprachlichen Schwierigkeiten zu schaffen. Fremde Laute treffen unser Ohr, wenn die Kinder gerufen werden: Athanasia, Evangelia, Carmine, Antionetta, Filomena, Riza, Kamal, Leonidas, Vassilios, Dario, Amato, Mustafa, Olurich, Ali u. a. mehr. – Durch die vielen Neuzugezogenen hat sich das Namengut der hiesigen Bevölkerung stark vergrößert und ist seit dem Zweiten Weltkrieg auf das Vierfache angestiegen, obwohl man staunen muß, mit wie wenig Namen man auskommt. Die Herdstättenliste von 1525 kennt nur 17 verschiedene Familiennamen in Neckargröningen, das Kirchenstuhlregister von 1682 nennt 27, und 1758 genügen noch 62. Doch 1951 brauchte man schon 170, im Jahr 1958 bereits 279 und heute haben wir bei 1816 Einwohnern 475 verschiedene Familiennamen. Daher kommt es, daß auch in unserem Dorfe nicht mehr jeder jeden kennt, ein Zeichen der beginnenden Verstädterung. Dabei ist ein steter Wechsel von Zu- und Abgängen zu verzeichnen.

So geht der Strukturwandel durch alle Gebiete menschlichen Zusammenseins und setzt sich auch weiterhin fort.

4. Die Wohnverhältnisse in Neckargröningen

Man wird in unmittelbarer Nähe der Großstadt selten eine Siedlung von solcher Geschlossenheit finden wie Neckargröningen. Das Dorf hat eine Art Nestlage (siehe die Markungskarte Abb. 1), liegt windgeschützt am Flachhang des Neckars und war mit beladenen Erntewagen gut zugänglich, da die Wege vom Felde her fast alle eine leichte Neigung zum Dorfe aufweisen oder eben sind. Früher konnte es nur von den Neckarremser Höhen aus eingesehen werden, dazwischen lag der Neckar. Sonst aber entdeckte man das kleine Dorf erst, wenn man unmittelbar davor stand. Dies trifft auch heute noch zu, wenn man von den im Gelände zerstreuten Aussiedlerhöfen und Gärtnereien absieht. Der Neckar, die 1934/35 gebaute Umgehungsstraße und die erst spät einsetzende Bautätigkeit bewahrten das alte Haufen-Wegedorf vor einer Zersiedlung seiner Gemarkung. Für die Zukunft bleibt als natürlich gegebener Baugrund zunächst das durch diese beiden Komponenten vorgezeichnete Dreieck. Seit der Errichtung des Dammes beim Bau des Neckarkanals ist das Dorf übrigens hochwasserfrei. Die weitere Bebauung könnte am besten in nördlicher Richtung erfolgen, wobei entsprechende Grünflächen eingeplant werden sollten.

Am nördlichen Ende der Markung liegt die Teilgemeinde „Schießtal“ oder „Oberwiesen“, in deren Nähe sich drei Industriegebiete am Neckar angesiedelt haben: das Bitumenwerk Gustav Eppele, das Betonsteinwerk Ebert und die Blumenerdefabrik Helmut Aurenz.

Das *Wachstum* der Gemeinde in bezug auf die Wohnhäuser zeigt grob die oben erwähnte Markungskarte (1800 gegenüber 1968), nach Zeitgruppen und einzelnen Wohnhäusern Abb. 2. Wie bei der Einwohnerkurve stellen wir auch hier fest, daß keine regelmäßige Aufwärtsentwicklung stattfand. Obwohl Neckargröningen schon im Jahre 806 urkundlich bezeugt ist, jedoch als alte Alemannensiedlung auf die Landnahmezeit um 300 zurückgeht, steht bis 1940 erst die Hälfte der heute vorhandenen Wohnhäuser, sodaß also in den letzten dreißig Jahren ebensoviele Häuser erstellt wurden wie

in 1 500 Jahren zuvor. Natürlich wurden immer wieder alte, baufällige Häuser erneuert oder abgerissen und neu erstellt; aber das eigentliche Wachstum drückt sich auf dem Lande doch in der Hauptsache in der Zunahme der Wohnhäuser aus. Dabei ist beachtenswert, daß sich die Einwohner-schaft seit 1940 verdreifachte und dennoch genügend Wohnraum besitzt (siehe nachfolgende Statistik Zi. 5 und 7). Das hängt außer der regen Bautätigkeit mit dem Funktionswandel der Gebäude vom Bauernhaus zum reinen Wohnhaus zusammen, wobei der heute umbaute Raum fast nur Wohnzwecken dient, während früher die landwirtschaftlichen Betriebsräume wie Stall, Scheune, Keller usw. den meisten Platz verschlangen.

Von der Jahrhundertwende bis 1950 wurden 48 Häuser erstellt, also jährlich etwa ein einziges Haus. Dann aber geht es rascher; denn damals kostete ein qm Bauplatz noch ganze fünf bis sechs DM, während heute für denselben Baugrund ca. achtzig DM und mehr, d. h. schon Stadtbaupreise genommen werden. Zahlreiche Menschen suchen einen Bauplatz und damit ein ständiges Heim im aufgelockerten ländlichen Raum (Stadtflucht!). Auch nimmt die Zahl der Leute zu, die sich ein Haus auf dem Dorfe erstellen, dasselbe vermieten, selbst aber an ihrem alten Platze wohnen bleiben. So gehören in Neckargröningen schon 14 Häuser (= 5 %) auswärtigen Privatpersonen, die hier im Wohnungsbau ihr Geld anlegten.

Von 1951–1954 entstanden jährlich drei Häuser, von 1955–1961 schon sieben, und von 1962–1970 sogar durchschnittlich neun. Zwei Drittel aller Neubauten seit 1900 fallen in die Zeit von 1955–1970. Die Gründe für diesen Bauboom wurden schon dargelegt als das sog. „Wirtschaftswunder“ und der steile Anstieg der Einwohnerkurve. Die enormen Baupreise (Einfamilienhaus ohne Bauplatz, mittlere Ausstattung ca. 120 000 DM; Zweifamilienhaus ca. 180 000 DM) wirkten nur wenig bremsend, obwohl eine gewisse Rezession nicht zu verkennen ist.

Betrachten wir das Alter der Wohngebäude in Neckargröningen, so zählen wir fast ein Drittel ganz alte Häuser, die über hundert Jahre auf dem Buckel haben, und ein Drittel ganz neue, die noch keine zehn Jahre stehen. Knapp die Hälfte aller Gebäude ist über fünfzig Jahre alt.

Als Eigentümer stehen an vorderster Stelle die Rentner (30 %), ihnen folgen dichtauf die Arbeiter (28%). Die beruflich Selbständigen besitzen etwa ein Fünftel (22 %), während die Angestellten und Beamten am Schluß des Rennens liegen (12 %). Weiter oben hörten wir schon, daß die Heimatvertriebenen rund 19 % der hiesigen Wohnhäuser besitzen. 1953 begannen sie in der Wasenstraße zu siedeln, 1958/59 folgte die Siedlung des Evangelischen Hilfswerks am Friedhof in der Au mit 16 Häusern. Die Baulandumlegung „Leintel“ (1964) weist sechzig Bauplätze aus, wovon im Jahr 1969 schon über die Hälfte bebaut war.

Die sanitären Einrichtungen der Gebäude Neckargröningens lassen noch zu wünschen übrig. Zwar sind inzwischen mehr als 90 % derselben voll kanalisiert, d. h. mit Anschluß für Fäkalien und Schmutzwasser an das Kanalnetz der Gemeinde versehen, aber nur 62 % der Wohnungen mit Bad oder Duschaum ausgestattet, sodaß noch 38 % ohne dieselben auskommen müssen. Doch ist jedes Gebäude an das öffentliche Versorgungsnetz mit Trink-

wasser angeschlossen. Eine Leitung in der Teilgemeinde „Schießtal“ (8 Häuser) wurde in den letzten Jahren gelegt.

Die meisten Wohnungen – in der Hauptsache Altbauwohnungen – werden noch mit Holz und Kohle geheizt (43 0/0); die neuen Häuser haben gewöhnlich Zentralheizung (23 0/0), während 29 0/0 der Wohnungen mit Einzelöfen für Öl, Gas oder elektrischen Strom versehen sind. – Zahl und Größe der Haushalte haben sich im Lauf der Jahrhunderte ebenfalls gewandelt. Rechnete man vor 1600 auf einen Haushalt (= 1 Bürger oder 1 Familie) ca. 5–6 Personen oder „Seelen“, so ist diese Zahl heute auf die Hälfte gesunken, wie Spalte 5 der folgenden Aufstellung zeigt:

Struktur der Haushalte und Wohnungen in Neckargröningen

1. Zahl, Größe und Wohndichte 1698–1970

(E = Einwohner. Wh = Wohnhäuser. Hh = Haushalte. P = Personen)

Jahr	E	Wh	Hh	P je Hh	Hh je Wh	P je Wh
1698	205	35	32	6,4	0,91	5,8
1758	306	58	61	5,0	1,05	5,3
1834	485	74	101	4,8	1,36	6,5
1842	520	80	115	4,5	1,43	6,5
1895	534	100	130	4,1	1,30	5,3
1933	591	132	162	3,6	1,22	4,4
1951	932	152	263	3,5	1,73	6,1
1961	1 350	230	451	2,9	1,96	5,7
1968	1 816	282	601	3,0	2,13	6,4
1970	1 962	290	690	2,8	2,38	6,7

Spalte:

1 2 3 4 5 6 7

2. Personen- und Zimmerzahl 1950–1968

(P = Personen. Hh = Haushalte. Z = Zimmer. W = Wohnungen)

P	1951		1968		Z	1950		1968	
	Hh	0/0	Hh	0/0		W	0/0	W	0/0
1	28	11	100	17	1			70	
2	58	22	156	26	2	73	35	128	67
3	57	21	147	24	3			209	
4	52	20	117	19	4			112	
5	34	13	53	9	5	124	60	43	29
6	16	6	11	2	6			19	
7	11	7	4	3	7			8	
8	2		3		8			2	2
9	3		1		9			1	
10	1		—		—		unbekannt	5	4
11	1		—		leer	10			2
unbek.	—		9			—	—	5	
zus.	263 = 1000/0		601 = 1000/0		—	207 = 1000/0		601 = 1000/0	

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung hat auch die Zahl der Häuser und Haushalte sehr zugenommen. Dabei hat sich die Stärke der Belegung eines Hauses (= Belegungsstärke, Wohndichte) wesentlich geändert. Kam früher auf ein Wohnhaus etwa ein einziger Haushalt, bzw. eine Familie (Spalte 6), so sind es jetzt im Durchschnitt mehr als zwei, ein Merkmal des Funktionswandels der Häuser (s. oben!) und der starken Belegung mit Gastarbeitern. In der Zeit von 1950–1968 stieg die Zahl der kleineren Wohnungen mit einem bis drei Zimmern fast auf die doppelte Prozentzahl an, die der größeren ging auf die Hälfte zurück. Das hängt eng damit zusammen, daß auch die Zahl der Haushalte mit nur einer bis drei Personen um 13 % zunahm. Wir haben also heute mehr kleine Wohnungen, vor allem auch Einzimmerwohnungen – was man früher nicht kannte – und mehr kleine Haushalte. Im Ausgleich blieb die Stärke der Belegung eines Hauses mit sechs bis sieben Personen durch die Jahrhunderte etwa gleich (s. Spalte 7). –

In Miete wohnen heute 360 Familien (Haushalte) mit zusammen 1 004 Personen, somit 58 % der gesamten Einwohnerschaft – gegen früher eine sehr hohe Zahl. Einst lebte man „im Hauszins“ oder „im Zins“. Interessant ist eine Notiz im Seelenregister der Gemeinde Neckargröningen, verfertigt auf Lichtmeß 1758. Darin sind 61 Familien aufgeführt, wobei am Schluß vermerkt wird: „Folgende haben keine eigene Wohnung, sondern sind bald da, bald dort im Haußzins: Jacob Geßler, Invalid, mit 2 Töchtern, Anna Margaretha Baumgärtnerin mit 1 Tochter und Anna Maria Baurin.“ Wenn also nur drei Mietverhältnisse bestanden, gab es auch keine besonderen Mietprobleme, während in unseren Tagen besondere Gesetze zum Schutz der Mieter geschaffen werden mußten. Trotzdem kommen Unstimmigkeiten vor, da die Mietpreise oftmals nach denen der Stadt ausgerichtet und daher z. Tl. sehr hoch sind, sodaß gelegentlich ein Mißverhältnis zwischen Verdienst und Mietpreis entsteht. Die Höhe der Mieten ist hier unterschiedlich je nach der Größe der Wohnflächen, den sanitären Verhältnissen und dem Alter der Gebäude. Oftmals ist ein besonderer Zuschlag für Heizung und Garage im Mietpreis inbegriffen.

Dem oben angesprochenen Funktionswandel der Gebäude begegnen wir beim Gang durchs Dorf auf Schritt und Tritt; denn nur noch bei 33 Häusern (= 12 %) wird ein landwirtschaftlicher Betrieb vom Gebäude aus geleitet, während sich noch in 56 (= 20 %) landwirtschaftliche Betriebsräume finden. Fünf Wohnungen enthalten auch Geschäftsräume. In die sog. „Unterländer Bauernhäuser“, gestelzte Einhäuser, wie sie hier häufig anzutreffen sind (unten der Stall, oben die Wohnung, die Scheune daneben), werden in die im Erdgeschoß liegenden und nicht mehr gebrauchten Stallungen laufend Garagen, Läden, Geschäftsräume oder Wohnungen eingebaut, wodurch diese Räume und das ganze Haus nun eine andere Funktion als bisher ausüben. Um mehr Raum für Wohnzwecke zu bekommen, stockt man frühere Bauernhäuser auf. In der Ludwigsburger Straße Nr. 32 hat z. B. eine Firma in der früheren Tenne Sauerkonserven gelagert und den darüber befindlichen Raum zu einer Wohnung umgestaltet. Bei all diesen Umbauten sollte jedoch Rücksicht auf das Dorfbild und seine Geschichte genommen werden. So ist z. B. der an Stelle des ehrwürdigen Torbogens von 1612 in der Hauptstraße angebaute Laden keine glückliche Lösung. Das moderne und gute städtische Bauen kann kein Vorbild für das Land bieten und wir dürfen mit gutem Recht

erwarten, daß die Schönheit unserer Dorfheimat auch bei notwendigen Neuformungen aufrechterhalten bleibt.

5. Die Erwerbsstruktur der Bevölkerung von Neckargröningen

Nach den Erhebungen vom 31. 10. 1968 und 31. 7. 1970 ergibt sich folgender
Stand der Bevölkerung von Neckargröningen

Jahr	männlich	weiblich	zus.	nicht Erwerbstätige	Erwerbstätige
1968	890 = 49 %	926 = 51 %	1 816	836 = 46 %	980 = 54 %
1970	956 = 49 %	1 006 = 51 %	1 962	943 = 48 %	1 019 = 52 %

Die übliche Einteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsgebieten und nach der Stellung im Beruf zeigt Abb. 6 und 6a. Als erstes springt ins Auge, daß die Hauptmasse der Erwerbstätigen vom produzierenden Gewerbe (Handwerk und Industrie) und von den Arbeitern gestellt wird, die Bauern und Gärtner dagegen – abgesehen von den Handwerkern, die im Dorfe schon immer eine Sonderstellung einnahmen – an letzter Stelle stehen. Die Zahl der Arbeiter nahm in den letzten vierzig Jahren um rund 600 zu; im gleichen Zeitraum sank die der Bauern (mit über 1 ha) von 80 auf 26. Man sieht: die Zeit der Agrarkultur geht auch in Neckargröningen ihrem Ende zu, damit aber zugleich der Familienbetrieb, in dem auch die Frau ihr Auskommen fand. Sie ist heute vielfach gezwungen, außer dem Hause ihren Erwerb zu suchen und ist wie der Mann zur „Arbeitskraft“ geworden. Von 740 Frauen über 15 Jahre sind 233 berufstätig, d. h. 31 % derselben oder 24 % aller Erwerbstätigen. Fast ein Drittel der 436 Frauen gehen einem Berufe nach. Die Erwerbsquote, ein wichtiges Merkmal der Sozialstruktur, ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung. Sie liegt sehr hoch und beträgt bei den Frauen 13 %, bei den Männern 41 %, zusammen 54 % (1970 = 52 %). Das geht auch darauf zurück, daß viele Gastarbeiter hier wohnen, die alle – Kinder ausgenommen – erwerbstätig sind. Aus demselben Grunde kommen auf 100 berufstätige Einwohner nur 98 nicht aktive, gegen 123 in der BRD.

Auffallend hoch, eine allgemein zu beobachtende Erscheinung, ist die Zahl der Dienstleistungen (190 = 19 %) und die der Angestellten und Beamten (212 = 22 % der Erwerbstätigen). Letztere stieg von 15 (1901) auf 22 (1910) und 111 (1961) zu 212, ein Zeichen, daß sich die Zahlen der Angestellten und Arbeiter immer mehr annähern. Am 27. 5. 1970 verhielt sich das Verhältnis der ersteren zu jener der letzteren bereits wie 1 : 2. Der weitgehenden rechtlichen Angleichung beider Gruppen ist die gesellschaftliche schon vorausgegangen: Arbeiter, Angestellte und Beamte wohnen heute beieinander, fahren zu denselben Urlaubszielen, sitzen nebeneinander bei Veranstaltungen und sind in ihrer Kleidung nicht mehr zu unterscheiden. So vollzieht sich der Strukturwandel auch in der Gesellschaft. – Zu der Gruppe „Dienstleistungen“ zählen allein in Neckargröningen 71 Personen. Da sind ein Frisiersalon, vier Gastwirtschaften, ein Cafe, zwei Bagger- und zwei Baugeschäfte, drei Baubüros und eine Zahnpraxis. Auch Verwaltung, Schule, Poststelle, Kreissparkasse und Bank, sowie das Pfarramt und der Kindergarten gehören hier-

Erwerbsstruktur der Bevölkerung von Neckargröningen 1968

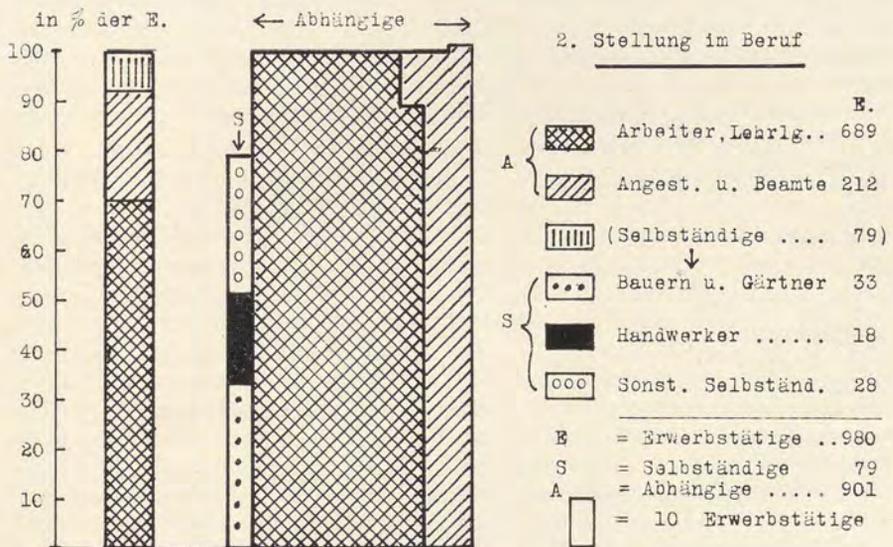
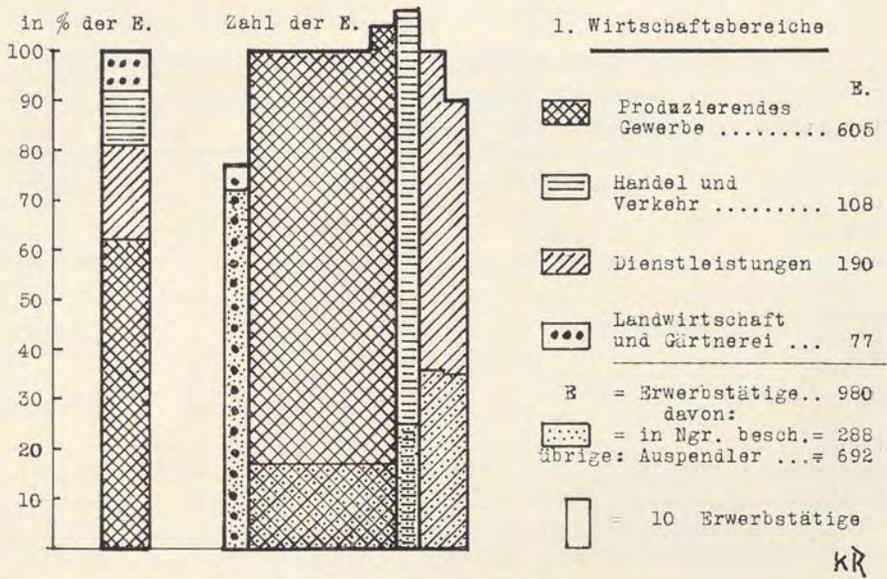


Abb. 6 und 6a

her. — In Handel und Verkehr arbeiten 25 Personen hier, 83 auswärts. Diese, sowie die Handwerker und sonstigen Selbständigen finden wir in folgender Aufstellung:

Nichtlandwirtschaftliche Betriebe, Handwerke und Gewerbe in Ngr.

B = Betriebe. P = beschäftigte Personen.

Heute eingegangene Betriebe sind fett gedruckt.

Berufszweig Gewerbe Handwerk	1892		1895		1960		1968	
	B	B	P	B	P	B	P	
1. Alte Berufe								
Bäcker	2	1	2	2	3	2	7	
Friseur	—	—	—	2	2	1	7	
Gärtner	—	—	—	4	6	6	15	
Gastwirtschaft	5	6	6	6	8	4	9	
Gipser	—	—	—	1	1	1	2	
Glaser	3	1	1	—	—	—	—	
Kaufladen	1	3	3	6	6	4	10	
Küfer	1	1	1	—	—	—	—	
Maler	—	—	—	1	3	1	5	
Maurer, Baugeschäft	5	4	7	2	12	2	8	
Metzger	1	1	1	2	4	1	5	
Müller	1	1	11	—	—	—	—	
Nähterei	—	2	2	1	1	1	1	
Olmüller	1	1	1	1	1	1	1	
Sattler	—	—	—	1	1	—	—	
Schäfer	1	1	1	1	1	—	—	
Schmied	1	3	5	1	2	1	2	
Schneider(in)	5	2	3	1	1	2	2	
Schreiner	2	1	1	1	3	1	2	
Schuhmacher	5	4	5	3	3	2	2	
Wagner	2	2	2	—	—	—	—	
Weber	10	1	1	—	—	—	—	
Wundarzt	1	—	—	—	—	—	—	
Zimmermann	4	—	—	—	—	—	—	
2. Neuere Betriebe								
Baggergeschäft	—	—	—	1	4	2	3	
Baubüro Architekt	—	—	—	2	3	4	6	
Baumschule	—	—	—	1	1	1	2	
Betonsteinwerk	—	—	—	1	17	1	19	
Blumenerdefabrik	—	—	—	1	6	1	11	
Bodenleger	—	—	—	1	1	—	—	
Café, Weinstube	—	—	—	1	20	1	18	
Drogerie	—	—	—	—	—	1	1	
Elektro-Installation	—	—	—	1	2	1	4	
Fliesenleger	—	—	—	1	1	2	8	
Fuhrunternehmen	—	—	—	1	1	2	2	
Getränkegroßhandel	—	—	—	—	—	1	4	
Handelsvertretungen	—	—	—	—	—	5	5	
Holzgroßhandel	—	—	—	1	2	1	2	

Berufszeitung Gewerbe Handwerk	1892		1895		1960		1968	
	B	P	B	P	B	P	B	P
Sauerkonserven	—	—	—	—	2	2	2	2
Schwarzdeckenbau	—	—	—	—	1	34	1	93
Tankstelle, Rep.-Werkstatt ..	—	—	—	—	1	1	1	3
Zahnarzt (Dentist)	—	—	—	—	1	1	1	1
Bank, Sparkasse	—	1	1	1	2	2	2	2
Poststelle	—	—	—	—	1	1	1	2
Rathaus, Verwaltung	1	1	1	1	1	3	1	5
Schule	1	1	2	1	1	2	1	3
Kindergarten	—	—	—	—	—	—	1	3
Kirche, Pfarramt	1	1	1	1	1	1	1	1
zusammen	54	39	58	58	59	173	66	279
ab: 35 Einpendler und 12 doppelt gezählte Personen								47

P. in Neckargr.: zum Rest 232 noch 56 landw. Tätige = 288

Diese Aufstellung zeigt, daß das Berufsbild gegen früher sehr vielseitiger geworden ist. Wir haben heute mehr und auch spezialisiertere Berufe in Neckargröningen. Waren es 1911 nur 13, so sind es nun 50 verschiedene Berufsklassen, ein Zeichen bereits beginnender Verstädterung. Manche Berufe werden nicht mehr ausgeübt (mit beigefügtem Jahr des Abgangs): Zimmermann 1852, Wundarzt 1866, Küfer 1871, Weber 1895, Müller 1899, Wagner, Schäfer und Sattler 1960/61. Nicht mehr betrieben werden ferner zwei Gasthäuser (Linde 1960, Adler 1964), zwei Lebensmittelgeschäfte 1966/67, ein Gipser- und ein Baugeschäft 1960, sowie ein Bodenlegergeschäft 1964. Ganz fehlten seit jeher der Schlosser – dessen Arbeiten der Schmied ausführte – und der Seiler, wenn nicht der Flurname „Seileräcker“ darauf hinweist.

Die Betriebe mußten sich umstellen und der neuen Zeit anpassen, wenn sie nicht untergehen wollten, wie z. B. der Wagner, der auf die Herstellung von Leitern und Rädern für die Leiterwagen der Bauern eingerichtet war. Doch das ist heute nicht mehr gefragt, und Obstleitern und Handwagen kauft man im Spezialgeschäft bei großer Auswahl günstiger. Die verhältnismäßig vielen Schuhmacher konnten mit den Schuhfabriken nicht konkurrieren und sind auf zwei zusammengeschumpft, wovon einer ein Rentner ist. 1824 waren es fünf bei 520 Einwohnern; nach der jetzigen Zahl müßten es heute 17 sein. Es werden in der Hauptsache nur noch Reparaturen ausgeführt, da für den Verkauf die großen Schuhgeschäfte in Ludwigsburg, Kornwestheim, Waiblingen, Stuttgart und Cannstatt viel zu nahe liegen. Zudem war der Verschleiß des Schuhwerks früher größer als heute, wo Schusters Rappen den Fahrzeugen aller Art weichen mußten. Die Küfer, um noch einen traditionsreichen Handwerkszweig zu nennen, haben durch die Technisierung besonders gelitten. Statt Holzfässern für Wein und Bier verwendet man Flaschen und Behälter aus Metall, Glas oder Plastik. Da kaum noch Most getrunken wird, entfallen die vielen Fässer, die früher unsere Keller füllten. 1728 lagerte der Schultheiß und Wirt Georg Treiber laut Inventur nicht weniger als 182 Eimer Wein in fünf Kellern! – Waschüber, Krautstanden

und sonstige Bottiche stellt man heute in Plastik oder Keramik her, soweit sie überhaupt noch gebraucht werden. So hat ein alter Beruf sein Tätigkeitsfeld verloren. – Auch die Zahl der Gasthäuser könnte größer sein; doch ist man infolge der Massenmedien nicht mehr so darauf angewiesen wie früher, wo man den Sonntagnachmittag in der Wirtschaft verbrachte, um sich zu unterhalten oder eben in Gesellschaft zu sein. Klage nicht der hiesige Pfarrer über seine Bauern (1885): „Sonntag Nachmittags sammelt sich fast alles, was Mann heißt, in den fünf Wirtshäusern, und da sitzen sie sechs bis acht Stunden hintereinander. Daß sich Gott erbarm!“ Er bedachte jedoch nicht, daß diese Bauern das sonntägliche Beisammensein genau so brauchten wie die Pfarrer den Pfarrkranz am Montagnachmittag, um Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. – Schwer tun auch die Kaufläden. Sie sind verhältnismäßig klein und können nicht gleichziehen mit den Kaufhäusern in der Stadt. Daher haben sie sich auf Waren für den täglichen Bedarf wie Milch, Butter, Eier, Backwaren, Spezereien usw. spezialisiert. – Den Webern machten die Textilfabriken den Garaus, und der Schneider kat keine Chancen mehr, seit man die Mäntel und Anzüge von der Stange kauft. So führt er eben Reparaturen aus, und man ist froh daran. – Der einzige noch vorhandene Friseur hat sich ganz umgestellt, gebaut und seinen Salon modern und besonders auf Damenkundschaft eingerichtet, was man früher nicht kannte. Spezialisierung ist heute Trumpf, und man darf nicht aus falsch verstandener Tradition am Althergebrachten kleben. – Unser Schreiner hat die rege Bautätigkeit der letzten Zeit genutzt und sich fast ganz der Bauschreinerei verschrieben, obwohl er am liebsten nur Möbel herstellen möchte. Er baute eine größere Werkstatt nach den heutigen Bedürfnissen, wie schon fünfzig Jahre zuvor die Gelegenheit ergriffen und im Zuge der Elektrifizierung erstmals ein Elektromotor und eine Universalhobel- und Bandsägemaschine angeschafft wurden. – Damals hatte auch der Schmied eine Handbohrmaschine, eine gemauerte Esse mit Blasebalg, zwei Werkbänke, Schleifstein und Schraubstock und einen Amboß mit Holzstock angeschafft und geglaubt, für alle Fälle gerüstet zu sein. Seit aber der Dieselschlepper und andere Kraftfahrzeuge das Pferd und den Leiterwagen verdrängten, mußte sich der Dorfschmied umstellen von Hufbeschlag und Eisenreifen auf Reparaturen und Kundendienst an landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten. Auch hat er nicht mehr so viele Äxte, Beile und Hauen zu schärfen oder Sicheln und Sensen zu dengeln, da der Strukturwandel auch die bäuerlichen Betriebe ergriff. Vor wenigen Jahren wurde daher statt der schon 280 Jahre stehenden ehrwürdigen alten Schmiede ein größeres Gebäude erstellt und modern eingerichtet, wo jetzt vor allem Schlosser- und Bauschmiedearbeiten sowie Rohrleitungsbau betrieben werden. Nebenher geht ein Vertrieb von Propangas, womit rund 70 Haushalte der Gemeinde versorgt werden. Die rußige alte Schmiede aber dient nur noch kleineren Reparaturen an bäuerlichem oder häuslichem Arbeitsgerät. –

Wie die Tabelle zeigt, hat sich eine Reihe neuerer Betriebe in Neckargröningen etabliert, wie z. B. das Café Scholl, eine Drogerie, ein Elektrogeschäft und eine Tankstelle mit einer Werkstätte für Autoreparaturen. Und schon ist der Anfang gemacht mit Industrie, wie wir weiter oben hörten. Sie beschäftigt 123 Personen. – Die Arbeiter sind keine unausgebildeten Hilfs-

arbeiter mehr, sondern meist Spezialarbeiter, die gewöhnlich eine handwerkliche Lehre hinter sich haben, aber nicht selbständig sind.

1968 waren in Neckargröninger Betrieben 323 Personen beschäftigt. Zieht man die 35 Einpendler ab, so bleiben für den Ort selbst 288 Beschäftigte, die in Abb. 6 punktiert erscheinen. Die übrigen 692 Erwerbstätigen sind Auspendler, also fast 71 % der Erwerbstätigen. Wohin sie täglich pendeln und wie sie dahin gelangen, zeigt Abb. 7. Die Hälfte davon fährt in Richtung Stuttgart (mit Aldingen, Mühlhausen, Münster, Cannstatt, Feuerbach, Zuffenhausen und Untertürkheim), ein Drittel nach Ludwigsburg/Kornwestheim (mit Markgröningen, Gerlingen, Leonberg und Mönchingen) und nur 5 % in Richtung Waiblingen (mit Hegnach, Öffingen, Hochdorf, Fellbach, Schmiden, Neustadt, Winnenden und Großheppach). Die übrigen 12 % verteilen sich auf verschiedene Richtungen. Besonders genannt seien einige Firmen mit der Zahl der Pendler dahin: zu Bosch 55, Daimler 14, Salamander 28, Cannstatter Firmen 71, (Wizemann, Fortuna, AEG, SKF u. a.), Feuerbach 60 (Werner und Pfleiderer . . .), Zuffenhausen 38 (Lorenz . . .), Ludwigsburg 172 (Barth, Baier, Bronner, Eisfink, Pfauter, Stotz, Mann und Hummel, Getrag, Beru-Werke, Bleyle, Hüller, GdF u. a.).

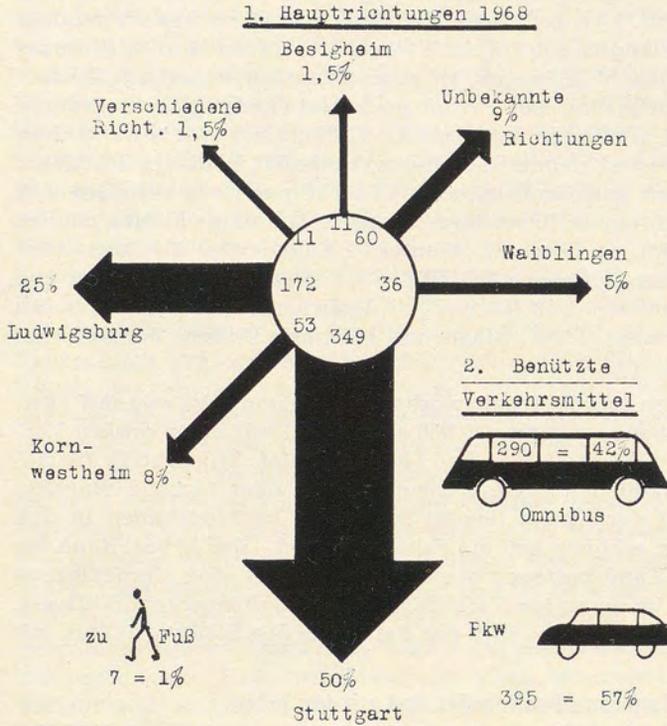
Diese Pendler legen in der Arbeitswoche im Hin- und Rückweg mit Pkw, Omnibus oder Eisenbahn weit über 40 000 km zurück, was einen großen Verschleiß an Material, Treibstoff, Zeit und Geld bedeutet. Wöchentlich einmal um den ganzen Erdball bei einem Zeitverlust von über tausend Stunden, die buchstäblich auf der Straße liegen! Durch die Verzögerungen in den Hauptverkehrszeiten erhöhen sich die Fahrzeiten und – der Ärger. Kann die Industrie nicht aufs Land verlagert werden, so hilft nur eine Verbesserung des Verkehrsnetzes im gesamten Verdichtungs- und Ballungsraum Stuttgart. Ein immer größeres Problem ist auch das Parken in den Städten. Wohin mit

Zunahme der Pendler im Lauf der Jahre

Jahr	Einwohner	Auspender	Einpendler	zus.	Auspender- überschuß
1901	521	4	—	4	4
1911	533	25	—	25	25
1925	526	70	—	70	70
1950	935	253	10	263	243
1955	1 021	307	40	347	267
1960	1 350	455	79	534	376
1963	1 459	495	60	555	435
1968	1 816	692	35	722	657
1970	1 962	950	125	1 075	825

dem Wagen, wenn die Firma keinen eigenen Parkplatz zur Verfügung stellt? Es kann noch so weit kommen, daß das „Draußen-im-Grünen-Wohnen“ keine reine Freude mehr ist für den, der in der Stadt zu tun hat. Der Trend geht daher dahin: Nicht bloß in Schlafgemeinden wohnen, sondern am Platze einkaufen, wohnen und arbeiten. Für Neckargröningen ist bis dahin noch ein weiter Weg.

A u s p e n d l e r v o n N e c k a r g r ü n i n g e n



zu Fuß 7 = 1%

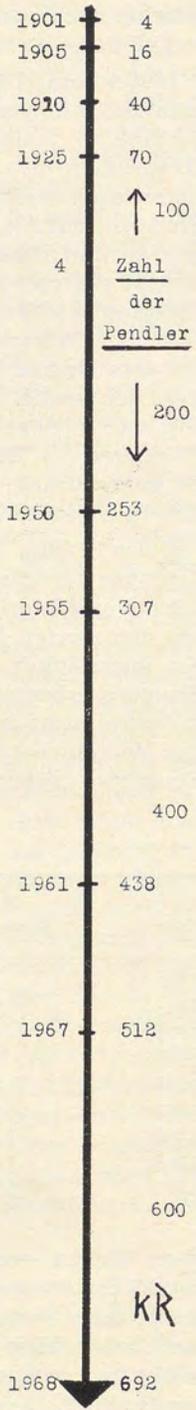
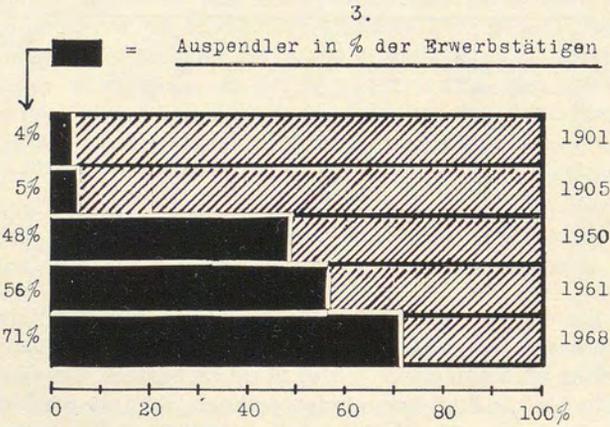


Abb. 7

Im Lauf der Jahre nahm mit der Zahl der Erwerbstätigen auch die der Pendler zu. Der Hauptanstieg erfolgte wie bei den Arbeitern nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit der besseren Verkehrserschließung und dem wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten zwanzig Jahren. Für jeden Einpendler muß die Gemeindepflege denselben Betrag an Gewerbesteuerausgleich (z. Zt. 140 DM) an die Wohngemeinde zurückvergüten, den sie ihrerseits für jeden Auspendler erhält.

6. Strukturwandel in der Landwirtschaft von Neckargröningen

Die Landwirtschaft unserer Gemeinde hat in den letzten zwanzig Jahren eine so durchgreifende Umbildung ihrer ganzen Struktur erfahren, daß wir ihr ein besonderes Kapitel widmen müssen. Zudem ist das bäuerliche Element trotz der beginnenden Verstädterung auch heute noch ein wichtiger Bestandteil des Dorfes und seiner Landschaft geblieben.

Bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen werden gewöhnlich alle Eigentümer erfaßt, die ihren Grundbesitz selbst bewirtschaften. Darunter fallen jedoch viele, die für einen eigentlichen, selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb viel zu wenig Grundbesitz aufweisen, also alle, die weniger als 1 ha (= ca. 3 Morgen) besitzen, falls sie keine Spezial- oder Sonderkultur betreiben. Das sind in unserer Aufstellung die sog. Zwergbetriebe. Allgemein bezeichnet man die Ackerfläche, die eine Familie allein bewirtschaften kann und die ihr ausreichenden Lebensunterhalt garantiert, als Ackernahrung. Sie beträgt im Durchschnitt 7,5 ha. Bei dem fruchtbaren Lößlehmboden der Neckargröninger Markung kann man jedoch schon 5 ha als unterste Grenze betrachten. Folgende Gruppierung ist daher ganz auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, auch sind alle sog. „Betriebe“ unter 0,5 ha außer acht gelassen:

Art, Größe und Zahl der landw. Betriebe in Neckargröningen im Vergleich der Jahre

Z = Zahl der Betriebe

Nr. Art und Größe der Betriebe	1763 Z	1895 Z	1950 Z	1954 Z	1961 Z	1965 Z	1968 Z
1. Zwergbetriebe							
0,5 ha bis unter 1 ha	17	9	35	38	32	32	29
2. Kleinbäuerliche Betriebe							
1 ha bis unter 5 ha	42	58	54	37	14	10	7
3. Mittelbäuerliche Betriebe							
5 ha bis unter 10 ha	9	16	21	11	13	9	9
4. Vollbäuerliche Betriebe							
10 ha bis unter 20 ha	3	6	5	3	9	10	9
5. Großbäuerliche Betriebe							
20 ha und mehr	2	—	—	—	—	—	1
zusammen: Nr. 1-5	73	89	115	89	68	61	55
unter 5 ha Nr. 1-2	59	67	89	75	46	42	36
unter 10 ha Nr. 1-3	68	83	110	86	59	51	45
über 1 ha Nr. 2-5	56	80	80	51	36	29	26
über 5 ha Nr. 3-5	14	22	26	14	22	19	19

Demnach ist ein absoluter Rückgang der Summe der landwirtschaftlichen Betriebe, besonders derer unter 10 ha festzustellen, während die Zahl der vollbäuerlichen Betriebe im Ansteigen begriffen ist. Heute ist erstmals wieder ein großbäuerlicher Betrieb mit über 20 ha vorhanden, wovon ein Drittel Eigentum und zwei Drittel gepachtet sind, wie man jetzt überhaupt viele Pachtgüter findet. Nach 1950 setzte das große Betriebssterben ein, das alle Betriebe unter 10 ha erfaßte, hauptsächlich aber die der Kleinbauern mit 1–5 ha. Ende 1959 hatten schon 42 Landwirte aufgegeben. Es war ein Gesundschumpfen, da die vielen kleineren Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig waren. Hingegen zeigt sich ein deutlicher Trend zum Großbetrieb von 10–20 ha und darüber. – Im Jahr 1763 gab es noch zwei Großbetriebe auf unserer Markung: den einen bewirtschaftete der Schultheiß Joh. Treiber mit 132 Morgen oder 42 ha, den andern Bürgermeister (= Gemeindepfleger) Hansjörg Kopp mit 102 Morgen oder 33 ha. Letzterer hinterließ 12 Erben, die den Besitz in kleinere Stücke aufteilten. Die Gebrüder Ege trieben den sog. „Beltzinger Hof“ mit 115 Morgen (= 37 ha) um. Im Jahr 1487 umfaßte der „Widumhof“ noch 121 Morgen (= 38,72 ha) und befand sich in einer Hand. 1585 ist er bereits in vier Händen, 1760 in elf und 1843, kurz vor der Ablösung, teilten sich 41 Bauern in diesen Besitz! Der „Geißberger Hof“ war 85 Morgen oder 27,44 ha groß. 1351 ist in den Urbaren ein Hof, „der Herrschaft Württemberg gehörend“, mit 72 Morgen (= 23,04 ha) erwähnt. Es gab also früher immer einige größere Höfe über 20 ha auf Neckargröninger Markung. Daß die Parzellierung in den älteren Zeiten lange nicht so stark wie heute war, beweisen die Flurnamen „Fünf Morgen, Sieben, Acht, Neun, Zwölf und Vierzehn Morgen“, die wir uns jeweils zusammenhängend vorstellen müssen. Das verdeutlicht eine Stelle im Vertrag über die Verleihung des Widumhofs im Jahr 1467: „äcker in der zelg gen oswyl ufhin, . . . Item 14 morgen am oswyler weg an ainem stuck“. (Abb. 8)

Infolge der Realteilung war die Größe der Parzellen immer kleiner geworden, während ihre Zahl ständig zunahm. Sie betrug im Jahr 1851 nicht weniger als 2 445 Parzellen, die bis 1962 auf 2 682 anstiegen. Erst die Zusammenlegung in den letzten Jahren drückte sie auf heute 2 194 herunter. Für den Einsatz großer landwirtschaftlicher Maschinen ist sie aber noch viel zu hoch. Die Bodenzersplitterung hemmt jede fortschrittliche Entwicklung. Das Ausmaß der Stückelung drückt sich in der Zahl und Durchschnittsgröße der Parzellen je Betrieb aus. Da nun von der ganzen Wirtschaftsfläche der Gemeinde 440 Parzellen für Wege, Straßen, Gewässer und überbaute Fläche abgehen, bleiben noch 1 754 Parzellen für sämtliche 62 Betriebe, sodaß auf jeden 28 Parzellen mit einer durchschnittlichen Größe von 17,64 ar kommen. Die Güter des z. Zt. größten landwirtschaftlichen Betriebs (ca. 21 ha) sind gar auf 70 Parzellen verteilt, was einen Durchschnitt von 30 ar, also kaum einen Morgen, pro Parzelle ergibt. Dabei beträgt die Entfernung zu den Feldstücken bis zu zwei Kilometern, wodurch ein großer Leerlauf entsteht, der viel Zeit und Geld frißt. Einer großzügigen Arrondierung steht aber im Weg, daß nach den unliebsamen Erfahrungen mit Inflationen und schleichender Geldentwertung viele Eigentümer kleinerer Parzellen diese nicht verkaufen, sondern nur verpachten wollen. Für den Bauern sind aber gepachtete Güter ein unsicherer Faktor. – Die Zerstückelung der Feldflur beruht auf der früheren Dreifelderwirtschaft und oben erwähnter „Realteilung“, d. h. der

bäuerlichen Erbgewohnheit der gleichmäßigen Verteilung des Nachlasses unter alle Erben. Weil hierbei auch Bodengüte und Lage zu berücksichtigen waren, hatte das eine weitere Streu- oder Gemengelage der Güter zur Folge. Dieser folgenschweren Flurveränderung suchte man von oben her immer wieder zu steuern, so z. B. durch das Reichserbhofgesetz von 1933, das als untere Richtlinie für die Eintragung in die Höferolle eine Ackernahrung vorschrieb. In Neckargrönungen fielen damals sieben landwirtschaftliche Betriebe unter diesen Begriff. Die heute vom „Grünen Plan“ begünstigte Ausiedlung zielt in dieselbe Richtung, wenn die Bauernhöfe aus dem geschlossenen Dorf als Ausbauhöfe auf ihre arrondierten Grundstücke in die offene Feldmark wandern. Hier sind es acht (mit dem Jahr der Hofaussiedlung): A. Breitenbücher 1950, J. Wörner und A. Dobler 1959, Wi. Scholl und F. R. Leutenecker 1962, Wh. Scholl 1963, K. Klotz 1964 und H. Ege 1969. Diese Höfe liegen mitten im größeren Besitz und man gelangt rascher zu den einzelnen Parzellen. Außerdem erhalten die bisher abgelegenen Teile am Rande der Markung wieder mehr Wert und können besser genutzt werden. Ein Landwirt, G. Kopp, hat dagegen sein altes Haus abgerissen und 1957 an derselben Stelle neu gebaut.

Struktur der landw. Betriebe in Neckargrönungen 1968
(Betriebsgrößen 2–5, also 1 ha und darüber)

Größe der Betriebe	Gruppe Nr.:	2	3	4	5	zus.
	ha:	1—5	5—10	10—20	üb. 20	Betr.
Vollerwerbsbetriebe		—	6	9	1	16
Zuerwerbsbetriebe		—	1	—	—	1
Nebenerwerbsbetriebe		7	2	—	—	9
Gesamtzahl der Betriebe		7	9	9	1	26
darunter sind Betriebe						
von Aussiedlern		—	2	5	1	8
von Heimatvertriebenen		—	1	—	—	1
mit Rentenbezug		4	2	6	1	13
mit Einnahmen aus Vermietung		2	5	6	—	13
mit Einnahmen aus nichtlandw. Arb.		4	5	3	—	12
mit Frau als Betriebsleiterin		2	3	1	—	6
mit Frau als Mithelferin		5	5	8	1	19
mit sonst. mithelf. Familienangeh. ..		3	3	8	1	15
Zahl der Familienangehörigen		20 P.	34 P.	52 P.	5 P.	111 P.
♂ Personenzahl der Familien		3 P.	4 P.	5 P.	5 P.	4 P.
♂ beschäft. Personen im Betrieb		1—2 P.	2 P.	2—3 P.	3 P.	2 P.
Gesamtzahl der besch. Personen		11 P.	18 P.	24 P.	3 P.	56 P.
6 Gärtnereien u. 1 Baumgärtner = 7 Betr. mit 21 besch. Personen (= P.).						

Aus dieser Statistik geht zunächst hervor, daß 61 % aller 26 landwirtschaftlichen Betriebe Vollerwerbsbetriebe sind, während 35 % auf Nebenerwerbsbetriebe entfallen. Unter diesen versteht man solche Kleinbetriebe,

von deren Ertrag eine bäuerliche Familie nicht zu leben vermag und die darum nebenberuflich bewirtschaftet werden. Die Vorteile dieser Betriebsart sind nicht von der Hand zu weisen: Da ist ein festes Einkommen im gewerblichen Sektor, man ist Selbstversorger und wohnt mietfrei. Das geht über das hinaus, was anderen erreichbar ist. Sämtliche kleinere Betriebe von 1 bis 5 ha gehören zu dieser Gruppe. – In den meisten Fällen finden wir eine finanzielle Absicherung des Betriebs durch zusätzliche Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlicher Arbeit, Vermietung von Wohnräumen, Rentenbezug oder einen Zuerwerb. – Genau die Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe ist ausgesiedelt. Die Ehefrau ist durchweg Mithelferin oder gar Betriebsleiterin. Auch sonstige Familienangehörige, wie z. B. größere Kinder und Alte, helfen gewöhnlich mit. Die Zahl der in einem Betrieb Beschäftigten ist gegen früher verhältnismäßig gering und schwankt zwischen 1–3 Personen. Während die durchschnittliche Personenzahl eines Haushalts nur drei beträgt (siehe weiter oben!), zählt die bäuerliche Familie deren vier bis fünf. Die 56 in der Landwirtschaft beschäftigten Personen stellen 1970 nur noch 6 % aller Erwerbstätigen, eine Parallele zum Rückgang der Betriebe auf ein Drittel gegenüber 1836. Mit einem Wort: der Bauer ist zur Randfigur geworden (vgl. Abb. 6 und 6a).

Hält man die ungewöhnliche Steigerung der Hektar-Erträge (1968 dreifache Ernte an Getreide gegenüber 1836) trotz verkleinerter landwirtschaftlicher Nutzfläche dagegen, so erhebt sich die Frage: Wie ist es möglich, daß die Landwirtschaft mit weniger Arbeitskräften und einem Drittel der Betriebe aus einer geringeren Anbaufläche wesentlich mehr herauswirksamt als früher? Kurz beantwortet: nur durch eine vollständige Umwandlung und Modernisierung der Betriebe und der Bewirtschaftung! Es begann eigentlich schon im vorigen Jahrhundert mit der Einführung der Stallfütterung und der damit zusammenhängenden Aufgabe der Dreifelderwirtschaft, sowie dem nun ermöglichten Anbau des Brachfeldes mit Hackfrüchten und Futterpflanzen. Die Nährstoffanreicherung erfolgte zunächst durch Düngung mit Stalldünger, Jauche, Roßdünger aus Ludwigsburg, Gips, Asche und Kalkmergel. Außerdem vermeidet die Fruchtwechselwirtschaft, zwei Jahre hintereinander auf

Steigerung der jährlichen Hektarerträge im Neckarland (1852–1970)
(ϕ = Durchschnitt je ha. Runde Zahlen!)

	1852 ϕ dz	1878/87 ϕ dz	1900 ϕ dz	1948/51 ϕ dz	1968/70 ϕ dz	Steigerung dz %
Hafer	11	12	14	21	40	29 = 264 %
Gerste	16	14	12	20	42	26 = 163 %
Winterroggen	10	12	13	23	35	25 = 250 %
Winterweizen	13	13	15	24	45	32 = 246 %
Kartoffeln	46	80	118	180	300	254 = 551 %
Zuckerrüben	—	230	341	370	500	270 = 116 %
Kleeheu	55	48	50	60	100	45 = 82 %

demselben Boden Getreide anzubauen. Es werden Kartoffeln oder sonstige Hackfrüchte und Futterpflanzen dazwischengeschaltet und dadurch höhere Erträge erzielt. Durch die Verwendung von Kunstdünger – der Handels-

düngerverbrauch liegt heute weit über dem Vorkriegsstand –, stärkste Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Züchtung von ertragreicheren Getreidesorten u. a. wurde der Ertrag bis zur heutigen Höhe gesteigert (s. S. 158!).

Dieser enormen Steigerung der Erträge stehen allerdings erhöhte Unkosten gegenüber, die bei der Preisgestaltung einkalkuliert werden müssen. So gibt ein vollbäuerlicher Betrieb der Gruppe 4 laut Einzelbefragung jährlich aus:

für Spritzmittel ca. 1 000 DM
 für Kunstdünger und Stickstoff ca. 150 DM
 für Mischdünger (ca. 75 Ztr.) ca. 1 650 DM

Unter der Modernisierung der Landwirtschaft verstehen wir aber vor allem ihre Mechanisierung, Technisierung, Motorisierung, Intensivierung und Rationalisierung mit allen ihren Begleiterscheinungen.

Was für ein Heer von Arbeitskräften beschäftigte doch die Landwirtschaft früher in der Hauptsaison der Heu- und Getreideernte, als auch beim Dre-

Struktur der Landwirtschaft in Neckargrönigen

1. Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

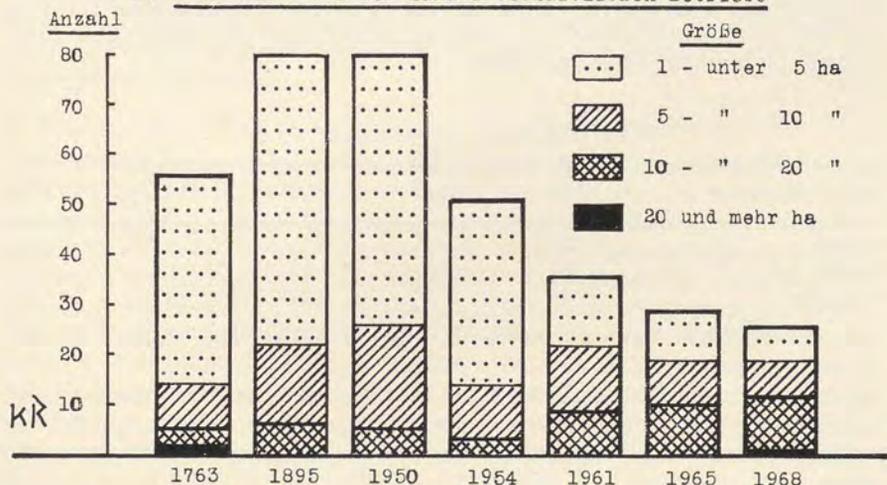


Abb. 8

schen! Die Saat wurde bis in das jetzige Jahrhundert nur von Hand ausgeführt, bis die ersten Reihensämaschinen aufkamen. Allmählich erkannte man die mit der Drillsaat erzielte Saatgutersparnis, abgesehen von den sonstigen Vorteilen der Reihensaat. Heute gehört es zu den Seltenheiten, wenn ein Acker noch von Hand angesät (früher: „angeblümt“) wird; auch kann es die jüngere Generation nicht mehr.

Seit dem 14. Jahrhundert sind nachweislich Schnitter in Kolonnen durch die Lande gezogen und haben geholfen, die Ernte einzubringen. Sie gingen mit ihren Sichel von Dorf zu Dorf und wurden bar bezahlt. Daneben halfen noch Tagelöhner und Landarbeiter, die sich beim Schultheißen meldeten.

Später wurde die Frucht wie das Gras und der Klee mit der Sense gemäht, wobei der angeschraubte Haberreden gute Dienste leistete. Im 20. Jahrhundert folgten Motorgrasmäher, Mähbinder, Mähmaschine und schließlich der Mähdrescher. Ausgedroschen wurde einst mit dem Flegel und zwar im Winter, wo man eher Zeit hatte. Dabei nahm man vielfach fremde Drescher in Dienst, die vom Mainhardter Wald und anderen ärmeren Gegenden kamen oder sich auf den Märkten anheuern ließen. Später, als die Dreschmaschine in die Scheune fuhr, war eine ganze Mannschaft – auch die Nachbarn wurden geholt – von früh bis spät an der Arbeit, bis alles gedroschen war. Viele Arbeitsgänge wurden doppelt und dreifach verrichtet, so das ständige Auf- und Abladen, Speichern, Aufstapeln und Wiederhervorholen von Garben, Stroh und Frucht. 1956 kam erstmals ein Mähdrescher nach Neckargröningen; 1970 waren schon sechs bei der Getreideernte eingesetzt, von den Bauern selbst angeschafft, um unabhängig zu sein. Mit nur zwei Mann wird jetzt die Frucht gemäht, gedroschen, gesäubert, in Säcke gefüllt oder lose verladen – und all dies in kürzester Zeit! Durch die Verwendung von Ladewagen, Düngerstreuer, Sä- und Mähmaschinen, Rüben- und Kartoffelvollerntern, Gebläsehäckslern, Melkmaschinen usw. werden weitere Arbeitskräfte eingespart. Das A und O ist natürlich der Ackerschlepper, der Traktor und der Gerätetrekker für Vielfachgeräte. 1939 tuckerte der erste Bulldog von G. Kopp aufs Feld. 1949 waren es drei, und heute sind die Pferde- und Ochsengepanne ganz aus Neckargröningen verdrängt:

Pferd und Ochse weichen dem Motor

Neckargröningen	1856	1949	1957	1960	1970
Ochsen	43	33	11	2	0
Pferde	23	26	32	18	0
Traktoren	0	3	24	30	40

(Bem.: Vergleiche dazu den Fahrzeugpark und die Statistik über die Viehhaltung!)

Geht man in die Betriebe hinein, so findet man überall den Drang nach Verbesserung und Rationalisierung der Wirtschaft. Da ist die Tiefkühltruhe, der Kühlschrank, die Waschmaschine wie im modernen Haushalt anzutreffen.

Die hiesigen Bauern waren damals schon fortschrittlich, als sie im Zuge der Elektrifizierung des Dorfes der Schinderei mit dem Strohstuhl und der Handfutterschneidmaschine ein Ende machten und sich Elektromotoren anschafften, womit 1912 bereits 25 Futterschneidmaschinen, 3 Dreschmaschinen und je 3 Rüben-, Schrot- und Obstmühlen angetrieben wurden.

Man darf jedoch nicht vergessen, daß der Bauer heute eine Menge Geld in seinem Maschinenpark investieren muß.

Es kosteten 1968 z. B.

1 Ackerschlepper (35 PS)	15 000 DM
1 Gerätetrekker 11 000 DM, mit Geräten	18 000 DM
1 kleiner Mähdrescher 13 000 DM, ein großer	25 000 DM
1 Ladewagen	6 000 DM

1 gummibereifter Anhänger (40 dz)	5 000 DM
1 gummibereifter Anhänger, klein (für 2,5 t)	3 000 DM
1 Rübenvollernter	13 000 DM
1 Gebläsehäcksler	6 000 DM
1 Kartoffelvollernter	7 000 DM
1 Sämaschine	1 500 DM
1 Melkmaschine	2 000 DM
1 Dreischarpflug	700 DM
1 Düngerstreuer (Kreisel-)	700 DM

Dazu kommen laufende Ausgaben für Reparaturen, Verbesserungen, ferner für teures Saatgut, Düngemittel (siehe oben!). Der Landwirt der mittlere und kleineren Betriebe steht damit vor der schwierigen Frage, ob nicht mit Hilfe der Technik zwar Arbeitskräfte eingespart werden, dabei aber ein Mißverhältnis zwischen Ernte und Kapitalaufwand entsteht, das die Rentabilität des Betriebs gefährdet. Das ist sein Risiko, wobei die Faustregel gilt: Je kleiner der Hof, desto größer das Defizit. Zwergbetriebe lassen daher gewisse landwirtschaftliche Arbeiten durch größere motorisierte Betriebe gegen Bezahlung verrichten. —

Um das Ausmaß dieses geradezu revolutionären Wandels der Landwirtschaft zu verdeutlichen, seien die Hauptinventare zweier Neckargröninger Bauernwirtschaften derselben Größe (ca. 20 ha) von heute und früher einander gegenübergestellt:

1. Aussiedlerhof X im Jahr 1968 (Einzelbefragung)

Beim Anblick der vielen landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen glaubt man sich bei einem Landmaschinenhändler zu befinden. Zur Unterbringung dienen drei Abstellräume (Maschinenschuppen), zwei Garagen; dazu kommt eine kleine Werkstatt, wo die Reparaturen in der arbeitsärmeren Zeit selbst gemacht werden. Folgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: 1 Schlepper, 1 Gerätetractor, 1 Mähdrescher, 1 Kartoffelvollernter, 1 Kartoffel- und Zuckerrübenroder, 1 Legemaschine, 1 Zuckerrübenpfliegergerät, 1 Kunstdüngerstreuer, 1 Dreischarpflug, 1 schwere und 1 normale Egge, 1 Wiesenegge, 2 Ackerwalzen, 1 Rotorkrümler, 1 Aufbausämaschine, 1 Kreiselstreuer, 1 Ladewagen, 2 gummibereifte Anhänger, 1 Gebläsehäcksler, 1 Futtermuser, 1 Heubelüftung, 1 Melkmaschine, 1 fahrbare Jauchepumpe, 1 automatische Mistbahn, 1 elektrische Entmistungsanlage, 1 Kartoffeldämpfer, 1 Maisbrockelmaschine, 1 Rüben- und Schrotmühle, 1 VW-Transporter (für die Milch und Vermarktung) sowie verschiedene Kleingeräte. Der ganze Hof wird mit zwei Vollarbeitskräften und einer Teilarbeitskraft umgetrieben. Die Viehhaltung wird weiter unten besprochen, ebenso der Anbau der Feldfrüchte.

2. Hof des Philipp Jakob Treiber, 1796

gewesener Schultheiß, Bauer und Stiftsunterpfleger.

Inventur: „Fuhr- und Bauerngeschirr: 1 Wagen samt Leitern und Ketten, 1 Truchenkasten, 1 Stellkarren, 1 Pflug samt Eggen, 1 Reitsattel, 1 Wagensattel, 1 Roßkarrengestell, 1 Handkummet, 2 Kummet, 1 Karrenkummet, 1 Joch, 3 Reitzäume, 4 alte Räder, 2 Halfterzäume“, alles zusammen angeschlagen zu 110 Gulden und 5 Kreuzer. Es folgt der gemeine Hausrat mit:

„1 Seges (= Sense), 6 Sicheln, 1 Dangelzeug mit Kumpf, 2 Pflögel, 1 Schaufel, 7 Sieber, 2 Schwingstöcke, 6 Brechen (für Flachs und Hanf), 2 Kunkeln, 1 Haspel, 1 Reuthaue, 1 Felghaue, 1 Stufenhaue, 1 Karst, 1 Strohschneidstuhl, 2 Dunggabeln, 4 Heugabeln, 4 hölzerne Rechen, 2 Spaten, 2 Grastücher, 1 Heutuch, 1 Äschertuch“ u.a. kleinere Gegenstände. Alles zusammen im Wert von 30 Gulden, insgesamt also 140 Gulden. – Mag auch nach dem Tode dieses größeren Bauern und Schultheißen nicht mehr alles vorhanden gewesen sein, so nimmt sich seine Hinterlassenschaft an landwirtschaftlichen Geräten doch recht dürftig aus gegenüber dem Gerätepark eines modernen Landwirts.

Noch ein Wort zu den *Bauernhäusern*. Von den 27 landw. Gebäuden stammt nur ein Drittel aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Es sind dies die 8 Aussiedlerhöfe und ein an alter Stelle neu errichtetes Bauernhaus. Vier weitere Gebäude wurden zwischen 1927 und 1934 erstellt. Die Hälfte aller Bauernhäuser steht dagegen schon über hundert Jahre, worunter vier alte Veteranen sind, die ins 17. und 18. Jahrhundert zurückgehen. Bei diesen alten Häusern ist eine Modernisierung meist gar nicht möglich, auf alle Fälle sehr teuer und unwirtschaftlich.

Die Viehhaltung in Neckargröningen im Wandel der Zeit

Im vorgenannten Hof des Ph. Treiber wurde außer einem Reit- und Zugpferd folgendes Vieh gehalten: 1 Paar Ochsen, 5 Kühe, 2 Kalbeln, 2 Anbindlinge, 4 Säugschafe und 4 Lämmer, 3 Jährlinge, 8 Gänse, 8 Hennen und 1 Läuferschwein. Kleinere Betriebe hatten zu dieser Zeit noch wesentlich geringeren Viehbestand aufzuweisen. Den Wandel und Unterschied in der Struktur des Viehbestands erkennen wir am besten beim Blick über einen größeren Zeitraum, wobei der Viehbesatz nicht vergessen werden darf. Darunter versteht man die Stückzahl an Vieh oder Großvieh je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (Großvieh = Rinder und Pferde).

Viehhaltung und Viehbesatz in Neckargröningen 1820–1968

1. Viehhaltung (St. = Stück)	1820 St.	1896 St.	1949 St.	1959 St.	1964 St.	1968 St.
Pferde	13	39	26	19	3	0
Rindvieh	290	375	261	243	281	333
Ziegen	?	13	57	22	4	2
Schweine	36	128	279	324	395	367
Hühner	?	1192	1250	2527	4046	4291
Truthühner	?		3	17	7	0
Gänse	?	243	47	43	5	9
Enten	?		58	137	8	22
Schafe	250	191	221	150	0	0
Bienenvölker	14	?	25	56	38	22
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha 339	ha 350	ha 343	ha 315	ha 311	ha 309
2. Viehbesatz	St.	St.	St.	St.	St.	St.
Großvieh	89,3	118,8	84,2	83,1	91,3	107,7
Rinder allein	85,6	107,1	76,0	77,1	90,3	107,7

Bei den letzten Viehzählungen erscheinen immer wieder Pferde auf den Listen, obwohl es hier keine Zug- oder Bauernpferde mehr gibt. Das rührt daher, daß ein hiesiger Bürger die Zucht von Dartmoorponys betreibt, die jedoch für die Landwirtschaft ohne Belang sind und daher in obiger Aufstellung nicht zählen.

Für die Viehhaltung in Neckargrönungen ergibt sich somit folgendes Bild: Pferde werden aus schon besprochenen Gründen nicht mehr gehalten. Die Rindviehzucht, bereits bei den Alemannen auf besonders hoher Stufe stehend, war in unserem Dorfe schon immer bedeutend, sank aber ständig bis zum Jahr 1959 und ist seitdem wieder im Steigen begriffen. Da die landwirtschaftliche Nutzfläche von Jahr zu Jahr schwindet, nahm der Viehbesatz bei der Rinderhaltung seit 1949 um 40 % zu und kommt damit dem Stand von 1896 gleich. Nach den „Inventuren“ kamen früher auf einen Betrieb ein bis zwei Ochsen oder ein Pferd für den Zug, zwei bis drei Kühe, ein bis zwei Rinder und Kälber, ebensoviele Schweine und drei bis vier Schafe und Ziegen. Richtschnur war der Eigenbedarf. Heute spezialisiert man sich, wie z. B. obiger Betrieb X, der 15 Bullen, 35 Schweine, 400 Hühner und eine kleine Geflügelmast besitzt. Die Schweinezucht ist seit 1820 auf das Zehnfache gestiegen und auch die Hühnerhaltung nahm bedeutend zu, besonders wo Batterien eingerichtet sind. Umgekehrt ließ die Zahl der Gänse und Enten merklich nach, bedingt durch Verkehr, Kanalisation und Neckardamm. Die vielen Ziegen im Jahr 1949 gehen auf die damaligen schlechten Zeiten zurück. Das „Schafhaus“ erinnert noch an die einstige Schäferei, die 1961 durch mangelndes Weideland (Wohnungsbau, Industriegelände, Verkehr) zum Erliegen gebracht wurde.

Aufteilung der Wirtschaftsfläche im Vergleich der Jahre

1. Landwirtschaftliche Nutzfläche	1836 ha	1935 ha	1965 ha	1970 ha
Ackerland	305,92	277,35	254,88	251,30
Gartenland	7,68	3,32	9,25	7,63
Wiesen u. Weiden, Obstanlagen etc.	22,40	68,54	45,78	46,71
Weinberge	11,84	—,—	—,—	—,—
zusammen	347,84	349,21	309,91	305,64
2. Ubrige Fläche				
Wald	0,64	0,95	0,91	0,97
Od, Steinbrüche etc.	23,52	1,70	1,97	1,39
Gewässer		5,20	10,54	10,54
Verkehrsflächen		11,82	30,56	31,50
Überbaute Fläche		4,10	18,00	18,56
zusammen	24,16	23,77	61,98	62,96
3. Wirtschaftsfläche (1+2)	372,00	372,98	371,89	368,60

Die Bodennutzung der Markung Neckargröningen (vgl. Stat. S. 163)

Der Flächengehalt oder die Wirtschaftsfläche der hiesigen Markung änderte sich im Lauf der Zeit um einige Hektar durch Tausch, Markungsausgleich und die Neckarkanalisation.

Das Ackerland umfaßte 1763 rund 302 ha und ging in den letzten 200 Jahren um 51 ha oder 17 % zurück, damit auch die landwirtschaftliche Nutzfläche. Dadurch änderte sich das Acker-Grünlandverhältnis von 14 : 1 auf 6 : 1, wodurch eine gewisse Vergrünlandung gegeben ist (Baumstücke, Obstanlagen, Baumschule, sechs Gärtnereien, Sportplatz, Neckardamm). Reine Wiesen gibt es nur noch wenige; ein großer Teil derselben wurde Industriegelände. – An den Weinbau, der hier nie bedeutend war und um die Jahrhundertwende ganz aufhörte, erinnern noch die Weinbergmäuerchen im Gewand Regental und Ulberg, sowie die Flur Kelternärten, wo bis 1790 eine kleine Kelter stand.

Auf dem fruchtbaren Lößlehm Boden der Gemarkung bleibt kein Platz mehr für einen größeren Wald. Flurnamen wie Greut, Ruith, Gheg, Loch, Sieben Fürchen, Eichen deuten weitere Waldflächen früherer Zeiten an. – Setzen wir die einzelnen Nutzflächen samt dem Wald zueinander in Beziehung, so erhalten wir das

Kulturartenverhältnis in % des kultivierten Landes

Kulturart	1820 %	1836 %	1856 %	1935 %	1949 %	1970 %
Ackerland	89,4	87,8	88,2	79,2	79,6	82,0
Gartenland	2,2	2,2	2,7	1,1	1,2	2,5
Wiesen/Obstanlg.	6,2	6,4	8,1	14,4	18,9	15,2
Weinberge	2,0	3,4	0,8	0,0	0,0	0,0
Wald	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3

Recht beachtliche Werte der Wirtschaftsfläche entfallen auf das landwirtschaftlich ungenutzte Land, insbesondere auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen. Dafür gehen im Jahr 1970 insgesamt 17 % ab. Die 1935/36 angelegte Umgehungsstraße zieht mitten durch die Markung und nahm viel fruchtbares Gelände weg. Den Wandel in dieser Hinsicht zeigt folgende Statistik:

Verhältnis zwischen landw. genutzter und ungenutzter Fläche

Jahr	Einw.- Anzahl	Wohn- häuser- Anzahl	landw. genutzt ha	nicht genutzt ha	genutzt zu nicht genutzt (Verhältnis)
1935	600	136	349	23	15,12 : 1
1949	910	145	343	29	11,82 : 1
1955	1 021	168	338	34	9,94 : 1
1960	1 350	225	312	60	5,20 : 1
1965	1 680	269	310	62	5,00 : 1
1970	1 962	289	305	64	4,76 : 1

Man sieht: Parallel zum Ansteigen der Zahlen der Einwohner und Wohngebäude erfolgt eine starke Zunahme der ungenutzten Fläche auf Kosten

der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wobei sich das Verhältnis von Jahr zu Jahr verschlechtert: Der Bauer wird immer mehr an die Wand gedrängt.

Anbau des Ackerfeldes auf Neckargröninger Markung

Das Stat. Landesamt beschränkt sich seit einiger Zeit bei der Erfassung des Anbaus auf sog. „repräsentative Erhebungen“, sodaß die Daten der letzten beiden Jahre für unsern Ort nicht immer greifbar sind. Doch wird der Strukturwandel, der sich auch hier vollzog, durch die großen Zeitabstände und -vergleiche dennoch klar ersichtlich. Die erste Reihe (Jahr 1772) der folgenden Übersicht zeigt das traditionelle Flurbild der Dreifelderwirtschaft mit vorherrschendem und geschlossenem Getreideanbau auf der Feldmark, von welcher je ein Drittel auf Sommer- und Winterkorn und eines auf die Brache entfiel. Für Hackfrüchte, Hülsenfrüchte und Futterpflanzen blieben nur 10 % der Ackerfläche. Durch den Anbau der Brache und die Umstellung der Landwirtschaft haben sich jedoch die Anbauverhältnisse wesentlich geändert: stark die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird heute mit Getreide, etwa ein Drittel mit Hackfrüchten angebaut; 12 % dienen den Futterpflanzen:

Anbau der Hauptfeldfrüchte in % der Ackerfläche

Jahr	Getreide %	Hackfrüchte %	Hülsenfrüchte %	Gemüse, Gartenpfl. %	Futterpflanzen %
1772	90	2	5	—	3
1950	49	27	0,4	6	17,6
1968	53,5	30,5	0,2	3,5	12,0

Bei den gering entwickelten Verkehrsverhältnissen mußte das Brotkorn früher fast ganz lokal, d. h. auf der eigenen Markung erzeugt werden. Dinkel, das alte alemannische „Korn“, war die Brotfrucht. Was in früheren Zeiten angebaut wurde, ersehen wir aus den Gefällverzeichnissen. So sind in den Urbaren von 1350 Roggen, Dinkel, Vogthaber, Gülthühner, Gänse und Geld als Abgabe der Neckargröninger Bauern genannt. Im Amt Waiblingen, wozu unser Dorf gehört, war damals der Roggen mit 50 % vorherrschend, während sich Dinkel und Haber mit dem Rest die Waage hielten. Im Jahr 1467 verpflichtet sich der Maier des 115 Morgen umfassenden Widumhofs von hier jährlich je 18 Scheffel Roggen, Dinkel und Haber, sowie je 2 Simri Erbsen und Linsen in den Fruchtkasten des Stifts nach Stuttgart zu reichen. — Erscheinen hier alle drei Fruchtarten noch gleichwertig, so hat sich der Anbau im Jahr 1820 sehr zugunsten des Dinkels geändert; darauf folgen Hafer, Einkorn und Gerste. Der Rest entfällt auf Roggen und den neu aufkommen- den Weizen, die anspruchsvollste, aber auch wertvollste unter unseren Getreidearten:

Heute ist der Weizen ganz an die Stelle des Dinkels getreten. Der starke Anbau von Gerste an Stelle von Hafer ist (nach Gradmann) für ganz Süd- deutschland bezeichnend und hängt mit der vermehrten Schweine- und Hühnerzucht (s. dort!) zusammen. Der Hafer diente früher vor allem als Pfer-

Anbau der Fruchtarten in % des Getreideanbaus

Jahr	Dinkel %	Weizen %	Gerste %	Hafer %	Roggen %	Einkorn %
1820	64	1	3	23	2	7
1960	—	56	31	13	—	—
1968	—	46	36	9	9	—

Bem.: Jahr 1968 bezieht sich auf den Aussiedlerhof X

defutter und als Nahrungsmittel für den Menschen (Haberbrei!). Mit dem Verschwinden des Pferdes und der Einführung der Kartoffel ließ der Haferanbau merklich nach. – Einkorn und Dinkel werden auf unserer Markung nicht mehr angepflanzt, Roggen nur noch vereinzelt. Die alten Nebenfrüchte des Sommerfeldes, Erbsen und Linsen, sind schon seit längerer Zeit fast ganz zurückgegangen, auch der Anbau von Hanf und Flachs hörte bis zur Jahrhundertwende ganz auf (Baumwolle, Webereien!).

Unter den Futterpflanzen ragt der Anbau von Klee weit heraus, was nicht immer so war: 1780 bat der Neckargröninger Pfarrer um gnädige Zuteilung des Kleezehnten, der ihm auch gewährt wurde, „da der Zehntertrag desselben ohnedem wenig ausmache“. Die Abschaffung des Weidegangs, Einführung der Stallfütterung und der Brachanbau bedeutete einen ersten großen Umschwung in der Landwirtschaft in Richtung eines intensiveren und rationelleren Betriebs. Erst mit der Verwendung von Kunstdüngern konnte auch der Anbau des Brachfeldes mit Kartoffeln, Mais und Rüben verstärkt werden. Die von den Waldensern 1701 eingeführte Kartoffel breitete sich nur langsam aus. 1773 wird für Neckargröningen vermerkt: „Was aber die Erdbirnen und Säubohnen anbelangt, so sind diese Gattungen erst in neuerer Zeit und zwar anno 1771 erstmals, wegen des ao. 1770 gewestten Brodmangels in die Zelg gebaut worden“. Waren in diesem Jahr etwa zwei Morgen damit angepflanzt, so sind es 1846 bereits 42 und 1960 sogar 134 Morgen oder 41,81 ha. Von der Umwälzung, welche der Anbau der Kartoffel im Laufe des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiet der Ernährung hervorrief, machen wir uns keine Vorstellung. Hafer- und Hirsebrei verschwanden vom Eßtisch. Die Kartoffel ermöglichte auch die vermehrte Haltung von Schweinen und Geflügel.

Als weitere Frucht erschien der Mais oder das Welschkorn (Name!). 1771 waren damit erst drei Viertel Morgen bepflanzt; 1950 aber 30 Morgen mit Grün- oder Futtermais und 11 Morgen mit Körnermais. Der Maisanbau ließ in den letzten Jahren wieder etwas nach. Unter den Hackfrüchten ist heute neben der Kartoffel der Anbau von Futter- und Zuckerrüben mit ca. 32 ha sehr bedeutend. Letztere kannte man früher überhaupt nicht. Die Erfindung der Herstellung von Rübenzucker aus zuckerreichen Zuchtformen der Runkelrübe im 19. Jahrhundert machte ihren Anbau lohnend. Für Neckargröningen kam er erst in Frage, als 1860 die Zuckerfabrik in Stuttgart-Münster erstellt wurde, welche die Abnahme der Zuckerrüben garantierte. Sie sind heute neben der Kartoffel eine der wichtigsten Feldfrüchte.

Zur Kennzeichnung der gesamten Bodennutzung einer Gemeinde multipliziert man die Fläche der einzelnen Kulturen mit einer Intensitätszahl und erhält für Neckargröningen (1968) folgende Werte:

Bodennutzungssystem

Kulturart	ha	Intensitäts- -zahl	Intensitäts- -wert
Getreide	137,00	1.00	137.00
Kartoffeln und Futterhackfrüchte	58,00	2.00	116.00
Zuckerrüben	19,00	2.50	47.50
Feldgemüse	8,81	3.00	26.43
Feldfutter	30,08	0.75	22.56
Wiesen und Weiden (ohne Obstanlagen)	45,05	0.50	22.50

Die Leitkultur ist somit der Getreideanbau, der jedoch zu den Begleitkulturen kein Übergewicht von 2 : 1 erreicht, weshalb man von einer Getreide-Hackfrucht-Wirtschaft spricht. Bezieht man aber die Zuckerrüben zum Hackfruchtbau ein, so handelt es sich bei Neckargrünungen sogar um eine Hackfrucht-Getreide-Wirtschaft. Vor 1800 bestand dagegen eine reine Getreidewirtschaft.

Unter den Sonderkulturen steht der Obstanbau als Dauerkultur an erster Stelle. Mostobst, einst wichtigste und vor hundert Jahren noch alleinige Sorte, wird heute selten angepflanzt, dafür aber Tafelobst, wobei der Apfelanbau an erster Stelle steht. Die Auswahl an Obstsorten ist reichlich. Früher wurden viel Gravensteiner, Transparent und Klaräpfel erzeugt. An Wirtschaftsäpfeln sind üblich: Bittenfelder, Schafnase, Öhringer Blutstreifling, Heschlacher Gereut und Josef Musch. An Tafelobst kommen auf den Markt: Brettacher, Goldparmänen, Goldrainetten, Boskoop, Gewürzluiken, Geisinger, Schwaikheimer Rambour, Theuringer, Zabergäurainetten, Hegnacher, Rheinischer Krummstiel u. a., in neuester Zeit auch Cox orange und Golden Delicious. – Wegen der vielen Nebel im Neckartal und der häufigen Fröste ist Neckargrünungen kein besonderes Kirschengäu, weshalb auch der Weinbau einging. Aus demselben Grund werden Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse nur in kleinen Mengen angepflanzt. Die Zwetschgen erreichen 10 % der Gesamterzeugung, es sind hauptsächlich Bühler- und späte, sog. Hauszwetschgen. Die Obstbäume sind in guter Pflege; der hiesige Obst- und Gartenbauverein hilft dabei mit Rat und Tat, auch ist ein Baumwart vorhanden.

Zahl der ertragsfähigen Obstbäume auf Neckargrüniger Markung

Sorten, Bäume	1946		1951		1965	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Apfel-	6445	79	4394	73	4927	63
Birnen-	867	11	820	14	905	12
Kirschen-	216	3	264	4	702	9
Pflaumen-, Zwetschgen- Mirabellen-	490	6	470	8	812	10
Aprikosen-, Pfirsich-	18	} 1	32	} 1	409	5
Nuß-	37		33		99	1
zusammen	8073	100 %	6013	100 %	7854	100 %

den. An die Stelle von Mostobstbäumen sollen Anlagen von Niederstämmen treten, die schneller im Ertrag stehen und einfacher abzuernten sind. 1965 sind erst 5 % der Apfel- und 4 % der Birnbäume als Niederstämme vorhanden.

In größeren Mengen werden noch Schwarze Johannisbeeren, Erdbeeren und Rhabarber für den Markt und die Saftfabriken erzeugt. Für die Sonderkulturen von Pfefferminze und Zichorie lohnt sich der Anbau nicht mehr.

Die billigen Betriebsflächen und die Nähe der Stadt nützen fünf Gemüsegärtnereien, eine Blumenzüchterei und eine Baumschule und beliefern den Markt der umliegenden Städte, besonders den Großmarkt Stuttgart-Wangen und Ludwigsburg. So setzt z. B. die Firma Fr. Aurenz aus ihren Nelkenkulturen jährlich mehrere hunderttausend Nelken in den einschlägigen Blumen-
geschäften ab.

7. Probleme im Gefolge des Strukturwandels

a) Probleme der Landwirtschaft

Um es gleich vorwegzunehmen: Viele Landwirte stehen heute vor der Frage „Aufstecken oder weitermachen, aber wie?“ Wie oben ausgeführt, gibt es in Neckargröningen keinen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb, der nicht zusätzlich betriebsfremdes Einkommen in irgend einer Form als willkommene Ergänzung des eigentlichen Betriebseinkommens bezieht (s. vorn!). Die horrenden Mehrausgaben gegen früher müssen gedeckt werden. Eine Hinzurodung neuer Kulturflächen kommt nicht in Frage; nur eine Intensivierung und Mechanisierung kann zu besseren Erträgen und Einkommen führen. Über den Eigenbedarf hinaus muß marktgerecht erzeugt und verkauft werden. Arbeitskräfte sind einzusparen, denn Knechte und Mägde gibt es nicht mehr: der „Bauernlohn“ kann mit dem Lohnanstieg der Arbeiter nicht Schritt halten, auch fehlen Urlaub, Freizeit und freies Wochenende. Ja, der Jungbauer tut schwer, eine Frau zu bekommen, da diese nicht bloß „15-Stunden-Magd“ sein will. Draußen auf dem Felde braucht der motorisierte Bauer größere, zusammenhängende Betriebsflächen. Aus Feldwegen müssen Wirtschaftswege werden durch bessere Befestigung und größere Breite, damit man die Leistung der Schlepper voll ausnützen kann. Mit dem Ausbau des Kornwestheimer Weges und einiger anderer Feldwege ist erst ein Anfang gemacht. Den sog. „kostendeckenden Preisen“ steht oft ein preisdrückender Agrarüberschuß entgegen. 1968 löste man für 1 dz Weizen 28 DM, für Gerste 36, Hafer 30–32, Kartoffeln 20, Zuckerrüben 7–8, Rhabarber 15 DM. Ein Pferd galt 2 000–2 500 DM, eine Milchkuh 1 600–1 800, ein schlachtreifes Schwein 300–320, ein Kalb 500–550 und ein Rind 700–800 DM. Zuchtvieh kostet wesentlich mehr. Das 1950 geschaffene Getreidegesetz bedeutet wenigstens eine Absatzgarantie für Getreide zu festgelegten Preisen. Danach ist das Anbauverhältnis der einzelnen Getreidearten einzurichten (Marktorientierung!). – Dr. Sicco Mansholt, der Vizepräsident der EWG, bezeichnet den heutigen Strukturwandel als die zweite industrielle Revolution gegenüber der ersten am Ausgang des letzten Jahrhunderts. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung lasse sich nicht aufhalten, doch müßten menschenwürdige Lösungen gefunden werden. Zunächst sollten die Betriebsgrößen drastisch erweitert werden: entweder 120–150 Kühe oder 50–100 ha Acker-

land oder Sonderkulturen bei geringeren Betriebsflächen. Man müsse zum Einmannbetrieb kommen; die andern sollten aus der Landwirtschaft ausscheiden und ihren Lebensunterhalt woanders suchen. Auch im Handwerk und im Einzelhandel sei ein Zug zum größeren Betrieb zu beobachten. – Nach dem letzten EWG-Bericht soll bis 1980 die Hälfte der Bauern in der EWG ausscheiden, sodaß der Anteil der Bauern an der erwerbstätigen Bevölkerung noch 6 % betrage. In Neckargrönungen sind es 8 %. Die Ausscheidenden sollen umgeschult werden, die Älteren eine Alterssicherung und solche, die in andere Gebiete ziehen müssen, Einrichtungshilfen erhalten. Entsprechende Gesetze sind bereits ergangen oder in Bearbeitung. Ein Teil der frei werdenden Flächen soll zur Aufstockung der restlichen Betriebe zu rationell arbeitenden Großbetrieben dienen, der Rest soll stillgelegt werden – mit Hilfe von Subventionen –, um die Produktion zu begrenzen.

Wollte man nach dem Mansholtplan verfahren, so wären in Neckargrönungen nur noch vier bis fünf Großbetriebe möglich, d. h., es müßten etwa 15 mittelbäuerliche sowie sämtliche 36 Zwerg- und kleinbäuerlichen Betriebe unter 5 ha aufgeben. Der Bauer würde zur Randfigur. Dem wird entgegengehalten, daß ein Familienbetrieb lebensfähig und erhaltungswürdig sei, wenn er allen Mitgliedern der bäuerlichen Familie das ganze Jahr hindurch eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit biete und ihnen ein ausreichendes Einkommen sichere. Diese Bedingungen könne je nach Bodenbeschaffenheit und Klimazone ein 5 ha großer Betrieb ebensogut erfüllen wie ein solcher von 30–40 ha. Auch ist zu bedenken, daß die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sichergestellt wird, bevor die Bauern abwandern. Dazu ist ein über das ganze Land gespanntes Netz von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben notwendig. Für Zu- und Nebenerwerb sollten daher am Ort selbst zusätzliche gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze geschaffen werden. – Gefährdet sind vor allem die Grenzbetriebe um 5 ha, die zu klein sind, um eine Bauernfamilie ausreichend zu ernähren, aber doch zu groß, um als Nebenerwerbsstelle zu dienen. Sie müssen entweder aufstocken durch Pacht oder abstocken, bzw. aufgeben und verpachten.

Der sehr umstrittene Mansholt-Plan wirkte geradezu schockierend auf unsere Landwirte. Maßgebende Persönlichkeiten befürworten eher die Nachbarschaftshilfe, den Einsatz von Betriebs Helfern, den Zusammenschluß zu Betriebsgemeinschaften wie Maschinen- und Erzeugerringen auf freiwilliger Basis.

Da es ein Zurück aus der EWG nicht gibt und der Bauernhof ein wirtschaftlicher Betrieb wie jeder andere ist und sich rentieren muß, so lassen sich abschließend die Probleme und Erfordernisse der Landwirtschaft m. E. wie folgt zusammenfassen:

1. Arrondierung der vielen Parzellen
2. Schaffung großer, leistungsfähiger Betriebe
3. Mechanisierung, Rationalisierung, Modernisierung derselben
4. Marktorientierung
5. Geringere Handelsspanne, gerechte Preise und Löhne
6. Humanisierung, Schaffung menschlicher Bedingungen (Arbeitszeit, Wochenende, Urlaub . . .)
7. Alterssicherung, Krankengeld usw.
8. Tragbare Übergangslösungen zur Umstellung

Den Neckargröninger Bauern wird diese ganze Umstellung nicht leicht fallen, geht es ihnen doch wie allen Menschen: Man ist der Vergangenheit verhaftet, kommt nicht los von konventionellem Denken, wagt nicht das Risiko der Wandlung; „denn die Gebilde von gestern stehen denen von morgen im Wege und zementieren so den Status quo ante“ (Flechthelm).

b) Probleme der Gemeinde

Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel hatte die Gemeinde Neckargröningen in den letzten zwanzig Jahren eine Fülle neuer, z. T. sehr kostspieliger Aufgaben zu bewältigen, die hier jedoch nur summarisch dargestellt werden können. Für die rasch wachsende Bevölkerung mußte nicht nur Wohnraum beschafft werden (s. Wohnverhältnisse!), sondern es waren auch die öffentlichen Einrichtungen dem Bevölkerungsstand und den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen:

Ausgaben für öffentliche Einrichtungen der letzten zwanzig Jahre

Jahr	Objekt	Kosten	Bemerkungen
1953	Gemeinschafts gefrieranlage	20 000 DM	1. Anlage im Kreis Ludwigsburg mit Quellenfassung in der Au
1955	Pumpstation	20 000 DM	Turnhalle, Wohnung, Wirtschaft
1958	Gemeindehalle	193 000 DM	Erweiterung auf 400 cbm
1960	Wasserbehälter	50 000 DM	mit Lehrsaa und 4 Wohnungen
1961	Feuerwehrgerätehaus	180 000 DM	Renovierung
1961	Gemeindewaschküche ...	20 000 DM	5 Schulräume, Werkraum etc.
1962	Neues Schulhaus	800 000 DM	mit Ehrenmal
1962	Totenhalle	45 000 DM	LF 8 TS. Feuerwehr
1965	Löschfahrzeug	38 000 DM	Vierfamilienhaus
1965	Lehrerwohngebäude	146 000 DM	Anschlüsse Bodensee, Schießtal
1965	Wasserversorgung	90 000 DM	3 Abteilungen, 2 Wohnungen
1966	Kindergarten	528 000 DM	Anteil für Neckargröningen
1967	Gruppenklärwerk	1 300 000 DM	Ausbau und Kanalisation
1968	Ortsdurchfahrt	310 000 DM	mit Zweigstelle der Sparkasse
1969	Neues Rathaus	660 000 DM	Nettoaufwand für 2,5 ha
1962-1970	Aufkäufe	414 000 DM	

Bem.: Infolge der enormen Preissteigerungen auf dem Bausektor sind diese Leistungen im Verhältnis zu den Jahren sowie zum Etat der Gemeinde (s. unten!) zu betrachten.

Im Rahmen des „Grünen Plans“ begann man, einen Teil der ca. 3,5 km langen Feldwege für die motorisierte Landwirtschaft auszubauen, wozu ein Zuschuß von 33 000 DM gewährt wurde. Hand in Hand damit ging die Feldbereinigung und die Zusammenlegung. – Zur Erfüllung der an die Gemeinde gestellten Aufgaben wurden allein in den Jahren 1962 bis 1968 für Hoch- und Tiefbau nicht weniger als fünf Millionen DM investiert, eine respektable Summe, wenn auch erhebliche Sonderzuschüsse darin enthalten sind. Dabei stieg die Verschuldung der Gemeinde von 200 000 auf 650 000 DM, eine im Hinblick auf die beträchtlichen Investitionen noch vertretbare Zahl.

Als nächste Aufgaben stehen an: Erweiterung des Friedhofs für die ständig wachsende Bevölkerung, ein größeres Wohnbauprojekt der Gemeinde zur Linderung der Wohnungsnot und die Errichtung eines gemeinsamen

Schulzentrums für drei bis sechs Gemeinden. Da eine „große Lösung“ angestrebt wird, erfordert dieses Unternehmen einen großen Finanz- und Flächenbedarf. An Stelle der 1896 gegründeten Spar- und Darlehenskasse, heute Neckargröninger Bank, wurde ein Neubau beschlossen, woran sich die Gemeinde beteiligen will. – Diese ganze Entwicklung und Wandlung unseres Dorfes findet seinen finanziellen Niederschlag im steigenden Gemeindehaushalt. 1879 war dieser noch wesentlich kleiner als der eines Familienvaters von heute. Er war leicht überschaubar und schloß mit 2 623 Mark 44 Pf in den Einnahmen und 5 015 Mark und 84 Pf in den Ausgaben ab. Das Defizit wurde als sog. „Fleckenschaden“ direkt auf die Bürger umgelegt. Heute ist die Million längst überschritten:

Entwicklung des Etats der Gemeinde Neckargröningen 1948–1970

Jahr	Einw.	Gemeindehaushalt	
1948	900	34 000 DM	
1954	953	98 100 DM	
1957	1 040	127 000 DM	
		ordentlich	außerordentlich
1959	1 258	141 000 DM	157 000 DM
1962	1 450	454 000 DM	160 000 DM
1964	1 535	448 000 DM	398 000 DM
1966	1 784	573 000 DM	169 000 DM
1968	1 837	672 898 DM	499 450 DM
1970	1 962	1 052 905 DM	450 000 DM

Zu den finanziellen Problemen treten solche, die mit dem Zusammenwachsen des sozial vielschichtigen Dorfes zusammenhängen. Denn die frühere dörfliche Geschlossenheit mit ihrer hohen Familien-, Nachbarschafts- und Kirchenbestimmtheit der Bevölkerung wurde aufgelockert durch die ständig wachsende Verflechtung mit der industriellen Gesellschaft. Die Eingliederung der Heimatvertriebenen, der Gastarbeiter und der vielen neu Zugezogenen wurde schon besprochen. Dabei spielt das Vereinsleben eine große Rolle; denn hier sind die Zentren der Geselligkeit, des Meinungsaustausches, der Meinungsbildung und Information unseres Dorfes, und hier finden wir auch Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Damit tragen die zwölf Vereine bei zum Ausgleich der sozialen, beruflichen, konfessionellen u. a. Unterschiede und fördern die Bildung einer neuen Dorfgemeinschaft. Nicht umsonst zeigt sich daher die Gemeindeverwaltung sehr aufgeschlossen für die Pflege und Förderung der Vereine. Dazu kommen regelmäßige Bürgerversammlungen, Kinder- und Heimatfeste u. a. Veranstaltungen. So soll die Bevölkerung zu einer Wohn-, Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft auf der Grundlage der durch den Strukturwandel gegebenen Verhältnisse geführt werden.

Wenn wir abschließend feststellen, daß Gesicht und Struktur unseres Dorfes gegen früher grundlegend umgestaltet wurden, so darf nicht vergessen werden, daß diese Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist, sondern ständig weitergeht. Denn auch hier ist „alles im Fluß“ (Heraklit, 500 v. Chr.).

Literatur und Quellen

- Borcherdt, Prof. Dr.: „Agrargeographische Begriffe“, Braunschweig 1968.
Brünger, Prof. W.: „Einführung in die Siedlungsgeographie“ Heidelberg 1961.
Brude, Dr.: „Zwischen Farm und Kolchosa“ Stuttgart 1960.
Ebner, Dr. H.: „Um die Zukunft des Dorfes“ Stuttgart 1957.
Gradmann, R.: „Süddeutschland“ Darmstadt 1956.
Hornberger, Th.: „Das Dorf in der Umbildung“ Stuttgart 1954.
Huttenlocher, Fr.: „Kleine geographische Landeskunde von Baden-Württemberg“ Karlsruhe 1960.
Leibfried, Minister: „Die Verbesserung der Agrarstruktur“ Stuttgart 1957.
Niehaus, Prof. Dr. H.: „Lage und Aussichten der Kleinbauern in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ Hamburg 1954.
Rolfes, Prof. Dr. M.: „Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern“ Hamburg 1954.
Schröder, Dr. K. H.: „Flurformen in Württ.-Hohenzollern“ Tübingen 1941.
Staatshandbuch, Gemeinde- und Bezirksstatistiken. Stuttgart.
Weippert, Prof. Dr. G.: „Kleinbäuerliche Lebensverhältnisse in soziologischer Sicht“ Hamburg 1954.
Wurzbacher, Prof. Arensberg u. a.: „Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung“ Stuttgart 1954.
Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Stuttgart.
Müller, K. O.: „Altwürttembergische Urbare“ in Württembergische Geschichtsquellen 23.

Einzelakten:

- Altwürttembergischer Kirchenrat, Spezialakten. Fil. archiv Ludwigsburg.
Kameralamt Ludwigsburg, Amtsgrundbücher 1821–1837. Fil. archiv Ludwigsburg.
Württ. Regesten, Nr. 14453 „Widumhof 1467“. Hauptstaatsarchiv.
Verschiedene örtliche Quellen wie Bodennutzungserhebungen, Gebäude- und Verkehrszählungen, Viehzählungen, Volkszählungen usw. – Familienregister, Einwohnerkartei 1958 und 1968 (letztere bearbeitet von Frau Fröhnel, Studentin), Pfarrberichte, Bürgerlisten, Inventuren und Teilungen, amtliche Auskünfte und eigene Erhebungen.
Abgeschlossen im Oktober 1970

Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg

Fortsetzung vom Verzeichnis in Ludwigsburger Geschichtsblätter 22 (1970) 111–116
Zusammengestellt von Wolfgang Irtenkauf

Allgemeine Vorbemerkung: Der Berichtszeitraum für die Beilage „Hie gut Württemberg“ reicht von 21 (1970) 25 bis 22 (1971) 32. Abkürzungen ersehe man aus der Vorbemerkung im vorigen Heft dieser Geschichtsblätter 22 (1970) Seite 111.

Vorbemerkung in eigener Sache:

Im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Höpfigheim“ 1971/8 hat Herr Walter, Ludwigsburg, anlässlich einer Besprechung der „Ludwigsburger Geschichtsblätter“ 22/1970 folgende Anmerkung zu meiner dort veröffentlichten Bibliographie gegeben:

„Das ‚Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg‘ des staatsbesoldeten Bibliothekars Wolfgang Irtenkauf verschweigt absichtlich wichtige Erscheinungen.“

Ich darf hierzu feststellen:

1. Jeder Bibliothekar, so er in seinem Beruf steht, wird von irgendeiner Stelle besoldet. Ich beziehe als Oberbibliotheksrat meine staatliche Besoldung.
2. Aufgabe des Bibliographen ist es, alle ihm erreichbare Literatur zu dem Thema, das ihm gestellt ist, ohne Ansehen des Autors zu sammeln.

Da ich diese Aufgabe „staatsbesoldet“ seit 1957 im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ausführe, immerhin über 14 bibliographische Berufsjahre verfüge, in denen drei Bände „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ und über ein Dutzend Hefte „Württembergische Geschichtsliteratur“ erschienen sind, glaube ich bewiesen zu haben, solcher Aufgabe unparteiisch gewachsen zu sein. Wenn Herr Walter mir ein „absichtliches Verschweigen“ anlastet, so wäre es fairerweise seine Pflicht gewesen, dies durch Beweise zu untermauern. Da er derartige Beweise nicht liefern kann, muß ich diese Unterstellung als böswillige Verleumdung ansehen. Dr. Wolfgang Irtenkauf

Allgemeines

- 1 Irtenkauf, Wolfgang: Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg. Lbg. Gbl. 22 (1970) 111–116.

Ur- und Frühgeschichte

- 2 Zürn, Hartwig: Hallstattforschung in Nordwürttemberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen). Mit Beiträgen von Hans-Volkmar Herrmann (u. a.). Stuttgart: Müller & Gräff in Kommission 1970. 128 Seiten, 112 Tafeln. (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart. Reihe A, Heft 16.)

Namenforschung

- 3 Neuffer, Hermann: Das Rätsel um den Namen Bottwar. HgW. 21 (1970) 27–28.

Volkstum

- 4 Vogt-Schnapper, Gudrun: Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg. Eine Bestandsaufnahme und Betrachtung aufgrund archivalischer und sonstiger Erhebungen in Schwieberdingen und anderen Orten. Lbg. Gbl. 22 (1970) 67–106.

Kunstgeschichte

- 5 Wiedermann, Fritz: Das Gotteshaus im Ortsplan. HgW. 21 (1970) 30–31.
- 6 Wiedermann, Fritz: Von der Vielfältigkeit gotischer Bildhauerkunst. HgW. 22 (1971) 12–13.
- 7 Heinitz, Oscar: Das Bürgerhaus zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Tübingen: Verlag Ernst Wasmuth 1970. 198 Seiten und 112 Bildtafeln. (Das Deutsche Bürgerhaus. Band 12.)
Hier sind behandelt: Ludwigsburg (Lindenstr. 1, Seestraße 2), Markgröningen (Wimpelngasse 2), Marbach a. N., Bietigheim (Schieringerstraße 13, Fräuleinstraße 13), Besigheim (Aiperturmstraße 10, Türkengasse 6).

Musikgeschichte. Musikausübende Vereine

- 8 Kleemann, Gotthilf: Beiträge zur Orgelbaugeschichte des Kreises Ludwigsburg. HgW. 22 (1971) 9–11, 17–19, 30–31.
- 9 Müller, Willi: Zur Gründungsgeschichte unserer Gesangvereine. HgW. 21 (1970) 47; 22 (1971) 8, 15–16.

Militärwesen

- 10 Kriegserlebnisse vor 100 Jahren. Ein Brief und Auszüge aus einem Tagebuch württembergischer Kriegsteilnehmer 1870/71. HgW. 21 (1970) 43–46.

Ortsgeschichte

Der Kreis

Bibliographie s. Nr. 1.
Tracht und Kleidung s. Nr. 4.
Orgelbaugeschichte s. Nr. 8.

Einzelne Landschaften

- 11 Behrendt, Hans: Historische Hochwassermarken am Neckar. Schwäbische Heimat. 22 (1971) 14–22.
- 12 Schönamsgruber, Helmut: Weitere Bemerkungen zum Hoch- und Niedrigwasser am Neckar. Schwäbische Heimat. 22 (1971) 22–25.
- 13 Wißmann, Friedrich: Die Herren von Urbach am Neckar und im Zabergäu. Zeitschrift des Zabergäuvereins 1970, 37–42.
- 14 Bolay, Theodor: Das Jahr 1969 im Zabergäu und seinen Randgebieten. Zeitschrift des Zabergäuvereins 1970, 1–25
- 15 Hlauschka-Steffe, Barbara: Weinland seit tausend Jahren. Das Bottwartal. Baden-Württemberg 1970, Heft 11, 10–17.
Name s. Nr. 3.

Asperg

Grabhügel der Hallstattzeit s. Nr. 2.

Benningen

- 16 Munz, Eugen: Benningens hochbeschwerliches Anliegen bei Herzog Ulrich gegen die Stadt Marbach. HgW. 21 (1970) 38.
- 17 Otto, Markus: Die Benninger Emporenbrüstungsbilder. Ein Bericht zum Thema Denkmalpflege. HgW. 22 (1971) 4–6.

Besigheim

- 18 Schlagenhauf, Paul: Die einst so enge Markung Besigheim. 1000 Morgen in fremden Markungen anno 1564. HgW. 22 (1971) 24, 32.
- 19 Müller, Willi: Gasthaus zur Sonne in Besigheim – ein kleiner Nachruf. Lbg. Gbl. 22 (1970) 107–109.

Bietigheim

- 20 50 Jahre Bietigheimer Tag. Bietigheim: Stadtverwaltung 1971. 27 Seiten.
- 21 Bolay, Theodor: Bietigheims Kampf gegen das Bettlerunwesen am Ende des 18. Jahrhunderts. Lbg. Gbl. 22 (1970) 60–66.
- 22 Festschrift zum 50jährigen Jubiläum Stadtorchester Bietigheim vom 1.–3. Mai 1971. Bietigheim: Stadtverwaltung 1971. 48 Seiten.

Bönnigheim

- 23 Zipperlen, Elisabeth, und Dieter Schille: Bönnigheim. Stadt zwischen Neckar und Stromberg. Bönnigheim: Wachter 1970. 96 Seiten mit Abbildungen.
- 24 Zipperlen, Elisabeth: Die Reichsgrafen von Stadion und ihr Schloß in Bönnigheim. Lbg. Gbl. 22 (1970) 40–60.
- 25 Gatz, Johannes: Bönnigheim, Franziskaner-Observanten. *Alemania Franciscana Antiqua*. 16 (1971) 79–92.

Erligheim

- 26 Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Erligheim vom 22.–25. Mai 1970. Winzerhausen 1970: Grimm. 20 Seiten.

Geisingen

- 27 Majer, Otto: Evangelische Kirche in Geisingen am Neckar. Geisingen: Evangelische Kirchengemeinde 1971. Ohne Seitenzählung. (Maschinenschriftlich hektographiert.)
- 28 Wiedermann, Fritz: Familienerbe und Grabmalkunst. Grabmäler in der evangelischen Pfarrkirche in Geisingen. HgW. 21 (1970) 36–37.

Gemrigheim

- 29 Schäfer, Hans-Ulrich: Propst Heinrich von Backnang und die Gemrigheimer Kreuzigungsgruppe. HgW. 22 (1971) 6–7.

Großbottwar

- 30 Fink, Erwin: Lebendiger Glaube. Die Geschichte eines Vereins (CVJM Großbottwar). Ohne Ort und Jahr. 157 Seiten.
Name s. Nr. 3.

Höfigheim

Familie Speth s. Nr. 71.

Kleinbottwar

- 31 Schahl, Adolf: Der Altar von Kleinbottwar. Durchkreuzung ulmischer und mittelrheinischer Züge. HgW. 22 (1971) 19–22.
- 32 Otto, Markus: Die Glasgemälde aus der St. Georgskirche in Kleinbottwar. Lbg. Gbl. 22 (1970) 22–39.
Name s. Nr. 3.

Kornwestheim

- 33 Einwohnerbuch Kornwestheim 1971. Karlsruhe: KBK-Druckerei und Verlag. 396 Seiten.
- 34 Scholkmann, Barbara: Kornwestheim, Kr. Ludwigsburg, Nordwürttemberg. Evangelische Pfarrkirche St. Martin. In: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege. 13 (1970) 86–87.

Ludwigsburg

- 35 Sporhan-Krempel, Lore: Die Papiermühle zu Berg und die Gründung der Stadt Ludwigsburg. In: Beiträge zur Landeskunde (Beilage zum Staatsanzeiger). 1970, Nr. 3, S. 6–9.
- 36 Festschrift des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Ludwigsburg. Herausgeber: Verein der ehemaligen Schüler und der Freunde des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Ludwigsburg 1971. 81 Seiten mit Abbildungen.
- 37 Stollsteimer, Albert: 250 Jahre Friedrich-Schiller-Gymnasium Ludwigsburg. Die älteste höhere Schule der Stadt feiert ein Jubiläum. HgW. 22 (1971) 25–30.
- 38 SPD Ludwigsburg 80 Jahre 1891–1971. Redaktion: Wolfgang Schmierer. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsverein Ludwigsburg. 62 Seiten.
- 39 Fleischhauer, Werner: Schloßmuseum Ludwigsburg. Amtlicher Führer. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung des Württ. Landesmuseums Stuttgart e. V. 5. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer 1970. 40 Seiten.
- 40 Schöchle, Albert: Blühendes Barock Ludwigsburg. Ein Begleiter durch die Gartenanlagen des Ludwigsburger Schlosses. 13. Auflage. Stuttgart-Bad Cannstatt: Stehn (1970). 66 Seiten.
- 41 Zeller, Bernhard: Ludwigsburg und seine Dichter. Vortrag. HgW. 22 (1971) 1–4.
- 42 Müller, Anton: Ludwigsburg als Garnison. Kurze Geschichte der einzelnen Truppenteile und ihre Beziehungen zur Stadt Ludwigsburg. HgW. 21 (1970) 25–27, 33–34, 41–43.
- 43 Autenrieth, Hans Friedrich: Blitzkrieg vor 100 Jahren. Barackenlazarett im Salon. HgW. 21 (1970) 29.
- 44 Müller, Anton: Bismarckeichen als Erinnerungsstätte. Gepflanzt in Ludwigsburg im Jahre 1915. HgW. 21 (1970) 31–32.
Bibliographie s. Nr. 1.

Marbach

- 45 Handschriften des Deutschen Literaturarchivs. Carl Sternheim, Alfred Döblin. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 14 (1970) 637–657.
- 46 Hölderlin zum 200. Geburtstag. Eine Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. Ausstellung und Katalog von Werner Volke. München: Kösel in Kommission 1970. 336 Seiten. (Sonderausstellungen des Schiller-Nationalmuseums. Katalog Nr. 21.)
- 47 Ehmer, Hermann: Ein Bild und seine Geschichte (Marbacher Alexanderkirche). In: Unsere Heimat (Backnanger Kreiszeitung). 1970, Nr. 5.
- 48 Friedrich-Schiller-Gymnasium Marbach a. N. Marbach a. N. (1971). 52 Seiten. Benninger Anliegen gegen Marbach s. Nr. 16.

Markgröningen

- 49 Mereb, Ursula: Studien zur Besitzgeschichte der Grafen und Herren von Grüningen-Landau von ca. 1250 bis ca. 1500. Tübingen, phil. Dissertation 1970. 108 S.
- 50 Marchart, Walter: Einige Tage in Markgröningen im Jahre 1730. Das 200jährige Bestehen des Augsburger Konvents wurde gefeiert. HgW. 21 (1970) 28.
- 51 Turnverein Markgröningen 1896 e. V. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum 1896–1971. 40 Seiten.

Mundelsheim

- 52 Rau, Reinhold: Hans von Urbach zu Mundelsheim der Städtefeind. Lbg. Gbl. 22 (1970) 16–21.

Neckarweiningen

- 53 Otnad, Bernd: Der Oppenweiler'sche Zehntanteil aus Neckarweiningen. Mitteilungsblatt der Gemeinde Neckarweiningen 1971, Nr. 11, Beilage.
- 54 Burkhardt, Felix: Schatzfund in Neckarweiningen im Jahre 1686. HgW. 21 (1970) 31.

Poppenweiler

- 55 Bolay, Theodor: Auswanderer aus Poppenweiler im 18. und 19. Jahrhundert. HgW. 21 (1970) 35, 46; 22 (1971) 11, 23, 31.

Schwieberdingen

Tracht und Kleidung s. Nr. 4.

Tamm

- 56 Böhringer, Theodor: Gebrüder Boehringer Neubau Tamm bei Ludwigsburg. Stuttgart 1970. 144 S. mit Abbildungen (Maschinenschriftlich).

Personengeschichte

Ackerknecht, Erwin

Direktor der Stadtbibliothek Stettin, nach 1945 Direktor des Schiller-Nationalmuseums Marbach. Geboren Baiersbronn 15. Dezember 1880, gestorben Ludwigsburg 24. August 1960.

- 57 Zeller, Bernhard: Erinnerung an Erich Ackerknecht. Mit einem Nachlaßbericht. Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 14 (1970) 662–673.

Hoven, Friedrich Wilhelm von

Obermedizinalrat in Nürnberg, Professor in Würzburg. Geboren Ludwigsburg 11. März 1759, gestorben Nördlingen 8. Februar 1838.

- 58 Gabler, August: Friedrich Wilhelm von Hoven 1759–1838. Schwäb. Blätter für Heimatpflege und Volksbildung. 21 (1970) 95–105.

Kerner, Justinus

- 59 Becker, Rolf: Dr. Justinus Kerner und seine Weinsberger. Schwaben und Franken (Beilage der Heilbronner Stimme). 16 (1970) Nr. 9, 3–4.

- 60 Seeber, Kurt: Justinus Kerners Begegnung mit Hölderlin. Schwaben und Franken (Beilage der Heilbronner Stimme). 16 (1970) Nr. 7, 3–4.

Mayer, Tobias

Professor für Mathematik in Göttingen. Geboren Marbach 17. Februar 1723, gestorben Göttingen 20. Februar 1762.

- 61 Forber, Eric G.: Tobias Mayer. Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. 16 (1970) 132–167.

Mörike, Eduard

- 62 Holthusen, Hans Egon: Eduard Mörike in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1971. 180 Seiten. (Rowohlts Monographien. 175.)

- 63 Unger, Helga: Mörike-Kommentar zu sämtlichen Werken. Mit einer Einführung von Benno von Wiese. München: Winkler 1970. 194 Seiten.

- 64 Heydebrand, Renate von: Eduard Mörikes Gedichte zu Bildern und Zeichnungen. In: Bildende Kunst und Literatur, Frankfurt a. M. 1970, S. 121–156.

- 65 Mörike, Eduard: Die Stuttgarter Wohnung, Canzleistraße 8. Marbach a. N.: Deutsche Schillergesellschaft 1970. Faltblatt.

- 66 Rückert, Gerhard: Mörike und Horaz. Nürnberg: Carl 1970. 208 Seiten. (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft. Band 34.)

Rombach, Hermann

Maler. Geboren Heilbronn-Böckingen 26. Dezember 1890, gestorben Bietigheim 23. August 1970.

- 67 Nachruf: Heilbronner Stimme 1970. Nr. 193, 9 (Manfred Tripps). Siehe auch: Baden-Württemberg 1970, Heft 12, 1.

Schiller, Friedrich

- 68 Bode, Ingrid: Schiller-Bibliographie 1966–1969 und Nachträge. Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 14 (1970) 584–636.

- 69 Zeller, Bernhard: Wandlungen des Schillerbildes. Einst der Priester höchster politischer und religiöser Ideale. HgW. 21 (1970) 38–40.

- 70 Zeller, Bernhard: Schwäbisches in der Sprache Schillers. Baden-Württemberg 1970, Heft 12, 25–27.

Speth, Familie

- 71 Rau, Reinhold: Die Speth von Höpfigheim. Lbg. Gbl. 22 (1970) 7–15.

Teuf(f)el, Wilhelm Sigmund

Professor der klassischen Philologie in Tübingen. Geboren Ludwigsburg 27. September 1820, gestorben Tübingen 8. März 1878.

- 72 Burkhardt, Felix: Wilhelm Sigmund Teuffel. Universitätsprofessor, Professor der klassischen Philologie in Tübingen 1820–1878. HgW. 22 (1971) 14–15.

Besprechungen und Notizen

Für Walter Hudelmaier die Bürgermedaille

Unser Mitglied Walter Hudelmaier hat am 7. Mai dieses Jahres anlässlich der Stadtgründungsfeier aus der Hand Oberbürgermeisters Dr. Ulshöfer die Ludwigsburger Bürgermedaille überreicht bekommen. Der Text der Verleihungsurkunde lautet: „Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 7. Mai 1971 Herrn Redakteur Walter Hudelmaier die Bürgermedaille der Stadt Ludwigsburg verliehen. Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgte in dankbarer Würdigung und Anerkennung seines langjährigen Wirkens als Lokalredakteur in Ludwigsburg und seiner Verdienste um die Heimatgeschichte der Stadt und des Kreises Ludwigsburg. Ich vollziehe den Beschluß des Gemeinderats mit dem Wunsche, daß Herrn Hudelmaier noch recht lange die Kraft zu weiterer erfolgreicher Arbeit beschieden sein möge.“

Die Bürgermedaille wurde vom Ludwigsburger Gemeinderat im Jahre 1955 zur Ehrung von Persönlichkeiten gestiftet, die sich um die Stadt und ihre Bürger besonders verdient gemacht haben. Walter Hudelmaier ist der fünfzehnte Inhaber dieser Auszeichnung. Nach seinem Studium in Hohenheim und Tübingen wurde er im Jahre 1922 Journalist und blieb diesem Beruf hauptberuflich bis 1963 treu. Sein Weg als Redakteur, Chefredakteur, Verlagsdirektor und Hauptschriftleiter führte ihn über die Stationen Stuttgart, Düsseldorf, Köln, Mannheim, Wien nach Ludwigsburg, wo er nach dem 2. Weltkrieg bei der wieder entstandenen „Ludwigsburger Kreiszeitung“ die Lokalredaktion übernahm. Neben dieser Aufgabe widmete sich Walter Hudelmaier der heimatlichen Geschichte von Stadt und Kreis Ludwigsburg. Dies begann im Jahre 1949 mit der Begründung der Heimatbeilage „Hie gut Württemberg – Menschen, Geschichte und Landschaft unserer Heimat“, die als periodische Zugabe der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ nunmehr im 22. Jahrgang und noch immer unter der Redaktion Hudelmaiers erscheint. Auch um die Geschichte der über 150jährigen Kreiszeitung hat er sich angenommen, und vor allem gab er das Werk Carl Belschners „Ludwigsburg im Wandel der Zeiten“ in Neubearbeitung und Ergänzung wieder heraus.

Der Oberbürgermeister faßte Tätigkeit und Wirksamkeit Walter Hudelmaiers am 7. Mai 1971 mit folgenden Worten zusammen: „Walter Hudelmaier hat sich durch sein langjähriges journalistisches, schriftstellerisches und heimatgeschichtliches Wirken in Stadt und Kreis Ludwigsburg einen Namen und Ansehen geschafft; er hat sich durch seine Arbeit in reichem Maße um die Stadt Ludwigsburg und ihre Bürger verdient gemacht.“

Von seiten des Historischen Vereins wurde Herrn Hudelmaier am 12. Mai des Jahres brieflich gratuliert. Wir möchten jedoch nicht versäumen, auch an dieser Stelle Walter Hudelmaier die herzlichen Glückwünsche unseres

Vereins auszusprechen. Möge es ihm vergönnt sein, die im ganzen Lande als wertvoll und vorbildlich anerkannte Beilage „Hie gut Württemberg“ noch viele Jahre lang herauszugeben und auch ansonsten bei guter Schaffenskraft zu bleiben!
Dr. W. M.

„Weinbau im Zabergäu – einst und jetzt“

Das Zabergäu berührt unseren Landkreis, so wie er heute noch als Verwaltungseinheit besteht. Die Stichworte heißen Bönningheim, Michelsberg und Tripsdrill – und in bezug auf den Weinmarkt: Strombergkellerei und Württembergische Weingärtner-Zentralgenossenschaft Möglingen. Zudem grenzen die Zabergäuorte Lauffen am Neckar, Hausen an der Zaber, Meimsheim, Botenheim, Cleebrohn und Eibensbach im Norden an den Kr. Ludwigsburg. Nach Inkrafttreten der Kreisreform wird die Berührung zwischen dem neuen Kr. Ludwigsburg und dem Zabergäu enger und intensiver werden, zumal dann die Markungen Spielberg, Ochsenbach und Häfnerhaslach unmittelbar an die Landschaft um die Zaber anstoßen werden. Mit einem Wort: der neue Landkreis Ludwigsburg und das Zabergäu rücken näher zusammen.

Unser Vorstandsmitglied Theodor Bolay hat mit seinem im Jahre 1969 in Bietigheim herausgebrachten Buch wieder einmal eine Brücke ins schöne Zabergäu geschlagen, deren Pfeiler dort auf dem Weinbau ruhen. Zwar werden in einem ersten Teil des Werks die Siedlungen im Bereich der Zaber jeweils kurz behandelt, im zweiten Teil aber geht der Verfasser dann auf die Geschichte des Weinbaus dieser Landschaft ein. Vom Mittelalter an führt dieser Teil herauf in die neue Zeit, in der die Behandlung der einzelnen Weingärtnergenossenschaften einen nicht kleinen Raum einnimmt. Naturgemäß interessieren den Historiker vor allem jene zwanzig Seiten, in denen der Verfasser – im Jahre 1900 im Zabergäu geboren und von 1928 bis 1939 in Neipperg als Lehrer tätig gewesen – zum Teil sehr interessante Details zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Weins und Weinbaus darbietet. Die Literatur- und Quellenangaben zeigen indes, daß Bolay eine beachtliche Menge Archivalien herangezogen und somit Daten und Tatsachen erschlossen hat, die hier erstmalig veröffentlicht werden. In einem Bildteil werden 62 Abbildungen gezeigt, u. a. Urkunden, alte Karten, ältere und neuere Ansichten von Ortschaften, Burgen und Schlössern, die einen guten Einblick in das Land um die Zaber vermitteln. Wer sich für den Weinbau in alter und neuer Zeit interessiert, sollte das Buch Bolays in die Hand nehmen.

– Theodor Bolay, Weinbau im Zabergäu, einst und jetzt. 136 Seiten.

Verlag Eduard Krug Bietigheim, 1969. Preis: 22,80 DM.

Dr. W. M.

Nochmals: Erste urkundliche Erwähnung der Orte des Kreises Ludwigsburg

In Heft 21 unserer Geschichtsblätter brachten wir eine Zusammenstellung erster urkundlicher Nennungen unserer Kreisorte. Dies war nur eine kleine, nach bestimmten Gesichtspunkten getroffene Auswahl aus einem viel umfassenderen Material, das uns mit der Aufgabe zur Verfügung gestellt wurde, es zu überprüfen, zu berichtigen und aus eigenen Forschungen zu ergänzen. Zudem erhielten wir das Recht, das gesamte Material, das von Fachleuten

erarbeitet worden ist, in unsere in Arbeit befindliche Orts- und Flurnamensammlung des Kreises Ludwigsburg einzugliedern. Als Unterlage dienten den Bearbeitern der Grundlagen u. a. auch Manuskripte, die zur Zeit der Zusammenstellung noch unveröffentlicht waren. Hier muß vor allem die Neubearbeitung der Traditionen des Klosters Fulda erwähnt werden, die vom weithin bekannten Marburger Universitätsprofessor Dr. E. E. Stengel durchgeführt wird, der akademischer Lehrer einiger heute wirkender und sehr bekannter Historiker ist. Auf Prof. Stengel muß einige Male verwiesen werden.

In der Darstellung in Heft 21 mußten wir auf Quellenangaben verzichten, da der Beitrag sonst unverhältnismäßig umfangreicher geworden wäre, oder es hätte ein Riesenapparat von Abkürzungen beigesteuert werden müssen. Wir vertrauten darauf, daß interessierte Leser im Zweifelsfalle bei uns anfragen würden, was übrigens auch geschehen ist.

Herr Walter, Ludwigsburg, hat in einigen von ihm hergestellten Mitteilungsblättern, die z. Tl. in wenigen Kreisorten abonniert sind, z. Tl. aber auch kostenlos verteilt wurden, eine Reihe der veröffentlichten urkundlichen Nennungen in Frage gestellt. Dies steigerte sich nach seiner ersten Veröffentlichung, die er uns noch zusandte, rasch zu einer Art Kampagne, die aus Gründen, die für uns sehr durchsichtig sind, mehr persönliche als sachliche Ziele verfolgt. Obwohl sie mehr als gravierend sind, werden die ersten, soweit dies irgend möglich ist, außer Betracht gelassen. Es geht uns um sachliche Gegebenheiten.

Wenn hier überhaupt zu den Äußerungen Herrn Walters Stellung genommen wird, dann allein deshalb, weil diese zum größten Teil geeignet sind, zwar nicht bei Fachleuten, jedoch in der breiten Öffentlichkeit Unklarheiten zu schaffen und Verwirrung zu stiften. Dabei wissen wir nicht einmal, ob wir alle jene seiner Blätter in die Hand bekommen haben, die Herr Walter als Plattform für seine Angriffe benützte, die sich übrigens auch gegen den Historischen Verein richteten (s. folg. Beitr. von Dr. Otnad). –

Im folgenden nehmen wir zu den wichtigsten „Kritiken“ Herrn Walters in gebotener Kürze Stellung, soweit diese in seinen teils sehr unübersichtlichen, unklaren und oft nicht oder nur mangelhaft begründeten Veröffentlichungen zu erkennen sind und soweit diese uns bis jetzt vorliegen.

Benningen. Die Erwähnungen von 750–802, 771 und 779 hat Stengel bearbeitet und auf diesen Ort bezogen. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Angaben der Gae aus sehr alten und später ab- und umgeschriebenen Quellen oft unverläßlich sind. Das weiß auch Prof. Stengel. Er dürfte gute Gründe für seine Deutungen haben. Diese sind auf alle Fälle von wissenschaftlicher Seite bereits übernommen worden. Begründungen dafür können verständlicherweise erst nach einer uns bisher noch nicht vorliegenden Veröffentlichung der Neubearbeitung der Fuldaer Traditionen gegeben werden.

Herr Walter meint, die Erwähnung vom Jahre 844 betreffe Bönningheim. Das ist falsch. In der Tat ist jenes „Bunningheim“ mit Benningen identisch. Wer sich in Geschichte und vor allem in Namenkunde auskennt weiß, daß das Suffix -heim sehr häufig und bis in die neuere Zeit unorganisch an Ortsnamen angehängt wird. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Geisingen heißt in der gleichen Urkunde von 844 „Gisingheim“, und Hofen wird noch 1379

als „Houehem“ bezeichnet. Indes zeigt das oben erwähnte Geschichtsblatt 21 auf Seite 23 eine Kartenskizze, aus der mit einem einzigen Blick zu entnehmen ist, daß Bönningheim im Gegensatz zu Benningen nicht im Murr gau liegt. Selbst wenn die drei Datierungen des 8. Jahrhunderts je anzuzweifeln wären, wäre es völlig unberechtigt, wenn der Ort im Jahre 1972 eine 1000-Jahr-Feier begehen würde, was Herr Walter vorschlägt. Wohl könnte in diesem Jahr der Wolwaldsche Vertrag gefeiert werden, aber keineswegs eine erste urkundliche Nennung der Siedlung.

Im übrigen ist die Forschung ja immer im Fluß. Wir haben im Gebiet unseres Kreises ein zweites „Benningen“ (der Stammvokal ist noch unsicher) als Wüstung (mit Reihengräbern) entdeckt. Der Befund wartet noch der Bearbeitung. Es könnten sich aber hieraus neue Gesichtspunkte ergeben. – S. auch Murr und Steinheim.

Bietigheim. Das von Herrn Walter als Hofen bei Bönningheim gedeutete „Hofenheim“ von 844 lag auf Markung Bietigheim. Die Angaben Herrn Walters sind falsch. Näheres s. Hofen.

Bönningheim. Herr Walter behauptet, mit dem im Jahre 844 genannten „Bunningheim“ sei Bönningheim gemeint. Das ist falsch. Näheres s. Benningen.

Großbottwar. Die Erstnennung 750–802, von Herrn Walter nicht als Erstnennung anerkannt, ist im Urkundenbuch Fulda I/320 nachzulesen. Sie wurde von Prof. Stengel und auch sonst von wissenschaftlicher Seite übernommen.

Die von Herrn Walter auf das Jahr 873 korrigierte Nennung ist falsch, auch wenn sie im betr. Württ. Urkundenbuch von 1849 noch so angegeben ist. Der Kritiker wird sich anstrengen müssen, dies der Gemeinde Großbottwar, der er für 1973 eine 1100-Jahr-Feier empfohlen hat, – er sagt dabei „1100jähriges Bestehen“, was natürlich sachlich ohnedies völlig verfehlt ist – klar zu machen, daß es sich, wenn es auf Genauigkeit ankommt, nur um das von uns angeführte Jahr 872 bzw. 1972 handeln kann. Herr Walter möge sich um eine Widerlegung bemühen. Eine solche wird ihm nicht gelingen. – S. auch Kleinbottwar.

Großingersheim. Wir müssen uns vorläufig auf Prof. Stengel berufen, haben jedoch dessen ältesten Beleg von 750–802 nicht in unsere kleine Auswahl aufgenommen, zweifeln jedoch keinen Augenblick an der Richtigkeit der etwas komplizierten Deutung des Gelehrten. Der in vielen Urkunden in der Schreibweise stark schillernde Ortsname (Ingihersheim, Ingiriesh, Ingrihesheim, Ingirsheim, Ingirsein, Igersheim, Ingereson usw.) hat 771 die Form „Ingenesheim“, die durchaus in den Rahmen der breiten Namenform-Palette fällt. Es bleibt Herrn Walter vorläufig unbenommen, an der Richtigkeit der Angaben des erfahrenen Historikers und Urkunden-Fachmanns Stengel zu zweifeln. Sie korrespondieren übrigens mit der Erstnennung von Kirchheim (s. d.).

Hessigheim. In die Auswahl der Belege, die im Heft 21 veröffentlicht wurden, wurde just wegen der kuriosen Schreibweise die Nennung von 1229 hereingenommen, und prompt ist Herr Walter darauf hereingefallen. Bei seiner Deutung „Heffinhen“ = Hessiken = Hessigheim ist er auch viel zu

oberflächlich vorgegangen. Zum ersten hätte der Kritiker, statt mit verschriebenen Buchstaben zu jonglieren, bis endlich Hessigheim herauskommt, die betreffende Urkunde ansehen sollen. Es wird hier u. a. der Besitz des Klosters Bebenhausen aufgeführt. Zum anderen hätte Herr Walter z. B. im Lagerbuch dieses Klosters von 1356 feststellen müssen, daß Bebenhausen zwar in Hessigheim über umfangreichen Besitz verfügte, daß aber Höpfigheim überhaupt nicht aufgeführt ist. An diesem Ort hatten nämlich das Kloster Steinheim und die Stifte Backnang und Oberstenfeld Einkünfte. Schluß: Es kann sich bei der Erwähnung von 1229 keinesfalls um Höpfigheim handeln. – Gewiß, das sind ganz elementare historische Arbeitsmethoden, über die aber jeder verfügen sollte, der sich mit dieser Materie beschäftigt.

Hochdorf. Herr Walter nimmt für Hochdorf eine Stelle des Codex Hirsauensis in Anspruch, die zwischen 1105 und 1120 datiert ist. Als Beweis, daß in der Urkunde unser Hochdorf und nicht der Ort gleichen Namens im Kr. V a i h i n g e n genannt ist, führt Herr Walter an, daß Zeugen aus Steinheim, Rielingshausen, Erdmannhausen, Hessigheim, Bottwar und Murr genannt seien. Dabei verschweigt er aber geflissentlich, daß nach der gleichen Urkunde zudem auch Zeugen aus B i e t i g h e i m, L ö c h g a u, R i e x i n g e n, S c h w a i g e r n, I l l i n g e n und „Friecheim“, das als F o r c h h e i m gedeutet ist, anwesend waren. Damit ist schon ein viel weiterer geografischer Raum angesprochen. Herr Walter aber hat nur die zu Hochdorf (Kr. Ludwigsburg) nächstgelegenen Orte erwähnt, um dadurch mehr Beweiskraft für seine Behauptung zu gewinnen.

Hier liegt ein bezeichnendes Beispiel für die Arbeitsweise des Kritikers vor, die nicht objektiv ist und damit unwissenschaftlich genannt werden muß. Der Herausgeber des Hirsauer Codex hat sich ganz klar für Hochdorf Kr. Vaihingen entschieden, wobei er sicher entsprechende Überlegungen angestellt hat. Wir können nur vermuten, daß dabei das nachweislich hohe Alter des Ortes mit einer Markung, die mehr als doppelt so groß ist wie die unseres Hochdorf, vor allem auch die Burg Hohenscheid und die Tatsache mitbestimmend waren, daß der bei dem Rechtsvorgang (übrigens auf dem „Sendach“ zwischen Groß- und Klein-I n g e r s h e i m) anwesende Graf Adalbert von Calw als Rechtsnachfolger der Grafen von Vaihingen fungierte und daher anzunehmen ist, daß auch Gefolgsleute aus der Grafschaft V a i h i n g e n als ritterliche Zeugen auftraten.

– Im übrigen: Hier erscheint allem nach ein Mitteilungsblatt der Firma Walter (vgl. Kleinbottwar). – Solange Herr Walter keinen stichhaltigen Gegenbeweis erbringen kann, muß es bei der Erstnennung von 1275 bleiben.

Höpfigheim. Es bleibt bei der Ersterwähnung von 1245. Der Trugschluß Herrn Walters ist bei Hessigheim aufgezeigt.

Hofen. Wenn Herr Walter das neue ortsgeschichtliche Schrifttum einfach ignoriert, dann kann er auch nicht wissen, daß das „Hofenheim“ von 844 eine abgegangene Siedlung mit Markung darstellt, die heute im Markungsbereich Bietigheim rechts der Enz zu suchen ist und die einst zum Murrgau zählte. Man vergleiche hierzu Heft 21 unserer Geschichtsblätter, die Abb. auf S. 18 und die entsprechenden Ausführungen im betr. Beitrag. Übrigens wurde auch in Nr. 12/1969 der Heimatbeilage „Hie gut Württemberg“ der Ludwigs-

burger Kreiszeitung unter dem Titel „Welches Hofen wurde anno 844 genannt? – Hofen südostwärts Bönningheim oder Hofen bei Bietigheim“ das Problem behandelt. Dabei wurde eine Flurskizze veröffentlicht, aus der für jeden auf diesem Gebiet einigermaßen Kundigen klar zu ersehen ist, daß Hofen bei Bönningheim (ohne Reihengräber) eine aus 17 kleinen Flurstücken zusammengefaßte Ackermarkung aufweist, die daher als jung anzusprechen und die einer relativ späten Ausbauphase zuzuweisen ist; das bei Bietigheim abgegangene Hofen (mit mehreren Reihengräberfeldern) zeigt dagegen ein klar organisiertes Dreiflursystem.

Es bleibt für Hofen (bei Bönningheim) bei der Erstnennung von 1379. – Über die Namenform „Houehem“ s. Benningen.

Kirchheim. Für diesen Ort läßt Herr Walter die Möglichkeit offen, daß er 750–802 genannt ist. Prof. Stengels Veröffentlichung wird ihn eines Besseren belehren. – Zudem meint Herr Walter, bei unserer Veröffentlichung der Erstnennung dieses Orts (1003) sei die Jahreszahl vergessen worden. Das ist falsch. Man braucht die Angaben nur als einen *e i n z i g e n* Beleg zu lesen. Im übrigen hätte der vom Kritiker als zweiter Beleg mißverstandene Teil: „ . . . fluvii Neccar iacente . . . 1003“ ohnedies keinen Sinn, was dieser offensichtlich überhaupt nicht erkannt hat. – Zu dessen Bemerkung, wir hätten die Ersterwähnung Kirchheims unter den Tisch fallen lassen, s. Satz 1, 2.

Kleinbottwar. Herr Walter meint, die Markung dieses Ortes sei aus jener Großbottwars herausgeschnitten. Diese Formulierung ist nicht richtig. Namen- und flurkundliche Untersuchungen der jüngsten Zeit haben ergeben, daß die bisher schon bestehende Annahme richtig ist: Die Markung Kleinbottwar ist aus Teilen der Markungen Steinheim und Großbottwar entstanden. Der kleinere Teil des Ackerlands stammt übrigens von letzterem Ort. Die Ortschaft Kleinbottwar ist sicher aus Wirtschaftshöfen des sog. Mittleren Schlosses und der Burg Schaubeck herausgewachsen, ähnlich wie die Orte Hochberg, Hohenstein, Hoheneck, Kleiningersheim u. a. in unserem Kreis. Es bleibt dabei: Kleinbottwar wird in Urkunden lateinisch als „unteres“ (am Unterlauf der Bottwar) vom „oberen“ Bottwar im Jahre 1245 erstmals unterschieden und als „Klein“-Bottwar um 1260 zum ersten Male bezeichnet. Die älteren Erwähnungen Großbottwars ohne weiteres auch für *K l e i n b o t t w a r* gelten zu lassen, „wie ich betonen möchte“, sagt Herr Walter sogar dazu, ist falsch und ungerechtfertigt. Namen und Sachen sind eben oft zwei verschiedene Dinge.

Jeder vernünftige Mensch fragt sich, was Herr Walter bewogen haben mag, solche skurrile Ansichten zu vertreten. Für Großbottwar (siehe dort) hat er eine 1100-Jahr-Feier im Jahr 1973 empfohlen – eigentlich müßte es 1972 heißen. Wenn Herr Walter nun den zeitlichen Ansatz der Ersterwähnung Großbottwars auch für Kleinbottwar in Anspruch nehmen könnte, dann wäre hier zur selben Zeit das gleiche Jubiläum zu feiern.

– Im übrigen ist Kleinbottwar einer der Orte, wo ein Mitteilungsblatt Herrn Walters erscheint (vgl. Hochdorf). – S. auch Steinheim.

Markgröningen. Herr Walter hat wohl übersehen, daß in der von uns veröffentlichten Übersicht als Erstnennung dieses Ortes nicht das Jahr 771 – oder 779, wie er es haben möchte – genannt ist, sondern der Zeitraum zwischen 750 und 802 – allerdings mit der Einschränkung, daß dabei unter

Umständen auch Neckargröningen gemeint sein kann. „Alle Gruningen-Nennungen bei Dr. Willi Müller sind auf 779 zu datieren“, meint der Kritiker wörtlich; also auch die beiden von 1089/90 und die von 1193? Wer das Wort so rasch im Munde führt wie Herr Walter, muß sich um der Exaktheit willen sogar eine solch ungewöhnliche Frage gefallen lassen.

Murr. „Murr ohne Murren 1800 Jahre alt“, so überschreibt Herr Walter bezeichnenderweise eine seiner Passagen. Das ist Geschmackssache. Wir murren nicht, denn damit ist es nicht getan. Im Gegenteil, wir stellen fest, daß Herr Walter hier etwas versucht, was einfach u n m ö g l i c h ist. Er gibt nämlich die entscheidende Stelle einer römischen Inschrift folgendermaßen wieder: „Zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses von den Ansiedlern **von Murr** dem Vulkan geweiht . . .“ – Die entsprechende Übersetzung von Oskar Paret lautet: „ . . . Die Dorfbewohner **an der Murr** haben . . .“.

Herr Walter: „Ersterwähnungen finden sich nicht nur in Schriftstücken, sondern können auch Inschriftsteine sein, – was Müller übersehen hat. So ist Murr nicht 972 erstmals genannt. Bald wird die Gemeinde ihr 1800-Jahr-Jubiläum feiern können; denn um 175 nach Christi Geburt setzten einige römische Siedler von Murr . . . einen Votivstein . . .“

Natürlich ist die Jahreszahl „um 175“ auf das von Herrn Walter erwartete Ortsjubiläum ausgerichtet. In Wirklichkeit reichen die Münzfunde in **Benningen**, jenseits der Murr m ü n d u n g also, wo auch der Stein gefunden wurde (nicht „in der Nähe von Murr“, wie Herr Walter sich zwar diplomatisch, aber in der Sache eben nicht exakt ausdrückt) zeitlich von Kaiser Claudius (41–51 n. Chr.) bis Markus Aurelius (161–180). So breit könnte auch die in Frage kommende Zeitspanne für eine von Herrn Walter ins Auge gefaßte 1800-Jahr-Feier von Murr bzw. von Benningen sein.

Im übrigen weiß selbstverständlich jeder Archäologe, jeder Namenkundler, ja bald jeder Schüler, daß mit derartigen römischen Lokalangaben nicht Orte dieser Namen, sondern die betreffenden Wasserläufe angesprochen sind. Diese Namen haben die römischen Besatzer bekanntlich schon von den Kelten übernommen. Die nächstliegende Parallele findet sich in Bietigheim, wo nahe der Mettermündung ein ähnlicher römischer Inschriftstein gefunden wurde, der mit den Worten beginnt: „Collegio Mationensi . . .“, zu deutsch: Dem Kollegium der Mationenser = der **M e t t e r a n w o h n e r**. In der noch immer üblichen Ortsbezeichnung „Murr an der Murr“ sind der uralte Flußname und die neue Siedlung säuberlich auseinandergehalten. Herr Walter hat bei Kleinbottwar (s. d.) schon einmal bewiesen, daß er Namen und Sachen von historisch grundsätzlich verschiedener Bedeutung nicht exakt zu unterscheiden vermag. Vielleicht empfiehlt Herr Walter z. B. dem Weiler Vorderwestermurr auch bald eine 1800-Jahr-Feier, denn auch er hat die vier Buchstaben -murr als Grundwort in seinem Namen. – In der Mißachtung dessen, was Generationen von Gelehrten bis heute auf vor- und frühgeschichtlichem und namenkundlichem Gebiet erarbeitet haben, leistet sich Herr Walter – überaus milde gesagt – hier ein besonders starkes Stück. – Wissenschaftlich betrachtet, bleibt es bei der Erstnennung vom Jahr 972. – S. auch Steinheim.

Neckargröningen. Ohne nähere Begründung meint Herr Walter, die Namenform „Gruninga“ = Gröningen = Neckargröningen käme für diesen

Ort, wie er sagt, „nicht in Frage“. Offensichtlich vermißt er den Zusatz Nekar-. Wiederum hat er dabei übersehen, daß in unserer Zusammenstellung ein Beleg von 1275 aufgeführt ist, der den Ort als einfaches „Grueningen“ ausweist; auch die beiden (allerdings fraglichen) älteren Belege von (angeblich) 806 haben diese Form.

In diesem Zusammenhang ist im übrigen interessant, daß im einheimischen Volksmund das Unterscheidungsmerkmal Mark- bei der Namensschwester sich bis heute nicht voll durchsetzen konnte; man spricht hier schlechterdings nur von Gröningen.

Oberstenfeld. „Sich auf oberstes Feld gewagt“ – mit dieser Überschrift leitet Herr Walter in einem seiner örtlichen Blätter auch einen Angriff – aus ebendenselben, oben erwähnten durchsichtigen Gründen gegen Oberbibliotheksrat Dr. Wolfgang Irtenkauf ein, gegen einen in der Landeskunde seit vielen Jahren höchst verdienten Wissenschaftler. Er wirft ihm vor, er habe absichtlich wichtige Erscheinungen des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg in seiner Bibliographie verschwiegen. Allerdings versäumt Herr Walter, gleichzeitig auch Beweise für seine Behauptung anzuführen. Der an unseren Ludwigsburger Geschichtsblättern so verdienstvoll und dankenswert mitarbeitende Dr. Irtenkauf wehrt sich denn auch selbstverständlich und mit vollem Recht gegen diese unerhörte Unterstellung (s. in diesem Heft: Einleitung zum „Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg“).

Wer sich in Wirklichkeit am laufenden Bande „auf oberstes Feld“, auf ein Feld gewagt hat, das er zu überschauen wohl nicht in der Lage ist, zeigen neben all dem, was hier behandelt wurde und wird, vor allem die Ansichten, die Herr Walter über die Entstehung von Oberstenfeld äußert. Er sagt wörtlich: „Oberstenfeld ist überhaupt nicht als Siedlung gegründet worden, sondern als Klosterstift. Dafür spricht meine Entdeckung, daß um die nur 1 km von Oberstenfeld entfernte uralte Peterskirche ein Ort namens Krazheim lag . . . Erst nachdem das Stift im obersten Feld gegründet war, entstand dort allmählich ein Ort. Die Bezeichnung „oberstes Feld“ konnte sowohl von Krazheim und Gronau als auch von Bottwar her aufkommen“.

Hier wiederum ist Herr Walter in dreifacher Weise falsch verbunden. Erstens ignoriert er, daß z. B. auf der Flurkarte NO 4916 auf Großbottwarer Markung direkt an der Oberstenfelder Grenze der Flurname „Oberfeld“ erscheint, der nur etwa 1 Kilometer vom Ortsmittelpunkt Oberstenfeld entfernt ist. Der Schluß, den bisher alle mit dieser Sache befaßten Historiker, auch Dr. Gerhard Heß als gebürtiger Oberstenfelder, gezogen haben, ist zweifellos logisch, daß das „oberste Feld“ in Oberstenfeld hier anschließt, daß also dieser Name, den auch der Ort annahm, von Großbottwar aus entstanden ist, der Wohnplatz demnach von diesem Ort aus besiedelt wurde. Zweitens ignoriert Herr Walter, daß unser leider zu früh verstorbenes und eben erwähntes Vorstandsmitglied Dr. Heß bereits zu einer Zeit, als Herr Walter, der sich als Entdecker des Komplexes Krazheim–Peters-Kirche ausgibt, noch reichlich jung war, diese Zusammenhänge längst erkannt hatte und sie dann 1949/50 in der „Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte“ veröffentlichte. Wir wollen nicht annehmen, daß Herr Walter bewußt falsche Lorbeeren für sich in Anspruch nehmen will, sondern vermuten, daß er

die einschlägigen Vorarbeiten für die Geschichte Oberstenfelds einfach nicht zur Kenntnis genommen hat. Ein Vorwurf ist ihm in jedem Falle zu machen. Drittens scheint er noch nicht erkannt zu haben, daß durch den nördlicheren Teil der heutigen Markung Oberstenfeld eine sicher sehr alte Grenze in Gestalt des Söhlbachs zog und zieht, die zuzeiten Bistumsgrenze zwischen Würzburg und Speyer-Worms wurde und die sogar bis heute hinsichtlich der Friedhöfe für die in Oberstenfeld Verstorbenen trennende Funktion hat. Die Toten des Kratzheimer Gebiets, also nördlich des Söhlbachs, wurden bei der Peterskirche bestattet, jene Oberstenfelds, also südlich des Wasserlaufs, im Kirch- bzw. Friedhof dieses Orts. Heute ist dieser Brauch insofern gelockert, als für die Toten der Markung deren Begräbnisplatz ausgewählt werden kann.

Dies zeigt klar: Die heutige Oberstenfelder Markung dürfte weder allein von Süden, d. h. von Großbottwar aus, noch von Norden her besiedelt worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind aus beiden Richtungen hier Siedlungsbestrebungen in früher Zeit zunächst aufeinandergestoßen, die erst später zu einer zusammengehörigen Markung geführt haben, – mit Ausnahme der Friedhöfe, die immer getrennt blieben und damit einstige historische Gegensätzlichkeit bis heute konserviert haben. Dies sind mehr oder weniger wohlbekannte Dinge, die auch durch neueste Flur- und Flurnamenforschungen (Zelgverhältnisse!) in vollem Umfange bestätigt werden konnten. – Wie man sieht: es ist nicht Dr. Irtenkauf, sondern Herr Walter, der „sich auf oberstes Feld gewagt“ und sich hier leider verirrt hat.

Ottmarsheim. Siehe den folgenden Beitrag von Oberstaatsarchivrat Dr. Bernd Otnad vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der auch allgemeine Aufschlüsse über die Schwierigkeiten der Datierung früher Urkunden gibt, die lediglich in relativ späten Abschriften vorliegen.

Steinheim. Der Ort hat als einer der ersten unseres Landes nach dem letzten Krieg ein Jubiläum einer ersten urkundlichen Nennung begangen. Steinheim wird in (spät abgeschriebenen) Urkunden erstmals genannt, die aus den Jahren 832 und 852 stammen sollen. Herr Walter nimmt daran Anstoß, daß die Feier erst 1953 stattfand. „Die gemanagten Jubiläen von Steinheim“ heißt die entsprechende Überschrift in einem seiner Blätter, in denen der Eindruck entsteht, als ob erst mit seiner Person die historische Weisheit und Wahrheit in den Kr. Ludwigsburg und Steinheim eingekehrt sei; jedenfalls aber wurden die beiden Steinheimer Urkunden vor ziemlich genau 20 Jahren unter Beziehung von Experten gründlich diskutiert. Wenn die Bemerkungen Herrn Walters ein Diskussionsbeitrag sein sollen, dann kommt er damit entscheiden zu spät und geht von falschen Voraussetzungen aus. – Ein Wort hätte er dabei allerdings nicht in den Mund nehmen sollen: die Vokabel managen. Man lese hier nur z. B. bei Benningen, Kleinbottwar, Murr nach, dann weiß jeder, wer Jubiläen zu managen versucht. – Betr. Urkundendatierung s. Ottmarsheim.

Walheim. „Der Gemeinderat von Walheim hat für 1971 zunächst einmal die 900-Jahr-Feier abgeblasen!“ so Herr Walter, wobei er den Eindruck zu erwecken versucht, dies sei aufgrund von Zweifeln an der Richtigkeit der Datierung von 1071 erfolgt. Uns hat der Bürgermeister dagegen persönlich mitgeteilt, daß es im Jahre 1971 zeitlich einfach nicht mehr gereicht habe,

das Jubiläum durchzuführen. Es wird nun im Juni 1972 begangen. Auf Anregung unseres Mitglieds B o l a y und Beschluß des Vorstands wird der Hist. Verein Ludwigsburg die Gemeinde dabei nach Kräften unterstützen.

Das Fragezeichen, das Herr Walter hinter die Jahreszahl 1071 gesetzt haben will, „bis eine Ortsgeschichte von Walheim eine genaue Untersuchung bringt“, dieses Fragezeichen kann ruhig stehen bleiben. Es müßte nämlich ohnedies hinter einer Mehrzahl von Erstnennungen unserer Orte angebracht werden. Das ist jedem klar, der mit diesen Dingen verständig umgeht. – Auf die von Herrn Walter angekündigte Ortsgeschichte darf man nebenbei gespannt sein.

Fazit. Herr Walter hat uns in dankenswerter Weise auf einen **Tippfehler** aufmerksam gemacht, der sich leider auch in die Geschichtsblätter eingeschlichen hat. Bei der Nennung Oberstenfelds von 1016 muß es statt Oberstenuelt Oberestenuelt heißen. Das ist alles. Fürwahr: ein mageres Ergebnis einer Kampagne, die mit so viel großen Worten und publizistischem Aufwand von Herrn Walter betrieben wurde.

Adressat dieser Kampagne wären, was die Masse des historischen Materials anlangt, ja gar nicht wir, sondern die eingangs erwähnten Bearbeiter der ganzen Zusammenstellung einschließlich Prof. Stengel. Das haben wir Herrn Walter schon am 10. 12. 1970 deutlich zum Ausdruck gebracht, er überhörte dies, vermutlich deshalb, weil es ihm in erster Linie um den Hist. Verein und um persönliche Dinge ging. Indes denken wir nicht daran, uns hinter den Wissenschaftlern zu verschanzen, die die Grundlagen der ersten urkundlichen Nennung unserer Kreisorte erarbeitet haben. Dies möge dieser Beitrag beweisen.

Im April d. J. schrieb Herr Walter, es sei „ein fast heillooses Durcheinander in der Heimatgeschichte“ entstanden. Wenn wir ihm sonst nichts glauben, das aber nehmen wir ihm gerne ab. Nur ist es so, daß das Durcheinander nicht beim Hist. Verein und nicht bei uns, sondern beim Kritiker selber entstanden ist, der sich an eine wahrlich schwierige, zu schwierige Materie gewagt hat.

– Mittlerweile sind wir es leid geworden, auf Herrn Walter und seine historischen Bemühungen weiterhin einzugehen. Man kann menschliche Geduld und Langmut und psychologisches Verständnis auch überfordern. – Wir hoffen indessen, mit diesem klärenden Beitrag die historisch interessierte Öffentlichkeit informiert und vor allem auch den Bürgermeistern und ihren Gemeinderäten geholfen zu haben, die mit Überlegungen über die üblich gewordenen Urkunden-Jubiläen – es sind in Wirklichkeit ja keine Geburtstagsfeiern der Ortsgründungen, was man immer wieder betonen sollte – mehr und mehr strapaziert werden. Wir alle müssen uns damit abfinden, daß diese Materie vielschichtig ist und daß häufig keine exakten Daten und Fakten zur Verfügung stehen bzw. bekannt sind. Der Historische Verein Ludwigsburg (Stadt und Kreis) e. V., der in seinen eigenen Reihen über genügend Spezialisten der verschiedenen historischen Gebiete – oder zumindest über gute Verbindungen zu solchen – verfügt, bietet nach wie vor den Städten und Dörfern unseres bald größeren Kreises seine guten Dienste mit Beratung und Unterstützung an.

Ein klärendes Wort zur ‚Kritik‘ an der Ottmarsheimer 1200-Jahr-Feier

Von Bernd Ott n a d

In dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Kleinbottwar Nr. 52/1970 ist aus der allzu eiligen Feder eines gewissen Herrn Walter eine von ihm vermutlich „kritisch“ gemeinte Äußerung erschienen mit der Überschrift „Ottmarsheim jubilierte zu früh“. Darin wird ausgeführt – vollständig zitiert nach dem vorgelegten Text –:

„daß der Ludwigsburger Geschichtsverein, der die „Ludwigsburger Geschichtsblätter“ herausgibt, für die Gemeinde Ottmarsheim eine 1200-Jahr-Feier propagierte und dazu eine aus Mitteln des Vereins, des Kreises und der Stadt Ludwigsburg finanzierte Ortsgeschichte herausgab. Das Jubiläum wurde aber ein Jahr zu früh gefeiert (1966). Dr. Willi A. Boelcke (Hohenheim), der die erste Urkunde von Ottmarsheim behandelte, hat sie noch wie der alte Geschichtsforscher Bossert datiert. Dabei hatte Karl Glöckner, der die Urkunden des Klosters Lorsch bei Worms – um eine solche handelt es sich im Fall Ottmarsheim – erneut herausgab, schon vor 40 Jahren herausgefunden, daß die Lorsch Mönche die Regierungszeit Pippins erst ab 752 zählten (nicht 751, wie in allen Nachschlagewerken steht). Zwar heißt es in der Urkunde, sie sei im fünften Regierungsjahre des Königs Pippin ausgestellt; das wäre 757. Aber damals existierte das Kloster Lorsch noch nicht. Deshalb ist ein Schreibfehler für „15. Regierungsjahr“ anzunehmen, das heißt 767. Tatsächlich war damals der in der Urkunde vorkommende Gundeland Abt des Klosters Lorsch. Doch der Ludwigsburger Geschichtsverein und die Gemeinde Ottmarsheim konnten's nicht verheben. Sie jubilierten schon 1966.“

„Feststellungen“ dieser Art sind in Kreisen der Landesgeschichtsforschung sattsam bekannt, Diskussionsbeiträge dieses Niveaus werden bei wissenschaftlichen Veranstaltungen für gewöhnlich mit Schweigen quittiert. Auch in diesem Falle hätte der Autor einer Antwort dieser Form gewiß sein dürfen, und der Historische Verein Ludwigsburg, Kreis und Stadt, hätte die Unterstellung, er habe die Gemeinde Ottmarsheim zu einer Jubelfeier zur falschen Zeit provoziert, mit Fassung getragen.

Wenn hier trotzdem eine Äußerung geschieht, dann nicht, um dem Verfasser der ‚Kritik‘ die unverdiente Ehre einer Auseinandersetzung zu gewähren, sondern nur um die Gemeinde Ottmarsheim über den Sachverhalt aufzuklären; um den unter Umständen vielleicht entstandenen Irrtum zu beseitigen, Ottmarsheim habe sich im Übereifer zu einer Gemeinschaftsaktion hinreißen lassen, der – obgleich sie das Heimatgefühl ansprach und Festesfreude schuf, aber auch Mühen und finanzielle Opfer abverlangte – ein Hauch Lächerlichkeit anhafte. Der Historische Verein sieht es als ihm zukommende, von ihm nach Kräften durch Rat und Tat wahrgenommene Aufgabe an, Gemeinden des Kreises behilflich zu sein bei der Gestaltung von Feiern, die der Stärkung des Traditionsbewußtseins und der Heimatliebe, der Besinnung auf die eigene Geschichte dienen. Darum ist er es sich selbst, der Gemeinde Ottmarsheim wie auch anderen Gemeinden des Kreises Ludwigsburg schuldig, den Vorwurf, er habe es an wissenschaftlicher

Sorgfaltspflicht mangeln lassen, als Unterstellung zurückzuweisen. Nur deshalb wird die Frage der Datierung nochmals aufgeworfen, auf die in der Ottmarsheimer Festschrift ‚Ottmarsheim im Wandel der Zeiten‘, Ludwigsburg 1966, Professor Dr. Willi A. Boelcke in dem Beitrag ‚Ottmarsheim im Mittelalter‘ (22–47, bes. 25) eingegangen war.

Die Quelle : Codex Laureshamensis

Das während der Regierungszeit von König Pippin (751/2–768) gegründete Kloster Lorsch – römisch Laurissa, fränkisch Lauresham, mittelhochdeutsch Lorse –, gelegen bei Bensheim an der Bergstraße auf einer Weschnitzinsel, gelangte 760 an den Erzbischof Chrodegang von Metz. Dieser besetzte die Stiftung mit Benediktinermönchen und verhalf ihr überdies zu einer unerhörten Kostbarkeit: er veranlaßte, daß Reliquien des Mailänder Märtyrers Nazarius aus Rom nach Lorsch gelangten. Ob dieser Vorgang sich 764 oder am 11. Juli 765 oder im Hochsommer 766 ereignete, ist in der Wissenschaft umstritten. Lorsch wurde damit jedenfalls im 8. Jahrhundert ein bedeutendes religiöses Zentrum und zugleich Basis zur politischen und kulturellen Durchformung des rechtsrheinischen Frankenreiches. In der Folge flossen daher dem Kloster ungemein reiche Schenkungen zu, die bis zum Jahre 1232 die Zahl von 3836 erreichten, davon 577 allein aus dem Bereich des späteren Königsreichs Württemberg. Von Lorsch, diesem mächtigen, glanzvollen Zentrum geistlich-kultureller Macht, einem Eckpfeiler im Universalreich Karls d. Gr., ist nur die Königshalle unversehrt überkommen, ein bau- und kunstgeschichtliches Juwel von erlesener Kostbarkeit; erhalten geblieben sind: kostbare Buchmalereien und Elfenbeinschnitzereien sowie von der einst eindrucksvollsten und herrlichsten Bibliothek von ganz Deutschland und den Geschichtswerken nur einige Reste von unschätzbarem Wert. Darunter befindet sich das Chronikon Laureshamense et Codex traditionum Laureshamensis, kurz Codex Laureshamensis benannt, der Lorschener Kodex, den das Hauptstaatsarchiv München seit 1836 verwahrt.

Dieser Kodex entstand in der Zeit 1170–1195, als die Lorschener Mönche, um Rechte und Besitzstand ihres damals von den weltlichen Großen arg mitgenommenen Klosters zu sichern, die 3836 Schenkungsurkunden in knaptester Form in einen Band zusammenfaßten, wobei ein Teil der eingeschlossenen Urkunden bis 755 zurückreicht. Da alle diese Schenkungsurkunden bis auf wenige Stücke spurlos untergegangen sind – darunter auch die vier für Ottmarsheim in Betracht kommenden –, enthält nur dieser Kodex den Niederschlag des einstigen Geschehens, und es läßt sich ermessen, welche überragende Bedeutung er für die Geschichte des frühen und hohen Mittelalters besitzt.

Ebenso groß wie seine Bedeutung sind die Schwierigkeiten, die der Kodex der Wissenschaft bereitet. Selbst bei bester Quellenlage ist das Verstehen früherer Zeiten schon an sich schwer, hier kommt aber hinzu, daß diese Quelle lückenhaft und teilweise sogar verderbt ist, weil den Lorschener Mönchen bei der Anlage des Kodex durch Lese- und Verständigungsschwierigkeiten der von ihnen benutzten, eben schon damals teilweise 400 Jahre alten Vorlagen eine Unzahl von Schreibfehlern und Unrichtigkeiten in die Feder geflossen ist; außerdem führten ihre gewaltsamen Zusammenfassungen der Texte zu sinnentstellenden Kürzungen und ihre unzureichenden geographischen Kenntnisse zu weiteren Fehlzusweisungen.

Aus allen diesen Gründen ergeben sich bei der Deutung fast jedes einzelnen Wortes der Schenkungseinträge beträchtliche Schwierigkeiten, nicht zuletzt bei der Frage, die hier besonders interessiert.

Die D a t i e r u n g des Ottmarsheimer Eintrags

Von den vier Einträgen des Codex Laureshamensis betreffend Ottmarsheim (Nr. 2462, 2468, 3305, 3508) kommt hier nur die Nr. 3508 in Betracht, da die anderen Einträge Vorgänge aus späterer Zeit berühren.

Wie der bereits genannte Verfasser des einschlägigen Beitrags, Professor Dr. W. A. Boelcke, S. 25 dazu richtig ausführte, hat ein Herphin im Namen Gottes dem Kloster Lorsch, dem zu dieser Zeit ein Gundelandus als Abt vorstand, 5 Morgen Pflugland („V iurnales de terra aratoria . . .“ eine wichtige Bezeichnung, auf die nochmals eingegangen wird) und 5 Morgen Waldland geschenkt. Der Schenkungsakt wurde im Kloster rechtskräftig vollzogen und geschah „ . . . anno V Pippini regis, die III ides Septembris“, zu deutsch: am Tage der 3. Iden des Monats September im 5. Jahr des Königs Pippin. Das Datum dieser im Codex Laureshamensis in Kurzform eingetragenen, im Original nicht mehr erhaltenen ersten Urkunde über Ottmarsheim wurde bei der Tages- und Monatsangabe in der römischen Form, bei der Jahresangabe in der im frühen Mittelalter üblichen Weise nach der Zahl der Regierungsjahre des jeweiligen Herrschers angegeben. Obwohl die Jahresangabe nach Christi Geburt, im 6. Jahrhundert eingeführt, im Mittelalter die übliche war, zählt der Lorsch Kodex nach Regierungsjahren, so daß auf diese Weise ein Unsicherheitsfaktor in die Datierung gerät, da zwar König Pippins Todestag (24. 9. 768) feststeht, seine Königswahl aber nicht eindeutig festzulegen ist. Nach der herrschenden Meinung erfolgte diese Ende des Jahres 751, spätestens Anfang 752.

Bereits der bekannte württembergische Landeshistoriker Gustav Bossert hat sich in einer für längere Zeit grundlegenden Arbeit, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis . . . (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. II, Stuttgart 1895) mit den Datierungsfragen beschäftigt und dabei festgestellt, daß bei verschiedenen Einträgen, bei denen ein erstes, drittes, fünftes – wie in unserem Fall – Regierungsjahr angegeben ist, dem Kopisten das Versehen unterlief, den Zehner, d. h. das 11., 12., 15. Regierungsjahr, wegzulassen. Da Bossert sich für den Regierungsantritt Pippins auf 751 entschied, datierte er folgerichtig den Ottmarsheimer Urkundeneintrag auf 11. September 766.

Bossert hatte nur einen Teil der Einträge des Lorsch Kodex veröffentlicht, nämlich die Württemberg betreffenden. Erst Karl Glöckner hat danach die gesamte Quelle in 3 Bänden, Darmstadt 1929–1936 (als Nachdruck 1963 nochmals erschienen) herausgebracht. In seiner tief eindringenden Einleitung hatte sich Glöckner mit allen methodischen und textkritischen Problemen des Lorsch Kodex beschäftigt und war dabei in der Auseinandersetzung mit Bossert vielfach zu anderen Lösungen gelangt. Gerade weil Glöckners Arbeit eine besondere Bedeutung zukommt, sollte es aufmerksam machen, daß er den hier interessierenden Eintrag Nr. 3508 (3. Bd. S. 167) zwar auf das Jahr 767 datierte, diese Zuweisung selbst jedoch mit einem Fragezeichen versah. Glöckner war also anderer Ansicht als Bossert, hatte aber, als kritischer Wissenschaftler, zum Ausdruck gebracht, daß er seiner abweichenden Auffassung nicht mit letzter Sicherheit gewiß war.

F o l g e r u n g e n :

Für den Kenner des Lorscher Kodex kann es keine Überraschung bedeuten, daß die Probleme, die diese Quelle aufwirft, innerhalb der Wissenschaft verschiedene Ansichten, Frontstellungen, wenn man so sagen will, hervorriefen. Wer den gegenwärtigen Erkenntnisstand übersieht, weiß, daß nur ein neuer methodischer Ansatz unter Einsatz aufwendiger Mittel die Wissenschaft in den Stand setzen könnte, einige Rätsel dieser Quelle, aber längst nicht alle, zu lösen. Der derzeitige Forschungsstand erlaubt es nicht, eine eindeutige, im Sinne eines mathematischen Beweises gültige Erklärung für die Richtigkeit oder Falschheit des Jahres 766 oder 767 abzugeben.

Wenn nun schon die Wissenschaft sich mit diesem Unsicherheitsfaktor abfinden muß, dann begeht eine Gemeinde weder einen Stilbruch, noch muß sie das Urteil des historisch Gebildeten scheuen, wenn sie sich für das eine oder das andere Jahr – im Falle Ottmarsheim eben 766 und damit 1966 – entscheidet.

Im Hinblick auf den Sinn des Ottmarsheimer Jubiläums – durch eine 1200-Jahr-Feier sich auf die eigene Geschichte zu besinnen und dieses Erinnern bei den gestellten Aufgaben des Tages fruchtbar werden zu lassen – fällt der Versuch, diese auf weite Sicht gesehen bedeutungsvolle, für die Gemeinschaft vielleicht sogar lebensnotwendige Bemühung lächerlich zu machen, auf den Veranlasser zurück. Weiß doch der Kundige ohnehin, daß die erste Nennung eines Ortes nicht mit einer Gründungsurkunde gleichgesetzt werden darf. Allen Verantwortlichen, die an der 1200-Jahr-Feier Ottmarsheims mitwirkten, war es somit klar, daß damit nicht mathematisch exakt 1200 Jahre gemeint sein konnten, daß im Hinblick auf einen derartigen Zeitraum ein Jahr ohnedies belanglos sein mußte, da in dem Urkundeneintrag ein Hinweis enthalten ist, der das Jahr – ob 766 oder 767 – zeitlich rückwärts überschreitet, es ist der Begriff „terra aratoria“, zu deutsch gutes Pflugland. Aus der in der Wissenschaft gut aufgenommenen Arbeit von Ludwig Knobloch (Agrar- und Verfassungsgeschichte des Wormsgaus im Mittelalter, in: Der Wormsgau, Zeitschrift des Altertumsvereins und der städtischen Kulturinstitute, Beiheft 10, Worms 1952, 182 S.), die sich eingehend mit dem Lorscher Kodex beschäftigt, wissen wir nämlich, daß darin mit dem Begriff „terra aratoria“ gutes Pflugland gemeint ist, das schon länger in Kultur stand, was somit Rodung und einige Jahre Bebauung voraussetzt. Vergewöhnert man sich den Stand der technischen Möglichkeiten und der Bevölkerungsverhältnisse im 8. Jahrhundert, dann ist es klar, daß der Eintrag von 766 oder von 767 – selbst wenn man einmal von den Bodenfunden, den Reihengräberfeldern absieht – die Existenz einer Siedlung Ottmarsheim einige Jahre v o r diesem Datum voraussetzt.

Von einer ungeschichtlichen Warte aus gesehen, die sich für den naturwissenschaftlichen Bereich der richtigen, für das geschichtliche Leben jedoch eine völlig verfehlte Betrachtungsweise zu eigen machte, könnte man sogar beide Daten – 766 oder 767 – als Ausgangspunkt einer 1200-Jahr-Feier ablehnen, weil die Quelle selbst auf eine exakt nicht faßbare, aber zweifelsfrei frühere Zeit hinweist. Sollte die Gemeinde Ottmarsheim, sollten künftig andere Gemeinden, bei denen sich ähnliche Probleme ergeben, deshalb auf eine Besinnung verzichten?

Bei einer Jubiläumsfeier ergeben sich stets zwischen der Wissenschaft, der die Unsicherheitsfaktoren des geschichtlichen Lebens und damit die Schwierigkeit der Fixierung auf ein Datum bekannt sind, und den Veranstaltern, die sich auf einen Zeitpunkt festlegen müssen, Spannungen, die durch einen sinnvollen Kompromiß zu lösen sind.

Daß diese Schwierigkeit schon bei einem 500-Jahr-Jubiläum besteht und sogar auch dann, wenn sich Wissenschaft und Veranstalter nicht als Partner gegenüberstehen, sondern gewissermaßen in einer Person vereint sind, zeigt das Beispiel der 1957 begangenen 500-Jahr-Feier der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Dem Jubiläumsdirektor Professor Dr. Tellenbach, einem international anerkannten mittelalterlichen Historiker, und seinen Kollegen, berühmten Fachvertretern der Kirchen-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, war es durchaus klar, daß die Gründung der Universität nicht ein auf ein einmaliges Datum hin fixierter Akt sei, wohl aber ein stufenweise über Jahre sich hinziehender Gründungsvorgang; dessen Hauptpunkte sind: eine im Frühjahr 1455 Papst Calix III. übergebene Supplik Herzog Albrechts auf Errichtung eines Studiums generale in Freiburg; die am 20. April 1455 erteilte Genehmigung des Papstes mit der Auflage, die Errichtung am 3. September 1456 vorzunehmen; die Veröffentlichung der Schenkungsurkunde Herzog Albrechts vom 28. August 1456 und schließlich die feierliche Eröffnung und der Beginn der Vorlesungen in den letzten Apriltagen des Jahres 1460.

Wenig also schon eine wissenschaftliche Institution dieses Ranges sich bei der Festlegung ihrer Jubiläumsfeier auf das Jahr 1957 für einen Kompromiß entscheiden mußte, dann gereicht es dem Historischen Verein und der Gemeinde Ottmarsheim zum Trost, daß sie es wagten, sich für 1966 als Jubiläumsjahr zu entscheiden. Und so können sie auch den schrecklichen Vorwurf aushalten, der in „gepflegtem“ Stil – oder, um es deutlich zu sagen, in einer unterhalb der üblichen Umgangsformen liegenden Tonart – dargeboten wurde, sie „... konnten's nicht verheben. Sie jubilierten schon 1966“.

Bildernachweis

Rau, Nippenburg: Abb. 1–4 Fotos Markus Otto, Bissingen; Abb. 5 u. 6. Fotos Willi Müller, Schwieberdingen.

Meyer, Höllwarth und Militärabschiede: 5 Fotos v. Verf.

Gaese, Lbgr. Affairen: Abb. 1. Heimatmuseum Ludwigsburg; Abb. 2. Foto v. Verf.

Sieber, Gefangenentagebuch: 5 Fotos v. Verf.

Boelcke, Kornwestheim: 2 Abb. v. Verf.

Rohm, Neckargröningen: 8 Zeichnungen d. Verf.

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Prof. Dr. Reinhold Rau, 74 Tübingen, Hartmeyerstraße 100
Senatspräsident a. D. Dr. Walter Meyer, 7301 Kemnat, Blumenstraße 26
Studiendirektor a. D. Heinrich Gaese, 7901 Altheim/Alb, Waldstraße 12
Eberhard Sieber, 7418 Metzingen, Brauerweg 2
Prof. Dr. Willi A. Boelcke, 7023 Echterdingen/Stgt., Bergstraße 57
Karl Rohm, 7141 Ludwigsburg-Pflugfelden, Balinger Straße 8
Oberbibliotheksrat Dr. Wolfgang Irtenkauf, 7257 Ditzingen, Silberstraße 16
Dr. Willi Müller, 7141 Schwieberdingen, Schloßle
Oberstaatsarchivrat Dr. Bernd Otnad, 7141 Neckarweihingen, Rosenweg 5

